

RAUMORDNUNG IN DER NATIONALPARKREGION

Schwerpunktanalyse der Nationalparkgemeinden als Vorarbeit zu einem
Regionalkonzept.



ARBEITSGRUPPE
RAUMPLANUNG

arp

Dipl.-Ing. Ferdinand Aichhorn
staatl. bet. u. beid. Ziviltechniker
A-5020 Salzburg / Austria
Griesgasse 15, Getreidegasse 14
Tel. (0 66 2) 84 53 32 / 84 03 54

INHALTSÜBERSICHT

Einleitung und Problemstellung

Tell I: Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben

Tell II: Nationalparkgemeinden - Nationalparkregion

Tell III: Förderungen

Literatur zu Sachbereichen

Anhang I: Protokolle zu den Gemeindegesprächen

Anhang II: ausgewählte Korrespondenz mit Gebietskörperschaften und Ämtern

Bearbeitung:

ARBEITSGRUPPE RAUMPLANUNG
Griesgasse 15
A-5020 SALZBURG

(C) ARP 1991

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Problemstellung - ein programmatischer Text	2
1.2 Begriffe: Planungsgebiet Nationalparkregion	4
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
2.1 Oberösterreichisches Nationalpark-Gesetz	6
2.2 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz (OÖROG)	9
2.3 Umweltschutz-Verfassungsgesetz (BGBl. 491/1984)	11
2.4 Oberösterreichisches Naturschutzgesetz (OÖNSG)	11
2.4.1 Normative Festlegungen	11
2.4.2 Pflanzen-, Tier- und Pilzschutzverordnungen	12
2.4.3 Schutz besonderer Gebiete	15
2.5 Sonstige Gesetze mit Umwelt- und Naturrelevanz	16
3. Überörtliche und örtliche Planungsvorgaben im Projektgebiet	17
3.1 OÖ-Landesraumordnungsprogramm (Verordnung zum ROG 30/1978)	17
3.1.1 Sonstige Festlegungen für die überörtliche und örtliche Raumordnung in Oberösterreich	19
3.1.2 Örtliche Festlegungen	19
3.1.3 Festlegungen für periphere Gebiete nach dem ÖROK	21
3.1.4 Sonstige (länderübergreifende) Zusammenarbeit	21
3.1.5 Planungsregion Steyr	22
3.1.6 Entwicklungsprogramm Eisenwurzen	23
4. Sachbereichsprogramme	24

arplap\c:\np\karten.txt
Werkvertrag Raumordnung-NP-Gemeinden (Wankiewicz)
Karten aus dem GIS: 5. Februar 1991

Sämtliche Karten sollten mit Gemeindegrenzen, NP-Grenzen und Grob-orientierung (Gewässer-Schichtenlinie etc.) als Grundlage hergestellt werden.

Rechtliche Festlegungen:

1. Karte der naturschutzrechtlichen Festlegungen (NS-Gebiete, LS-Gebiete, Seenschutzgebiete (LU) etc.): Darstellung gesamten NP-Region; Flächenbilanzen gemeindeweise nach Schutzkategorie (Ausdruck).
Gemeinsam mit den Wasserrechtlichen Festlegungen (Wasserwirtschaftskataster) ebenfalls Flächenbilanz nach Kategorien.
2. Bergbauberechtigungen (Gesamte NP-Region): Darstellung differenziert nach Berechtigungsart (Freischurf, Grubenfeld) und Betreiber. Flächenbilanz gemeindeweise, NP-Grenzen.
3. Rohstoffgewinnungsstätten: Schottergruben, Steinbrüche, Quellen und Grundwasserentnahmestellen, sowie Energiegewinnungsstätten (Kraftwerke) kombiniert mit Grubenfeldern (ev. mit Nr. 2 Gesamt kombinieren - je nach Lesbarkeit).
4. Forstliche Raumplanung: Waldentwicklungsplan mit Waldkarte und Schichtenlinien, bzw. Gemeindegrenzen.
5. Technische Infrastruktur: 110 KV-Leitungen bzw. 220 KV-Leitungen (Betreiber), Schillifte, Kraftwerke etc.
6. Projekte der WLV im 10-Jahre Arbeitsprogramm (Projekte und Planungen).

1. EINLEITUNG UND PROBLEM- STELLUNG – EIN PROGRAMMATISCHER TEXT

1.1 NATIONALPARK UND RAUMPLANUNG

Die Erklärung eines Teilraumes im südlichen Oberösterreich zum Nationalpark Kalkalpen ist ein gigantisches Raumordnungsprojekt.

Allein in der ersten Planungsphase, der "Planungsregion Ost", sind 16 Gemeinden in die Nationalparkregion eingebunden. Am gesamten Projekt sind über 30 Gemeinden in Oberösterreich und in der Steiermark beteiligt. Der Planungsabschnitt 1 umfaßt den Ostteil der zukünftigen Nationalpark-Region (s. Karte). Rund 30.000 Einwohner, 9800 Arbeitsplätze und 1355 km² Gemeindefläche sind derzeit in die Planung eingebunden.

Erklärtes Ziel der Betreiber des Nationalparks Kalkalpen ist es, den Schutz nicht nur auf die Hochgebirgsregion (Kernzone) zu beschränken, sondern für einen übergreifenden Lebens- und Wirtschaftsraum im südlichen Oberösterreich regionale und lokale Impulse in Richtung Ökologie zu setzen (Vereinssitzungen, Mollner Erklärung).

Zwar wird der rechtliche Rahmen (Nationalpark-Verordnung) lediglich die Kernzone umfassen, die Planungsaufgaben jedoch werden vor allem in den wirtschaftlich genutzten Räumen der Nationalparkgemeinden zu leisten sein. Dies bringt der Begriff **Nationalparkregion** zum Ausdruck.

Im Vorschlag der ÖGNU (Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) heißt es im Abschnitt "Zonierung" lapidar:

"Raumplanerische Maßnahmen in der Nationalpark-Region haben auf den Nationalpark Rücksicht zu nehmen."

Wir sehen die hervorragende Aufgabe der - Raumordnung für die Nationalparkregion in der Koordination oft parallel laufender Projekte und Planungen (sei es von seiten der öffentlichen Gebietskörperschaften, der Interessensvertretungen oder der privaten Unternehmer) und deren Abstimmung mit den bestehenden und künftig erwünschten Nutzungen.

Der Ansatz geht also auf eine Optimierung der Raumnutzungen hin und strebt die Entschärfung von Nutzungs- und Zielkonflikten an.

Denn zweifelsohne bestehen Nutzungs- und Zielkonflikte zwischen dem Schutze der Natur und der Unversehrtheit der Landschaft auf der einen Seite und den Nutzungsrechten und -wünschen privater Wirtschaftstreibender, Gemeinden und Fachabteilungen von Bund und Land andererseits.

Anstatt Einzelprojekte in der Nationalparkregion sektoral zersplittert zu beurteilen, soll durch die Zusammenführung von unterschiedlichsten raumbezogenen Sachinformationen die Gesamtsicht eines Gebietes ermöglicht werden. Dies dient als Entscheidungsgrundlage zu Abstimmung von Zielen und Maßnahmen für Land, Gemeinde und Private.

Der Wille ist da, aber

Bei dieser koordinativen Tätigkeit muß sich die Raumordnung - nach unseren Erfahrungen - mit einem relativ geringen legislatischen Durchsetzungsvermögen und einem zum Teil nicht gerade positiven Image abfinden (wirtschaftsfeindlich, reglementierend).

Der Handlungsspielraum der Raumordnung liegt mehr im Bereich der Information und der freiwilligen Kooperation als im tatsächlichen "Vorschreiben und Durchsetzen". Gerade dieser partizipative Ansatz ist jedoch unserer Meinung nach der einzig zeitgemäße; er setzt sich bereits mehr und mehr auch im Wirtschaftsmanagement durch und löst die technokratisch-autoritäre Planung ab.

Im Zuge der Nationalparkplanung gibt es nun in der Nationalparkregion - zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten und Planungen auf örtlicher Ebene und im Bereich der Landesstellen- ein Bündel von Planungen und Forschungs-Projekten, welche die Rahmenbedingungen der Region entscheidend verändern können.

MITTELFRISTIGE ZIELSETZUNG

Ziel der Raumordnung in der Nationalpark-Region muß die Erarbeitung eines **Leitbildes** für die gesamte Region bzw. von detaillierten Regionalkonzepten für die einzelnen Teilräume sein. Unter Leitbild ist eine Handlungsorientierung zu verstehen, die für Einzelentscheidungen (von Behörden, Verbänden und Unternehmern) richtungsweisend ist.

Das Leitbild und die dazugehörige Bündelung von Maßnahmen zu einer Strategie muß unter größtmöglicher Aktivierung der Bewohner der Region erarbeitet werden, da ansonsten die Programme nicht realisiert werden. Hier setzt die Wertediskussion ein: nach welchen Kriterien sollen die Entscheidungen gefällt, welcher Nutzung soll jeweils der Vorzug gegeben werden? Was soll mehr Gewicht bekommen: kurzfristiger ökonomischer Nutzen oder Bedachtnahme auf die enormen Sanierungskosten einer kaputten Natur? Sollte eine ökologische Wirtschaftsweise als Rückschritt oder als Innovation bewertet werden?

Der Nationalpark bietet die einzigartige Chance, nicht einfach "Natur hinter Gittern" sein, sondern für die abseits der großen Ballungszentren gelegene Region Südliches Oberösterreich einen Impuls zu setzen: einen ökonomischen, innovatorischen und konzeptiven Impuls, den es zu nutzen gilt.

Die Region Nationalpark kann eine Art Labor, eine Zukunftsforschungsstation für Strategien und Auswege aus der derzeitigen Umweltkrise werden. Es gilt von Anfang an die Chance des positiven Images "Nationalpark" für die örtliche und regionale Entwicklung zu nutzen.

1.2 BEGRIFFE: PLANUNGSGEBIET NATIONALPARKREGION

Leihen wir uns die euphorische Sprache des Landesbeschreibers Benedikt Pillwein (1843), um uns der Landschaft der Nationalparkregion anzunähern:

"Betrachtet man die jetzige Beschaffenheit des vor uns liegenden Kreises in seiner Formation, so ist der kleinere nördliche Theil davon meistens eben, nur mit Hügeln und niedrigen Bergen besetzt; der größere südliche Theil hingegen ein wahres Helvetien, voller Berge und Hochgebirge, zwischen welchen sich viele, größtentheils nicht sehr breite Täler öffnen. Betrachtet man die Gletscher und Hochgebirge in den Kommissariaten von Spital und Klaus, Scharnstein, Pernstein, Steinbach, Ternberg, Weyer, Ort, Ebensee, Ischel und Wildenstein (..) so hat man immer nur die Vergleichung zwischen den Zwergen und Riesen.

Sehr gebirgig, mitunter unwirthbar, aber auch öfters mit fruchtbaren Ebenen abwechselnd, ist es um Pernstein, Scharnstein, Losenstein, Leonstein, Molln, Großraming, Steinbach, Weyer und Gaflenz; größtentheils hochgebirgig vom Schlosse Klaus bis zum Passe Oberlaussa am Pyrn; im Vorder- und Hinterstoder (...)

"Zwischen den oben angeführten Kolossen und anderen sanften Anhängen öffnen sich, wie schon gesagt, größtentheils nicht sehr breite aber anmuthsvolle Thäler: Das Hinterstoder Thal und die Polsterlucken mit mehreren kleinen Seitenthälern; das Thal von Windischgarsten; das wildromantische Thal in der Grünau mit mehreren Nebenthälern; das ungemein hübsche Mollner und fast 2 Stunden lange Hofingerwies Thal; die eine Stunde lange Garn- oder Gadenwelt, eine starke Viertelstunde von der Pfarrkirche Molln anfangend, und bis zur Kollersensenschmiede an der Palten dauernd; das einzig schöne Kremsthal; (..) das lange Ennsthal (..) die freundlichen Täler von Steyr, Gmunden und der Gosau (..)"

Welche Gebiete umfaßt nun die **Nationalparkregion**? Zunächst einmal alle Gemeinden, die Gebietsanteil am Nationalpark Kalkalpen haben. Das sind in der ersten Planungsphase die Gemeinden Hinterstoder, Vorderstoder, Roßleithen, Spital/Pyhrn, Klaus an der Pyhrnbahn, St. Pankraz, Molln, Rosenau, Weyer-Land, Reichraming und Großraming.

Darüber hinaus sind Gemeinden hinzuzuzählen, die zwar keinen Gebietsanteil an der Kern- und Randzone haben, aber von Anteilsgemeinden umschlossen sind und zum Teil deren Zentrum darstellen: dies gilt für die Gemeinden Edlbach und Windischgarsten im Bezirk Kirchdorf, für die Gemeinden Weyer-Markt und Losenstein im Bezirk Steyr-Land.

Weiters wurde seitens der Planungsstelle vereinbart, daß Gemeinden, die an die oben definierten Nationalparkgemeinden grenzen und bereits Vorreiter in neuen Wegen der Gemeinde- und Regionsentwicklung sind (wenn sie z.B. umfassende Entwicklungskonzepte haben), auf Wunsch in die Region aufgenommen werden können. Dies gilt etwa für die Gemeinden Steinbach an der Steyr und Losenstein.

Schließlich ist noch die Frage zu stellen, ob nicht Gemeinden mit äußerst starker kultureller und ökonomischer Zusammengehörigkeit mit Nationalparkgemeinden, auch in die Region aufgenommen werden sollten. Ich denke dabei vor allem an die Gemeinden Gaflenz (Weyer-Markt), Maria Neustift (Großraming) und Laussa (Losenstein-Neustift).

Abb. 01: ABGRENZUNG DER NATIONALPARKREGION IM PLANUNGSABSCHNITT OST



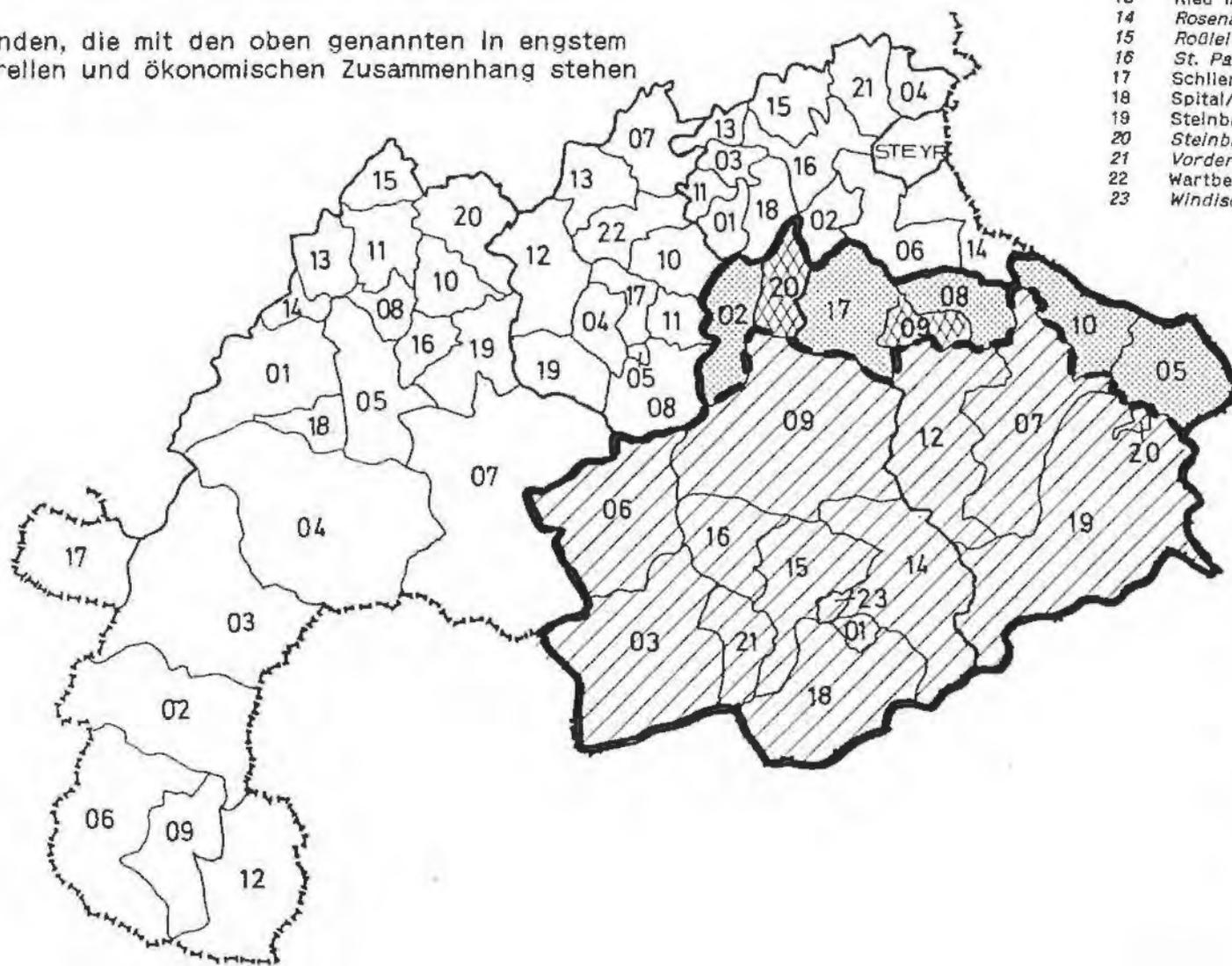
Gemeinden mit Gebietsanteil am Nationalpark
und von diesen umschlossene Gemeinden



Gemeinden, die umfassende Gemeindeentwicklung
im Sinne der Regionsidee geleistet haben



Gemeinden, die mit den oben genannten in engstem
kulturellen und ökonomischen Zusammenhang stehen



Bezirk Kirchdorf an der Krems

- 01 Edlbach
- 02 Grünburg
- 03 Hinterstoder
- 04 Inzersdorf/Kremstal
- 05 Kirchdorf/Krems
- 06 Klaus/Pyhrnbahn
- 07 Kremsmünster
- 08 Micheldorf/OO
- 09 Molln
- 10 Nußbach
- 11 Oberschlierbach
- 12 Pettenbach
- 13 Ried im Traunkreis
- 14 Rosenau/Hengstpaß
- 15 Rötleithen
- 16 St. Pankraz
- 17 Schlierbach
- 18 Spital/Pyhrn
- 19 Steinbach/Zlehbach
- 20 Steinbach/Steyr
- 21 Vorderstoder
- 22 Wartberg/Krems
- 23 Windischgarsten

Bezirk Steyr-Land

- 01 Adiwang
- 02 Aschach
- 03 Bad Hall
- 04 Dietach
- 05 Gaflenz
- 06 Garsten
- 07 Großraming
- 08 Laussa
- 09 Losenstein
- 10 Maria Neustift
- 11 Pfarrkirchen/Bad Hall
- 12 Reichraming
- 13 Rohr im Kremstal
- 14 St. Ulrich/Steyr
- 15 Schiedlberg
- 16 Sierling
- 17 Ternberg
- 18 Waldneukirchen
- 19 Weyer-Land
- 20 Weyer-Markt
- 21 Wolfern

Tell I: RAHMENBEDINGUNGEN GESETZLICHE VORGABEN



ENTWICKLUNGSKONZEPT
HAUPTORT
STEINBACH an der STEYR

STÄDTEBAULICHE
STRUKTURSKEZZE

Bestandserhebung und
Gestaltungsimpulse

43.

Verordnung

der o. ö. Landesregierung vom 26. Juli 1976, mit der
das Sengsengebirge als Naturschutzgebiet festge-
stellt wird

ANALYSE, ZIELE
MASSNAHMEN

Energiekonzept Oberösterreich

REGIONALPLANUNG
OBERÖSTERREICH

PLANUNGSREGION STEYR

regionales
Konzept
eisenwurz

Landesgesetzblatt für Oberösterreich, Jahrgang 1976, 26. Stück, Nr. 43

Seite 203

P. b. b.
Erscheinungsort Linz
Verlagspostamt 4020 Linz

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 1976

Ausgegeben und versendet am 31. August 1976

20. Stück

43. Verordnung — Verordnung der o. ö. Landesregierung vom 26. Juli 1976, mit der das Sengsengebirge als Naturschutzgebiet festgelegt wird

2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Projekt Nationalpark Kalkalpen trifft nicht auf eine tabula rasa, sondern erweitert und vertieft lediglich den Natur- und Umweltschutzgedanken, der bereits in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gesellschaftlich verankert ist.

Ein großer Anteil der Nationalparkregion ist bereits durch bestehende Gesetze de jure geschützt. Die bestehenden rechtlichen Festlegungen werden anschließend angeführt und ihre Wirksamkeit analysiert. Jeder Naturfreund weiß jedoch, daß dieser de-jure-Schutz zum geringsten Teil effektiv ist, vor allem weil er nur defensiv wirkt.

Zentrales Element für die Anerkennung eines Gebietes als Nationalpark ist - neben anderen - die Gewährleistung des **de facto-Schutzes**, nämlich die Ausstattung der Nationalparkplanung mit finanziellen Mitteln, um das Schutzziel zu erreichen.

Der Bund und das Land Oberösterreich übernehmen die Garantie für die Erreichung des Schutzzieles im Nationalpark Kalkalpen.

2.1 OBERÖSTERREICHISCHES NATIONALPARK-GESETZ

Gemäß Definition der IUCN (International Union for the Conservation of Nature) sind Nationalparks verhältnismäßig große Flächen,

- wo eines oder mehrere Ökosysteme durch menschliche Nutzung oder Besiedlung nicht wesentlich verändert werden, wo Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Plätze und Standorte von besonderem wissenschaftlichen, erzieherischen und erholsamen Interesse sind oder die eine Naturlandschaft von besonderer Schönheit enthalten,
- wo die höchste zuständige Stelle des Landes Schritte unternommen hat, so bald wie möglich die Nutzung oder Besiedlung im ganzen Gebiet zu verhindern oder zu eliminieren und die Achtung der ökologischen, geomorphologischen oder ästhetischen Elemente, die für die Gründung ausschlaggebend waren, wirksam durchzusetzen;
- wo Besucher unter besonderen Bedingungen zur Anregung, Bildung, Erholung und zu kulturellen Zwecken zugelassen sind.

IUCN, New Dehli 1969

Das Land Oberösterreich ist für die Gesetzgebung zuständig. Derzeit ist das oberösterreichische Nationalparkgesetz noch im Entwurfsstadium.

Es erscheint mir nicht sinnvoll, diesen Gesetzesentwurf zu zitieren oder zu kritisieren, vielmehr ist es nötig, sich an den internationalen Kriterien für Nationalparks zu orientieren, ohne sie unkritisch zu übernehmen.

IUCN-Kriterien - internationale Anerkennung:

Erklärtes Ziel der Nationalparkbetreiber und der politischen Stellen ist die Anerkennung des Nationalparks Kalkalpen von der IUCN. Die IUCN-Kriterien zur Definition eines Nationalparks dürfen aber unserer Ansicht nach nicht zur heiligen Kuh werden: sie beziehen sich - aus historischen Gründen - auf Nationalparks, die in zum Teil völlig anders strukturierten Landschaften liegen (amerikanische Nationalparks), und sie wurden definiert aufgrund von Gegebenheiten, die in innereuropäischen Landschaften einfach nicht in gleicher Weise gegeben sind.

Die bisher mit der Planung von Nationalparks in Mitteleuropa gemachten Erfahrungen zeigen demnach, daß hierzulande aufgrund der kleinräumigen Struktur und der starken Nutzung in traditionellen Bewirtschaftungsformen diese Kriterien auch abgewandelt werden können und müssen. Allerdings erweisen sich diese Kriterien bei näherem Hinsehen als sehr weit gefaßt und flexibel in ihrer - möglichen - Anwendung. So sieht die IUCN zum Beispiel ein breites Spektrum an Zonierungen und Einstufungen vor, das auch für den Nationalpark Kalkalpen genutzt werden soll:

- 1) **geschützte Naturlandschaften**
 - Wildniszone
 - streng geschützte natürliche Zonen
 - verwaltete natürliche Zonen
- 2) **geschützte Kulturlandschaften**
 - natürliche biotische Zonen
 - kultivierte Landschaft
 - Plätze von besonderem Interesse
- 3) **Geschützte historische oder archäologische Zonen**
 - archäologische Standorte
 - historische Standorte

Die unterschiedlichen Kategorien der geschützten Naturlandschaften unterscheiden sich durch das Ausmaß an Eingriffen, das erlaubt ist. Völlig unbeeinflusst vom Menschen und als biologischer Regelkreislauf unter Schutz gestellt, sind lediglich die ersten beiden Kategorien "Wildnis" und "streng geschützte natürliche Zone".

In einer verwalteten natürlichen Zone werden Biotope, Artengemeinschaften oder Arten geschützt, für deren Fortbestand menschliche Eingriffe nötig sind.

Für den Nationalpark Kalkalpen nun wäre die Kategorie "geschützte Kulturlandschaft" von größter Bedeutung. Sie wird jedoch derzeit nicht realisiert: der aktuelle Entwurf der Zonierung sieht ein extrem zersplittertes Kernzonengebiet vor, das um jede menschliche Nutzung und Siedlung einen Bogen macht, einen Bogen freilich, der auch derart typische und erhaltenswerte Kulturlandschaften und Bewirtschaftungsformen wie die Almwirtschaft oder die relativ extensive Grünlandwirtschaft der Bergbauern ausgrenzt. Genau für diese jedoch wäre in den IUCN-Normen die Kategorie "kultivierte Landschaft" vorgesehen, die ausdrücklich für traditionelle Bauern- und Hirtenlandschaften gedacht ist. Schutzziel ist hier die Bewahrung von genetischem Material ebenso wie von Landbautechniken. Solche Gebiete können auch teilweise dem Tourismus zugänglich gemacht werden.

Besonders problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang zwei Beispiele: die Abgrenzung am Bosruck und im Sengsengebirge, wo um jede Alm und um jeden Jagdstand und Schießplatz ein Bogen gezogen wird, und die Tatsache, daß das Almkogelgebiet im Osten völlig ausgeklammert wurde und nicht einmal Teil der Randzone ist.

Aus der Sicht der Raumordnung erscheint dieses Vorgehen widersinnig. Es erscheint ganz allgemein widersinnig, jede menschliche Nutzung, zum Beispiel auch traditionelle Nutzungen, auszugrenzen, und es ist ebenso widersinnig, **sämtliche** bestehenden Rechte zu akzeptieren. Vielmehr sollte es Ziel einer offensiven Nationalparkplanung sein, bestehende Rechte im Nationalparkgebiet langfristig abzulösen, um ein geschlossenes Gebiet unter Schutz zu stellen. Die Skandinavier zeigen uns, wie eine solche Nationalparkpolitik erfolgreich möglich ist.

Zusammenfassend sei gefragt:

Wäre es nicht zielführender, anstatt schüchtern bestehende Nutzungen einfach aus dem Nationalpark auszusparen, diese ganz im Gegenteil hinein-zunehmen und in langfristigen Verhandlungen von privaten Nutzungsinteressen freizukaufen?

Die Diskussion in Österreich wird derzeit sowohl von Naturschutzorganisationen (ÖGNU, WWF) als auch von Wissenschaftlern (Forum österr. Wissenschaftler für den Umweltschutz) wie auch von den Gesetzgebern (Nationalpargesetze) geführt. Hier stehen Fragen der Zonierung im Mittelpunkt, die geeignet scheinen, mögliche Konflikte frühzeitig auszuräumen: so differenziert beispielsweise die ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur und Umweltschutz) in einer Stellungnahme zu den IUCN-Kriterien zwischen:

- **Naturzone:** Zonen des strengsten Schutzes mit grundsätzlichem Nutzungs- und Eingriffsverbot (entspricht der Kernzone im Nationalpark Kalkalpen)
- **Bewahrungszone:** Ziel "Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft, Pufferfunktion" (entspricht der Randzone im Nationalpark Kalkalpen).

Bei den österreichischen und zum Teil auch bei den bayerischen Nationalparkplanungen scheltete die Anerkennung der Randzone meist an zu geringen Einschränkungen für Tourismus und sonstige wirtschaftliche Nutzung. Zusammenfassend möchte ich sagen:

Es wäre die große Chance, im Nationalpark Kalkalpen die ordnungspolitische Aufgabe in der Region ernst zu nehmen und auf ökologische Verträglichkeit abzielende Regionalförderung und Regionalentwicklung zu betreiben.

2.2 OBERÖSTERREICHISCHES RAUMORDNUNGSGESETZ (OÖROG)

Dieses Gesetz regelt die Ziele und die Verfahren im Bereich örtlicher (Gemeinden) und überörtlicher (Gemeindeverbund, Land, Region) Raumordnung.

Es stellt den Rahmen für koordinatives und raumstrategisches Handeln in der Nationalparkregion bereit.

Raumordnung ist eine relativ junge Aufgabe der öffentlichen Gebietskörperschaften. Sie stammt in der derzeitigen Form erst aus den sechziger und siebziger Jahren. Sie ist eine der Reaktionen des Gesetzgebers auf die enormen räumlichen Veränderungen der Nachkriegszeit (Bau- und Entwicklungsboom) und wurde als Korrektiv und Koordinationsinstrument eingesetzt.

Nichtsdestoweniger wurde und wird in sämtlichen übrigen Abteilungen von Bund, Land und Gemeinden und in den Privatunternehmen raumplanerisch gehandelt.

Diese "Jugend" des Raumordnungsgesetzes ist es auch, neben einer mangelhaften gesetzlichen Ausstattung zur Durchsetzung ihrer Aufgaben, die die Wirksamkeit der Raumplanung immer wieder verhindert: sektorales Denken und Handeln, Abteilungsinteressen von alteingesessenen Abteilungen, Angst der politisch Verantwortlichen vor Prioritätensetzungen und mittel- bis langfristigen Festlegungen sind Symptome dieser Situation.

Auf die trotzdem bestehenden Möglichkeiten der Raumplanung habe ich bereits in der Einleitung hingewiesen. Hier sollen lediglich der Gesetzestext und dessen Widersprüche zitiert werden.

§ 1 Zl (2) OÖROG 1977 u. 1982 (Ziele der Raumordnung)

"Raumordnung im Sinne dieses Gesetzes ist die planmäßige Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft."

Die "freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft" umfaßt auch die Respektierung des persönlichen Eigentums. Damit ist eine wesentliche Vorgabe zur Durchsetzung raumstrategischer Interessen gegeben: öffentliches Interesse kann nicht gegen privates Interesse (Eigentum) durchgesetzt werden!

§ 2 führt die Grundsätze der Raumordnung näher aus:

Zi (4) "Auf die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Haushaltes der Natur als Lebensgrundlage der gegenwärtigen und künftigen Bevölkerung ist entsprechend Bedacht zu nehmen, insbesondere auf

- 1. die Sicherung des Bodens, der Pflanzen und Tierwelt*
- 2. die Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes, einschließlich der Heilquellen;*
- 3. die Sicherung des Klimas einschließlich der Heilkimate und der Reinheit der Luft;*
- 4. die Sicherung der Versorgung mit Wasser sowie die Sicherung der Abwasser- und Abfallbeseitigung;*
- 5. den Schutz vor Naturkatastrophen, vornehmlich durch richtige Standortwahl;*
- 6. den Schutz vor Lärmbelästigungen, Geruchsbelästigungen, Strahlungen und Erschütterungen;*
- 7. die Sicherung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen."*

Diese Aussagen sind noch nicht gewichtet und stehen gleichwertig nebeneinander. Aufgabe der Raumordnung ist somit, die Abwägung und den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu leisten. Innerhalb unserer marktwirtschaftlich, also am Marktpreis orientierten Gesellschaft muß die Aufgabe der Raumplanung unseres Erachtens vor allem die Erhaltung von Nutzungen mit geringer Wertschöpfung sein.

Das sind vorrangig: gesunde Umweltmedien (Wasser, Luft, Boden), Artenvielfalt, ökologische Stabilität, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktionen, um nur einige zu nennen.

Alle diese Nutzungen haben nur oberflächlich betrachtet eine "geringe Wertschöpfung": denn bedenkt man beispielsweise den Faktor Umwegrentabilität oder die Kosten einer - unter Umständen gar nicht mehr möglichen! - Wiederherstellung oder Sanierung dieser Qualitäten, dann wird Naturschutz zu einer ökonomisch äußerst sinnvollen (=wertschöpfenden) Langzeitinvestition.

In diesem Sinne ist der Nationalpark Kalkalpen ein Bekenntnis der politischen Entscheidungsträger zur Unversehrtheit der noch verbliebenen naturnahen Räume und zu deren Erhaltung.

Damit wird dieser Nutzung Priorität vor allen anderen gesetzt.

2.3 UMWELTSCHUTZ-VERFASSUNGSGESETZ (BGBl. 491/1984)

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich gemäß § 1 zum umfassenden Umweltschutz.

Das ist "die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der umfassende Umweltschutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm".

Darauf baut in Oberösterreich die Landesverfassungsgesetznovelle 1985 auf, in welcher dieser Umweltschutz als Artikel 7a eingeführt wird.

Würden diese Bestimmungen konsequent realisiert, bräuchten wir keinen Nationalpark und keine anderen Gesetze zum Schutze der Qualität der Umwelt.

Wohl zu unterscheiden ist hier jedoch das Schutzziel: im Falle des umfassenden Umweltschutzes steht der Schutz des Menschen vor schädlichen Einwirkungen, im Falle des Nationalparkes ist der Schutz eines Ökosystems vor dem Menschen zentrales Schutzziel.

Natürlich gibt es für dieses Schutzziel auch außerhalb des Nationalparkgesetzes gesetzliche Bestimmungen: die Naturschutzgesetze.

2.4 OBERÖSTERREICHISCHES NATURSCHUTZGESETZ (OÖNSG)

2.4.1 Normative Festlegungen

Das OÖNSG ist seit seiner Novelle 1982 stärker auf längerfristigen und umfassenden Natur- und Landschaftsschutz orientiert.

Auch hier gilt ähnliches wie für das Umweltschutzverfassungsgesetz: würde sich das Naturschutzgesetz in der Praxis durchsetzen, so wären kaum Nationalparks notwendig.

Per Gesetz sind nämlich sämtliche

"Eingriffe in die Natur und Landschaft, wie insbesondere Schädigungen des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tierarten, Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft und Störungen des Landschaftsbildes nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieses Gesetzes verboten" (§ 1 Zi. 2).

Und weiter § 1 Zi. 4 und 5:

"Alle Behörden haben bei der Besorgung der Aufgaben, die ihnen nach landesrechtlichen Vorschriften obliegen, auf die Einhaltung der Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes Bedacht zu nehmen. Das Land und die Gemeinden als Träger von Privatrechten sind verpflichtet, die Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Natur und Landschaft nach Möglichkeit zu fördern."

Eine Reihe von Baumaßnahmen, landschaftsverändernden Eingriffen wie Forststraßenbau, Drainagen, Schotterentnahme und andere Nutzungen des Naturraumes, unterliegt der naturschutzrechtlichen Bewilligung. Der gesetzliche Zugriff und die Wahl der landschaftsschonendsten Eingriffsform müßten daher gewährleistet sein.

Die Praxis zeigt andere Machtverhältnisse: zum einen werden die Bestimmungen des Landschaftsschutzes umgangen, zum andern kann man die entsprechenden Vorhaben nicht ausreichend beurteilen, weil landesweite und regionale Naturraumpotentialerhebungen ebenso fehlen wie raumordnerische Festlegungen.

Der Naturschutz ist de facto in der Defensive und kann lediglich das Schlimmste abmildern.

An dieser Stelle sei der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der ökologischen Risikoanalyse das Wort geredet. Sie kann für Projekte oder Entwicklungs- und Planungsabsichten die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen (nicht nur auf den Naturraum) erfassen und gewichten. Damit werden Konflikte vermeidbar, oder man kann sie durch geeignete Maßnahmen zumindest minimieren.

Leider finden sich zu viele Widerstände und Verfahrensaufblähungen, die einen effektiven Einsatz des Planungs-Instrumentes verhindern oder verzögern.

Als integrativer Planungsansatz zwischen Wasser-, Forst-, Raumordnungs-, Gewerbe-, Natur- und Umweltrecht scheint mir dieses Instrument am besten geeignet, den Natur- und Landschaftsschutz von der "Feuerwehr-Position" weg zu offensivem Schutz zu bringen.

Auch hier könnte die Nationalparkregion Vorbild werden, indem sie Planungen, Behördenverfahren und Entscheidungsfindungen offenlegt.

2.4.2 Pflanzen-, Tier- und Pilzschutzverordnungen

In diesem Bericht dokumentiere ich lediglich die in Oberösterreich geltenden Schutzverordnungen; Schwerpunkt dieser Arbeit soll sein, den Zusammenhang zwischen den bestehenden Rechtsgrundlagen und deren (Un)Wirksamkeit einerseits sowie dem Nationalparkprojekt und dessen Wirkung andererseits kritisch zu hinterfragen.

Rote Listen und andere Klassifizierungen werden im Rahmen der Forschungsprojekte im Bereich Vegetation-Biologie-Forst-Wild ausführlicher dokumentiert.

Gemäß § 18 NSG werden jene Pflanzen- und Tierarten per Gesetz geschützt,

"deren Art in der heimischen Landschaft selten vertreten oder in ihrem Bestand gefährdet ist oder deren Erhaltung aus Gründen des Naturhaushaltes im öffentlichen Interesse liegt, soweit nicht sonstige öffentliche Interessen diese Schutzinteressen überwiegen."

Gemäß § 19 NSG unterliegen auch nicht ausdrücklich geschützte Pflanzen und nicht jagdbare Tiere dem allgemeinem Schutz, d.h. Pflanzen dürfen weder beschädigt, vernichtet noch übermäßig genutzt werden und Tiere dürfen "nicht ohne *triftigen Grund* beunruhigt, verfolgt oder vernichtet werden". Dies gilt auch für den Lebensraum der Pflanzen und die Brutstätten der Tiere.

Auch hier zeigt sich also wieder defensiver Naturschutz; d.h. immer wenn Maßnahmen und Eingriffe gegen geschützte Arten oder deren Lebensräume getätigt werden und dieser Eingriff zum öffentlichen Interesse erklärt wird, hat der Naturschutz das Nachsehen.

Generell ist auch die Ansiedlung gebietsfremder Pflanzen- und Tierarten verboten bzw. bewilligungspflichtig, um eine Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften beheimateter Pflanzen- und Tierarten auszuschließen.

Interessant ist, daß eine "zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden" von dieser Bestimmung ausgenommen ist: hier dürfen demnach jederzeit gebietsfremde Pflanzen oder Tiere angesiedelt werden, was für die Nationalparkplanung im Ostteil eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

Hier ist Differenzierung und langjährige Versuchsbewirtschaftung sicher notwendig. So hebt etwa der Gebietsbauleiter der WLV-Kirchdorf den Umstand hervor, daß für flächenwirtschaftliche Maßnahmen (Aufforstungen) ein eigener Forstgarten in Spital eingerichtet ist, um die Standortgebundenheit und die Widerstandsfähigkeit der Bäume abzusichern.

Folgende Tiere sind entsprechend der Verordnung zum NSG (gem § 21 Abs.1 u.2. NSG) - ganzjährig geschützt, sofern nichts anderes bestimmt ist.

§ 1 vollkommen geschützte Tiere gem. § 21 Abs. 1 NSG:

1. Säugetiere MAMMALIA:

Igel, *Erinaceus europaeus*, mit Ausnahme des Fangens und Haltens von Exemplaren, die sich nicht im Winterquartier befinden und ein Gewicht von weniger als 800 Gramm aufweisen in der Zeit vom 1. November bis 1. April.

Spitzmäuse, *Soricidae*, alle Arten

Fledermäuse, *Chiroptera*, alle Arten

Biber, *Castor fiber*

Bilche, Schlafmäuse, *Gliridae*, alle Arten

Zwergmaus, *Micromys minutus*

Birkenmaus, *Sciista betulina*

Eichhörnchen *Sciurus vulgaris*.

2. VÖGEL, AVES

a) In der Zeit vom 15. April bis 15. Juli
Lachmöwe - *Larus ridibundus* und
Haussperling - *Passer domesticus*

b) alle übrigen nicht jagdbaren Vogelarten ausgenommen
Elster, *Pica pica*, Eichelhäher, *Garrulus glandarius*, Rabenkrähe, *Corvus corone vorone* und Nebelkrähe, *Corvus corone cornix*.

3. KRIECHTIERE, REPTILIA

Schlangen (Gattungen *Natrix*, *Elaphe*, *Coronella*, *Vipera*) alle Arten mit Ausnahme der Kreuzotter, *Vipera berus*, im Umkreis von 300 Metern von dauernd bewohnten Objekten und der Ringelnatter, *Natrix natrix*, in Fischzuchtanstalten;

Eidechsen, *Lacerta*, alle Arten einschließlich der Blindschleiche, *Anguis fragilis*.

§ 2 teilweise geschützte Tiere gem. § 21 Abs. 2. NSG:

4. LURCHE, AMPHIBIA

Frösche, *Rana hyla*, alle Arten; Kröten - *Bufo*, *Pelobates*, alle Arten; Unken - *Bombinator*, alle Arten; Salamander - *Salamandra*, alle Arten; Molche - *Triturus*, alle Arten.

5. SCHMETTERLINGE, LEPIDOPTERA

Tagfalter - *Rhopalocera*, alle Arten mit Ausnahme der weißflügeligen Weißlingsarten - *Pieridae*; Schwärmer - *Sphingidae*, alle Arten; Ordensbänder - *Catocala*, alle Arten; Bärenspinner - *Arctiidae*, alle Arten.

6. KÄFER, COLEOPTERA

Sandlaufkäfer - *Cicindela*, alle Arten, Puppenräuber - *Calosoma*, alle Arten; Laufkäfer - *Carabus*, alle Arten, Große Gelbrandkäfer - *Dytiscus*, *Cybister*, alle Arten; Hirschkäfer - *Lucanus cervus*; Rosenkäfer - *Cetonia*, alle Arten; Geroldkäfer - *Potosia*, alle Arten; pechschwarzer Wasserkäfer - *Hydrous piceus*; alle Bockkäfer der Gattungen *Mulmbock* - *Ergates*; Eichenbock - *Cerambyx*; Alpenbock - *Rosalia*; Sägebock - *Prionus*; Moschusbock - *Aromia*.

7. NETZFLÜGLER, NEUROPTERA,

Ameisenjungfer - *Myrmeleon*.

8. HAUTFLÜGLER, HYMENOPTERA

Hügelbauende Waldameisen - *Formica*, alle Arten

9. SCHNECKEN, GASTROPODA

Weinbergschnecke - *Helix pomatia*.

2.4.3 Schutz besonderer Gebiete

Neben dem Artenschutz und dem Schutz der Umweltmedien (generell) werden einzelne Biotoptypen, die als wertvoll gelten, de jure geschützt.

Sämtliche **Fließgewässer und Seen** in der Nationalparkregion unterliegen dem Landschaftsschutz und zwar mit einem unmittelbar anschließenden 50-Meter breiten Geländestreifen bei Fließgewässern, 500 m bei Seen, 200 m bei anderen stehenden Gewässern (siehe Karte "Naturschutzrechtliche Festlegungen").

In solchen Gebieten ist jeder Eingriff in das Landschaftsbild verboten, außer es besteht *öffentliches* (und nicht *privates*) Interesse an diesem Eingriff.

Folgende Bäche und Flüsse der Nationalparkregion unterliegen dem Landschaftsschutz:

6. Einzugsgebiet der Enns:
 - 6.1. Enns
 - 6.2. Laussabach
 - 6.3. Gaflenzbach
 - 6.4. Neustifter Bach
 - 6.5. Reichramingbach
 - 6.5.1. Haselbach
 - 6.5.2. Plaissabach
 - 6.6. Steyr
 - 6.6.1. Löglsbach
 - 6.6.2. Telch
 1. Dambach
 2. Fischbach (Hinterer Rettenbach)
 - 6.6.3. Steyrling
 - 6.6.4. Paltenbach
 - 6.6.5. Krumme Steyrling
 - 6.7. Ramlingbach
 - 6.8. Alle in die Enns mündenden Bäche, soweit sie noch nicht genannt sind.

Über dieses Biotoptyp hinaus gibt es keinen generellen Schutz (etwa für Moore und Feuchtgebiete).

Allerdings sind die **Lebensräume der geschützten Tier- und Pflanzenarten** gesetzlich geschützt, wodurch indirekt wiederum Moore und Feuchtbiotope, Trocken- und Felsstandorte gesetzlichen Schutz erhalten.

Nicht nur Kenner wissen, wie wenig dieser Schutz greift: die verbauten Flußufer und gestauten Bäche, die zersiedelten Seeufer sind allen bekannt. Sie wurden alle mit naturschutzrechtlicher Bewilligung (aus öffentlichem Interesse) errichtet, gegen die Intention des Naturschutzgesetzes!

Gemäß § 5 Verordnung zum NSG (Schutz des Nachwuchses und der Lebensräume geschützter Tiere) ist in der freien Natur verboten:

1. Die Beseitigung von Schilf und Röhrichbeständen;
2. In der Zeit vom 1. April bis 30. September das Schlägern, Kahlschneiden (auf den Stock setzen) oder Abbrennen von Busch- und Gehölzgruppen sowie von Heckenzügen, das Mähen von Schilf und das Verbrennen von Reisig.
3. In der Zeit vom 1. März bis 31. Juli das Entleeren stehender Gewässer (wie Teiche, Welher und Tümpel) außerhalb von Fischzuchtanstalten.

Weiters ist im gesamten Landesgebiet ganzjährig das Abbrennen der Bodendecke (§ 3) verboten. Ausgenommen hiervon ist das Abbrennen von geernteten Feldern.

2.5 SONSTIGE GESETZE MIT UMWELT- UND NATURRELEVANZ

Neben den oben angeführten Gesetzen widmen sich zahlreiche Bundes- und Landesgesetze dem Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

Zu nennen wäre

- das **Luftreinhaltegesetz** LGBl. 34/1976 (mit der dazugehörigen Verordnung mit Grenzwertfestlegungen)
- das **Ölfeuerungsgesetz** LGBl. 33/1976 (mit den dazugehörigen Verordnungen aus den Jahren 1980, 1983 und 1984)
- das **Abfallgesetz** LGBl. 1/1975

Zu erwähnen sind weiters die umfassenden Bundesgesetze, wie das **Forstrecht** und das **Wasserrecht**, das **Dampfkessellemissionsgesetz**, das **Bergrecht**, das **Bundesstraßengesetz**, das **Starkstromwegegesetz**, das **Elektrizitätswirtschaftsgesetz** und das **Gewerberecht**, die alle mehr oder weniger umfassende Schutzbestimmungen zur Reinheit und Unversehrtheit der Umweltmedien Luft, Wasser, Boden und zur Unversehrtheit der Landschaft beinhalten. Ihre Wirksamkeit aber ist nur bedingt!

Besondere Bestimmungen für den **Landschaftsschutz** finden sich im **Raumordnungsgesetz**, im **Kulturflächenschutzgesetz** (Aufforstung von Kulturflächen), im **Denkmalschutzgesetz** und im **Ortsbildschutzgesetz**.

3. ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN IM PROJEKT- GEBIET

Realitätsnäher in Bezug auf ihre Umsetzung sind die Planungen und Vorgaben für die Gemeinden und Bezirke der Nationalparkregion, allerdings muß man hier differenzieren nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

3.1 OÖ-LANDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM (Verordnung zum ROG 30/1978)

Die Durchführung der Raumordnungsgrundsätze, die Festlegung der allgemeinen Ziele und Maßnahmen der Landesentwicklung wird im OÖ-Raumordnungs-Programm (ROP) geregelt.

Dieses beinhaltet - neben einer Typisierung und Klassifizierung der unterschiedlichen Regionen - die politische Festlegung von generellen Strategien für Teilräume (Zentren, ländliche Gebiete) und Teilaufgaben der Raumplanung in Oberösterreich.

Unser Interesse gilt dabei nicht der Kritik dieser Verordnung; wir wollen vielmehr zeigen, daß trotz vieler Mängel eine Reihe von Bestimmungen weitreichende Konsequenzen hätte und nach wie vor aktuell wäre: sie müßten lediglich eingelöst werden.

Unter § 2 "Allgemeine Ziele der Landesentwicklung" wird in Ziffer (3) ausgeführt:

"Ziel der Entwicklung des Landes und seiner Teilräume ist die Schaffung der räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Dabei ist auf die Erhaltung der ökologischen Grundvoraussetzungen gesunden menschlichen Lebens, auf die sparsame Nutzung des Raumes und der sich nicht erneuernden Daseinsgrundlagen, auf die Erhaltung der Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Grundlage ihres Erholungswertes und auf die Erhaltung des bestehenden Kulturgutes zu achten."

Unter § 3(4) "Räumliche Struktur des Landesgebietes" (auf Teilräume bezogene Ziele der Landesentwicklung) lesen wir:

"Einer Durchsetzung der Landschaft mit Siedlungssplittern (Zersiedlung) ist im Rahmen der Regional- und Ortsplanung durch klare Abgrenzung von Bebauung und freier Landschaft nachdrücklich entgegenzuwirken.(...)"

Halten wir fest: auch das Oberösterreichische Raumordnungsprogramm bekennt sich zur Unversehrtheit der Landschaft in ökologischer und ästhetischer Hinsicht.

Und dies gilt nicht nur für die Nationalparkregion, sondern für ganz Ober-

österreich!

Eine Differenzierung der Zielsetzungen für Teilräume wie "ländlicher Raum" und "Ballungsgebiete" erfolgt im Raumordnungsprogramm :

Im § 7 Begriff wird unter (2) ausgeführt:

"Der ländliche Raum dient vorwiegend der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ist Standort mittlerer und kleinerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft. Er ist zugleich Erholungsraum sowie ökologischer Ausgleichsraum Oberösterreichs und stellt eine wesentliche Lebensgrundlage für die Zukunft, insbesondere auch hinsichtlich der Trink- und Nutzwasserversorgung, dar. Die in ihm gelegenen zentralen Orte sind als Arbeits- und Versorgungszentren für seine Funktionsfähigkeit lebenswichtig.

An letzter Stelle sei § 9 "Maßnahmen" in (4) zitiert:

"Im Ländlichen Raum soll eine gesunde Umwelt erhalten bleiben. Auf die Erhaltung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und auf den Schutz vor Naturkatastrophen ist besonders zu achten. Besonderes Gewicht ist auch auf den Natur- und Landschaftsschutz zu legen." (Hervorhebungen durch ARP)

Die Nationalparkregion gehört zur Gänze zum Typus des eben beschriebenen "ländlichen Gebietes", wobei der östlichste Teil, der Bezirk Steyr-Süd (Ennstal), als Entwicklungsgebiet (wie Mühlviertel, Sauwald und oberes Innviertel) festgelegt wurde.

Die Abgrenzung dieser Entwicklungsgebiete erfolgte nach quantitativen Kriterien: Überhang an landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen (über 50 %), hoher Fernpendleranteil (über 50 %), grenznahe Lage zur CSFR.

Unter § 12 Ziffer 1 bis 4 werden Maßnahmen für Entwicklungsgebiete angeführt:

(1) " ... Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse (..) sind unter bestmöglicher Nutzung der in diesen Gebieten liegenden Zentren an den Durchschnitt im Bundesland heranzuführen. Insbesondere ist der Bevölkerungsabwanderung entgegenzuwirken."

Die Ziffern 2 und 3 sehen bedarfsgerechte Infrastruktur - vor allem in den zentralen Orten - und qualifizierte Arbeitsplätze in Wohnortnähe vor. Vor allem kleineren und mittleren Betrieben in Fremdenverkehr und Nahversorgung soll der Vorrang gegeben werden.

Einen besonderen Raum nimmt der **Landschafts- und Naturschutz** ein:

(4) "Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Entwicklungsgebieten sollen nicht zu Lasten der natürlichen Landschaft und des ausgewogenen Naturhaushaltes gehen. Der ländliche Charakter der Entwicklungsgebiete und ihre Eignung für den Fremdenverkehr sind zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt kommt auch hier einer Vermeidung der Zersiedelung besondere Bedeutung zu." (Hervorhebungen ARP)

Dem bleibt nur hinzuzufügen, daß wir der Nationalparkregion eine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung wünschen, welche die Erhaltung der Natur- und der Kulturlandschaft ermöglicht.

3.1.1 Sonstige Festlegungen für die überörtliche und örtliche Raumordnung in Oberösterreich

§ 11 Zl (6) OÖROG regelt die Möglichkeit, überörtliche Ziele bis zur Erlassung von Raumordnungsprogrammen durch Verordnung der Landesregierung zu umschreiben. (Ziele der überörtlichen Raumplanung bekanntgegeben von der OÖ LR gemäß § 15 Abs. 2 OÖROG "Flächenwidmung".)

Dies ist zwar geschehen, doch haben die Ziele kaum Wirkung auf die Planungspraxis.

Es scheint das Schicksal der meisten so plausibel und vielversprechend klingenden Grundsätze zu sein: Je näher die Planung zum Detail, d.h. zur Einzelparzelle im Rahmen der Flächenwidmungsplanung kommt, desto ferner liegt der Bezug zum programmatischen Text.

Auf die besondere Diskrepanz im Bereich des Förderungswesens, das ja genau die ökonomische Lenkung und Umsetzung der Programme darstellen soll, komme ich im Schlußteil der Arbeit zu sprechen.

Auf der Ebene der Gemeinden besteht die Möglichkeit, örtliche Festlegungen für die Gemeindeentwicklung zu machen. Eine solche Vorgabe bewegt sich zwischen umfassendem **Gemeinde-Entwicklungskonzept** (Großraming, Steinbach/Steyr aus den Jahren 1989-91) und einseitigem **Thesenpapier** (Edlbach, Molln, Roßleithen, St. Pankraz, Spital, Vorderstoder, Großraming und Weyerland, alle aus den Jahren 1977-79).

3.1.2 Örtliche Festlegungen

Derzeit gibt es lediglich in zwei Nationalparkgemeinden - Steinbach/Steyr und Großraming - umfassende mittelfristige Planungen (Entwicklungskonzepte), Losenstein als dritte strebt diesen Weg an.

Die rechtsgültigen Festlegungen (Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne) für Gemeinden werden im Abschnitt "Besiedlung und Bebauung" erläutert.

Tab. 01: PLANUNGSABSICHTEN DER GEMEINDEN DER NATIONALPARKREGION

Gemeinde	EK	DE	NP	P	K	W	SG	FV	GG	ZP
<i>Bezirk Kirchdorf</i>										
Steinbach	o	o	o	-	o	-	o	-		IP
Molln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FV
Klaus	-	-	- V	x	-	o	o	o	o	FV
Hinterstoder	-	-	o--	x	o	-	o	-	o	
Vorderstoder	-	-	- V,G	x	-	-	-	-	o	
Roßleithen	-	-	o V	o	-	o	-	o	o	
St. Pankraz	-	-	- V	-	o	o	-	-	-	
Windischg.	-	-	o G,V	o	o	-	-	o	o	
Spital	-	-	o -	o	-	o	o	o	o	
Edlbach	-	-	- S	o	-	-	-	-	-	
Rosenu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<i>Gerichtsbezirk Weyer-Land</i>										
							S, FV, IP			
<i>Weyer-Land</i>										
Weyer-Markt	-	-	- V,S	o	o	o	-	o	o	
Großraming	o	o	o ?	x	-	o	-	o	o	
Reichraming	-	-	o V	x	o	o	-	-	o	
Losenstein	-	o	- V,S	x	-	-	-	-	o	
Laussa	o	o	- S	x	o	o	-	-	-	

EK: Entwicklungskonzept

DE: Dorferneuerung

NP: Gemeinde möchte Nationalpark-Infostelle

P: Größere kommunalpolit. Projekte stehen an

S Schule,

V Verkehrswege

G Gemeinschaftsgebäude

K: Kanalisation

- keine

x in Planung

o in Bau

W: Wasserversorungen

- (keine) o Probleme

SG: Rohstoffabbau (Schottergrube, Steinbruch)

FV: Fremdenverkehrsprojekt

H: Hotel

L: Lift

O: Organisatorisches

GG: Gewerbe

o Konflikte - keine Konflikte

ZP: Fremdenverkehrszielort

problematische Situation

För Gebiet mit Sonderförderung

IP reg. Innovationsprämie

S Strukturschwaches Problemgebiet

FV Fremdenverkehrsförderung

Quelle: Auswertung der Gesprächsprotokolle
mit den Gemeindevertretern der Nationalpark-Region

3.1.3 Festlegungen für periphere Gebiete nach dem ÖROK

Das Österreichische Raumordnungsgesetz ist der kleinste gemeinsame Nenner der Zielvorstellungen von Gemeindebund, Städtebund, Kammern und sonstigen Interessenvertretungen. Diese Zielvorstellungen sind planungsverbindlich für alle Gebietskörperschaften. Gemäß österreichischem Raumordnungskonzept ist es ein erklärtes Ziel, daß periphere Konzeptregionen soweit wie möglich eine eigenständige Entwicklung nehmen sollen; d.h. regionspezifische Ressourcen sollen genutzt und verwertet und möglichst innerregionale Wirtschafts-Kreisläufe eingerichtet werden.

Weiters sollen die relativ schwach vertretenen nichtlandwirtschaftlichen Sektoren entwickelt werden.

Insbesondere soll das Arbeitsplatzangebot in den bestehenden Betrieben der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes erweitert und erhalten werden.

Die Förderung bestehender Betriebe, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, soll auch folgende Maßnahmen umfassen: gezielter Informations-transfer, Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation und neuer betrieblicher Organisationsformen, Hebung des Technologie- und Innovationsniveaus (vgl. Teil III: Förderungswesen).

Ziele 4, 5, 6 setzen sich mit der Betriebsansiedlung für periphere Regionen auseinander.

Geeignete Ansatzmöglichkeiten für spezielle Fremdenverkehrsformen sollen vor allem in entwicklungsschwachen peripheren Konzeptregionen gefördert werden. (...) Der Bevölkerung in solchen Gebieten soll eine intensive Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

3.1.4 Sonstige (länderübergreifende) Zusammenarbeit

Mit der Steiermark besteht ein gemeinsames Raumordnungsprogramm, das im Zuge der Diskussion um das Ennskraftwerk Kastenreith erstellt wurde.

Die Festlegungen sind mehr als generell, für die Nationalparkplanung ist jedoch das umfassende Bekenntnis beider Länder zum Natur- und Landschaftsschutz von großer Bedeutung.

Gerade bei der Errichtung des Gesamtprojektes "Nationalpark Kalkalpen" ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar: den größten Gebietsanteil am zukünftigen Nationalpark Kalkalpen hat die Steiermark.

Zusammenarbeit mit Niederösterreich besteht auf Landesebene keine, lediglich im Bereich des Eisenwurzenvereines und des Vereins Eisenstraße sind informelle Kooperationen gegeben.

Dieses Manko ist umso bedenklicher, als enge soziale und ökonomische Beziehungen (Einkaufs-, Schul- und Arbeitspendler) bestehen, während sich die Verwaltungspraxis diesem Zusammenhang zum Großteil verschließt.

3.1.5 Planungsregion Steyr

Der Planungsraum Steyr war nach den Pionierräumen Freistadt und Perg eines der ersten Gebiete in OÖ, für welche Regionalplanung erfolgte.

Der Regionalplan Steyr besteht aus 6 Teilen (Textteil und Karten). Der letzte Teil stellt als Struktur- und Entwicklungsplan das eigentliche Kernstück der Arbeit dar.

Nach Einschätzung von Frau Dr. Schmelß (Abt. RO, OÖ LR) war die Regionalplanung im Bezirk Steyr nicht erfolgreich. Mit Ausnahme von einigen Hearings ohne konkretes Ergebnis seien den betroffenen Bürgern weder Planung noch Ziele in genügendem Maße nahegebracht worden. Darum habe es auch von keiner Seite her Widerstände gegen Zielsetzungen des Regionalprogrammes gegeben. Ein zielverbindlicher Maßnahmenkatalog - in welchem eben die Festlegungen für die Gebietskörperschaften verbindlich würden (Zeitplan und Finanzierung) - blieb im Entwurf hängen, und dieser wurde dann auch noch mit der Begründung, daß die Selbstbindung zu groß wäre, geheimgehalten.

Lt. Einschätzung von Frau Dr. Schmelß ist es eine der Folgen dieser Negativ-Erfahrung in Steyr, daß die Regionalplanung in anderen Regionen nicht mehr fortgeführt wurde (Gesprächsnotiz vom 17.08.90).

Im Gefolge dieser Regionalplanung wurde aber in den Gemeinden von Steyr-Süd der Wunsch nach einer Konkretisierung, insbesondere im Bereich Tourismus-Landschaft, laut. Deshalb wurde das touristische Entwicklungskonzept Eisenwurz (Paula-Hala) in Auftrag gegeben, welches die Gemeinden zu einem Drittel mitfinanziert haben.

Die Festlegungen des Struktur- und Entwicklungsplanes Steyr sind wenig detailliert. Es werden Aussagen gemacht zur Zentralität, zu Standorträumen für Arbeitsplätze in Gewerbe und Industrie sowie für die Landwirtschaft. Dazu kommen Vorstellungen zum Ausbau von Straßen und Leitungen.

3.1.6 Entwicklungsprogramm Eisenwurzen

Ich möchte von diesem Entwicklungsprogramm jetzt nur einen Punkt herausgreifen, welcher - mit Blick auf die Werbeprospekte der Region - direkt umgesetzt wurde: die Ergebnisse der Gästebefragung der Region Steyr-Süd.

Befragt wurden Gäste der Region im Winter 1982/83 (Gesamtgröße 81 Fragebögen) und im Sommer 1983 (Gesamtgröße 119 Fragebogen).

Für den Nationalpark und den nicht offen ausgetragenen Konflikt zwischen Naturschutz und Tourismus-Erschließung von großer Bedeutung sind folgende Antworten:

"Landschaftliche Schönheit" ist zentraler Wunsch aller Gäste, gefolgt von "Kinderfreundlichkeit" und "Preisgünstigkeit".

"Ruhige Erholung" in der Natur wird im Sommer deutlich stärker genannt als im Winter. Auch im Winter ist sie begehrtter als "aktive Erholung" (Sport, Wandern, Baden, Schillauf) und rangiert beinahe gleich mit "Schöne Landschaft und Orte genießen".

Diesen Trend bestätigt auch die umfassende Befragung des Studienkreises für Tourismus aus dem Jahre 1984: eines der häufigsten Reisemotive für Reisende in die Alpenländer war (an vierter Stelle nach generellen Erholungsmotiven) "Natur erleben"; von den Aktivitäten wurde "sanfte" Erholung, wie Spaziergänge und Wanderungen machen, am meisten genannt

4. SACHBEREICHSPROGRAMME

Laut Einschätzung der Abteilung Raumordnung und Landesplanung der oberösterreichischen Landesregierung gehe der Trend weg von umfassenden Programmen hin zu Sachbereichsprogrammen, womit der Anspruch der umfassenden Raumplanung gescheitert scheint. Derzeit werden Radwegekonzepte für Teilregionen (Hausruckviertel) erstellt.

An sektoralen Planungen oder Festlegungen sind folgende Konzepte zu nennen:

- der **Waldentwicklungsplan** aus dem Bereich der forstlichen Raumplanung mit Funktionsflächenbeschreibung und Funktionsfestlegung für Waldflächen im Maßstab 1 : 50.000 (s. Abschnitt "Wirtschaft-Land- und Forstwirtschaft),
- das **Landesenergiekonzept**, das für Oberösterreich ohne regionalen Bezug erstellt wurde und lediglich generelle Zielvorgaben beinhaltet, ein Tellkonzept für die Bezirke Weyer, Windischgarsten, Scheibbs, Mariazell und St. Gallen wurde vom ÖIR 1985 erstellt: "Ansatzmöglichkeiten für eine integrierte Energieversorgung im ländlichen Raum" (s. Abschnitt "Technische Infrastruktur").
- **Rohstoffsicherungskonzepte**, die lediglich Bestandsaufnahmen von rohstoffhöffigen Gebieten darstellen und keine Prioritäten setzen. Im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung gibt es lediglich Rahmenverfügungen (s. Technische Infrastruktur).
- das **Landesfremdenverkehrskonzept**, das lediglich einige generelle Leitziele ohne räumlichen Bezug beinhaltet. Ein regionales Fremdenverkehrskonzept wird derzeit im Bereich Salzkammergut in Angriff genommen. Für Kirchdorf-Steyr (Planungsregion Ost) ist eine Planungsarbeit zum Tourismus im Ausschreibungsstadium.
- seitens des Landes Oberösterreich gibt es keine **Verkehrskonzepte** mit Gebietsbezug, sieht man von der äußerst kritisch zu beurteilenden Radwegeplanung ab;
- Inwieweit das **Abfallwirtschaftskonzept** des Landes OÖ (Abteilung Umweltschutz) auf die Regionen Bezug nimmt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden (es befindet sich in Fertigstellung).

Im Anspruch umfassende, doch aufgrund des Interesses der Ersteller sektorale Planungen sind die **Strukturprogramme der Industrie- und Handelskammer**. Für die Eisenwurzen, für das Pyhrn-Priel-Gebiet und für das Salzkammergut liegen solche Programme aus den sechziger und siebziger Jahren vor. Das Eisenwurzenkonzept ist länderübergreifend und umfaßt OÖ, Steiermark und Niederösterreich.

Für den Bezirk Steyr gibt es ähnliche Papiere des Österr. Wirtschaftsbundes vom Oktober 1989 (Arbeit und Wirtschaft im Bezirk Steyr-Land) und von der Kammer (o.J.: - 1980). Vorschläge und Maßnahmen richten sich vor allem auf Straßenausbau, Betriebsansiedlung und Infrastruktur-Errichtung. Etwas aus der Reihe tanzt hier das Regionalprogramm Kirchdorf (L. Waldhör), wo der umfassende Ansatz des Szenario "Kirchdorf 2030) seinen Niederschlag findet.

ZUSAMMENFASSUNG TEIL I:

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGEN

Das Projekt Nationalpark Kalkalpen als gigantisches Raumordnungsprojekt trifft weder auf eine planerische noch auf eine gesetzliche tabula rasa: Die Analyse des derzeit in Oberösterreich gültigen Rechtsinstrumentariums zeigt, daß de jure sowohl die Naturraumqualitäten, wie Unversehrtheit der Landschaft, reine Luft, Wasser und Boden, als auch Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten, bestimmte Landschaftsteile aus ökologischen und landschaftsästhetischen Überlegungen einem generellen Schutz unterliegen.

Gemäß § 7 Oberösterreichischem Raumordnungsprogramm ist sogar der gesamte ländliche Raum - noch ohne ein Projekt Nationalpark Kalkalpen - als ökologischer Ausgleichsraum festgelegt, dessen Trink- und Nutzwasserreserven unter besonderem Schutz sind.

Gleichzeitig muß aber kritisch festgestellt werden, daß der de facto-Schutz aufgrund mangelnder Durchführung der Gesetze und Verordnungen nicht gegeben ist.

Gerade darin unterscheidet sich jedoch das Projekt Nationalpark: Denn die **Anerkennung eines Gebietes als Nationalpark** von der IUCN (Internationale Kommission) hängt - neben zahlreichen Kriterien zur Nutzungsfreistellung des Gebietes - von der Dualität des de jure Schutzes (Nationalpark-Gesetz) und des de facto Schutzes (ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Gesetzes) ab.

Um keine böse Überraschungen zu erleben, sind Fragen der Zonierung in Kernzone und Randzone intensiver zu diskutieren. Zentrale Kritik der Autorin an der bisherigen Abgrenzung von Kern- und Randzone ist die Ausgrenzung jeder bestehenden Nutzung, auch wenn sie traditionelle alpine Kulturlandschaften beinhaltet.

Insbesondere werden Vorschläge gemacht, die Zonierung durch den Schutzzweck "Kulturlandschaft" zu erweitern und große Almgebiete im Ostteil mit in die Randzone zu nehmen (Schutzzweck "Kulturlandschaft").

Weiters wird der Begriff der **Nationalparkregion** diskutiert: nach Auffassung der Autorin sind - neben den Gemeinden, die Gebietsanteil an Kern- und Randzone haben - auch solche Gemeinden in die Region aufzunehmen, die in enger kultureller und ökonomischer Beziehung zu den unmittelbaren Nationalparkgemeinden stehen, sowie jene Gemeinden, die im Sinne einer offensiven Regionalentwicklung und Dorferneuerung einen zentralen Beitrag zur Ausfaltung des "Regionsgedankens" geleistet haben.

Hier widmet sich die Arbeit nun den bereits erstellten Planungen und Konzepten. Sowohl umfassende regionale oder örtliche Raumordnungsprogramme liegen vor, als auch zahlreiche Sachbereichsprogramme von einzelnen Abteilungen des Landes Oberösterreich.

Die Programme unterscheiden sich in der Qualität, als auch in ihrem Konkretisierungsgrad (regionaler Bezug). Es muß kritisch festgestellt werden, daß nur in den seltensten Fällen eine direkte Umsetzung der formulierten Ziele und Maßnahmen festzustellen ist, meist fehlen Maßnahmen völlig.

Die Kluft zwischen guter Absicht und Realität ist meist groß; gerade in der Umsetzung wirken bestehende Förderungsinstrumentarien stärker als gute Absichten. Denn die Förderungen unterstützen relativ undifferenziert wieder sämtliche ökonomischen Aktivitäten in einer Region.

Hier muß die Nationalparkplanung ihre große Chance ergreifen, nämlich aufbauend auf den bestehenden Bestandserhebungen und Konzepten neue Wege in der Regionalplanung zu beschreiten.

Der immer wieder genannte "Runde Tisch der Region" sollte ein Forum werden, wo über die Zukunft der Nationalparkregion und die Rolle der einzelnen Gemeinden und gesellschaftlichen Gruppen nachgedacht wird.

Teile des Nationalpark-forschungsbudgets sollen dann zur gezielten Initiierung von Entwicklungen, Konzepten und Projekten eingesetzt werden, deren flächendeckende Umsetzung dann von den zuständigen Stellen des Landes und Bundes durchgeführt werden muß.

Der Nationalpark Kalkalpen sollte als Förderungs-Impuls für die Entwicklung dieses "peripheren Raumes" genutzt und verstanden werden.

LITERATUR ZU TEIL I: RAHMENBEDINGUNGEN UND VORGABEN

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung R/2 (1988): Standortkatalog Region Westliches Mostviertel - Eisenwurzen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Wien.

Amt der OÖ Landesregierung Abt. Raumplanung und Landesplanung (1981): Planungsregion Steyr. Teile 1 bis 6. (Ausgearbeitet vom Institut REGIO). Linz.

Amt der Salzburger Landesregierung 1985: Energieleitbild des Bundeslandes Salzburg. Salzburg.

Bezirkshauptmannschaft Steyr (Forstaufsichtsbehörde) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1989: Waldentwicklungsplan Steyr. Wien. Steyr.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf (Forstaufsichtsbehörde) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1989: Waldentwicklungsplan Kirchdorf. Wien-Kirchdorf.

Institut für Raumplanung und Umweltgestaltung 1987 Energiekonzept Oberösterreich. Linz.

Kammer der gewerblichen Wirtschaft OÖ (o.J. - 1980): Strukturprogramm Inneres Salzkammergut. Linz.

dies. (o.J. 1980): Die Wirtschaft der Region Steyr. Struktur, Probleme und Vorschläge. Linz.

dies. (o.J.): Strukturprogramm der Pyhrn-Priel-Region.

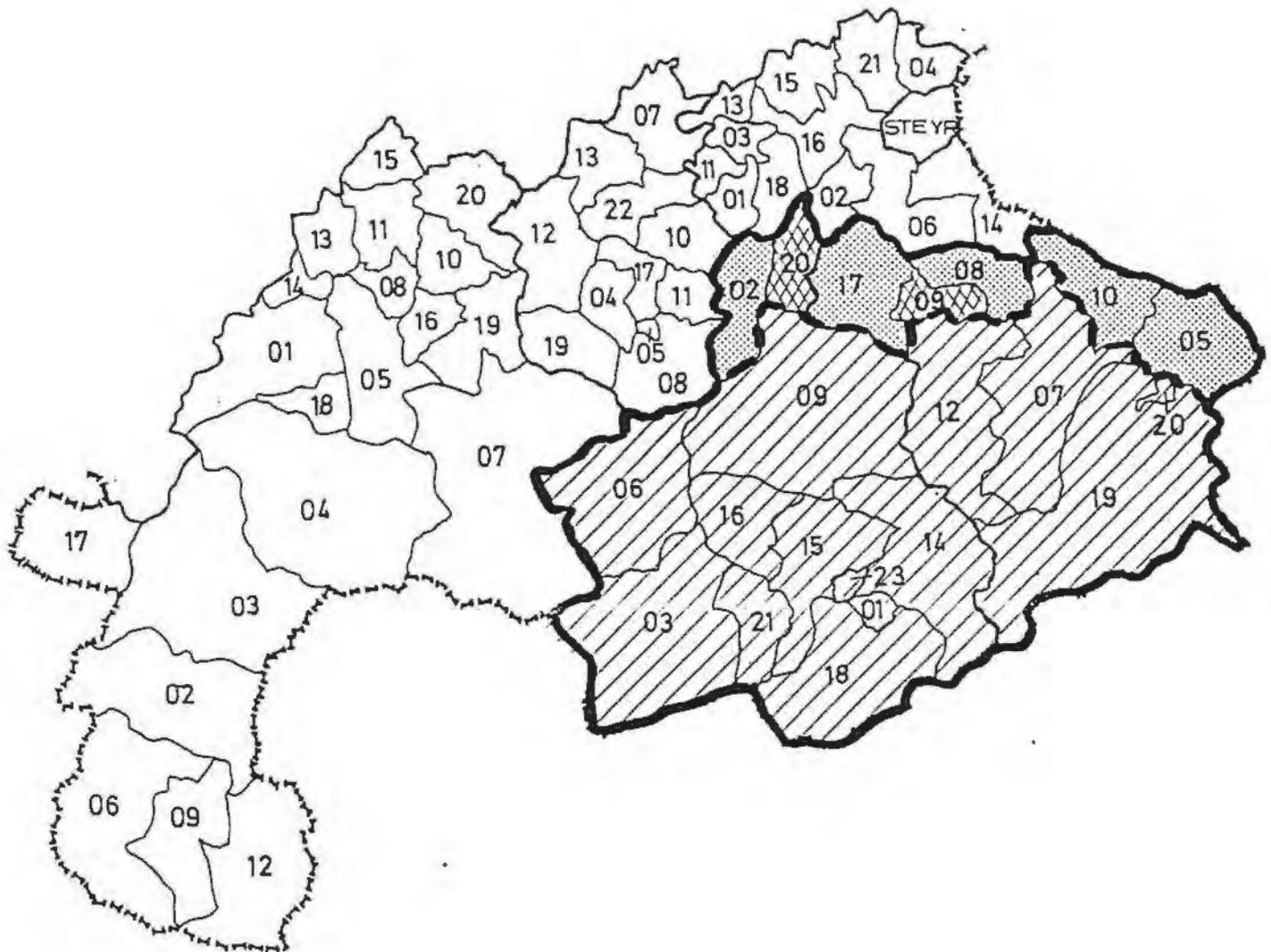
Kammer der gewerblichen Wirtschaft Oö,NÖ, Stmk: Strukturprogramm Eisenwurzen. Linz.

dies. Bezirksstelle Kirchdorf 1989: Bezirk Kirchdorf. Kirchdorf/Krems.

H. Neuhofer, B. Sapp 1985: Oberösterreichisches Bau- und Umweltschutzrecht. Linz.

Planpartner 1984: Regionales Entwicklungskonzept Eisenwurzen-Mittleres Ennstal. Wien.

TEIL II: NATIONALPARKGEMEINDEN NATIONALPARKREGION



Dieser Abschnitt widmet sich unter klassisch raumordnerischer Gliederung den einzelnen Gemeinden der Nationalparkregion, ihrer Ausstattung mit Infrastruktur, Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsmöglichkeiten und deren Stellung zueinander.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Umlandbeziehungen - Erreichbarkeit - Zentralörtliche Struktur	2
1.1 Zentralörtliche Struktur lt. ÖROK:	3
1.2 Pendler (Bildungs- und Arbeitspendler, Einkaufspendler)	4
2. Naturraum	11
2.1 Naturschutzrechtliche Festlegungen	11
2.2 Rohstoffgewinnung (Steine, Wasser)	18
2.3 Naturraumrisiken	25
2.3.1 Problemaufriß	25
2.3.2 Zuständigkeiten	26
2.3.3 Planungsgrundlagen und Richtlinien	26
2.3.4 Personalsituation	27
2.3.5 Projekte und Planungen	28
2.3.6 Gefahrenzonenpläne	34
2.4 Truppenübungsplatz Hopfing-Molln	35
2.5 Sonstige Störungen in Naturhaushalt: flächenintensive Eingriffe	35
3. Wirtschaft	40
3.1 EXKURS: ZUR zukunft der Nationalparkregion	40
3.2 Kurzcharakteristik der Regionen nach der ÖROK	41
3.3 Erwerbsquoten	44
3.4 Typisierung der Gemeinden nach der Erwerbsstruktur	49
3.5 Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkprognose und Einschätzung	50
3.6 I Sektor: Land- und Forstwirtschaft	54
3.7 Wald-Forstliche Raumplanung-Nationalpark	55
3.7.1 Waldausstattung und Eigentumsverhältnisse	58
3.7.2 Waldflächendynamik	59
3.7.3 Beurteilung der Wald- und Funktionsverhältnisse nach dem Waldentwicklungsplan	60
3.7.4 Forstliche Aufschliessung	61
3.7.5 Wald-Wild-Jagd Schadensproblematik	62
3.7.6 Wald-Weide-Servitute	62
3.8 Sekundärer Sektor: Gewerbe und Industrie	63
3.9 Tertiärer Sektor: Handel- Dienstleistungen	65
3.10 Tourismus	67
3.10.1 Stellenwert des Fremdenverkehrs	68
3.10.2 Probleme im Tourismus	68
4. Soziale Infrastruktur: Bildungseinrichtungen - Soziale Dienste - Gemeindeleben - Kultur - Freizeit - Kommunikation	72
4.1 Problemstellung: Stichwort "LEBENSQUALITÄT"	72
4.2 Wohnbevölkerung nach Gemeinden	74
4.3 Ausstattung mit medizinischen und sozialen Diensten	76
4.4 Bildungseinrichtungen	77
4.4.1 Pflichtschulen	77
4.4.2 Besondere Bildungseinrichtungen und Erwachsenenbildung	77
4.5 Vereinsleben	78

5. Besiedlung - Flächennutzung	86
5.1 Räumliche Struktur der Bebauung - Siedlungsraum/Dichte	86
5.2 Siedlungsformen-Ortsbilder	88
5.3 Exkurs: Wohnen in der Landschaft	89
5.4 Baualter	91
5.5 Denkmalgeschützte und schützenswerte Gebäude und Ensembles	91
5.6 Gebäude- und Bevölkerungsentwicklung	94
5.7 Einwohner je Gebäude und Haushaltsgrößen	97
5.8 Zweitwohnungsanteil	98
5.9 Örtliche Raumplanung und Flächennutzung	99
6. Technische Infrastruktur	102
6.1 Energie	102
6.1.1 Biogene Ressourcen	104
6.1.2 Wasserkraft	104
6.2 Wasser-Abwasser	107
6.3 Müll- und Entsorgungssituation	114
6.3.1 Generelle Situation	114
6.3.2 Derzeitige Praxis	114
6.4 Technische Erschliessungen für den Tourismus	116
7. GEMEINDEFINANZEN	117

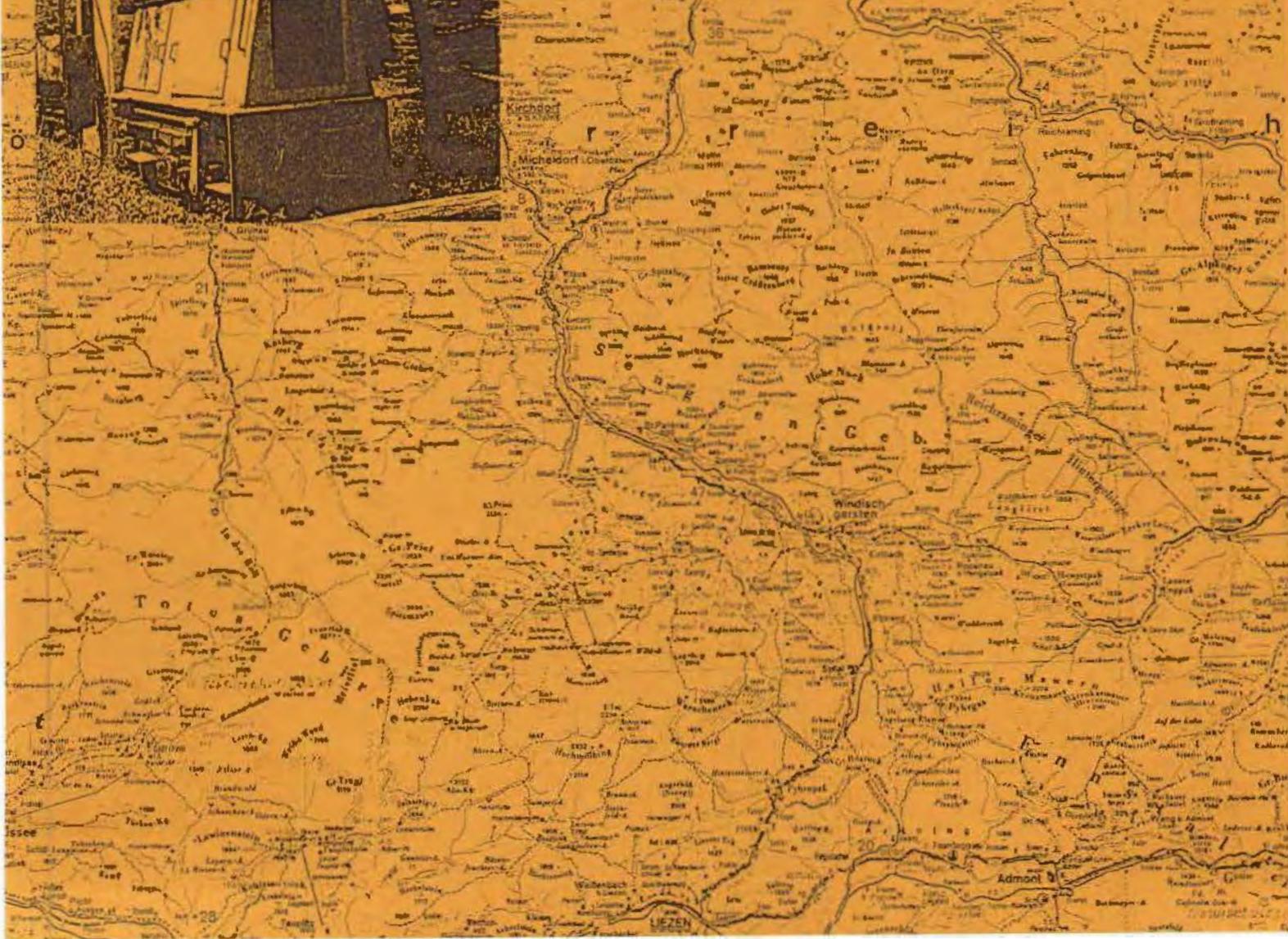
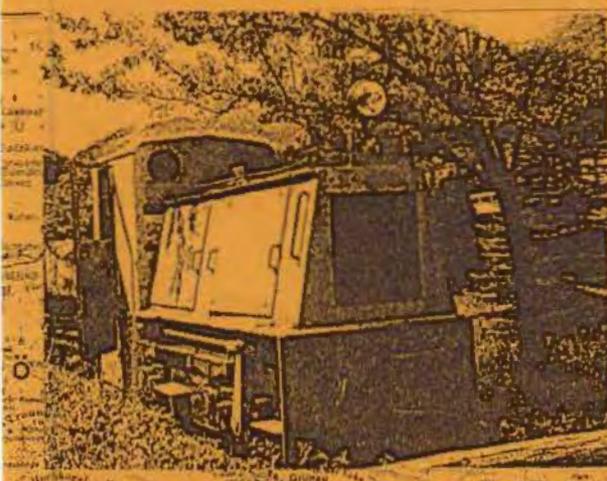
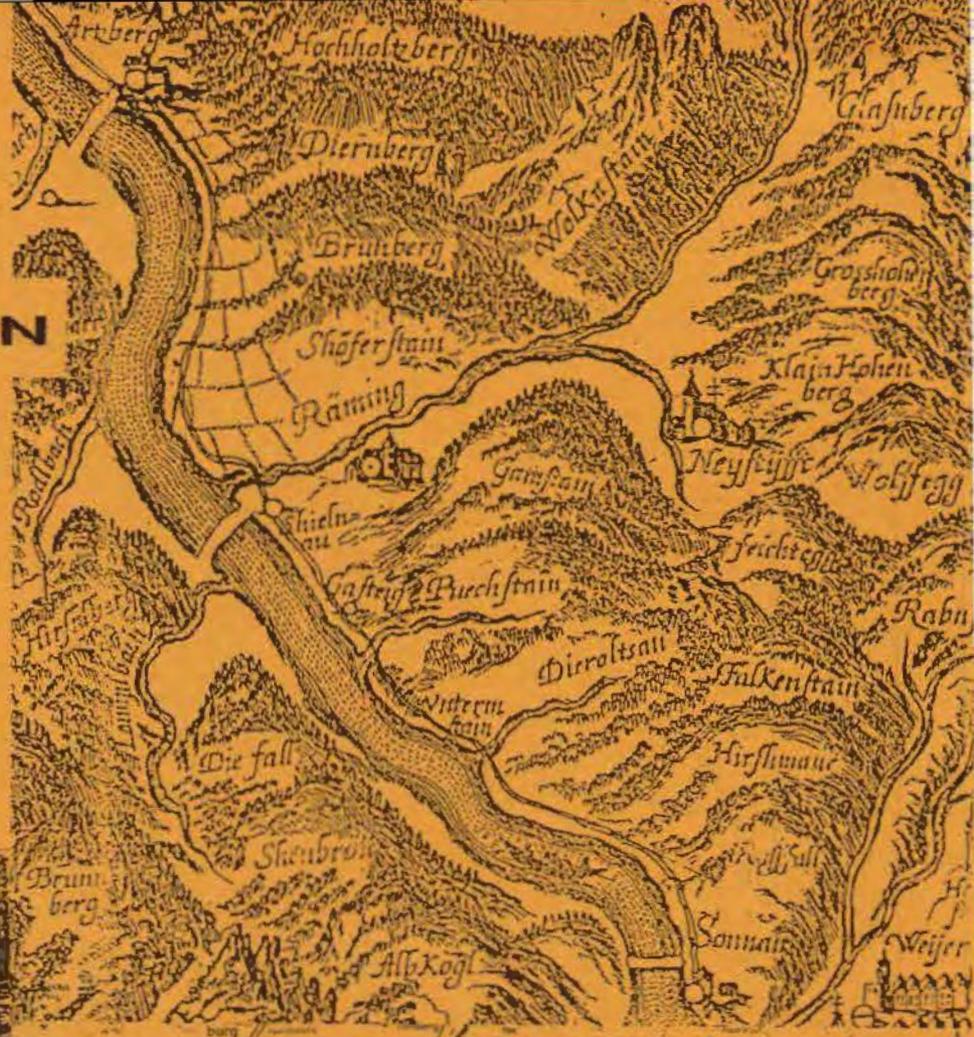
TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 01	Rohstoffentnahmestellen im Bereich der Nationalparkregion	20
Tab. 02	Raumplanung in den Gemeinden der Nationalparkregion	99
Tab.03	Energieverbrauch und Energieaufkommen in Oberösterreich	103
Tab 04.	Biogene Ressourcen in GWh pro Jahr	104
Tab. 05.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	109

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb 02	Arbeitsplatzangebot in der Nationalparkregion	6
Abb. 03	Pendlermobilität in den Bezirken Kirchdorf und Steyr-Land	7
Abb. 04	Auspendlergemeinden in der Nationalparkregion	8
Abb. 05	Erwerbsquoten in der Nationalparkregion.	45
Abb. 06	Typisierung der Nationalparkgemeinden nach der Erwerbsstruktur im Bezirk Kirchdorf/Krems	46
Abb. 07	Typisierung der Nationalparkgemeinden nach der Erwerbsstruktur im Bezirk Steyr- Land	47
Abb. 08	Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren in den Nationalparkgemeinden	48
Abb. 09	Prognose des Arbeitskräfteangebots	51
Abb. 10	Prognose der Arbeitskräftenachfrage	51
Abb. 11	Prognose der Arbeitsmarktbalancen (2 Varianten)	52
Abb. 12	Veränderung der Wohnbevölkerung in den Gemeinden der Nationalparkregion 1971 - 81, 1981 - 87	75
Abb. 13	Vereinswesen in den Gemeinden der Nationalparkregion	78
Abb. 14	Gebäude- und Bevölkerungsentwicklung	96
Abb. 15	Wasserkraftwerke in Österreich	106
Abb. 16	Zusammensetzung der Gemeindeeinnahmen	118

1. UMLAND BEZIEHUNGEN



UMLANDBEZIEHUNGEN

Freiwillige Zusammenschlüsse für umfassende Planungen gibt es in den Gemeinden der Nationalparkregion keine.

Diese Möglichkeit sollte gerade im Rahmen der Nationalparkplanung genutzt werden: Nationalparkgemeinden und Nationalpark-Komitees auf Orts- und Regionalebene, also ein sogenannter "Runder Tisch der Region", wären eine hervorragende Basis für die Entwicklung und Umsetzung von nationalpark-verträglichen Projekten.

Derzeit gibt es die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit lediglich für Sachbereiche (Abwasser, Fremdenverkehr).

Damit trägt die Organisationsstruktur nur unzureichend den tatsächlich äußerst intensiven Verflechtungen in der Region Rechnung.

Mit dem Begriff der Zentralität wird versucht, diese Beziehungen wissenschaftlich zu erfassen und Rangstufen und Hierarchien zu bilden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausstattung einer Gemeinde mit speziellen Handels- oder Dienstleistungsbetrieben gelegt, die als Indikator für höhere Zentralität gelten.

1.1 ZENTRALÖRTLICHE STRUKTUR LT. ÖROK:

Je nach räumlichem Maßstab (Staat, Land, Region) werden unterschiedliche Hierarchien gebildet.

Die Einstufung im österreichischen Raumordnungskonzept gliedert sich auf Staatsebene folgendermaßen:

Unter der Kategorie "zentraler Ort höherer Stufe mit überregionaler Bedeutung" (**Stadt Steyr**) folgt im Planungsgebiet der "vollausgestattete zentrale Ort mit regionaler Bedeutung" (**Kirchdorf**). Zu dieser Kategorie gehören außerhalb der Region die Orte **Liezen**, **Gmunden** und **Bad Ischl**.

Eine weitere Stufe darunter liegt der "teilausgestattete zentrale Ort mit regionaler Bedeutung" (z.B. **Waldhofen an der Ybbs**) im benachbarten NÖ.

Das Ende der Hierarchie bilden für die Nationalparkregion die "Versorgungszentren" (**Weyer-Markt**, **Losenstein**, und **Windischgarsten**).

Ein Blick auf die Karte der zentralen Orte von Österreich zeigt demgemäß ein "zentralörtliches Loch" in dieser Region auf.

Ob das freilich die Bewohner der Region stört, wage ich zu bezweifeln; sind es nicht vielmehr schlechte Erreichbarkeiten mit dem öffentlichen Verkehr und fehlende qualifizierte Arbeitsplätze, die die Qualität des täglichen Leben beeinträchtigen?

Eine Untersuchung der Situation der Pendler soll diesen Aspekt näher darstellen.

1.2 PENDLER (BILDUNGS- UND ARBEITSPENDLER, EINKAUFSPENDLER)

Man könnte die Nationalpark-Region etwas sarkastisch so charakterisieren: jeden Morgen fährt ein Großteil der Erwerbstätigen und der höheren Schüler in die Zentren Richtung Norden. Lediglich die Bauern und einige wenige Menschen (Grundschüler, Hausfrauen, ältere Personen, Erwerbsunfähige) dürfen vor Ort bleiben und "Ruhe und Landschaft" genießen.

Aber ein wenig relativieren möchte ich doch: für Bewohner der Ballungsräume ist es normal, eine halbe Auto-, Bus-, Straßenbahnstunde von und zur Arbeit, von und zur Schule oder zum Einkauf zu fahren. Wenn sie nicht die Gemeindegrenze überschreiten, gelten sie nicht einmal als Auspendler (Binnenpendler). In peripheren Räumen wird dies als Teil einer "Krankheit" gesehen, die in den Begriffen Strukturschwäche und Entwicklungsbedürftigkeit ihren Ausdruck findet.

Pendeln an sich ist demnach ein zentrales Phänomen unserer Zeit; in seiner Bewertung kommt es lediglich auf die näheren Umstände an (Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, Verkehrsmittel etc.).

Abbildung 02 zeigt die regionale Verteilung der Arbeitszentren (mehr als 1000 Arbeitsplätze). Es fällt das starke Ungleichgewicht in der Region auf: mit Ausnahme von Weyer-Markt und Molln befinden sich alle Arbeitszentren außerhalb der Nationalparkregion-Ost. Lediglich im Westteil gibt es solche Zentren auch im Kalkalpenbereich (Bad Golsern, Bad Ischl, Ebensee).

Die Gemeinden der Nationalparkregion sind vor allem Auspendler-Gemeinden. Ausnahmen bilden nur die **Arbeitszentren** mit ca. 1000 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, *Molln* (1423), *Weyer-Markt* (1040) und *Windischgarsten* (958), die auch einen positiven Pendlersaldo aufweisen. Damit kann aber das Arbeitsplatzdefizit der Region nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden.

Vergleichen wir weiters die Struktur dieser Arbeitsplätze nach Zugehörigkeit zu den einzelnen Sektoren: der Index der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsplätze gibt indirekt Auskunft über die Präsenz der Landwirtschaft in der Region.

Auf Bezirksebene lagen die Indices der **nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze** 1981 (bezogen auf 100 Einwohner) zwischen knapp 21 und 38:

Bezirk Gmunden	38,3
Bezirk Kirchdorf	31,8
Bezirk Steyr-Land	20,8

In Steyr-Land kommen auf 100 Einwohner lediglich 20,8 Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen.

Auf Gemeindeebene ist die Differenzierung noch stärker. Folgende Gemeinden weisen 1981 die höchsten/niedrigsten Indices für nicht-landwirtschaftliche Arbeitsplätze (bezogen auf 100 Einwohner) auf:

Windischgarsten	49,3	Steinbach/St.	7,8
Weyer-Markt	41,6	Laussa	8,3
Molln	40,2	Vorderstoder	12,3

Abbildung 02 zeigt weiters den Index des Pendlersaldos, nämlich das Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot und Einwohner:

beinahe in allen Gemeinden des Bezirkes Steyr - ausgenommen Losenstein und Weyer-Markt - stehen je 100 Einwohner weniger als 25 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Im Bezirk Kirchdorf liegt das Verhältnis in den Gemeinden Klaus, Vorderstoder, Roßleithen, Edlbach und Steinbach/Steyr gleich niedrig. Die übrigen Gemeinden bieten zwischen 26 und 50 Arbeitsplätze je 100 Einwohner (berufstätige Wohnbevölkerung).

Analysiert man weiters die Frequenz der Pendler (täglich, nicht täglich) so ergibt sich folgendes Bild:

der Anteil der Nicht-Tagespendler, also der Wochen- oder Monatspendler, an den Auspendlern ist unterschiedlich hoch: zumeist liegt er bei etwa einem Viertel bis einem Drittel aller Pendler in einer Gemeinde.

Ausgenommen sind hier Hinterstoder (60% Wochen- oder Monatspendler) und Weyer-Markt (40 % Wochen- oder Monatspendler). Hier dürften vor allem anteilmäßig höhere Qualifikationen eine Rolle spielen, die vor Ort kaum Beschäftigung finden.

Eine weitere Kennzahl gibt Auskunft über die relative Häufigkeit der Pendelbewegungen, bezogen auf die Beschäftigten:

der Index der **Pendlermobilität** ist die Summe der Ein- und Auspendler, bezogen auf die Beschäftigten der Wohngemeinde.

Die Pendlermobilität ist im Vergleichszeitraum 1971 - 1981 in allen Gemeinden stark gestiegen.

Erhöhung der **Pendlermobilität** auf Bezirksebene (In Bezug auf 1971):

Bezirk Gmunden	+ 13,9 %
Bezirk Kirchdorf	+ 18,4 %
Bezirk Steyr-Land	+ 17,8 %

Abb. 02:

ARBEITSPLATZANGEBOT

Bezirk Gmunden (407)

- 01 Altmünster
- 02 Bad Golsern
- 03 Bad Ischl
- 04 Ebensee
- 05 Gmunden
- 06 Goseu
- 07 Grünau im Almtal
- 08 Gschwandt
- 09 Halstatt
- 10 Kirchham
- 11 Laakirchen
- 12 Obertraun
- 13 Ohlsdorf
- 14 Pinsdorf
- 15 Reitham
- 16 St. Konrad
- 17 St. Wolfgang/Salzkammergut
- 18 Scharnstein
- 19 Traunkirchen
- 20 Vorchdorf

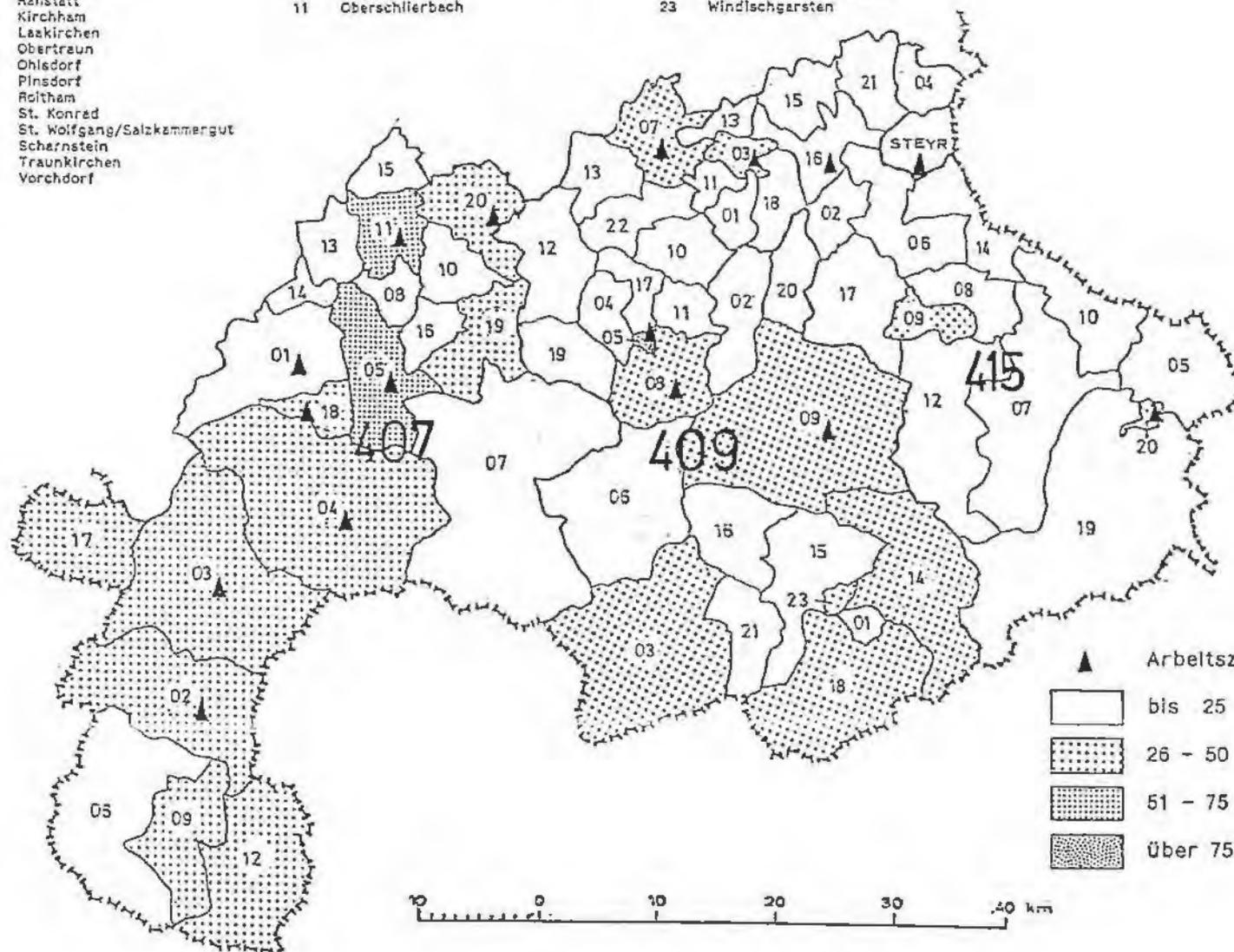
Bezirk Kirchdorf an der Krems (409)

- 01 Edbach
- 02 Grünburg
- 03 Hinterstoder
- 04 Inzersdorf im Kremstal
- 05 Kirchdorf an der Krems
- 06 Klaus an der Pfyrrbahn
- 07 Kremsmünster
- 08 Micheldorf in Oberösterreich
- 09 Holln
- 10 Nußbach
- 11 Oberschlierbach

- 12 Pettenbach
- 13 Ried im Traunkreis
- 14 Rosenau am Hangstaß
- 15 Rosleiten
- 16 St. Pankraz
- 17 Schlierbach
- 18 Spital am Pfyrr
- 19 Steinbach am Ziehberg
- 20 Steinbach an der Steyr
- 21 Vorderstoder
- 22 Wertberg an der Krems
- 23 Windischgarsten

Bezirk Steyr-Land (415)

- 01 Adlwang
- 02 Aschach an der Steyr
- 03 Bad Hall
- 04 Dietach
- 05 Gallenz
- 06 Garsten
- 07 Großraming
- 08 Laussa
- 09 Losenstein
- 10 Maria Neustift
- 11 Pfarrkirchen bei Bad Hall
- 12 Reichraming
- 13 Rohr im Kremstal
- 14 St. Ulrich bei Steyr
- 15 Schiedlberg
- 16 Sierning
- 17 Ternberg
- 18 Waldneukirchen
- 19 Weyer-Land
- 20 Weyer-Markt
- 21 Wolfers



- ▲ Arbeitszentrum (mehr als 1000 Arbeitsplätze)
- bis 25 Arbeitsplätze je 100 Einwohner
- ▤ 26 - 50 Arbeitsplätze je 100 Einwohner
- ▥ 51 - 75 Arbeitsplätze je 100 Einwohner
- ▧ über 75 Arbeitsplätze je 100 Einwohner

0 10 20 30 40 km

Abb. 03:

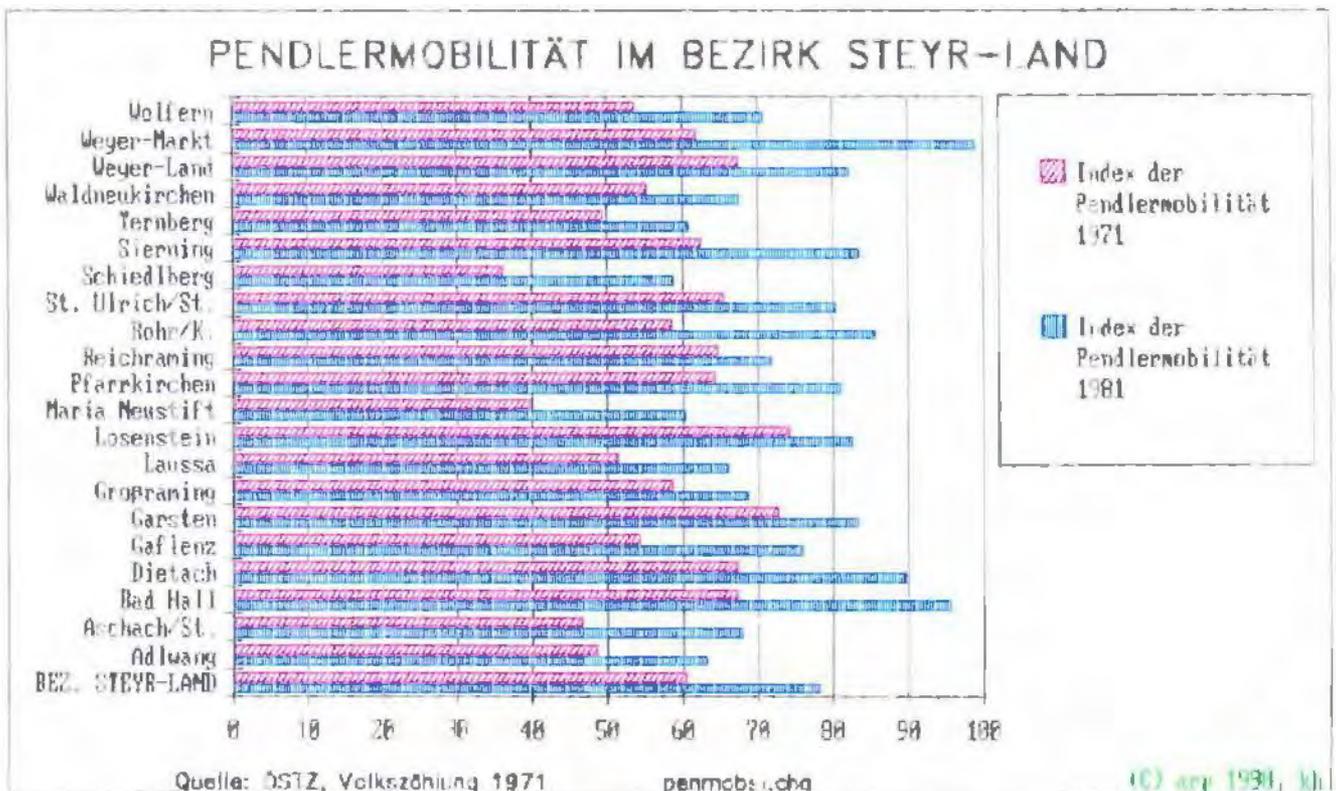
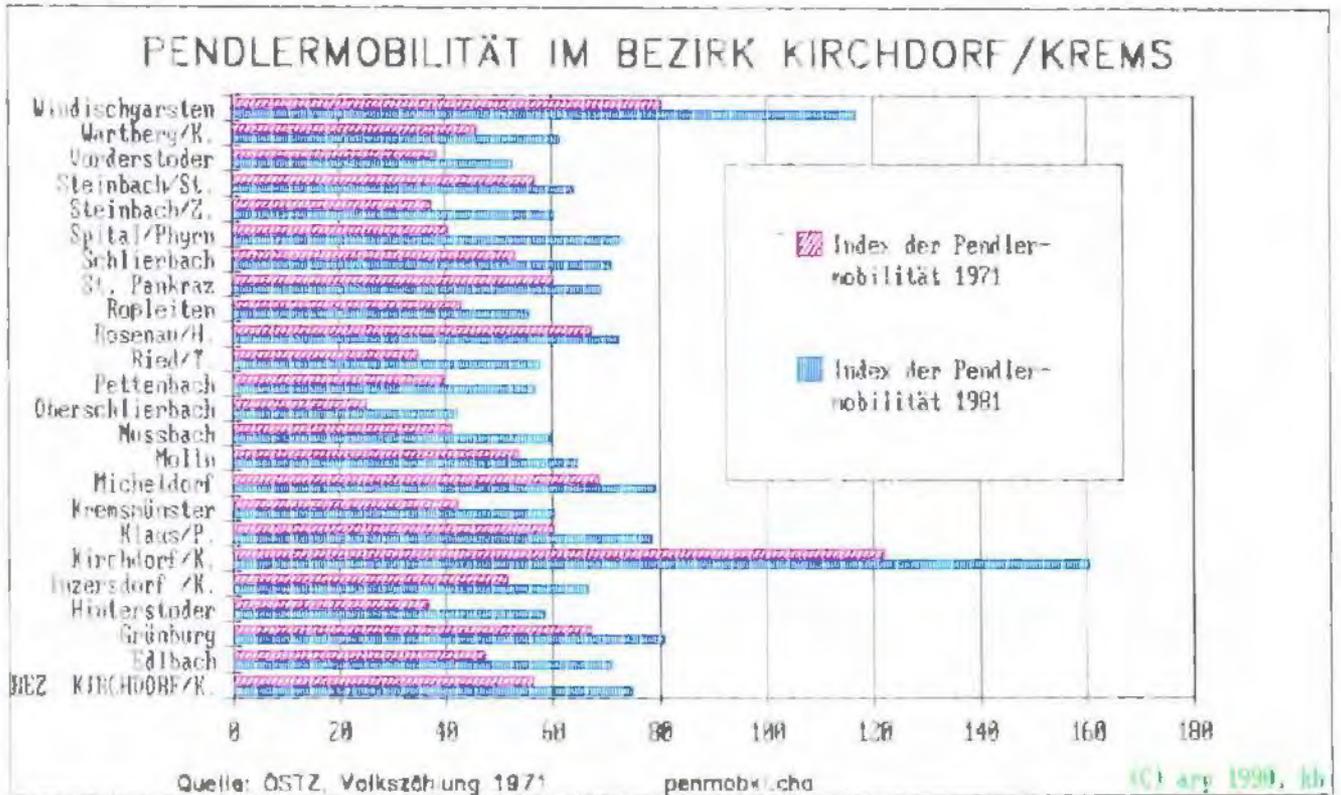


Abb. 04:

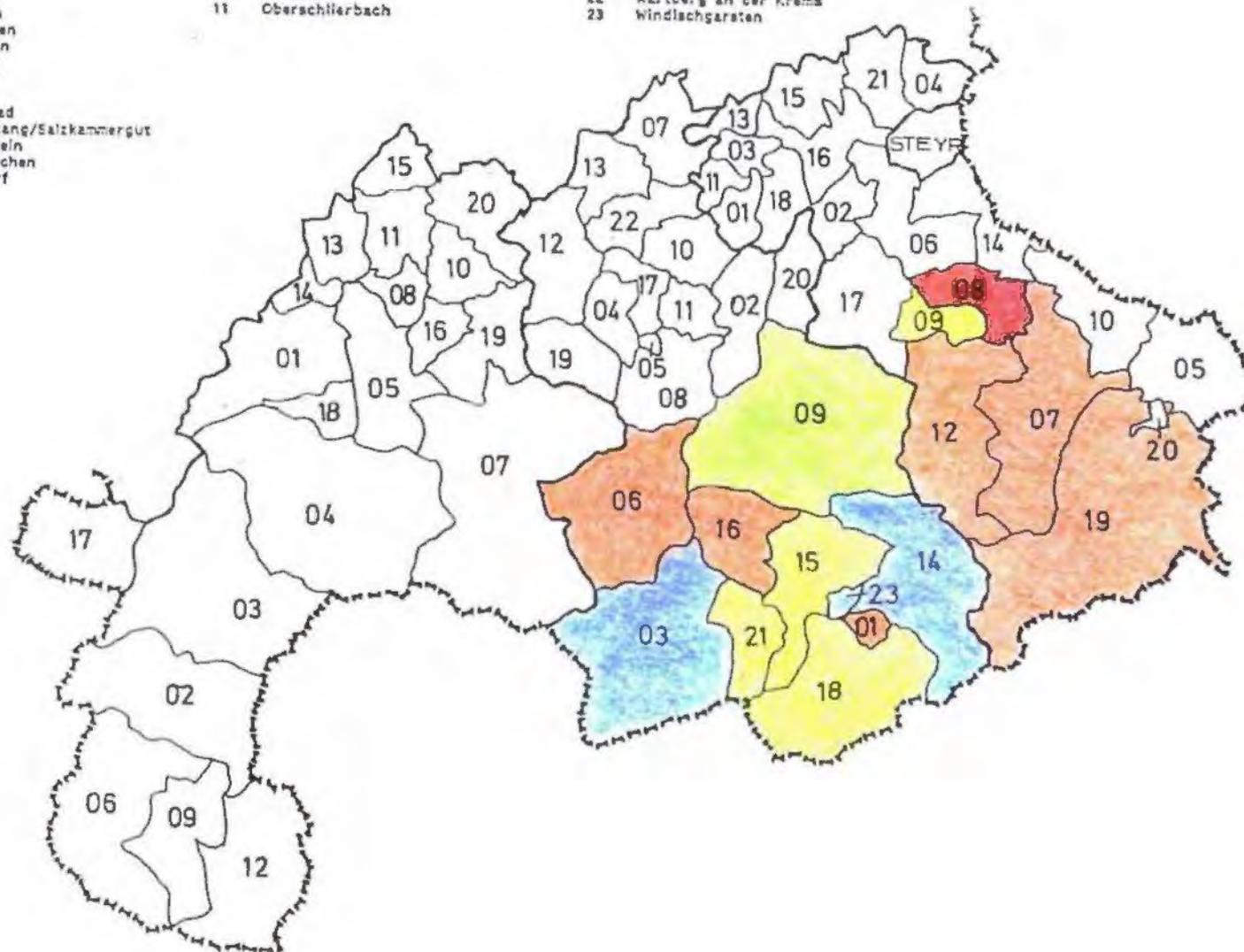
AUSPENDLERGEMEINDEN

Bezirk Gmunden (407)

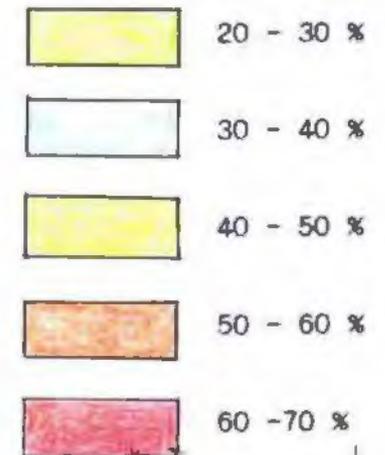
- 01 Altmünster
- 02 Bad Golsern
- 03 Bad Ischl
- 04 Ebensee
- 05 Gmunden
- 06 Gosau
- 07 Grünau im Almtal
- 08 Gschwandt
- 09 Hallstatt
- 10 Kirchham
- 11 Laakirchen
- 12 Obertraun
- 13 Ohlsdorf
- 14 Pilsdorf
- 15 Reitham
- 16 St. Konrad
- 17 St. Wolfgang/Salzammergut
- 18 Scharnstein
- 19 Traunkirchen
- 20 Vorchdorf

Bezirk Kirchdorf an der Krems (405)

- 01 Edlbach
- 02 Grünburg
- 03 Hinterstoder
- 04 Inzersdorf im Kremstal
- 05 Kirchdorf an der Krems
- 06 Klaus an der Phyrnbahn
- 07 Kremsmünster
- 08 Micheldorf in Oberösterreich
- 09 Moln
- 10 Nußbach
- 11 Oberschlierbach
- 12 Pettenbach
- 13 Ried im Traunkreis
- 14 Roseneu am Hengstob
- 15 Robleiten
- 16 St. Fankraz
- 17 Schlierbach
- 18 Spital am Phyrn
- 19 Steinbach am Ziehbberg
- 20 Steinbach an der Steyr
- 21 Vorderstoder
- 22 Wartberg an der Krems
- 23 Windischgarsten



Anteil der Auspendler an den Beschäftigten am Wohnort



Bezirk Steyr-Land

- 01 Adlwang
- 02 Aschach
- 03 Bad Hall
- 04 Dietach
- 05 Gafienz
- 06 Garsten
- 07 Großraming
- 08 Laussa
- 09 Losenstein
- 10 Maria Neustift
- 11 Pfarrkirchen/Bad Hall
- 12 Reichraming
- 13 Rohr im Kremstal
- 14 St. Ulrich/Steyr
- 15 Schledberg
- 16 Sierning
- 17 Ternberg
- 18 Waldneukirchen
- 19 Weyer-Land
- 20 Weyer-Markt
- 21 Wolfersn

In folgenden Gemeinden hat sich die **Pendlermobilität** im Vergleichszeitraum 1971 - 1981 am meisten/wenigsten erhöht:

Weyer-Markt	+ 37,0 %	Rosenau/H.	+ 5,1 %
Windischgarsten	+ 36,4 %	Reichraming	+ 7,2 %
Spital/P.	+ 32,6 %	Steinbach/St.	+ 7,2 %

Folgende Gemeinden weisen 1981 den höchsten/niedrigsten **Index der Pendlermobilität** auf:

Windischgarsten	117,1 %	Vorderstoder	52,9 %
Weyer-Markt	99,1 %	Roßleithen	56,6 %
Losenstein	82,8 %	Hinterstoder	58,8 %

Insgesamt steigt die Zahl jener Berufstätigen, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde den Arbeitsplatz finden.

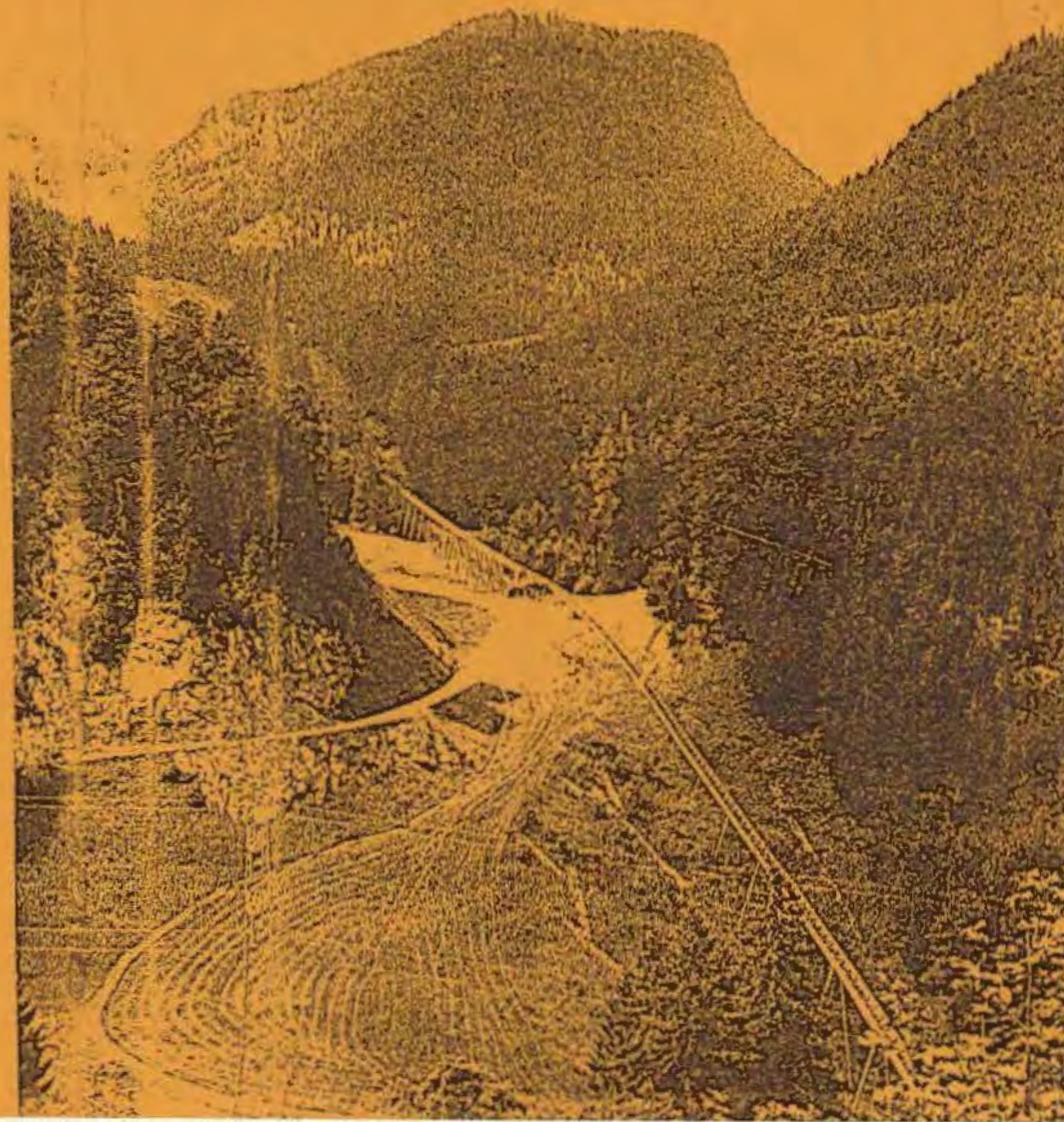
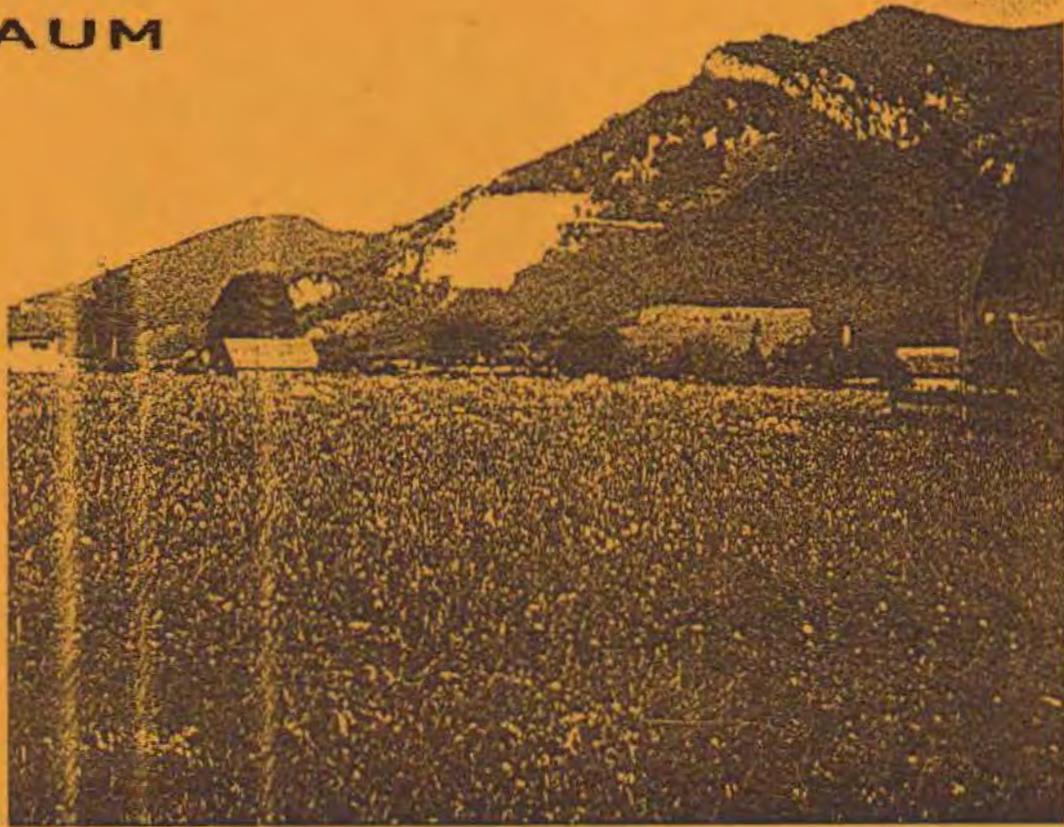
Zum Teil läßt sich auch eine regionale Entflechtung in Wohnsitzgemeinden und Arbeitsgemeinden mit allen Problemen für Verkehr und Gemeindefinanzen beobachten.

Diese Arbeitsplatz-Situation ist von enormen Konsequenzen für die Verkehrssituation.

Nachdem die flächendeckende Versorgung mit öffentlichem Personenverkehr im ländlichen Raum meist äußerst ungenügend ist beziehungsweise gar nicht besteht, ist der Motorisierungsgrad der Regionen entsprechend hoch: 130 - 140 PKW je 100 Haushalte werden in Steyr-Land registriert, 120 - 130 PKW im Bezirk Kirchdorf (1988- ÖROK Nr. 75).

2.

NATURRAUM



2. NATURRAUM

Zentraler Schutzzweck Jedes Nationalparkes ist die langfristige Sicherung unbeeinflusster natürlicher Prozesse in einem ausreichend großen Gebiet. Die Erforschung der naturräumlichen Grundlagen ist daher auch Schwerpunkt des Forschungsprogrammes im Nationalpark Kalkalpen.

In dieser Arbeit werde ich mich darauf beschränken, den raumordnungsrelevanten Bereich zu bearbeiten.

Zu diesem gehören einmal die **naturschutzrechtlichen Festlegungen** in den Gemeinden der Nationalparkregion, zum anderen die **Rohstoffnutzungen** (Wasser, Energie, Schotter-Steine-Erden, Kohlenwasserstoffe etc.), schließlich die **Naturraumrisiken** (Wildbach- und Lawinenverbauung).

Die naturräumliche Ausstattung als Basis für die Ökonomie (Landwirtschaft, Fremdenverkehr) wird in diesem Kapitel nur gestreift. Gänzlich beiseite lasse ich den ebenso umfassenden Bereich der Immissions-Situation, der in anderen Forschungs- und Planungsprojekten eingehend behandelt wird.

Ich verweise besonders auf die Arbeiten von KOCH (Verkehrsuntersuchung und Immissionsmodell) sowie auf die Langzeitprogramme der Nationalparkforschung (Monitoring und Meßkampagnen der nächsten Jahre), die regional und lokal detaillierte Ergebnisse bringen werden.

2.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

Um den Nationalpark ist ein Ring vielfältiger **Kulturlandschaften** gruppiert, vom Salzkammergut bis zur Eisenwurzen. Im Nationalpark selbst hat eine intensivere Landnutzung nur bedingt Platz; umso wichtiger erscheint es, das reiche Erbe der Kulturlandentwicklung rund um das Nationalparkgebiet so gut wie möglich zu bewahren.

Ein gutes Beispiel dafür ist der **Landschaftsplan Steyrtal**. Er wurde von umweltbewußten Steyrtalern und von Landesbehörden 1984 erstellt und sieht den Schutz der Kulturlandschaft von Molln bis Steyr vor. Erstmals für Oberösterreich steht damit ein regionales, allerdings noch nicht realisiertes Raumordnungsprogramm für den Naturschutz zur Verfügung.

Die Analyse der derzeit rechtsgültigen und der geplanten naturschutzrechtlichen Festlegungen zeigt einige interessante Auffälligkeiten mit regionalem Bezug (siehe Karte "Naturschutzrechtliche Festlegungen in der Nationalparkregion"):

Sieht man von der Seenschutzverordnung ab, die dem Landschaftsschutz entspricht, macht lediglich die Steiermark von der Möglichkeit des Landschaftsschutzgebietes, also dem großräumigen Schutz von Kulturlandschaften Gebrauch. Sie hat die großräumigsten Schutzgebiete im Gesäuse-Bereich (7 Gemeinden im Ennstal, rund 13.700 ha, LGBl.56/1958), im mittleren Ennstal und im Wildalpener Salztal (9 Gemeinden, rund 51.460 ha, LGBl. 55/1959 und 56/1959) ausgewiesen.

Für Oberösterreich gibt es lediglich im Bereich Windischgarsten (Südabdachung des Sengsengebirges-Hahnbaum/Rading), in Molln (Breitenau, Reitern, Galsberg und Algner-Schachner) und im Bereich Steinhilber/Steyr-Aschach-Ternberg (Landschaftsschutzgebiet Mitteregg) Planungen zur Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes.

Unklar ist, warum manche Realisierungen von Planungen derart lange dauern, auch wenn Gemeinden den entsprechenden Schutzantrag gestellt haben.

Auffällig ist weiters, daß es in den bestehenden und geplanten naturschutzrechtlichen Festlegungen ein starkes West-Ost-Gefälle gibt:

Der gesamte Bereich des Bezirkes Steyr-Süd ist äußerst wenig naturschutzrechtlich belegt. Auffällig ist, daß sich diese Aussparung des Almogelgebietes und des Bodenwiesgebietes sowie des Massives östlich der Ennstalfurche auch bei den Nationalpark-Abgrenzungen und bei den wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen wiederholt.

Nachdem hier sicher nicht weniger schützenswerte Landschaften (allerdings Kulturlandschaften) liegen, erhebt sich der Verdacht auf defensiven Naturschutz, der Nutzungsinteressen ausweicht, um Konflikte zu vermeiden. Für dieses Gebiet wäre ein Nationalpark-Gebiet mit dem Schutzzweck Kulturlandschaft (=Randzone) sicher sinnvoll.

Auffällig ist weiters, daß es einige "Lieblingsobjekte" gibt, die mehrfach geschützt sind (z.B. Gleinkersee, Felchtauseen), während andere Bereiche nicht einmal in der Planung berücksichtigt sind.

Stellt man die bestehenden und die geplanten Schutzgebiete einander gegenüber, so zeigt sich weiters, daß derzeit lediglich ein Viertel bis ein Drittel des beabsichtigten Programmes realisiert ist.

In Bezug auf das Projekt Nationalpark Kalkalpen heißt das, daß ein großer Teil der Kernzonen-Gebiete bereits als Schutzgebietsverordnungen in der Schublade liegt und durch die Nationalparkverordnung gleichzeitig unter Schutz gestellt wird. Gleichzeitig fehlen aber Verordnungen zu Kulturlandschaftsteilen im Vorfeld des Nationalparks, die nur zum Teil durch die derzeit projektierte Randzone abgedeckt werden.

SCHUTZGEBIETE:

Gemäß Inventar der schützens- und schonenswerten Landschaften von Oberösterreich (ILN) sind in der Nationalparkregion folgende Gebiete unter Schutz gestellt:

Seeuferschutzbereiche (verordnet) und Naturschutzgebiete an Seen gem § 5 OÖNSG

OBJEKT	GEMEINDE	STATUS
* Feichtauseen	Molln	verordnet 1982
* Brunnsteinsee-Telchiboden	Spital/P 480 ha NS	" LGBI. 23/65 7. 22.03.65
* Gleinkersee	Roßleithen, Spital 13,9 ha NS	" LGBI. 9/65 8. 22.03.65
* Windhagersee	Vorderstoder	"
* Glöcklloch	Roßleithen 3,9 ha NS	LGBI. 10/88 v. 15.02.88

Naturschutzgebiete gem. § 17 OÖNSG

* Planwiesengebiet Leonstein	Grünburg 195 ha NS	LGBI. 22/65 v. 22.03.65
------------------------------	-----------------------	----------------------------

Teilnaturschutzgebiete des Toten Gebirges

* Kampermauer	Weyer-Ld, Rosenau ~75 ha NS	LGBI. 10/88 v. 15.12.88
* Hallermauer	Rosenau, Spital 820 ha NS	"
* Bosruck	Spital 190 ha NS	"
Zeckerleithen	Weyer-Ld 220 ha NSG	LGBI. 10/88
Fleischmäuer	Weyer-Ld 90 ha NSG	10/88
Glöckl-Teich	Roßleithen 3,9 ha NSG	18/88

Im Gegensatz zu den bereits verordneten Flächen sind deutlich mehr Flächen zur Unter-Schutz-Stellung vorgeschlagen:

Geplante Landschaftsschutzgebiete:

OBJEKT	GEMEINDE	STATUS
* Teichital-Mooswiesen,	Roßleithen	
* Windischgarsten-Umgebung Wandergebiet für Erholung	Roßleithen, Spital, Windischgarsten	
* Reltern/Molln Ausgewogene Agrar- und Wald- landschaft mit Narzissen	Molln	Verordnungs- entwurf 1987
* Breitenau und Galßberg Harmonische Landschaft Wandergebiet.	Molln	Verordnungs- entwurf 1987
* Mitteregg, rd. 500 ha reich gegliederte Agrarlandschaft Schluchtwald	Steinbach/Steyr Aschach, Ternbg.	Landschaftsplan
* Algner-Schacher [☐] Waldlandschaft im Uferbereich der Steyr	Molln	Verordnungs- entwurf 1987

Geplante Naturparks:

* alpiner Naturpark Windischgarsten	Windischgarsten St. Pankraz
-------------------------------------	--------------------------------

☐ beantragte Schotternutzung blockiert die Verordnung der Planung (derzeit beim VGH in Berufungsverfahren)

Von der punktförmigen Unter-Schutz-Stellung, nämlich der Erklärung zu Naturdenkmälern, kommt man immer mehr ab. Sie wird vor allem für Naturobjekte im Siedlungsraum verwendet.

Folgende Objekte sind gemäß § 15 NSG Naturdenkmäle (ehemals Bundesdenkmalamt - BDA).

OBJEKT	GEMEINDE	STATUS
Nr. 999 Schwarzbach Karstquelle in ursächlichem Zusammenhang mit der Kreidelucke	Hinterstoder 75 m Bachbett Gp. 167/1 KG. H.	BDA. Zl. 10042/59 v. 05.01.1950
Nr. 92 Konglomeratwand an der Steyr Wand aus verfestigten glazialen Schottern	Klaus a.d.P.	AGRAR-450003- 6064/1980 9. 19.12.1980
Nr. 103 Plessling-Ursprung Reichste Karstquelle der Nordalpen	Roßleithen	AGRAR-450003- 7183-I/KA-1978 10. 19.06.78 und /REI-1986
Nr. 213 Veichiteich im Veichtal Kleinbiotop mit Teich und Uferbereich, im Teich Froschlöffelgewächse und weiße Seerose, Laichplatz für Erdkröte, Gelbbauch- unke und Grasfrosch, Uferbereich mit Binsen und Schilf, Sauergraswiesen.	Roßleithen	AGRAR-450001- 67-I/KA-1983 v. 13.09.1983
Nr. 324 Rumpelmayrlinde Linde (Tilia sp.)	Roßleithen	N-45000-9794 -I/MOE-1985 11. 20.10.1985
Nr. 402 Linden in Roßleithen Sommerlinden (Tilia platyphyllos)	Roßleithen	N-200072/2-I/ WI-1990 v. 24.1.90
Nr. 268 Teufelskirche im Rettenbachtal	St. Pankraz	AGRAR-450003- 9032-I/BROE-1984 12. 14.05.1984
Nr. 112 Schürerrerlinde (Sommerlinde)	Spital/Pyhrn	1978 verordnet 1986 aufgehoben
Nr. 113 Kreuzlinden beim Schmid in der Au 5 Winterlinden (Tilia cordata)	Spital/Pyhrn	AGRAR-450003- 7480/1978 13. 10.10.78
Nr. 114 Marienlinde in Eck	Spital/Pyhrn	1978 aufgehoben 1986 aufgehoben

OBJEKT	GEMEINDE	STATUS
Nr. 115 Hausulme in Spital am Pyhrn Bastard aus Berg- und Flatterulme	"	AGRAR-450003-7531/ 1978 v. 30.11.78
Nr. 181 Dr. Vogelsang-Klamm Schmale Klamm Schlucht mit Wasserfällen	"	AGRAR-450003- 7206-I/KA-1978 14. 9.10.1978
Nr. 111 Filmooser Jochlinde Sommerlinde; Kapellenlinde mit Legende aus 1597, Alter 600 J Stammumfang 635 cm	Vorderstoder	AGRAR 1978 aufgehoben 1989
Nr. 91 Apothekerlinde in Windischgarsten (Sommerlinde)	Windischgarsten	AGRAR-93-1973 /1976 v. 27.09.76
Nr. 90 Forsthoflinde in Windischgarsten Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	"	AGRAR-93-1973/1976 v. 27.09. 1976
Nr. 121 Linde bei der Schöffmannsäge Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	"	AGRAR-450003- 7557-1/KA-1979 15. 28.11.1979

HÖHLEN:

Im Nationalpark Kalkalpen sind die speleologischen Phänomene weit verbreitet. Im Inventar geschützter und schützenswerter Landschaften sind zahlreiche Höhlen verzeichnet.

Insgesamt sind in den Gemeinden der Nationalparkregion 127 Höhlen bekannt, inventarisiert, kurz beschrieben und geschützt, 5 davon per Bescheid.

Die meisten Höhlen liegen in den Gemeinden Spital (54), Hinterstoder (22) und Molln (14).

HINWEISE UND KLASSIFIZIERUNGEN DER NATURSCHUTZ-BEHÖRDE

Neben den Verordnungen und Planungen sind im Inventar auch schützens- und schonenswerte Landschaften verzeichnet. Es handelt sich dabei meist um Feuchtgebiete (Kennung "MG" für Mooregebiete) oder um Gebiete mit besonderer landschaftsökologischer Bedeutung (Kennung "ÖG" für ökologisch wertvolle Gebiete).

MOORGEBIETE (als schützenswert klassifiziert)

NAME des OBJEKTES	GEMEINDE
Feichtaumor: Fichten-Pseudohochmoor, schwach entwickelter Lagg, Randgehänge angedeutet, ursprüngliche Verhältnisse kaum sichtbar, teilweise entwässert, artenreiche Moorvegetation	Molln
Jaidhaustalmoor im Sengengebirge: im wesentlichen Rauhseggenried (<i>Caricetum davallianae</i>) keine Moorbildung	Molln
Mayralm-Eisboden: kleine Vernässung in Doline	Roßleithen
Mayralm-Vorderanger: Kleine Vernässung an Bachufer, kaum Torf, Vorkommen des seltenen Scheuchzer Wollgrases (<i>Eriophorum scheuchzeri</i>)	Roßleithen
Filzmoos: Sattelmoor, Übergangsmoor, teils abgetorft, im Nordteil artenreicher Davallseggenrasen, hier Vorkommen von Sumpfwurz (<i>Epipactis palustris</i>), Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> und <i>D. incarnata</i>), Sommerwendelorchis (<i>Spiranthes aestivalis</i>)	Vorderstoder
Radinger-Mooswiesen: Ehemaliges ausgedehntes Moorgebiet, teilweise entwässert und abgetorft, jetzt Sekundärmoorwald, im Zentrum Hochmoorrest mit Bergkiefer (<i>Pinus mugo</i>) und Hochmoorgesellschaften	Roßleithen
Glöcklloch: Niedermoor, Verlandungsmoor in Kessel, teils Pfeifengraswiesen mit eingelagerten Schlenken, im Zentralteil ein Horst mit rostrottem Kopfried (<i>Schoenus ferrugineus</i>)	Roßleithen
Unteres Filzmoos am Teichboden: Niedermoorkomplex mit ombrotrophem Hochmoor mit reicher Gliederung, ein für die Alpen einmaliger Moortyp, Hauptmoor in langgestreckte Bulten und Schlenken gegliedert, Schlenken minerotroph, kein Lagg, Moorrand geht in Borstgras (<i>Nardetes</i>) über, im Teichboden eine Davallseggenegesellschaft, gegen das Innere Wiesenseggen und Schnabelseggen mit Sumpfvellchen (<i>Viola palustris</i>), Krönchenlattich (<i>Calycocorsus stipitatis</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), im nassen Teil überwiegend Schnabelseggen (<i>Carex rostrata</i>), hier auch Scheuchzeria und <i>Sphagnum majus</i> , im Hauptmoor in den Schlenken vorwiegend Schlammsegge (<i>Carex limosa</i>) und Blasenbinse (<i>Scheuchzeria pal.</i>), auf den Bulten überwiegend Sphagnen und Latschen.	Spital/P.

2.2 ROHSTOFFGEWINNUNG (STEINE, WASSER)

Die Nutzung der naturräumlichen Grundlagen zur Rohstoffgewinnung steht im Zentrum dieses Abschnittes.

Neben der umfassenden Darstellung im OÖROK (Rohstoffgeologie der Geologischen Bundesanstalt: Karte der Abbaue von Massenrohstoffen) und eigenen Erhebungen auf den Bezirkshauptmannschaften in Steyr und Kirchdorf (jeweils Naturschutzbehörde) für die Rohstoffgewinnung dient mir als Quelle die Studie zur Siedlungswasserwirtschaft von Lohberger und die ÖK 1 : 50.000 im entsprechenden Ausschnitt.

Auf der Karte "Rohstoffgewinnung der Nationalparkregion" sind folgende Informationen dargestellt:

- Abbau in Betrieb (gewerbliche Abbaue), differenziert nach Steinbruch und Schottergrube
- periodische Entnahmestellen (meist Schottergruben für ÖBF, Straßenbau und Private)
- Abbau außer Betrieb

Dazu kommen Informationen zu Altlasten ("M" - Müllablagerungsstätten) und zum abgebauten Gestein (Dolomit, Kalkstein, Lehm).

Schotterentnahme - Steinbrüche

Es zeigt sich die intensive Rohstoffnutzung, vor allem zur Schotterentnahme, in der gesamten NP-Region; die Standorte ballen sich im Bereich der Tal-schotter in verkehrsgünstiger Lage.

Die zum Teil kleinen Entnahmestellen sind in Summe von großer Wirkung, sowohl im Einzelstandort (optischer Blickfang, Lärm- und Staubemittler) als auch in der Summenwirkung (Störungen im Landschaftsbild, ökologische Beeinträchtigung, ungeklärter bzw. labiler Endzustand).

Große Eingriffe mit "Wahrzeichenwirkung" stellen die Steinbrüche Steyrling (VOEST), Molln (Bernegger), Micheldorf (Hofmann Zement) und Arzberg (Reichraming) dar.

Die Novellierung des Naturschutzgesetzes für Oberösterreich macht die Neu-verhandlung von 13 Gewinnungsstätten im Bezirk Steyr notwendig.

Nicht geklärt ist die Situation bei ehemaligen Mülldeponien; dabei muß man sich vor Augen halten, daß nur die bekannten Deponien eingetragen sind. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich in den meisten aufgelassenen Entnahmestellen Müll befindet, ist aufgrund der Erfahrungen von anderen diesbezüglichen Schätzungen in anderen Bundesländern als hoch einzuschätzen.

Dringender Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Pyhrn-Auto-bahn. Laut Einschätzung der Naturschutzsachverständigen sind gerade die Folgenutzungen des Autobahnprojektes naturschutzrechtlich nicht in den Griff zu bekommen. Derzeit bestehen bereits Genehmigungen für einige "spekulative" Schottergruben, die erst bei Baubeginn der Autobahn abgebaut werden.

Eine Studie aus dem Jahre 1982 (Oberösterreichische Schotterstudie Krems-Steyr-Teichital), die diesen Problembereich zu erfassen sucht, blieb leider abteilungsintern.

Seitens der Unternehmer wird die Notwendigkeit einer längerfristigen Roh-

stoffsicherung immer wieder betont (Industrie- und Handelskammer November 1990, Gespräch mit Senlorchef Bernegger am 19.11.90).

Die geologischen Grundlagen wurden bereits im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation (Aufsuchung von Lockergesteinen) erhoben. Was fehlt, ist die politische Festlegung und regionale Standortplanung.

Die Erstellung eines regionalen **Schotterleitplanes** mit langfristiger Festlegung für größere Regionen wäre unbedingt anzustreben. Sowohl für die Betreiber als auch für die Genehmigungsbehörde ist es unbedingt notwendig, eine mittelfristige Leitlinie mit Bedarfsabschätzung und Standort- bzw. Flächensicherung als Entscheidungsinstrumentarium zu erstellen.

Von weitreichender Bedeutung wird die Novelle des Berggesetzes sein, die seit 1.1.91 zahlreiche Steinbrüche ins Bergrecht aufnimmt; darin heißt es unter anderem:

§ 5: Grundeigene mineralische Rohstoffe sind:

"Kalkstein, soweit er sich zur Herstellung von Branntkalk oder als Einsatzstoff bei der Zementherstellung oder als Zuschlagsstoff bei metallurgischen Prozessen eignet; Mergel, soweit sie sich zur Herstellung von Zementen eignen;..."

Durch diese Regelung wird die Gemeinde als Bewilligungsinstanz ausgeschaltet. Eine Widmung, die lt. Gewerberecht notwendig war, ist im Bergrecht nicht mehr nötig.

Abbaue können in Zukunft auch gegen den Willen der Gemeindevertretung bewilligt werden. Umso wichtiger wäre es, eine mittel- bis langfristige Planung und Rohstoffsicherung zu betreiben.

In der Folge werden die Rohstoffentnahmestellen in der Nationalparkregion angeführt, soweit sie in den Naturschutzabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Steyr und Kirchdorf aufscheinen.

Dies sind deutlich weniger, als in der Studie der Geologischen Bundesanstalt aufgelistet werden.

Tab. 01: Rohstoffentnahmestellen im Bereich der Nationalparkregion

GEMEINDE	STANDORT	GEWINNUNGSART	BETREIBER der GENEHMIGUNG	ZEITORIZONT	VORSCHREIBUNG	EIGENTUMSVERHÄLTNIS
Hinterstoder	Salmer: 1940/1 17. Hinterstoder	Schotter Tagbau	O. Pernegger	31.12.1992 Hintertambergau 33	Aufforstung	Pacht
Klaus	Bernegger: 217, 18, 219, KG. Klaus	Schotter Tagbau	Bernegger Bau Außerbreitenau 127 Mölln Bitumenmischanlage Fa. Swietalsky	31.12.1993	Wiederbewaldung	Eigentum
	Schlader: 629-632, 634 - 637 KG. Klaus	Schotter Tagbau	Bernegger Bau in Berufung		Rekultivierung	Pacht
	Buder: 227/1, 229/1	Schotter Tagbau	Kern Franz Parkstraße 21 Kirchdorf/Krems Betonfertigung Fa. Zwettler/Steyr	15.11.2006	Aufforstung der Böschungen	Pacht
	Lattner: 220, 221 KG. Klaus	Schotter Tagbau	Ebner Schlierbach	31.12.1994	Wiederbewaldung	Pacht
Eigentum	Voest-Kalkwerk	Kalksteinbruch Tagbau und Kalkwerk	VOEST-ALPINE AG		unbefristet	keine
Mölln	Gaisberg: 433/13 KG. Außerbreitenau	Kalksteinbruch Tagebau	Bernegger Bau	30.06.1997	keine	Pacht
	ÖBF Breitenau	Schotterentnahme	ÖBF	keine Bewilligung und keine Vorschreibung unter 1000 m ²		Eigentum
Rosenau	Weissensteiner Kl. Warscheneck 863/1 KG. Rosenau	Schotter Tagbau	Hans Schmid Pichl 81 Windischgarsten	31.12.2010	Rehumusierung und Bepflanzung	Pacht
Roßleithen	Veichthal: 482/1, 482/3, 4 KG. Rading	Schotter Tagbau Rading 79	Walber Polz Windischgarsten	31.12.2015	Rekultivierung	Pacht
St. Pankraz	Schmuck: 170/1, 172/2, 167/1, 197/2 198/3 KG. St. Pankraz	Schotter Tagbau Bitumenmischanlage 4010 Linz	Hamberger Bürgerstr. 11	unbefristet	Rekultivierung	Pacht

GEMEINDE	STANDORT	GEWINNUNGSART	BETREIBER	ZEITHORIZONT	VORSCHREIBUNG der GENEHMIGUNG	EIGENTUMSVERHÄLTNIS
Spital/Pyhrn	Schützenkogel: 1110 KG. Spital	Kalksteinbruch Tagbau	Bernegger Bau	01.06.1994	Wiederbewaldung	Pacht
	Winklertal: 209/4 KG. Fahrenberg	Schotter Tagbau	O. Pernegger	31.10.1990	Wiederbewaldung	Pacht
	Talstation Wurzer- almseilbahn: 1043 KG. Spital	Schotter Tagbau	Bernegger Bau	11.08.1989	Rekultivierung	Pacht
	Knauf: 1978, 1960 KG. Spital, 1977 KG. Hinterstoder	Gipsbruch und Gipswerk	Knauf & Co Weißenbach bei Liezen	Berggesetz		
WEYER-LAND	Danzer: 529, 532 KG. Pichl	Schotter Tagbau	Käfer GesmbH Neudorf 40 Weyer	31.12.2003	Abbauart und Rekultivierung Waldkulisse gegen Altenheim Endzustand: Wald und Landwirtschaft Zusatznutzung: Bauschuttdeponie	Pacht
	Marienhof: 336, 344-347, 351, 352, 354 KG. Nach der Enns	Schotter Tagbau Reichraming	Oberforster Arzberg 147	unbefristet Neuverhandlung	keine	Pacht
	Gmerkt: 855, 856, 857/3 KG. Weyer	Schotter Tagbau Asphaltmischanlage	Käfer GesmbH	unbefristet Neuverhandlung	keine	Eigentum
	Pichl: 907, 908, 909 KG. Pichl	Schotter Tagbau	Hamertinger bzw. Käfer GesmbH	unbefristet Neuverhandlung		keine
	Risti:	Dolomitsteinbruch Tagbau	Käfer GesmbH	01.01.2000	Verfahren läuft gerade	Pacht
	Pichler: 638 KG. Pettendorf	Dolomit Tagbau	Pichler Alois Maria Neustift	seit 1975 unbefristet Neuverhandlung	nicht rekultivierbar (Hangfußabbau)	Pacht
REICHRAMING	Stöger: 758 KG. Arzberg	Dolomit Tagbau	Stöger Josef Arzberg 41 Reichraming	unbefristet Neuverhandlung	keine	Eigentum
Eigentum	Oberau: 691/8 KG. Arzberg	Schotterentnahme	OBf-Großraming		unbefristet unter 1000 m ²	keine

GEMEINDE	STANDORT	GEWINNUNGSART	BETREIBER	ZEIT-HORIZONT	VORSCHREIBUNG	EIGENTUMSVERHÄLTNIS
			der GENEHMIGUNG			
GROSSRAMING Pacht	Kronsteiner/Pech-	Kalkstein Tagbau	Kronsteiner Johann	bis 2009		Abbauführung
	graben: 2160/2, 2159 teilweise KG, Neu- stiftgraben	Großraming 229				Bermengestaltung
	Grasi: 290/2, 354 KG, Neustiftgraben	Dolomit Tagbau	Pichler Alois	seit 1966 Neuverhandlung	keine Pacht	
	Rastgrub: 6/2, 31/4, 34/1 KG. Arzberg	Kalk-Dolomit Tagbau	Großbauer Karl Arzberg 14 Reichraming	bis 2002	wird verhandelt	Eigentum

Quelle: eigene Erhebung bei den
Naturschutz Behörden der
BH von Steyr und Kirchdorf

Die Rohstoffgewinnungsstätten in den Gemeinden Micheldorf (insgesamt 4) und Ternberg (2 mit Asphaltmischanlage) wurden ebenfalls erhoben, werden jedoch hier nicht angeführt.

Wassernutzung

Zu den vitalen Rohstoffen gehören die Reinwasserreserven der Kalkalpen. Nicht zuletzt geht es bei dem Projekt Nationalpark Kalkalpen auch um die langfristige Sicherung der Trinkwasservorkommen für Oberösterreich.

In der Karte "Rohstoffentnahme in der Nationalparkregion" werden die derzeit bestehenden und rechtlich verbindlichen Wassernutzungen, differenziert nach Quellwasser- und nach Grundwasserentnahmen, dargestellt.

Weiterführende Projekte zur Trinkwasserversorgung gibt es unter anderem für die Stadt Steyr:

die problematische Situation in dieser Stadt (Grundwasserkörper stark verschmutzungsgefährdet) führt immer wieder zur Diskussion der langfristigen Wassersicherung.

Es gibt Überlegungen, den Reichramingbach für die Trinkwasserversorgung der Stadt Steyr heranzuziehen. Dieses Projekt ist jedoch noch nicht über die Idee hinausgekommen; seitens der Gemeindeverantwortlichen von Reichraming wird es jedenfalls befürwortet. Wie mir der Bürgermeister ausdrücklich versicherte, müsse die Wassergewinnung auch im Nationalpark möglich sein (Gespräch am 19. Juli 90).

Aus der Sicht der Raumordnung freilich bedeutet die Reinhaltung der bestehenden Grundwasserkörper um die Stadt Steyr die bessere Absicherung der Wasserversorgung als das Ausweichen auf neue Ressourcen. In jedem Falle müßte eine Umweltverträglichkeitsprüfung die Auswirkungen eines derartigen Projektes und seiner Realisierung aufzeigen; damit wäre für die notwendige öffentliche Diskussion eine Entscheidungsgrundlage gegeben.

Energiegewinnung - Kraftwerke (s. Technische Infrastruktur)

Es scheint, daß fast alle österreichischen Nationalparkprojekte erst durch die Diskussion um eine drohende energiewirtschaftliche Nutzung "initialgezündet" wurden. Dies gilt für das Projekt Donau-March-Thaya-Auen (Hainburg), für den Nationalpark Hohe Tauern (10-jähriger Erschließungsstopp in Salzburg, Auseinandersetzung um das Kraftwerk Dorfertal) wie auch für den Nationalpark Kalkalpen (Kraftwerk Reichraming und Speicher Molln).

Noch ungeklärt ist die Verbindlichkeit des Erschließungsstopps für Wasserkraftnutzung in der Nationalpark-Region Kalkalpen.

Seitens der Verbund-Gesellschaft und der EKW (Ennskraftwerke) wird auf eine diesbezügliche Anfrage das Projekt Reichramingbach - ein reduziertes Projekt des Speichers Molln-Breitenau - als aktuelle Planung bezeichnet. Die Verbund-Gesellschaft und die EKW sehen keine Probleme und Konfliktbereiche zum Nationalpark, da sich das Projekt außerhalb der Kernzone befindet.

Ich meine, daß diesbezüglich nach der Verordnung des Nationalparks Kalkalpen eine Grundsatzdiskussion geführt werden müßte.

2.3 NATURRAUMRISIKEN

2.3.1 Problemaufriß

Sämtliche naturschutzrechtlichen Festlegungen haben die Klausel in ihrem Geltungsbereich: "gilt nicht für militärische Einsätze und wenn Gefahr im Verzug ist, also im Katastrophenfall".

Der Nationalpark ist nun ein Schutzziel, das den völligen Rückzug menschlicher Eingriffe in der Kernzone vorsieht und für die Nationalparkregion eine angepaßte und umwelt- und sozial-verträgliche wirtschaftliche Nutzung des Raumes anstrebt.

Gerade der Schutzwasserbau war und ist nicht immer ökologisch und landwirtschaftlich verträglich. Andererseits tut man Kritik an großtechnischen Verbauungsmaßnahmen oft mit der Notwendigkeit des Schutzes ab und führt keine Auseinandersetzung über Art und Form der Verbauung.

Dazu kommt das Problem der Haftung im Katastrophenfall: wenn im Einzugsbereich von Muren, Lawinen und Wildbächen keine Maßnahmen mehr möglich sind (Nationalparkgebiet-Kernzone), sollte vorher abgeklärt werden, ob es für Unterlieger zu Gefährdungen kommen kann.

Es muß der Nationalparkbetreibern und -planern klar sein, welche enormen Summen für Schutzwasserbau ausgegeben werden. D.h. die WLV wird in der Nationalparkregion in viel höherem Maße raumwirksam als der Nationalpark selbst: allein im Bezirk Kirchdorf ist im Bereich der Nationalpark-Gemeinden für die nächsten 4 Jahre ein Bau-Volumen von 53 Mio ÖS veranschlagt!!!, d.h. bei einem Finanzierungsanteil der Begünstigten und der Gemeinden von durchschnittlich 30 % liegt die Investitionssumme bei 88 Mio. Schilling. Die Nationalpark-Planung verfügt demgegenüber für beide Bezirke (Steyr-Land und Kirchdorf) - unter der Annahme der Fortschreibung des bisherigen Budgetvolumens - über 80 Mio. Schilling, von denen lediglich ein Drittel bis 40 % (also maximal 30 Mio Schilling) für konkrete Projekte und Förderungen zur Verfügung stehen.

Eine Gegnerschaft zwischen Nationalpark-Planung und Schutzwasserbau ist somit von vornherein ausgeschlossen. Unser Ansatz setzt vielmehr auf Kooperation: der öffentliche Druck bewirkt bereits einen leichten Schwenk des Schutzwasserbaues in Richtung einer ökosystemaren Sanierung und könnte für notwendige umfassende Landschaftssanierungen im Vorfeld des Nationalparks genutzt werden.

Darüber hinaus ist an Kooperation mit konkreten Forschungsprojekten zu denken, die beiden Stellen - Nationalpark wie Schutzwasserbeamten - und damit wohl der gesamten Region am besten zugute kommen. Ich denke dabei vor allem an Forschungsprojekte zu Mustereinzugsbereichen, Abflußverhältnissen etc. Seitens der WLV wurde die Kooperationsbereitschaft bereits schriftlich bekundet.

2.3.2 Zuständigkeiten

In der Kompetenz der Abteilung Flußbau befinden sich die Enns, die Steyr bis Hinterstoder, die Teichl bis zur Trattenbachmündung in Spital, die Krems bis zum Sensenmuseum in Micheldorf und die Alm bis zum Almsee. Laut Auskunft DI Schutting von der Wildbach- und Lawinenverbauung gibt es Bestrebungen des Flußbaues, die Kompetenzgrenze im Bereich der Krems zu dessen Gunsten zu verlagern.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Gespräche mit DI Schutting (Gebietsbauleiter Krems-Steyr) und seinem Mitarbeiter DI Weisser sowie mit DI Dierer (Gebietsbauleitung Steyr-Land); beide Gespräche wurden am 21. September 90 geführt. Als weitere Informationsgrundlage kommen dazu die schriftliche Stellungnahme der Sektion Oberösterreich der WLW zu ihrer planerischen Gesamtlinie (Schreiben von Sektionschef DI Üblagger vom 03. Okt. 90) und Gespräche mit den Fachmännern der Abteilung Wasserbau der OÖ Landesregierung (Leitung HR: DI Rossol vom 04. Sept. 90) und mit Dr. Lennart Schmeiß vom Lawinenwarndienst (Abt. Hydrologie der OÖ LR am 17.08.90).

2.3.3 Planungsgrundlagen und Richtlinien

Eine generelle Planungsrichtlinie für die Projekte liegt nicht vor, da bisher eher eine Reparaturstrategie je nach Anlaßfall verfolgt wurde. Eine längerfristig angelegte und großräumig orientierte Planung soll derzeit anhand eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Großraming erprobt werden.

Ein genereller schutzpolitischer Rahmen wurde mit der "ökosystemaren Sanierung" von der Sektionsleitung der WLW vorgegeben. Diese soll die "nicht mehr zu finanzierende Reparaturstrategie" (Zitat Üblagger) ersetzen. Eine weitere generelle Richtlinie bezieht sich auf die "Sünden der Vergangenheit". Grundregel ist, daß kein Geld mehr in den Rückbau bestehender Schutzwasserbauten investiert wird; stattdessen werden die alten (harten) Verbauungen kontrolliert verfallen gelassen und dann ersetzt.

Eines der Kernstücke der ökosystemaren Sanierungskonzeption ist das **FLÄCHENWIRTSCHAFTLICHE PROJEKT**, das forstlich-biologische Maßnahmen im Einzugsbereich von Lawinen und Wildbächen vorsieht.

Es geht also um Verbesserung der Abflußverhältnisse, Wiederaufbau des Schutzwaldes und ähnliche ökologisch orientierte Verminderungen des Gefahrenzonenrisikos.

Dies können sein:

- Aufforstung als Verjüngung
- Waldbegründung in Hochlagen
- Auflockerung der Monokulturen.

Auch hier scheinen also komplexere Maßnahmenbündel Platz zu greifen, die dem gesamten Landschaftshaushalt zugute kommen könnten. In der Praxis freilich wird wohl noch die alte "harte" Verbauung neben der weniger

harten Verbauung bestehenbleiben.

Ein Wort zu den Kosten:

derzeit ist nach Auskunft der Gebietsleiter seitens des Bundes genügend Geld für flächenwirtschaftliche Maßnahmen vorhanden; dieses ist auch nötig, denn für 1 ha flächenwirtschaftliche Maßnahmen (Aufforstung mit Schutzbauten aus Holz) inklusive Pflege und Nachbetreuung werden 50 bis 150 000 Schilling kalkuliert. Ohne technische Maßnahmen wären nach Einschätzung von DI Schütting rund 300 000 Schilling zu veranschlagen.

Obwohl genügend Geld auch für die ausreichende Entschädigung der Grundbesitzer vorhanden wäre, scheitern die Projekte jedoch trotzdem oft an deren Widerstand, da sie mitunter nicht bereit sind, die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen zugunsten des Bestandes durchführen zu lassen.

Probleme gibt es überdies bei Projekten, die sich auf Großwaldbesitzer beziehen: das Land OÖ weigert sich, den Bundesforsten und anderen Großforsten für flächenwirtschaftliche Maßnahmen Geld zuzuschließen, wie es ansonsten für ähnliche Projekte vorgesehen ist.

Gerade im Nationalparkgebiet wird man immer wieder auf diesen Kompetenz-Hick-Hack stoßen, da der Anteil der Großwaldbesitzer und der Bundesforste äußerst hoch ist.

2.3.4 Personalsituation

Problematisch für die effiziente Durchführung und Betreuung von flächenwirtschaftlichen Projekten bzw. die forstliche Pflege von Wildbach-Einhängen sei laut Aussage der Gebietsbauleitungen die Personalsituation. Der sog. "Betreuungsdienst" ist pro Gebiet mit lediglich einem Mann besetzt, der zur Betreuung der Bauwerke und der forstlichen Pflege in den Einhängen der Wildbäche abgestellt ist (Begehung, Kontrolle, etc.). Finanziert wird dieser zu je einem Drittel von Land, Bund und Gemeinde.

Eine Auslagerung der laufenden Kontrolle an die Gemeinden und die Grundbesitzer ist derzeit noch nicht erfolgreich, aber sicher der zu beschreitende Weg. Im Sinne einer Eigenverantwortung und eines umwelt- und naturbewußten Verhaltens sollte die Rücklagerung der Betreuung an den Besitzer verstärkt erfolgen.

Abgesehen von diesem Betreuungsdienst stehen 8 Angestellte und Beamte, 24-26 Arbeiter für die Gebietsbetreuung der Bezirke Kirchdorf, Erferdinger Becken und Wels Land zur Verfügung, 4 Angestellte/Beamte und rund 21 Arbeiter für die Gebietsbetreuung der Bezirke Steyr (Stadt/Land), Linz Land, Linz Stadt, Rohrbach, Freistadt und Perg.

2.3.5 Projekte und Planungen

Seitens der Abteilung Flußbau wurden keine größeren Verbauungsprojekte genannt (Gespräch 4.09.90). Es werden lediglich Reparaturen an der Steyr (Ersatz von alten Anlagen) und an der Teichl (im Zusammenhang mit dem Autobahnbau) notwendig sein.

Derzeit laufen der Umbau des alten Wehres in der Tambergau von Hinterstoder und die Errichtung einer Sperre an der Steyerling im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Leitner (Gemeinde Klaus).

Verbauungswünsche gibt es nach Auskunft der Abteilung Flußbau seitens der Gemeinde Hinterstoder und für private Kraftwerksanlagen (z.B. Aumühlen-Säge).

Deutlich umfangreicher sind die Planungen für Schutzwasserbauten der Wildbach- und Lawineverbauung.

Ich führe unten das 10 Jahre Arbeitsprogramm der beiden Gebietsbauleitungen an.

10 JAHRE ARBEITSPROGRAMM: 1990 - 2000 BEREICH KIRCHDORF/KREMS

Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
DAMBACH	Windlschgarsten	Siedlungsgebiet	fehlt Gemeinde
BRENNESSELGRABENLAWINE Baizeit 25 Jahre; Lawinenleitdamm aus Erde oberhalb der Straße ("unglückliche, aber einzig mögliche Lösung" Schutting) und Verwehungsverbauung im Nährgebiet gekoppelt mit flächenwirtschaftlichem Projekt. Problem: Entwässerung für die Dammauflage ist notwendig!!. Wird gerade ausgeschrieben.	Spital	Bosruckstraße	18 Mio
WURZERALMLAWINE E,N,W-Seite Schutzbauten aus Holz. Öffentliches Interesse ist gegeben. Aus finanziellen Gründen blockiert (Seilbahn und Gemeinde sind nicht finanzierungsbereit)	Spital 30 Jahre	Seilbahn, FV-Betriebe	65 Mio 30 frei
AUTOBAHNWILDBÄCHE PAG-BÄCHE entlang des Schwarzenberges KRENNBAUERNRUTSCHUNG <u>Situation:</u> beim Autobahnbau bei Schönwetter im März abgerutscht: Kalk auf Gosau. <u>Maßnahmen:</u> Sperrwerke, Entwässerungen und Aufforstungen	Spital	PAG	

Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
SCHWARZENBERGPLATEAU Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse: Waldverjüngung und Zäunung.	Spital	PAG	
PIENTSTEINLAWINE <u>Situation</u> : Bei abgebranntem Wald aus den 40er Jahren kommt kaum Wald auf. <u>Maßnahmen</u> : Drahtseilnetzwerke gegen Lawinen ("fügen sich gut ein" Schutting). Flächenwirtschaftliche Maßnahmen und gleichzeitiger Totalabschuß für Gamsen. NB: Die errichteten Lawingalerien bieten nach Auskunft der WLV ungenügenden Schutz, da wesentliche Bereiche ausgespart sind.	Rosenau	Hengstpaßstraße	27 Mio
STEYRLING/TRAGLBACH mehrstufiges umfassendes Projekt Schaumburg-Lippe	Klaus	Straße Gemeinde	40 Mio
<u>Situation</u> : Die nach einer Katastrophe im 18. Jhd. errichtete Mauer zerfällt nun. <u>Maßnahme</u> : wird als Blockdamm wieder aufgebaut. Dabei wird die Sohle des Baches schmaler. Hungerau Sperre: Mauer in der alten Klaus ist randvoll mit Geschiebe aufgefüllt (300.000m ³). Es wurde ein Dosierwerk errichtet, das das Geschiebe abgibt. Schaumburg Lippe nutzt die Stufe als Kraftwerk.			
KRUMME STEYRLING UND ZUBRINGER (ROSSBACH)	Molln		
FÄRBERGRABEN Aufforstung techn. Verbauung	Steinbach/SteyrGemeinde		
SCHLACHTTALLAWINE <u>Situation</u> : kurz nach der Steyrbrücke ist Lawingefahr (Ereignis 1989). <u>Maßnahmen</u> : Ransenverbauung mit Netzen. Flächenwirtschaftliche Maßnahmen nicht möglich (Grundbesitzer dagegen).	Hinterstoder	Straße	
STODERER WEISSENBACH	Hinterstoder	ab 92	0,2 Mio.

Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
-------------------------------------	----------	--------------	--------

HUTTERER HÖSS NORDHANG	Hinterstoder 15 Jahre	Bergbahn und Forst	20 Mio
---------------------------	--------------------------	--------------------	--------

Situation: Wald verjüngt sich nicht mehr:

Ursache: Wild, Weide, Variantenfahrer;

Maßnahmen: Stützbauwerke aus imprägnierten Kiefer-Lärchenholz (sollen 40 Jahre halten), inzwischen Verjüngung und Waldbegründung mit Fichten, Zirben, Lärchen, Laubholz.

Problem: Waldinseln in der Abfahrt sind von Schifahrern äußerst gefährdet und werden von Schaf- und Wildzäunen umgrenzt; diese Maßnahme wird sehr heftig kritisiert von den FV-Leuten ("zwischen Zäunen Schifahren")

Pistensanierungsprojekt beginnt:

Weidefreistellung (300 ha) gekoppelt mit Wasserzuleitung auf den Hochboden.

RINNERBERGER BACH noch kein Projekt	Leonstein/Grünburg		ab 94
--	--------------------	--	-------

HARBACH steht in Zusammenhang mit der Umfahrung und ist dadurch derzeit blockiert.	Grünburg		
--	----------	--	--

KÄFERGRABEN Aufforstung Verbauung	Schlierbach		
---	-------------	--	--

MORÄNENBÄCHE im Kremstal	Kirchdorf Kremsmünster	Autobahn	
KREMSOBERLAUF Uferverbauung	Michldorf	Siedlungsgebiet	

Insgesamt beinhaltet der Voranschlag Kirchdorf für 1991 knapp 15 Mio, für 1992 14,2 Mio, 1993 14,6 Mio, 1994 9 Mio. ÖS. Das wäre ein Volumen von 52,8 Mio Schilling in 4 Jahren ohne den Anteil der Gemeinden bzw. Begünstigten.

10 JAHRE ARBEITSPROGRAMM: 1990 - 2000 BEREICH STEYR-LAND

Projektbeschreibung und Bezeichnung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
STIEDELSBACH rechter Enns- zubringer Situation: Rutschhang Projekt in Ausarbeitung <u>Maßnahmen</u> : Geschieberückhalt in den Seitengräben und im Hauptgraben; 2 ha mit Erlen besetzter Rutschhang: wurden vom Grundbesitzer gesetzt, Bäume von der WLW gestellt. Umwandlung eines vor rund 20 Jahren mit Fichte aufgeforsteten Bereiches in Mischwald.	Losenstein		20 Mio
LAUSSABACH Wehrsanierung am Talausgang und ästhe- tische Verbesserung.	Losenstein	Straße	2 Mio
LUMPLGRABEN Maßnahmen: kleinere Geschieberückhalte- becken. Noch nicht projektiert ist der Bereich Restengraben (Zubringer); hier wird jedoch nach Ansicht der WLW sicher eine Verbauung kommen müssen.	Großraming	Straße	
NEUSTIFTGRABEN Kein Projekt, aber im Regional- konzept Großraming vorgesehen. <u>Maßnahmen</u> : Ufersicherung, flächenwirtschaftl. Projekt	Großraming	Straße,	
PECHGRABEN Lurgraben, Kohlergraben Reparaturen der Ufersicherung nach Hochwasser 1989. Dazu kommen flächenwirtschaftliche Maßnahmen im Einzugsbereich	Großraming	Straße/Gde.	1 Mio
Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
LEPPENKURVENLAWINE flächenwirtschaftliche Maßnahmen bis 1994 abgeschlossen.	Großraming	Bundesstraße	6-10 Mio

Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
STOCKENREITER GRABEN Sonnseite: Geschieberückhalt/Durchlaß	Reichraming	Häuser	600.000
ARZBERG Steinschlagschutz durch Netze	Reichraming	Haus/Straße	0,8 Mio
ROHRBACHGRABEN <u>Maßnahmen:</u> Uferschutz Be, Geschieberückhalt mit Dosiersperren Mio. flächenwirtschaftl. Maßnahmen im Einzugsgebiet; Lawnenschutz	Reichraming Grenze Ternberg	-	Bundesstra Haus 9
REICHRAMINGBACH/SULZBACH (links- ufriger Zubringer) <u>Situation:</u> Große Rutschung nach Kahl- schlag und Planierungen durch Besitzer. <u>Maßnahmen:</u> Murenauffangdamm (3 m Erdwall mit Ausleitungsrinne in Beton) Holzstaffelung im Gschliffener Graben/ Geschliffener-Aim-Bereich. Verbauung des Grabens. Aufforstung im Murenbereich, die jedoch eher ästhetischen als Sicherungszweck hat.	Reichraming	Waldbesitzer	2 Mio
SCHLEHENAULAWINE läuft seit 1989 und ist auf 30 Jahre konzipiert. <u>Maßnahmen:</u> hölzerne Lawinenverbauungen, Steinschlagschutz, Forststraße und flächen- wirtschaftliche Maßnahmen (Aufforstung).	Weyer Land	Bundesstraße	12 Mio
KAMMERLEITEN erstes Schutzwaldprojekt 1982; wurde nicht realisiert und wird jetzt 10 Jahre wieder aufgenommen (8 ha Waldsanierung) Finanzielles Hick-Hack Bund-Land OÖ.	Weyer Land	Erzdiözese Sbg.	5 Mio
Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
SONNLEITENLAWINEN 20 ha Waldhang wird mit Holzstützwerken und forstlichen Maßnahmen saniert. Forststraße nötig	Weyer Land	Unterlaussa Hengsttalstraße 8 Mio erst	27 Mio 30 Jahre

Bezeichnung und Projektbeschreibung	Gemeinde	Begünstigter	Kosten
SCHNEETALGRABEN Im Bereich Kraftwerk Schönau: <u>Maßnahmen:</u> Geschleberückhalt und etwas flächenwirtschaftliche Maßnahmen. Finanzierungsproblem: ÖBB als Begünstigte will nicht zahlen, da die Ennskraftwerke per Bescheid für die Grabensanierung zuständig sind.	Weyer Land	ÖBB	
LAUSSABACH-Liezen Ausbesserung	Weyer Land	Gemeinde/Straße	0,5 Mio
LAUSSABACH/GSCHWAIDBACH Sohlsicherung	Weyer Land	Gemeinde	0,5 Mio
FRENBACH (rechter Ennszubringer) Verbauungen der 50er Jahr werden repariert, das Tal ist fast schon ausgesiedelt (wer wird noch geschützt? hw)	Weyer Land	0,5 Mio	
GAFLENZBACH/DÜRNACH nicht konkret,	Weyer Land	Gemeinde	2 Mio
GAFLENZBACH/KLINGELBACH <u>Situation:</u> sehr gefährlicher Bach. Verbauungsansuchen von der Gemeinde In Zusammenhang mit Bauandgeschichte liegt vor: Dem Wunsch nach Bachverlegung im Unterlauf wird wahrscheinlich nicht nachgegeben, dafür muß im Einzugsbereich Verbauung in Form einer Geschlebesperre (Dosiersperr) kommen.	Gafienz	Gemeinde	2 Mio
GAFLENZBACH Katzensteiner Mühle Altes Wehr ist sanierungsbedürftig	Weyer-Markt		
TRATTENBACH Kienauerbach: Situation: Bei einem Hochwasser erfolgte eine Sohleintiefung um 2 m. Rechtsufrig besteht die Gefahr des Nachbrechens. <u>Maßnahmen:</u> Dosiersperrren (4 - 5 Sperrren). Sohlstabilisierende Maßnahmen für den Klausgraben in Unterlauf notwendig Verbauung liegt jetzt beim VGH und ist äußerst umstritten (Gemeinde dagegen).	Weyer-Markt	Gemeinde, Straße	27,7 Mio

2.3.6 Gefahrenzonenpläne

Sie sind für den Bezirk Kirchdorf flächendeckend vorhanden. Die meisten stammen aus den Jahren 1975 - 77 und sind teilweise dringend revisionsbedürftig, da die Siedlungsentwicklung der Gefahrenzonenkarte weit davon-gelaufen ist.

Spital (75), derzeit in Revision
Edlbach (75)
Rosenau (75)
St. Pankraz (75)
Molln (83)
 Kremsmünster (87)
 Steinbach/Ziehbach (75)

Windischgarsten (75)
Hinterstoder (76)
Vorderstoder(90 liegt auf)
Roßleithen (75)
 Mîchldorf (75)
 Wartberg (83)

Derzeit in Arbeit: Grünburg, *Steinbach/Steyr*
 (kursiv gedruckt: Gemeinden der NP-Region, in Klammern: das Jahr der Fertigstellung)

Im politischen Bezirk Steyr-Land liegen die Gefahrenzonenpläne nur teilweise vor:

Losenstein (82)
Großraming (78 aber 86 genehmigt)
Weyer Markt (82)

Für Reichraming und für Weyer Land (Laussabach/Liezen) liegen nur Konzepte vor. Letzteres wird demnächst zu einem Gefahrenzonenplan ausgearbeitet.

2.4 TRUPPENÜBUNGSPLATZ HOPFING-MOLLN

Das österreichische Bundesheer betreibt im zukünftigen Nationalparkgebiet einen Truppenübungs- und Schießplatz.

Es bestätigt sich auch hier die Situation, daß Heeresübungen zumeist in peripheren Gebieten stattfinden, da sie anderswo nicht mehr durchsetzbar sind.

Bei Schießübungen wird jeweils der gesamte Bereich (rd. 65 ha) für Wanderer und Touristen mittels Schranken abgesperrt und bewacht.

Für die Heeresverwaltung problemlos ist diese Absperrung im Bereich des Bundesbesitzes (ÖBF); mit den privaten Grundeigentümern wurden eigene privatrechtliche Abmachungen getroffen.

Die Erfahrungen mit Truppenübungsplätzen (z.B. Allentsteig) zeigen, daß sich die Fauna von solchen lärmintensiven Übungen nicht stören läßt.

Trotzdem scheinen mir die starke Frequenz mit schweren LKW entlang der Ramsau-Straße und die doch zum Teil stark flurbelastende militärische Übung dem Schutzgedanken des Nationalparks zu widersprechen.

Im derzeitigen Entwurf zur Nationalparkabgrenzung ist der Truppenübungsplatz aus der Kernzone ausgenommen, obwohl der naturräumliche Zusammenhang des Hopfinggebietes mit dem Sengsengebirge gegeben ist.

Eine Überprüfung der Vereinbarkeit der beiden Nutzungen NATIONALPARK und TRUPPENÜBUNGSPLATZ ist in jedem Falle notwendig. Es sollte entweder die Möglichkeit einer Verlagerung des Übungsgeländes (Tausch, etc.) oder zumindest eine weniger umweltbelastende Nutzung (z.B. drastische Reduktion der Zufahrt) erwogen werden.

2.5 SONSTIGE STÖRUNGEN IN NATURHAUSHALT: FLÄCHENINTENSIVE EINGRIFFE

Andere flächenintensive Eingriffe in der Nationalparkregion stellen die energiewirtschaftlichen Nutzungen (Kraftwerke) der EKW und der OKA dar. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel "Technische Infrastruktur" eingegangen.

Die Leitungen der Verbundgesellschaft (220 KV) und der ÖBB beeinträchtigen ebenfalls das Landschaftsbild. Die geplante 380 KV-Stromschiene (von Gegenern in Analogie zu den Transit-Strecken der Autobahnen auch "Strom-Transit-Autobahn" genannt) Kaprun-Ernsthofen soll im Bereich des Steyrtales bzw. des geplanten Landschaftsschutzgebietes Mitteregg geführt werden.

Trassenvarianten liegen noch nicht vor (s. Schreiben der Verbundgesellschaft im Anhang).

Auch dieser Themenkreis muß umfassend in der Nationalpark-Region diskutiert werden. Umfassend heißt, daß in dieser Diskussion sowohl Energieproduktion und -verwendung wie auch Einsparungspotentiale zu berücksichtigen sind.

Touristische Nutzungen und Freizeitnutzungen:

Verglichen mit dem Pongau, Pinzgau oder Tirol, sind die Eingriffe für den Wintersport in der Nationalparkregion relativ gering. Lokal gestalten sich die Belastungen jedoch erheblich:

die Ausstattung der Region mit Seilbahnen und technischen Aufstiegshilfen für den Wintersport wird im Abschnitt "Technische Infrastruktur" erläutert. Hier möchte ich auf den Bereich der Hutterer Höß hinweisen, wo außer den Quellhorizonten (Versorgung für Hinterstoder) auch die Stabilität der Berg-hänge in Gefahr ist. Ein Verbauungsprojekt mit flächenwirtschaftlichen Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Gebietsbauleitung Kirchdorf) sowie ein Pistensanierungsprojekt sind geplant und stehen kurz vor der Realisierung. Allerdings stoßen diese Planungen teilweise noch auf den Widerstand von betroffenen Grundbesitzern. Auf der Hutterer Höß sollen in diesem Projekt auch 300 ha Weiderechte (Wald-Weide-Servitute) abgelöst und auf Almgebiet verlegt werden. Dabei muß allerdings zuvor eine hochgelegene Alm mit Wasser neu versorgt werden.

Die Gemeinde stellt sich der Gefahr für das Trinkwasser, indem sie - für alle Fälle - Grundwasserreserven ankauft.

Neben den Eingriffen für den Wintersport gibt es auch andere touristische Nutzungen, die zwar unter dem Siegel des "sanften Tourismus" angeboten werden, manchmal aber nicht mehr umweltverträglich sind.

Dazu gehören etwa Formen des organisierten Radtourismus im Alpingelände (z.B. Mountain-Bike-Touren mit LKW-Anhänger-Betreuung) oder Massenausflüge zu Bade- und Erholungszwecken, wie sie am Reichramingbach zu beobachten sind.

Wie jede Form der touristischen Nutzung in der Nationalparkregion sind auch die vorerst genannten einer kritischen Prüfung auf "nationalparkgerecht" zu unterziehen.

Hier muß eine offene Diskussion mit den Betreibern und Gästen geführt werden.

Verkehrsnutzungen und Erschließungen:

Auf die noch bevorstehende Errichtung der Pyhrnautobahn im Steyrtal und den damit verbundenen Zusatz-Flächenverbrauch für Rohstoffe (Schotter, Steine etc.) wurde bereits oben hingewiesen.

Die Bauten für die Erschließung des Alm- und Waldgeländes sowie der Güterwegebau werden zwar weniger intensiv diskutiert und haben weniger greifbare Effekte, und dennoch zeigen sie in Summe große Wirkung (s. auch Abschnitte "Verkehr" und "Waldentwicklungsplan").

Ihre Erschließung ist zum Großteil beendet, doch stehen immer noch erkleckliche Summen zu weiterem Ausbau und Verdichtung zur Verfügung.

Auch hier sollen in der Nationalpark-Region vorbildliche Entwicklungen eingeleitet werden, die vor allem im Bereich Sanierung und im organisatorischen Bereich (Zufahrtsbeschränkungen oder Sperrungen) liegen müssen.

Diffuse Belastungen des Naturraumes durch Siedlungsentwicklung

Einen äußerst sensiblen Sektor stellt die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden der Nationalparkregion dar.

Durch unkoordinierte Gebäude-Entwicklung und zu geringe Siedlungsdichten werden Verkehrs-, Versorgungs- und ökologische Probleme hervorgerufen.

Dieses Phänomen findet sich beinahe in allen Gemeinden. Besonders "zersiedelt" sind Edlbach, Roßleithen, Molln im Bereich des Hauptortes, Spital sowie Reichraming, Großraming und Losenstein.

Dazu kommt als Erbe der sechziger und siebziger Jahre das Phänomen **Zweitwohnungen**.

Die Siedlung "Zaitschen" in der Gemeinde Rosenau ist ein Beispiel für die negativen Folgen eines "Bauens auf der grünen Wiese": es gibt weder Stromversorgung noch Abwasserentsorgung, bis Herbst 1990 auch keine Müllentsorgung; die Folgen des diffusen Eintrages und der Mülldeponien in der Natur müssen wohl nicht näher erläutert werden.

Stärker gestreut, jedoch von ähnlicher Wirkung, sind die zahlreichen Nutzungsänderungen von vormals landwirtschaftlichen Gebäuden: Almhütten, Jagdhütten und andere Zweitwohnsitze in der freien Natur finden sich vor allem im Stodertal und in Steyerling häufig.

Weiters zu nennen ist die **ungeklärte Entsorgung von Haus- und Gewerbeabwässern**: beträchtliche Teile der Gemeinden Edlbach, Roßleithen, Reichraming, Losenstein, Spital und Weyer-Land entsorgen ungeklärt. Gänzlich ohne Kläranlage sind die Gemeinden Hinterstoder, Vorderstoder, Klaus, St. Pankraz, Molln, Großraming und Steinbach/Steyr. Aufgrund einer ungeordneten Siedlungsentwicklung wäre heute die Entsorgung nur unter enormem Kostenaufwand oder überhaupt nur zum Teil zu leisten.

Zwar ist die Güteklasse der Steyr und der Enns relativ gut, d.h. beide Flüsse verkraften die Einleitungen noch einigermaßen, doch bei kleineren Vorflutern kann die Einleitung oft schon ein Problem werden. (s. Abschnitt Technische Infrastruktur).

Neben dem diffusen Eintrag durch ungeordnete Entsorgung ist der stark wachsende **Flächenverbrauch für Wohnbauten**, gewerbliche Bauten und Verkehrsbauten als Problem zu nennen.

Nicht nur gehen vormals unbebaute Flächen verloren: es werden dabei auch intakte Lebensräume zerschnitten und somit als Biotope stark beeinträchtigt. Gerade im Becken von Windischgarsten ist diese Zerschneidung und Auflösung der zusammenhängenden Freiflächen deutlich zu sehen.

3. WIRTSCHAFT

In meiner Arbeit beschränke ich mich auf die Darstellung einiger zentraler Kenndaten und Trends, soweit sie für die Raumordnung relevant sind. Ich verweise auf die umfassende Darstellung des BFI (ANDLINGER, BELL), die die ökonomische Dimension des Nationalparks untersucht und die derzeitige Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung unter verschiedenen Szenario-Annahmen analysiert.

Nur ein Wort zur Wandelbarkeit der ökonomischen Situation: die Lage selbst ist nicht veränderbar, doch deren Bewertung und die Nutzung und Wertschätzung von Ressourcen hat sich schon und kann sich noch weiter ändern.

Daß die Nationalparkregion derzeit mit den Kategorien "abseits", "strukturschwach", "peripher" etc. betitelt wird, war nicht immer so: die Eisenwurzen hat in vorindustrieller und industrieller Zeit eine Hochblüte erlebt. Vielleicht ist eine neue ökonomische und kulturelle Hochblüte zu erreichen?

3.1 EXKURS: ZUR ZUKUNFT DER NATIONALPARKREGION

Die Nationalpark-Region gilt als peripher und strukturschwach. Gemessen an Landes- und Bundesdurchschnitten, liegen die quantitativen "Wohlstands-Indices" in der Nationalparkregion niedriger.

Es sei hier Kritik angebracht an den quantitativen Meßgrößen, die Rangstufen und Hierarchien zwischen den Regionen feststellen. Für die Raumordnung und Regionalplanung können Zahlen nur Hilfsmittel und Diskussionsgrundlage sein.

Es ist wohl müßig zu diskutieren, ob die Nationalparkwürdigkeit des Kalkalpengebietes aufgrund der ökonomischen Benachteiligung und "Rückständigkeit" der Region erhalten werden konnte, oder ob die gegebene Wirtschaftsstruktur aus der besonderen Naturraumsituation resultiert. Das wäre die "Henne-und-Ei-Diskussion"!

Fest steht, daß sich die Landschaft im Gebirgsbereich vor allzu massiven Eingriffen selber schützen konnte, da sie ökonomisch für die Land- und Forstwirtschaft und als Siedlungsraum uninteressant war.

Der Wirtschaftsraum i.e.S. war und ist immer das Nationalpark-Vorfeld. Es ist auch hier wieder zwischen Nationalpark-Gebiet (Kernzone) und Nationalpark-Region (Nationalpark-Vorfeld) zu unterscheiden.

In den letzten 20-30 Jahren hat sich jedoch auch das ökonomische Interesse stark auf die Kernzonen gerichtet: die Nutzung als Energieproduzent (Kraftwerksbauten), als Erholungs- und Freizeitgebiet (Wintersport), die jagdliche Nutzung und sogar die forstwirtschaftliche Nutzung in Form von Einzelstammentnahmen von Zirben per Hubschrauber in hochalpinen Lagen sind keine Sonderfälle, sondern spiegeln den Wandel in der Bewertung der naturräumlichen Gegebenheiten wider.

Die Auseinandersetzungen um die Energieprojekte Speicher Molln, Reichramingbach und um die Ölbohrung auf der Viehtaler Alm, schließlich die massive Diskussion über Sinn und Zweck der Pyhrn-Autobahn zeigen, daß der umfassende Schutz des Naturerbes noch weit von einer Selbstverständlichkeit entfernt sind, wie sie Kulturgütern (Bauten, Denkmälern etc.) schon lange zukommt.

Diese Auseinandersetzung zeigt weiters, daß die Vorstellungen über die Zukunft der Pyhrn-Eisenwurzen-Region äußerst unterschiedlich sind und weiter diskutiert werden müssen.

Die Bewertung der ökonomischen Gegebenheiten kann unterschiedlich sein und muß als Leitbild entwickelt festgelegt werden.

Darin ist die große Chance für die Nationalparkplanung zu sehen, nämlich in einer Neubewertung der regionalen Identität und in einer Revision der eingefahrenen Wertvorstellungen von Wohlstand und Lebensqualität.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist der derzeitige Zustand. Dazu sollen einige Kennzahlen die Charakteristik der Nationalparkregion umschreiben.

3.2 KURZCHARAKTERISTIK DER REGIONEN NACH DER ÖROK

Die österreichische Raumordnungskonferenz hat in den 80er Jahren für ganz Österreich Planungsgrundlagen erarbeitet, welche für die Regionen (Konzeptregionen) Typisierungen erstellten. Aufbauend auf dieser Einstufung, werden laufend Empfehlungen und Konzepte für Teilregionen und Problemgebiete erarbeitet und publiziert.

Die Nationalparkregion (Ostteil) umfaßt demnach die Konzeptregionen Kirchdorf (Nr. 44) und Steyr (Nr. 36).

Die Kurzcharakteristik ist eine Zusammenstellung unterschiedlicher Strukturdaten im Vergleich mit anderen Regionen. Darauf aufbauend können typische Problemlagen erkannt werden, die jedoch deutlicher regionaler Differenzierung in den Gemeinden bedürfen.

Konzeptregion 44: KIRCHDORF an der KREMS

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR:

Sehr hoher, fast dominierender Anteil der Industrie. Hoher Land- und Forstwirtschaftsanteil. Im Süden der Region hohe und wachsende Bedeutung des Fremdenverkehrs.

und Stadt):

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR: Industrie und Gewerbe dominiert. Dienstleistungsanteil in der Viertels-hauptstadt Steyr liegt hoch. Geringe Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft und des Fremdenverkehrs.

Konzeptregion 36: STEYR (Land

WICHTIGE ENTWICKLUNGS-
TENDENZEN - PROBLEME UND -
MÖGLICHKEITEN (KIRCHDORF):

Industrie und Gewerbe:

Ausgewogene Branchen- und Betriebsgrößenstruktur, geringer Anteil an Wachstumsbranchen. Durchschnittliche Produktivität und unterdurchschnittliches Lohnniveau. Starke Zuwächse durch Erdölgewinnung.

Fremdenverkehr: Region mit der günstigsten Fremdenverkehrsentwicklung und saisonalen Nüch- tigungsverteilung in Oberöster- reich. Starker Aufwärtstrend im Wintertourismus. Trotz starker Bettenausweitung leichte Verbesse- rung der Auslastung. Im Pyhrn- Priel-Gebiet zusätzlich sehr hohe Ausflugsintensität, v.a. im Winter.

Landwirtschaft: Durchschnittliche Betriebsgröße hoch, Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mittel, Be- triebsabgang niedrig; Waldanteil hoch, Wald-, Grünland- und Acker- wirtschaften, überwiegend Berg- bauerngebiet mit zum Teil extremen Bedingungen. Einkommensniveau und Einkommensentwicklung mittel.

BEVÖLKERUNG UND ARBEITSMARKT:
Hinsichtlich der Wanderungs- bewegung ist eine Verbesserung der Situation erkennbar.

WICHTIGE ENTWICKLUNGS-
TENDENZEN - PROBLEME UND -
MÖGLICHKEITEN (STEYR):

Industrie und Gewerbe: Sehr stark industrialisiert. STEYR-Werke sind dominierend, dadurch sehr hohe Anteile in Wachstumsbranchen. Überdurchschnittliches Lohnniveau und hohe Produktivität.

Fremdenverkehr: (..) die insgesamt gute Bettenauslastung geht auf den Kurtourismus in Bad Hall sowie auf die Erholungsheime in Tern- berg und Weyer zurück. Während der Sommerfremdenverkehr stag- niert, zeigt sich in der Winter- saison ein leichter Aufwärtstrend. Noch unterdurchschnittliche Bet- tenqualität.

Landwirtschaft: Durchschnittliche Betriebsgröße relativ hoch, Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mittel, Arbeitskräftebesatz niedrig; Be- triebsabgang relativ niedrig; Um- schichtungstendenz zu Neben- erwerbs-Betrieben mittel, (...), Waldanteil relativ hoch, über- wiegend Bergbauern Gebiet mit z.T. extremen Bedingungen; Ein- kommensniveau und Einkommens- entwicklung leicht überdurch- schnittlich.

BEVÖLKERUNG UND ARBEITSMARKT:
Ausgeglichene bzw. geringfügig negative Arbeitsmarktbilanz zu er- warten. Eine Ursache: Relativ geringe Zunahme des Erwerbs- potentials und leicht negative Wan- derungsbilanz in den letzten Jahren.

3.3 ERWERBSQUOTEN

Schon in der ÖROK-Charakterisierung wird festgestellt, daß im Bezirk Steyr die Zunahme des Erwerbspotentials relativ gering ist.

Eine Gegenüberstellung der Erwerbsquoten in den Gemeinden der Nationalparkregion zeigt nur relativ geringe Veränderungen zwischen 1971 und 81.

Die **Erwerbsquoten der Frauen** haben sich im Vergleichszeitraum 1971 - 1981 im Durchschnitt sowohl auf Bezirks- als auch auf Gemeindeebene stärker erhöht als jene der Männer; dabei muß man sich die deutlich größere Aufholnotwendigkeit der Frauen vor Augen halten: die Quoten der Männer liegen zwischen 50 und 63 % , jene von Frauen zwischen 24 (Reichraming) und 36 % (Edlbach).

Gesunken ist die Frauen-Erwerbsquote lediglich in der Gemeinde Molln: Ursache hierfür dürfte die ersatzlose Schließung eines Textilbetriebes in Molln sein.

Hohe weibliche Erwerbsquoten werden jeweils mit städtischen Räumen assoziiert. Niedrige mit agrarischen.

Dabei ist zu fragen, ob nicht Versicherungssysteme diese Prozentsätze verzerren, da Hausfrauen und zum Teil mithelfende Familienangehörige nicht als erwerbstätig gelten.

Erhöhung der Erwerbsquoten auf Bezirksebene (in Bezug auf 1971):

	Frauen	Männer
Bezirk Gmunden	+ 4,9 %	+ 2,7 %
Bezirk Kirchdorf	+ 3,1 %	+ 3,2 %
Bezirk Steyr-Land	+ 4,3 %	+ 2,8 %

In folgenden Gemeinden hat sich die **Frauen-Erwerbsquote** im Vergleichszeitraum 1971 - 1981 am meisten/wenigsten erhöht:

St. Pankraz	+ 12,4 %	Molln	- 1,0 %
Laussa	+ 11,0 %	Rosenau/H.	+ 1,5 %
Klaus/P.	+ 9,1 %	Vorderstoder	+ 2,0 %

Folgende Gemeinden weisen 1981 die höchste/niedrigste **Frauen-Erwerbsquote** auf:

Edlbach	36,0 %	Reichraming	24,3 %
St. Pankraz	33,8 %	Großraming	26,3 %
Spital/P.	33,5 %	Weyer-Land	26,6 %

Abb. 05:

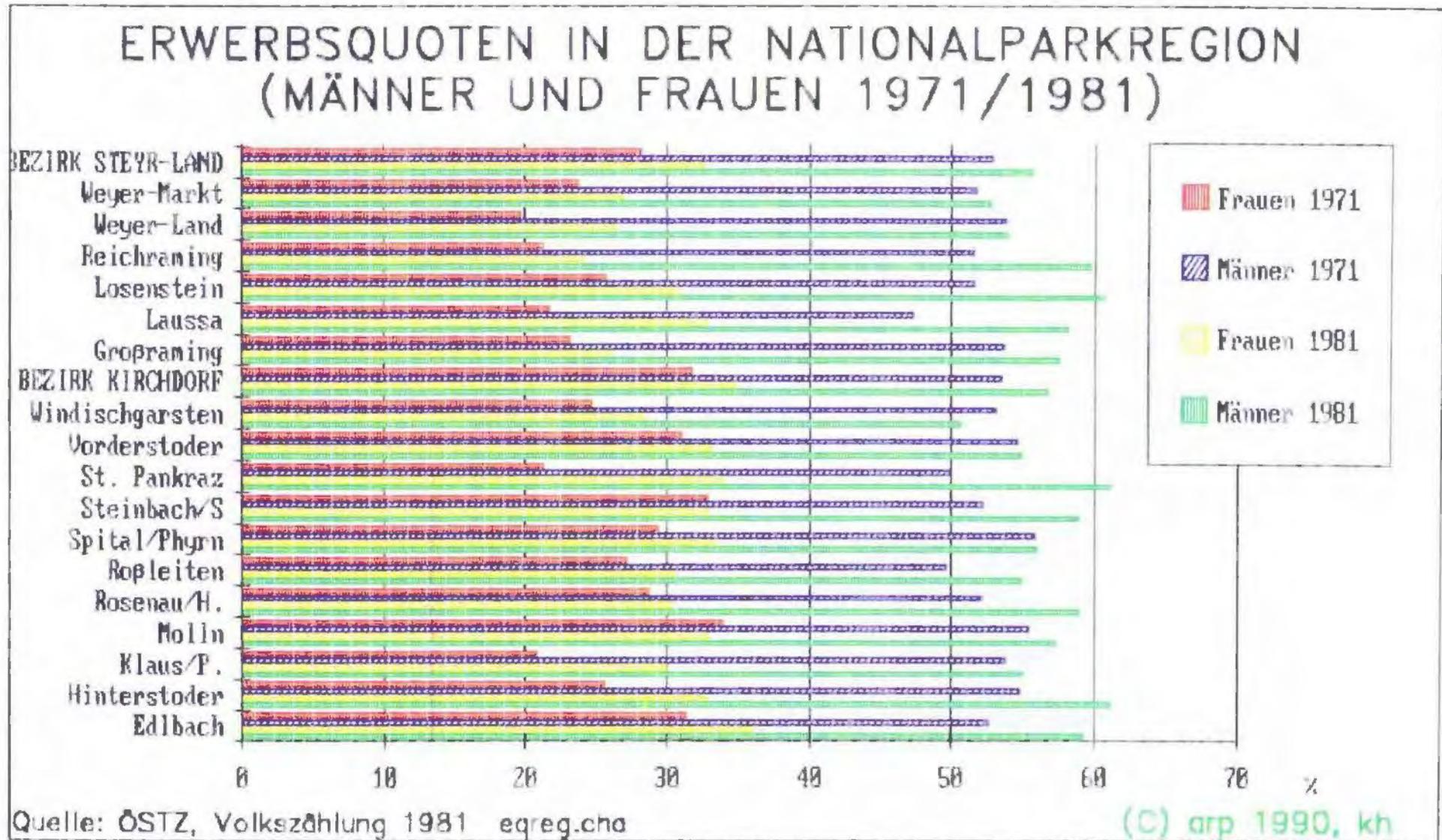
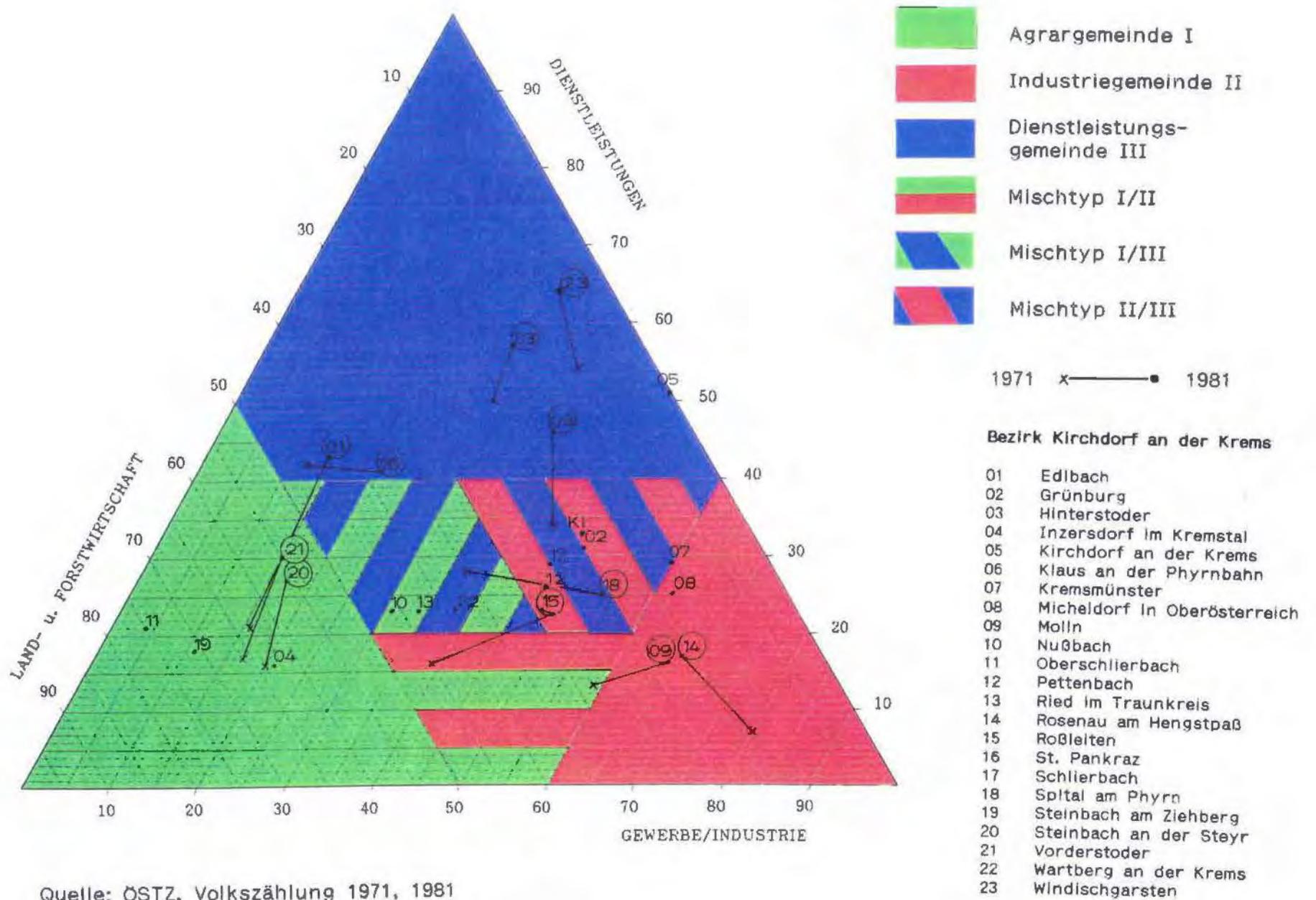
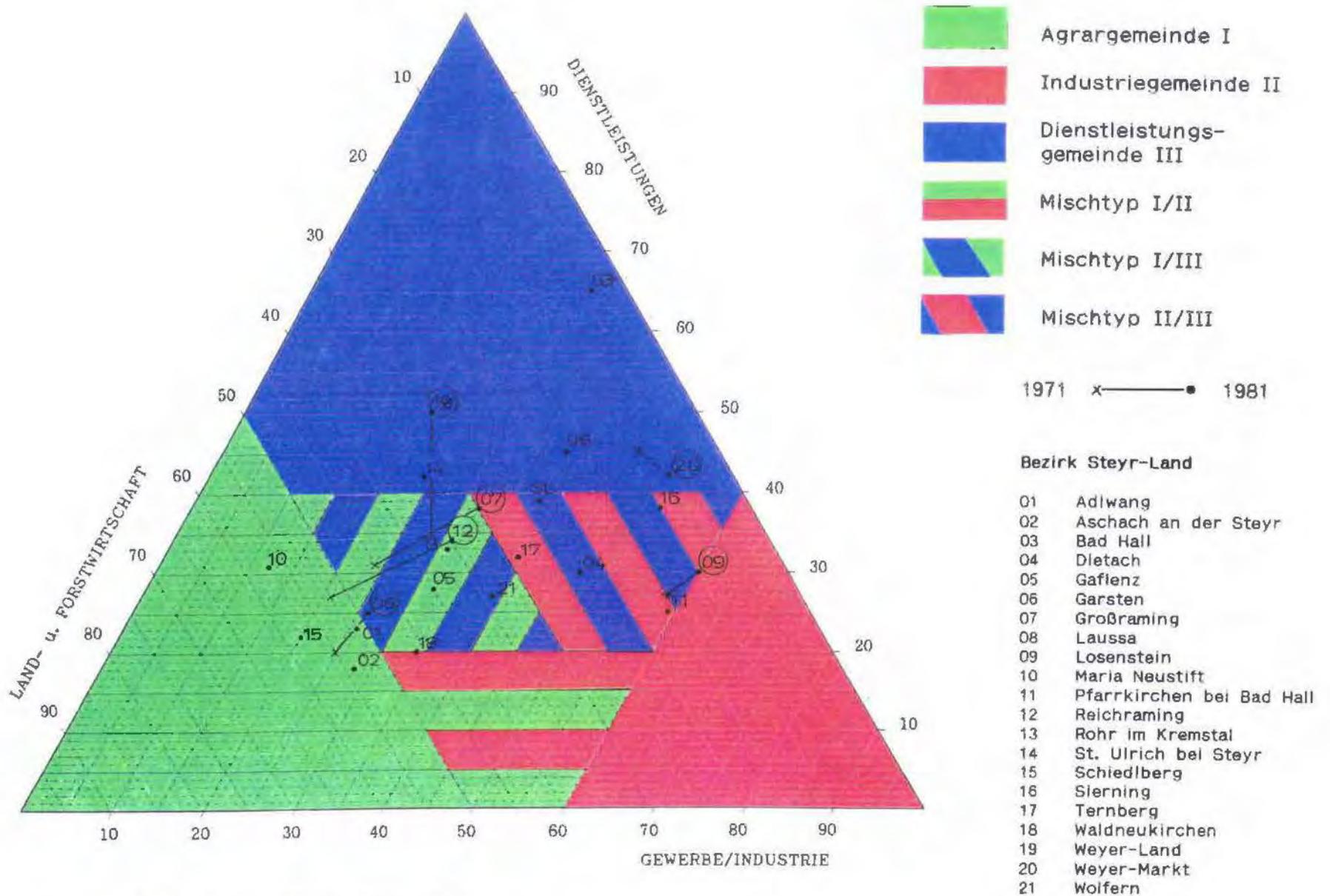


Abb. 06 **Typisierung der NP-Gemeinden nach Wirtschaftsstrukturen
(Arbeitsbevölkerung 1981)**



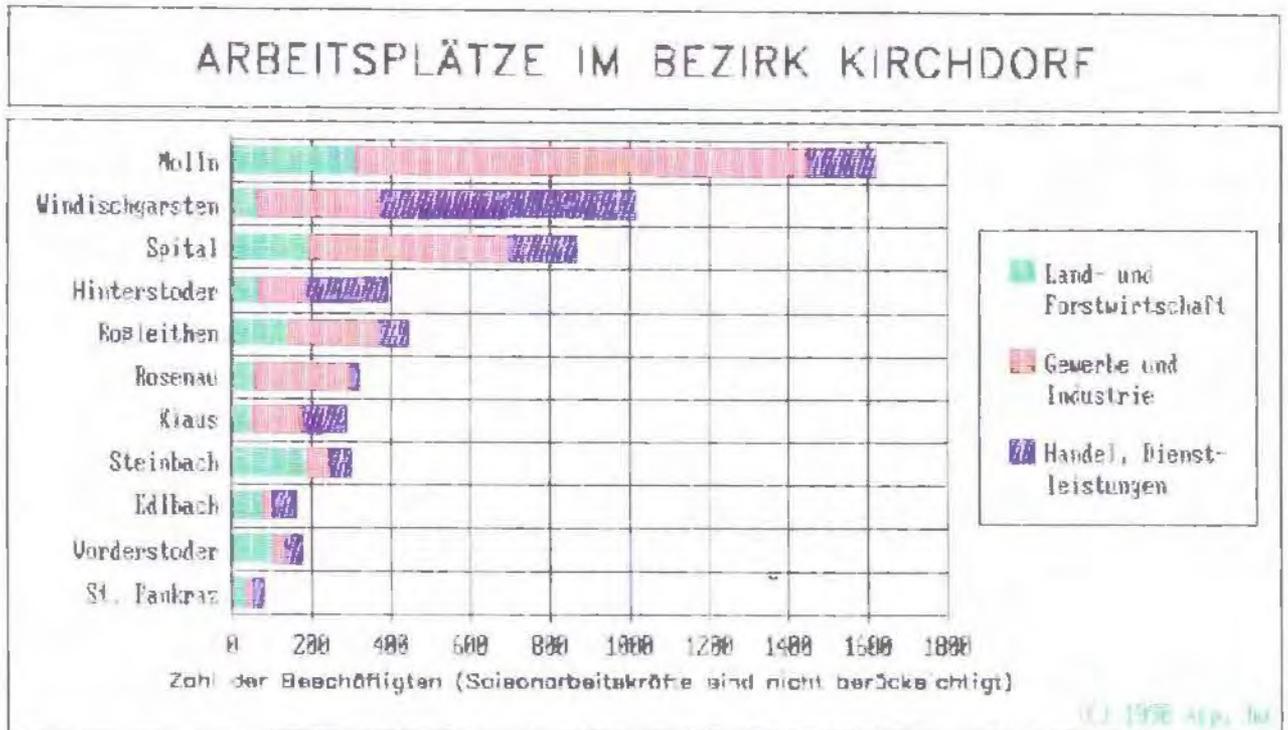
Quelle: ÖSTZ, Volkszählung 1971, 1981

Abb. 07: Typisierung der NP-Gemeinden nach Wirtschaftsstrukturen (Arbeitsbevölkerung 1981)

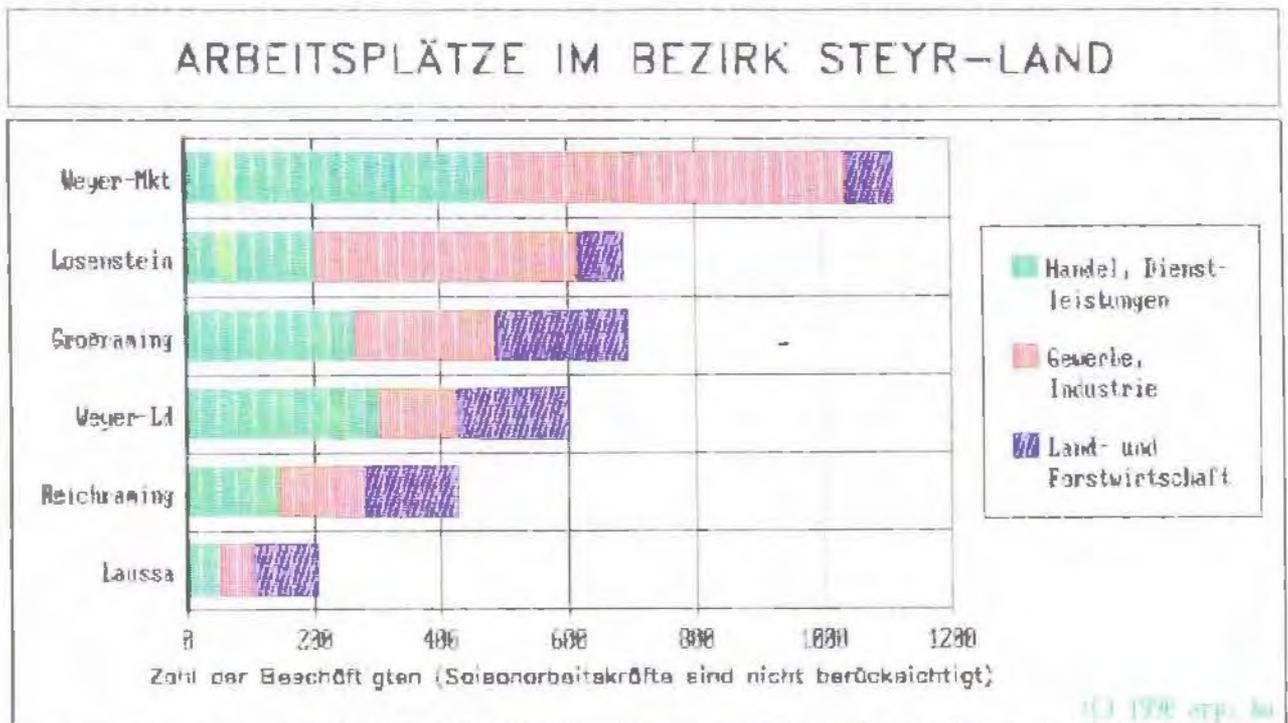


Quelle: ÖSTZ, Volkszählung 1971, 1981

Abb. 08:



Quelle: ÖSTZA, Volkszählung 1981, Hauptergebnisse für Oberösterreich



Quelle: ÖSTZA, Volkszählung 1981, Hauptergebnisse für Oberösterreich

3.4 TYPISIERUNG DER GEMEINDEN NACH DER ERWERBSSTRUKTUR

Vergleicht man die Gemeinden der Nationalparkregion nach der Beschäftigtenstruktur, so ergibt sich ein differenziertes Bild.

Die Abbildungen 06 und 07 zeigen in einem Dreieckskoordinatendiagramm die prozentuellen Anteile der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie und der Bereiche Tourismus, Handel und Dienstleistungen an den Arbeitsplätzen in den Gemeinden. Die Veränderung seit 1971 wird ebenfalls dargestellt.

Zur Typisierung der Gemeinden nach **Wirtschaftssektoren** ist zu sagen, daß der Trend weg von der Agrargemeinde und hin zur Industrie- oder Dienstleistungsgemeinde überall sehr stark vorhanden ist. Dies entspricht dem gesamtösterreichischen Trend.

Die Ergebnisse im einzelnen:

Folgende Gemeinden weisen 1981 die höchsten/niedrigsten Anteile der **Arbeitsbevölkerung im primären Sektor** (Land- und Forstwirtschaft) auf:

Steinbach/St.	56 %	Windischgarsten	6 %
Vorderstoder	55 %	Weyer-Markt	7 %
Laussa	49 %	Losenstein	10 %

Folgende Gemeinden weisen 1981 die höchsten/niedrigsten Anteile der **Arbeitsbevölkerung im sekundären Sektor** (Gewerbe und Industrie) auf:

Rosenau/H.	67 %	Edlbach	14 %
Molln	66 %	Vorderstoder	15 %
Losenstein	60 %	Steinbach/St.	17 %

Folgende Gemeinden weisen 1981 die höchsten/niedrigsten Anteile der **Arbeitsbevölkerung im tertiären Sektor** (Tourismus, Handel, Dienstleistung und Verwaltung) auf:

Windischgarsten	64 %	Molln	16 %
Hinterstoder	57 %	Rosenau/H.	17 %
Weyer-Land	50 %	Roßleithen	23 %

Zu den "reinen" Agrargemeinden (über 50 % der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft) zählen Steinbach/Steyr und Vorderstoder im Bezirk Kirchdorf. Im Bezirk Steyr gibt es keine Gemeinde von diesem Typus. Alle Agrargemeinden bewegen sich tendenziell von der reinen zur Mischform hin. Dies kann sowohl auf ein Steigen der Arbeitsplätze in den anderen Sektoren zurückzuführen sein wie auf ein Schwinden der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze.

1971 waren Edlbach, Laussa und Reichraming noch in der Kategorie Agrargemeinde, mittlerweile entwickelten sich alle drei zur Mischform mit Dienstleistung (FV, öffentliche Dienste etc.).

Reine Industriegemeinden (über 60 % Arbeitsplätze im II Sektor) sind Rosenau und seit 1981 Molln und Losenstein. Rosenau bewegt sich seit dem Konkurs der Rohol (Rosenauer-Holzindustrie) von diesem Typus weg: Immerhin gingen rund 450 Arbeitsplätze verloren.

Dienstleistungsgemeinden (über 40 % III Sektor), also Fremdenverkehrs-, Versorgungs- und Einkaufszentren, sind Weyer-Land und Hinterstoder; seit 1981 auch Edlbach und Klaus (Tourismus), Weyer-Markt und Windischgarsten (bei beiden Versorgung und Tourismus).

Die Gemeinden Reichraming, Großraming und Laussa gehören dem Mischtyp Agrar- und Dienstleistungsgemeinde an, die Gemeinden Spital/Pyhrn, Roßleithen und Losenstein gehören dem Mischtyp aus Industrie und Tertiärem Sektor an.

3.5 ARBEITSMARKT, ARBEITSMARKTPROGNOSE UND EINSCHÄTZUNG

Das Landesarbeitsamt Oberösterreich schätzt den regionalen Arbeitsmarkt in der Nationalparkregion eher pessimistisch ein (Schreiben vom 24.08.90).

Die Arbeitslosigkeit ist oberösterreichweit wie auch in den Bezirken der Nationalparkregion wieder steigend. Jeder Bezirk hat seine spezifischen Problemgruppen:

- In Gmunden ist der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen relativ hoch,
- In Kirchdorf jener der weiblichen Arbeitslosen, und
- In Steyr ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen ziemlich hoch; Steyr hat auch die meisten vorgemerkten Arbeitslosen aller oberösterreichischen Bezirke.

Steigend ist überdies der Ausländeranteil: er liegt im Bezirk Kirchdorf bei 5,7 %, in Steyr bei 4 %. In manchen Gemeinden, z.B. Rosenau und Molln, ist dieser Ausländeranteil auch im Bereich Wohnungswesen zu bemerken.

Qualifikationsprobleme sieht die AMV (Arbeitsmarktverwaltung) keine: die Ausbildungen und die angebotenen Stellen stimmen im wesentlichen überein.

Die Auswirkungen des Projektes Nationalpark Kalkalpen auf den regionalen Arbeitsmarkt werden vom Landesarbeitsamt in Abhängigkeit von der künftigen nationalen und internationalen Akzeptanz des Nationalparks gesehen.

Beschäftigungsmöglichkeiten sieht man vor allem im Bereich der wissenschaftlich und forstwirtschaftlichen Kräfte sowie im saften Tourismus.

Die Arbeitsmarktverwaltung (AMV) bietet ihre Unterstützung im Rahmen der Nationalpark-Planung an (Beratung, Vermittlung, Beihilfengewährung, Akademikertraining etc.). Seitens der Nationalparkplanung sollte allerdings auch für diesen Bereich eine Initiative gestartet werden.

Abb. 09:

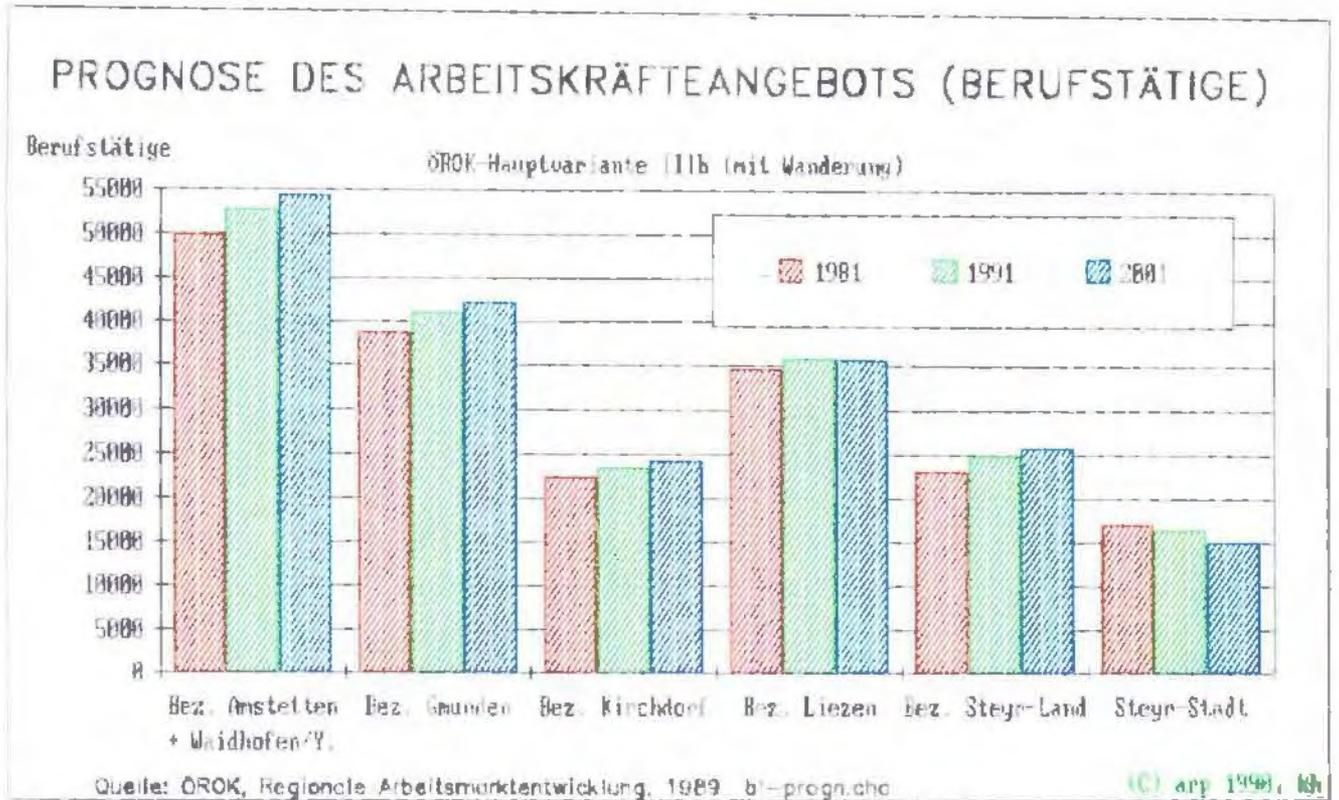


Abb. 10:

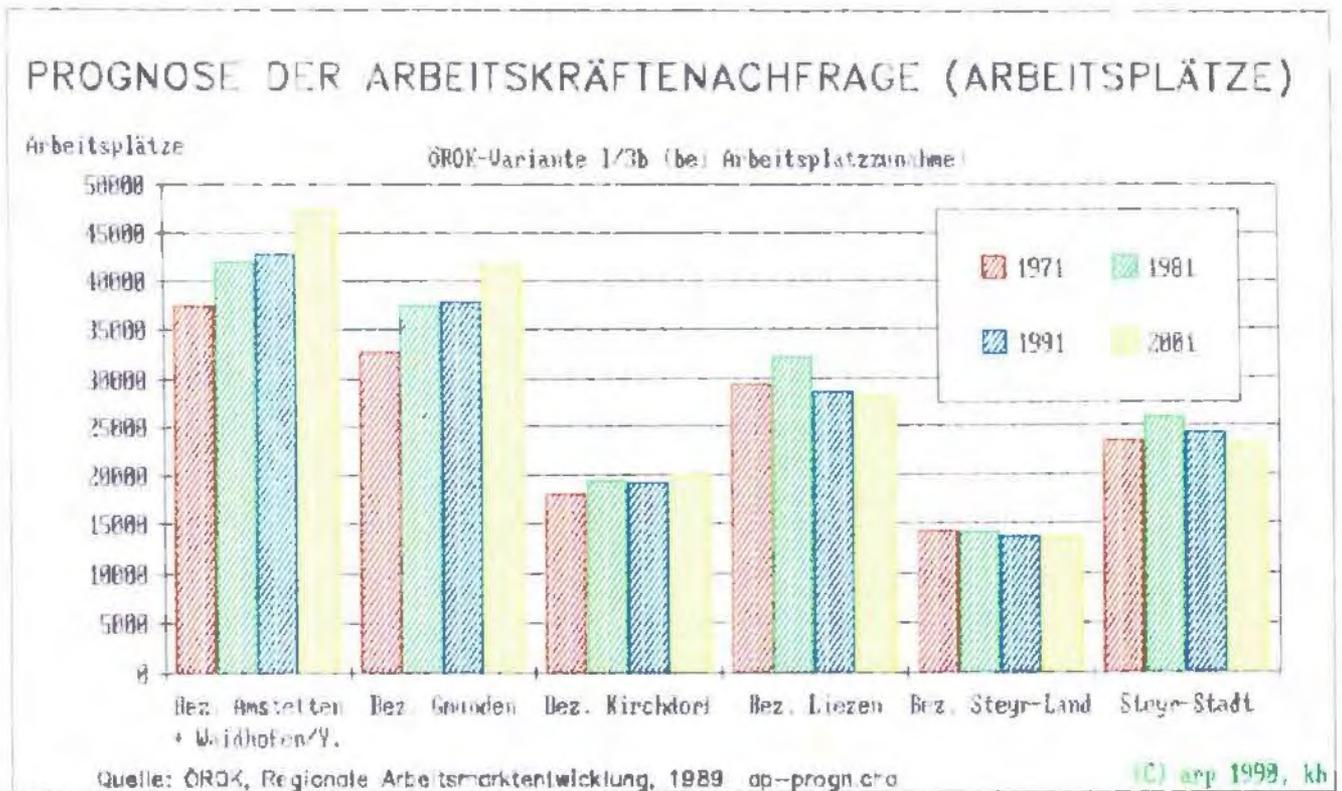
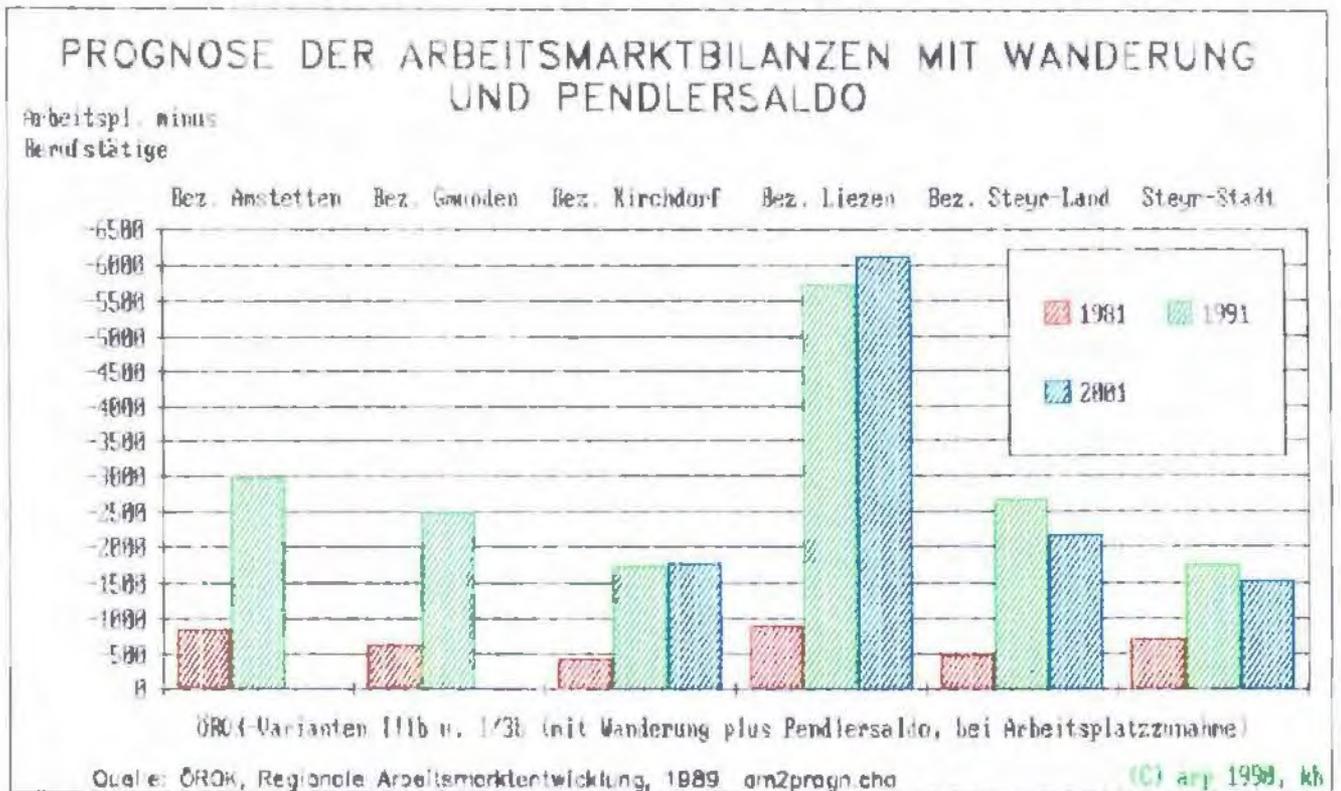
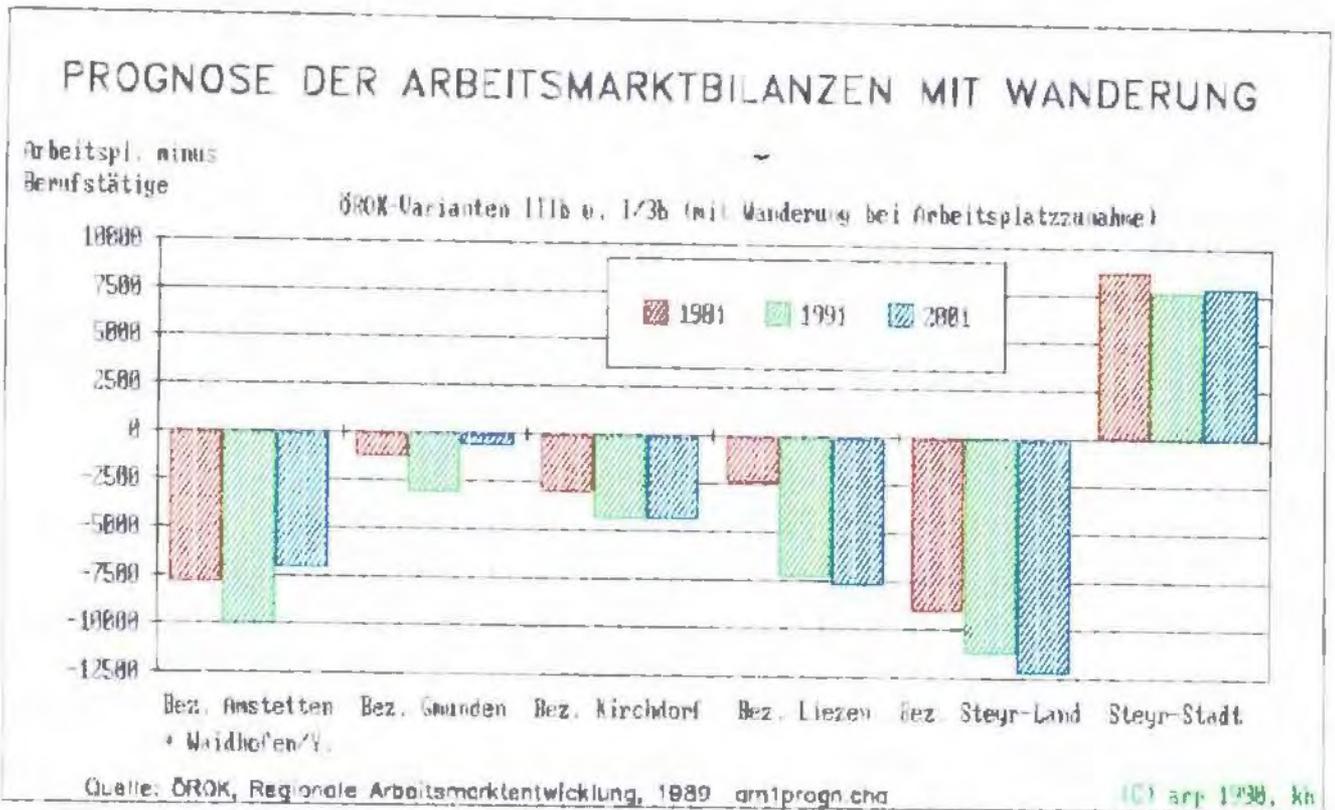


Abb. 11:



Wie wird sich nun der Arbeitsmarkt in der Nationalparkregion - ohne zusätzlichen Impuls durch den Nationalpark - entwickeln?

Von der Österr. Raumordnungskonferenz liegt eine diesbezügliche Prognose vor.

Die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes wurde unter Einbeziehung des Wanderungsverhaltens sowie unter Annahme einer generellen Arbeitsplatzzunahme untersucht (ÖROK, Regionale Arbeitsmarktentwicklung, 1989).

Die Darstellung wählt den Index als Zeigegröße, bei welchem die relative Veränderung am besten sichtbar ist: 1981 wird mit 100 gleichgesetzt, entsprechend können Zuwächse (über 100) und Abnahmen (unter 100) abgelesen werden.

	1991	2001
Bezirk Gmunden	105,8	108,8
Bezirk Kirchdorf	105,0	108,3
Bezirk Steyr-Land	107,6	111,5

	1991	2001
Bezirk Gmunden	101,0	110,8
Bezirk Kirchdorf	99,0	102,6
Bezirk Steyr-Land	97,0	96,3

Daraus ergibt sich die Prognose der Arbeitsmarktbilanzen (angebotene Arbeitsplätze abzüglich Berufstätige, also Arbeitsuchende):

	1981	1991	2001
Bezirk Gmunden	- 1224	- 3095	- 609
Bezirk Kirchdorf	- 3015	- 4336	- 4370
Bezirk Steyr-Land	- 9025	- 11220	- 12212

Im Bezirk *Steyr-Land* wird die Zunahme der Berufstätigen relativ am stärksten sein und gleichzeitig das Arbeitsplatzangebot sinken. Steigende Arbeitslosigkeit und eine überdurchschnittliche Zunahme der Pendlermobilität sind daher absehbar.

Es kann hier natürlich keine umfassende Analyse der Wirtschaftsstruktur in der Region geleistet werden; in der Folge sollen lediglich die einzelnen Wirtschaftssektoren auf mögliche Konfliktbereiche mit der Nationalparkplanung analysiert werden.

3.6 I SEKTOR: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Neben der Subsistenzwirtschaft der Bergbauern (gemischte Landwirtschaft) ist die Forstwirtschaft in der Region schon immer auf Export bzw. gewerbliche Produktion orientiert gewesen:

"Die reichhaltigen Waldungen dieses Kreises liefern Brenn-, Bau oder Werkholz, Eichen und Bücheln (Bucheichen) zur Schweinemast; sie lassen auch über die Nothdurft der Bewohner jährlich eine Menge Holzes zum Verkaufe nach Wien übrig, wohin eigene Holzlieferungs-Gesellschaften, besonders aber die Sägmüller an der Teichel, am Trattenbache, am Steyrling, an der Steyr mit Vortheil handeln." (Pillwein)

Die gesamte Nationalparkregion ist Teil der extremeren Bergbauerngebiete; somit findet sie sich mitten im Konkurrenz-Problemkreis zwischen der extensiven und traditionellen Landwirtschaft einerseits und der Agroindustrie der Voralpenbereiche und der gesamten EG andererseits.

In gewissem Ausmaß wird der Mehraufwand an Arbeit, der direkt in die Landschaftspflege geht, bereits ökonomisch abgegolten (s. Abschnitt Förderungswesen).

Hier erwähne ich den programmatischen Entwicklungsweg der Gemeinde Steinbach an der Steyr, die, mit diesem Problembereich konfrontiert, eine konsequente Entwicklung zu Wirtschafts-Kreisläufen innerhalb der Gemeinde beschreitet. Dieser Weg könnte in der Nationalparkregion behutsam zu einem flächendeckenden Modell ausgebaut werden. Ich zitiere aus dem Entwicklungskonzept dieser Gemeinde:

"Die "Große Idee" für die ökologische Dorferneuerung in Steinbach an der Steyr liegt in der Ergänzung des Nationalparkimpulses durch bewußte Beibehaltung der strukturreichen Landbewirtschaftung. Sie liegt geistig in der Erkenntnis der Vorteile naturnaher Wirtschaftsweise und in der Entwicklung tragfähiger bäuerlicher Strategien für dieses Ziel.

Die "kleine" Idee

Wenn wir mit der Dorferneuerung versucht haben, ein Räumliches Entwicklungskonzept mit voller Integration der landschaftsökologischen Komponente für Steinbach zu erstellen, so ist dies ein Versuch, dem regionalen Rahmen mit einer modellhaften Gemeindeplanung zu entsprechen. Das Modell Steinbach soll sich den Rahmenbedingungen bestmöglich eingliedern, es soll aber auch selbst aktiv zum Gelingen der regionalen Anstrengungen beitragen.

Die Träger des Modells Steinbach sind seine Menschen, die Gestalter der Musterlandschaft sind die sehr hart wirtschaftenden Landwirte.

Es kommt alles darauf an, daß das Bewußtsein des Vorsprunges, den Steinbach heute mit seiner ökologisch strukturierten Landwirtschaft hat, zum "Selbst-Bewußtsein" der Bevölkerung wird:

- * Stolz auf die selbst gestaltete Landschaft,*
- * Identifikation mit der Rolle des "Landschaftsgärters" neben der schlecht gelohnten Rolle des Produzenten."*

(Entwicklungskonzept Steinbach an der Steyr, ARP 1989).

Ähnliche Wege müssen für die Forstwirtschaft erst entwickelt werden. Zentrale raumordnerische Vorgaben dafür sind im Waldentwicklungsplan festgelegt.

Eine Stärkung des Prinzipes der Nachhaltigkeit und eine Umstrukturierung der industriellen Holznutzung auf Waldentwicklung und Waldpflege hin wird in weiten Bereichen notwendig sein.

3.7 WALD-FORSTLICHE RAUMPLANUNG-NATIONALPARK

Der Bereich Wald-Forstwirtschaft-Nationalpark ist ein zentraler Problemkreis für die Errichtung des Nationalparkes. Ein Schwerpunktforschungsprogramm wird sich diesem Sachbereich widmen und in einer Laborsituation in langjährigen Erprobungen die optimalen Lösungen für die Kalkalpenregion erarbeiten.

Im folgenden Kapitel werden aus der Sicht der forstlichen Raumplanung die Bestandsdaten und Zielvorgaben der Waldentwicklungspläne (in der Folge "WEP" genannt) für die Bezirke Steyr und Kirchdorf erläutert; dies soll ein Einstieg in diese Problematik sein.

Im Jahre 1988 wurden Richtlinien für die Ausarbeitung von Waldentwicklungsplänen erstellt, welche die Basis der derzeitigen forstlichen Raumplanung darstellen.

Gemäß Punkt 1.3. ist die Planungsaufgabe die Erfassung und Bewertung der Funktionen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) der Waldflächen und ihrer Leitfunktionen sowie die Beurteilung der tatsächlichen Funktionserfüllung (einschließlich der festgestellten Funktionsbeeinträchtigungen und Funktionsüberforderungen) und die daraus abgeleitet vorzuschauende Planung der Waldverhältnisse.

Wesentlich ist die Feststellung, daß die Nutzfunktion die zentrale Leitfunktion jedes Waldes ist und damit die Voraussetzung für die Erfüllung seiner überwirtschaftlichen Aufgaben (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen) darstellt. Da die Nutzfunktion für alle Wälder als zentral angenommen wird, werden folglich nur Bewertungen für die überwirtschaftlichen Funktionen erstellt.

- 0 keine Wertigkeit
- 1 geringe
- 2 mittlere
- 3 hohe Wertigkeit

- 0 geringes öffentliches Interesse
- 1 öffentliches Interesse
- 2 erhöhtes öffentliches Interesse
- 3 besonderes öffentliches Interesse

Lediglich wenn eine der überwirtschaftlichen Funktionen die Bewertung 3 erhält, verliert die Nutzfunktion den Leitfunktionscharakter.

Zur Beurteilung der Einstufung sind auch die Kriterien der Bewertung zur Ermittlung der Wertziffer wesentlich.

SCHUTZFUNKTION

Nach § 6 Abs. 23 lit. b) ist die Schutzwirkung der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung.

Wertziffer 3 für Schutzfunktion erreichen lediglich erklärte Schutz- oder Bannwälder oder Flächen, die einen besonderen Schutz vor Naturgefahren darstellen.

Eine Abschwächung der Ziffer 3 auf 2 ergibt sich dann, wenn zwar die Kriterien zutreffen, sich aber "das volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse nicht als wichtiger gegenüber den Nachteilen einer möglichen Einschränkung der Bewirtschaftung erweist". Der Text schweigt sich darüber aus, wie diese Abwägung Ökonomie versus Schutzfunktion erfolgen soll.

Wälder auf erosionsgefährdeten Standorten, in felsigen, seichtgründigen und schroffligen Lagen, und Wälder auf Hängen, wo Abrutschungen zu befürchten sind, erhalten lediglich Ziffer 2 der Schutzfunktion.

Im Waldentwicklungsplan werden Wälder, deren Hauptaufgabe die Schutzfunktion ist, rot dargestellt. Häufig sind auch Wildbach-Grabeneinhänge mit Ziffer 3 eingestuft (mit Punktsignatur, da die Flächen meist unter 10 ha groß sind).

WOHLFAHRTSFUNKTION

Nach § 6 Abs. 23 lit. c) Forstgesetz versteht man unter "Wohlfahrtswirkung" den Einfluß des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und auf die Lärminderung.

Laut Auskunft von Forstfachleuten fallen darunter Wälder, die im Talraum Windschutz und Immissionsschutz gewähren oder klimatische Funktionen haben, sowie Wälder, die für den Wasserschutz notwendig sind.

Die Wertziffer 3 erhalten Bannwälder oder sonstige Wälder mit Wohlfahrtsfunktion.

In der Praxis werden meist Flurgehölze und Waldstücke im Talraum bzw. an den Hängen sowie Wasserschutzgebiete mit Ziffer 3 der Wohlfahrtsfunktion kategorisiert. Im Waldentwicklungsplan sind diese Flächen blau kenntlich gemacht.

ERHOLUNGSFUNKTION

Gemäß § 6 Abs 2 lit. d) des Forstgesetzes ist Erholungswirkung die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Dies gilt insbesondere für Erholungssuchende aus Ballungsräumen oder für Fremdenverkehrsgebiete, wo die Erhaltung und Gestaltung von Erholungsräumen wünschenswert ist (§ 36 1).

In der Praxis handelt es sich dabei meist um Gebiete unter 10 ha Fläche (Fitnessparcours, Spazierwege), wo die Leitfunktion die Erholungsfunktion ist. Im Waldentwicklungsplan werden diese Flächen gelb dargestellt.

Funktionsbeeinträchtigung und -überforderung liegt vor, wenn durch Einwirkungen auf den Wald die Leitfunktion flächenhaft gefährdet bzw. zerstört wird.

Dazu gehören

- Salzstreuung auf Straßen oder Schipisten
- Rauchsäden, Staublmission
- Rotfäule
- Verbiß oder Schälsäden
- Waldweide
- Schnee- und Windbruch, Sturmsäden
- Grundwasserabsenkung
- Bewirtschaftungsmängel, Pflegerückstände (Überalterung von Schutzwäldern)
- Großkahhleb, etc.

Die Waldentwicklungspläne sind mindestens alle 10 Jahre zu überarbeiten (Revision), bei geänderten Bedingungen auch früher.

Auffallend ist, daß in der Studie kein Bezug zur Erschließung (mit Ausnahme der Wegenetzdicke) oder zu Beeinträchtigungen durch den Wegebau hergestellt wird.

Eine Revision der Waldentwicklungspläne im Nationalparkgebiet aufgrund der Nationalparkverordnung wäre sicher sinnvoll. Die Informationen des GIS (Geoinformationssystem), die Daten der Forstämter und die Forschungsergebnisse seitens der Nationalparkforschung, der Forstbetriebe und der Landes- und Bundesversuchsanstalten könnten zusammengeführt werden, und auf dieser Basis ließen sich mustergültige Entwicklungs-, sowie Pflege- und Sanierungspläne sowie und Bewirtschaftungsmethoden entwickeln.

3.7.1 Waldausstattung und Eigentumsverhältnisse

Entsprechend dem Relief liegt die Waldausstattung der Gemeinden relativ hoch.

Über 70 % der Katasterfläche sind in Weyer-Land, Rosenau, und Reichraming bewaldet, über 50 % die Gemeinden Roßleithen, Großraming, Vorderstoder und Spital; in einigen Gemeinden liegt der Waldanteil bei etwa 30 - 40 %: in Hinterstoder aufgrund des hohen Gebirgsanteiles, in Windischgarsten und Weyer-Markt aufgrund der Siedlungsstruktur, in Laussa, Losenstein und Edlbach (24 %) aufgrund des hohen Anteiles kultivierter (landwirtschaftlicher Fläche).

Für die Nationalparkplanung von Bedeutung sind die Eigentumsverhältnisse. In beiden Bezirken dominiert im Nationalparkgebiet der Großwaldbesitz, wobei in Steyr stärker die Bundesforste vertreten sind, in Kirchdorf die Großprivatwälder. Die Anteile an Großwaldbesitz liegen am höchsten in Rosenau (86 %), Hinterstoder (79 %), Windischgarsten (79 %) und Weyer-Land (78 %)

Große Waldbesitzer im Bezirk Steyr sind:

Bundesforste (ÖBF): Forstverwaltungen Großraming und Reichraming
 Katholische Kirche: Forstverwaltung Weyer, Baufonds Weyer an der Enns.
 (Flächen der bischöflichen Forstverwaltung Linz werden mitbetreut)
 Anton Drehers Forstamt Weyer
 Agrargemeinschaft Weyer

Große Waldbesitzer im Bezirk Kirchdorf sind:

ÖBF Forstverwaltungen Windischgarten, Molln, Steyr und Reichraming
 Land Oberösterreich, Landesforstrevier Leonstein
 Forstamt des Stiftes Kremsmünster
 Forstverwaltung Nettingsdorfer Papierfabrik, Steyrlling
 Forstverwaltung Schaumburg-Lippe, Steyrlling
 Forstverwaltung Herzog von Württemberg, Hinterstoder
 Forstverwaltung von Schoenbeck, Hinterstoder
 Forstverwaltung von Sydow, Micheldorf

Gerade im Süden des Bezirkes Kirchdorf regt sich der Widerstand gegen den Nationalpark Kalkalpen vor allem im Kreis der privaten Großwald- und Jagdbesitzer.

3.7.2 Waldflächendynamik

Die Veränderungen (Aufforstungen-Rodungen) sind generell stark zugunsten des Waldes: die Aufforstungen betragen ein vielfaches der Rodungsflächen.

In Kirchdorf wurden zwischen 1972 und 1981 rd. 170 ha gerodet, das meiste für Steinbrüche und Schottergruben, , nämlich 64 ha (Steyriling) sowie für Schlipsten, nämlich insgesamt 70 ha (Wurzeralm, Hutterer HöB).

Bei den Aufforstungen in Kirchdorf handelt es sich vorwiegend um Neuaufforstungen; insgesamt wuchs die Waldfläche um fast zweieinhalb Prozent und 1560 ha.

Folgende Veränderungen wurden in Steyr-Land registriert (Beobachtungszeitraum 1973-82):

Rodungen wurden im Bezirk Steyr-Land zu großen Teilen für die Landwirtschaft (45 h) und für Verkehrsbauten (21 ha für Güterwege, Straßenverbreiterungen, Gewerbe/Industrieflächen und Sportanlagen (31,5 ha)) getätigt.

Daneben ist der Zugang (Aufforstung von Grenzertragsflächen) etwa vier-einhalbmal so groß und entspricht einem Zuwachs an Waldflächen von knapp 1 % der Gesamtwaldfläche.

In keiner NP-Gemeinde - mit Ausnahme von Hinterstoder - ist die Waldflächenbilanz negativ; prozentuell am stärksten positiv ist sie in Molln (679 ha Zugang), Großraming (182 ha Zugang), Rosenau (+ 142 ha), Weyer-Land (116 ha Zugang), Spital (+ 109 ha), Klaus (+ 96 ha) und Steinbach/St. (+ 74 ha). Ausgeglichen ist die Dynamik in den Gemeinden Weyer-Markt und Reichraming, alle übrigen Gemeinden liegen im Mittelfeld. Stark aus dem Rahmen fällt die Gemeinde Hinterstoder, da hier kein Zugang, aber 40 ha Abgang registriert wurde.

Relativ am stärksten nahm der Waldanteil in Steinbach/St. (+ 7 %), Edlbach (+ 5 %), Molln (+ 3,5 %) zu. In Steinbach geht dieser Zuwachs auf das Konto von Aufforstungen für die Sanierung des Einzugsbereiches des Färberbaches.

3.7.3 Beurteilung der Wald- und Funktionsverhältnisse nach dem Waldentwicklungsplan

Kirchdorf

Im gesamten Bezirk überwiegt die Nutzfunktion, allerdings steigt im Kalkalpenbereich der Anteil der Schutzfunktion und der Bannlegungen stark. Insgesamt sind 35 % der Waldflächen Schutzwald. Die Schutzwaldgebiete liegen im Bereich der Steilhänge der Gebirgsstöcke.

Stärkere Erholungsfunktion ist lediglich im Bereich Hinterstoder, Windischgarsten und Spital ausgewiesen, Wohlfahrtsfunktion im Bereich des Wasserschongebietes Totes Gebirge.

An dringlichen Maßnahmen für den Bezirk Kirchdorf wird lediglich die Wildstandsreduktion (Gams) auf der Bärenalm (Totes Gebirge) sowie die Zäunung im Bereich der Schlipste der Huttererböden mit kurzfristiger Notwendigkeit genannt. Bei diesen Flächen sind auch Funktionsbeeinträchtigungen beobachten, nämlich flächige Schälschäden auf der Bärenalm und die Variantenfahrer auf der Hutterer Höß.

Mittelfristig ist eine Aufforstung (Hochlagenaufforstung) im Bereich Brunsteinersee-Teichboden geplant.

Sonstige Funktionsbeeinträchtigungen werden nur für den Kienberg (ehemals Waldweide und Streunutzung) genannt.

Detaillierte Planungsvorschläge für die Funktionsflächen liegen nicht vor, generell wird die "Erhaltung einer standortgerechten Dauerbestockung" als Ziel genannt.

Bannwaldflächen 1906 verordnet dienen vor allem dem Schutz der Eisenbahn (Pyhrnbahn) und der Gemeindestraße in Steyrling (1940). Jüngere Bannwaldlegungen gibt es im Bezirk Kirchdorf keine.

Steyr-Land

Auffällig ist, daß im Bereich Steyr-Land die Nutzfunktion vorherrscht; äußerst sparsam nur werden Wälder mit der Leitfunktion "Schutzfunktion" ausgewiesen. Die meisten Wälder weisen die Ziffer 2 der Schutzfunktion auf, lediglich flachere Almbereiche, z.B. Ebenforstalm, Bereich Brunnbach, Anzenbach, Dirnbach und Lumpigraben sowie das weniger akzentuierte Landwirtschaftsgebiet von Maria Neustift, Großraming, Losenstein und Laussa haben Funktionsziffer 1 bei der Schutzfunktion.

Nur in den Stellagen des Ennstales und der Zubringer überwiegt die Schutzfunktion: so im Bereich Trattenbach rechtsufrig, Kienbermauer, linkes Ennsufer westlich von Losenstein und Schattleiten westlich von Großraming, sowie linksufrig im Bereich zwischen Rastgrub und Dürnberg (Gemeinde Reichraming);

rechtsufrig bei Küpfern die gesamte Flanke des Ennstales; zwischen Kleinreifling und Altenmarkt beiderseits der Enns, ebenso im Bereich Schönau. Hier laufen auch flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Wildbach- und Lawnenverbauung, die auf die Schutzwaldsanierung und Einzugsbereichsverhältnisse abzielen (s. Naturraum).

Große Schutzwaldflächen gibt es weiters im Hintergebirge (gesamtes Massiv Schwarzkogel-Hiefierstutzen und Quenn- und Zeckerleiten mit dem Teufelsgraben westlich von Unterlaussa, Bodenwiesgebiet, Bereich In den Mauern und der gesamte Bereich zwischen Hörndlmauer/Weißwasser, Kieneck und Roßbrettkogel mit den Bächen Schwarzerbach, Hochschlachtbach, Haselbach und Föhrenbach).

Auffallend sind zahlreiche Schutzwaldsignaturen im Bereich Hohe Dirn, Kreuzmauer und Reiterkogel (Gemeinde Losenstein). Der Schutzwaldbestand ist vor allem in Kleinreifling durch Überalterung und Verbiß gefährdet. Es sind hier lt. WEP 19 % aller Wälder zu Schutzwald erklärt, rund 350 ha bilden Bannwald zum Schutze der ÖBB Linie und der Eisenbundesstraße.

Höhere Wertigkeit in der Erholungsfunktion (2) werden lediglich in den Schlegeleten (Hohe Dirn, Bodenwies, Forsteralm) und in den Wandergebieten (Schüttbauernalm, Hohe Dirn, Seileralm und Rapoldeck in Weyer) ausgewiesen.

Was die Schlägerung betrifft, so wurden im Bezirk jährlich durchschnittlich 207.000 Ernte-Festmeter ohne Rinde als Holzeinschlag entnommen.

3.7.4 Forstliche Aufschliessung

Ein raumordnerisches und ökologisches Problem, das im Rahmen der Errichtung des Nationalparks Kalkalpen eine Neubewertung und grundsätzliche Neuorientierung erfordert, ist der forstliche Wegebau.

Das Wegenetz in den Bundesforstewäldern und in den Großprivatwäldern ist äußerst umfangreich. Dies wird auch im Waldentwicklungsplan Steyr eingeräumt; jedoch spricht man hier trotzdem noch von nötiger Detailerschließung.

Sowohl die Dimensionierung und Dichte wie auch die ökologische Anpassung des Wegenetzes sind äußerst kritisch zu beurteilen. Eine Überfliegung des Gebietes (Luftbild) zeigt deutlich die enormen Eingriffe ins Landschaftsbild. Hier zeigen sich auch Unterschiede in der Besitzstruktur: die Kleinwalderschließung ist kleinteiliger und weniger belastend für die Ökologie.

Zum Teil werden im Waldentwicklungsplan noch Wegenetzverdichtungen gefordert: etwa für den gesamten Bezirk Kirchdorf (generelle Feinverdichtung und Erschließung im Schutzwaldbereich) und im Bezirk Steyr am Lärchkogel (Unterlaussa) und am Fahrenberg/Schattleiten (Reichraming).

Es wäre sinnvoll, die Streckenlänge des forstlichen Wegenetzes und den Landschaftsverbrauch über das GIAS des Forschungszentrums Möltn zu bilanzieren, mit Hangneigung und Geologie zu verschneiden und damit die akuten Risikozonen zu lokalisieren.

Darauf aufbauend, müßten Sanierungs- und Pflegepläne erstellt oder Rückbaumaßnahmen eingeleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die ungelöste Problematik der Benutzung der Forststraßen für Erholungszwecke hinzuweisen;

Talschlußwegeproblematik und Mountain-Bike-Fahrverbot sind nur Schlagworte dieses Bereiches, der in der Region offen diskutiert werden muß.

3.7.5 Wald-Wild-Jagd Schadensproblematik

Schältschäden treten flächenhaft in den Gemeinden Laussa, Reichraming, Großraming und Weyer-Land (Hintergebirge bzw. östliche Ennstalflanke) auf.

Generell wird auch für den gesamten Kalkalpenbereich die Wildsituation als problematisch bezeichnet. Insbesondere im Schutzwald macht sich eine zu hohe Wilddichte bemerkbar, die besonders kraß im Bereich der Bärenalm sein muß.

Dieser Teilbereich (Wald-Wild-Schadensproblematik) wird im Forschungsjahr 1991 verstärkt untersucht.

Durch die starke Emotionalisierung dieses Problems in allen Nationalparks, ja in allen Waldgebieten, erfordert die Lösung dieser Frage sicher mehr gesellschaftspolitisches Geschick als methodisch-technische Überlegungen.

Lösungen sollten eher durch Beispiele in Musterflächen entwickelt werden und dann erst in die Fläche gehen.

3.7.6 Wald-Weide-Servitute

Ein wesentliches Problem im gesamten Planungsgebiet - aber wohl im gesamten alpinen Waldbereich - ist die Waldweide.

Sie gilt im Waldentwicklungsplan als Funktionsbeeinträchtigung bzw. Überforderung des Waldes. Auf historischer Tradition beruhend, ist das Recht auf Waldweide weit verbreitet; es wird aber nur noch selten ausgeübt. So beträgt die weidebelastete Waldfläche im Bezirk Kirchdorf ca. 3500 ha. Gar nicht mehr ausgeübt wird das Recht auf Streunutzung. Waldweide wird derzeit vor allem auf der Ebenforstalm, der Stallburgalm, der Aniaufalm und im Bereich Seilereralm-Almkogel betrieben.

Ablösen und Entmischungen sind bereits im Gange; dieses zentrale Problem wird im Rahmen der NP-Errichtung in einem eigenen Forschungsbereich untersucht, wobei auch Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollen.

3.8 SEKUNDÄRER SEKTOR: GEWERBE UND INDUSTRIE

Dieser Sektor wird lediglich gestreift, da die Studie von BELL und ANDLINGER auf Gewerbe und Industrie einen Schwerpunkt legt.

Beinahe der gesamte Bereich der Nationalparkregion ist Teil des Typus "altes Industriegebiet". Dies gilt in besonderem Maße für die Ennstalregion, in geringerem für das Windischgarstner Becken, das stärker die Wendung zum Tourismus hin machte.

Aus meiner Sicht möchte ich einige Bereiche herausgreifen, die unmittelbar mit den ökonomischen Hoffnungen auf das Gütesiegel "Nationalparkregion" im Zusammenhang stehen. Dies ist einmal die mögliche gewerbliche Nutzung von Naturprodukten und zum anderen die Neubewertung der Industriekultur in der Region.

Ich möchte aber festhalten, daß diese Beispiele nicht als alleinige Zukunft der gewerblich-industriellen Entwicklung der Nationalparkregion zu betrachten sind. Es soll nicht das Museale und Traditionelle in der Region forciert werden, im Gegenteil: der Nationalpark sollte als Innovation verstanden werden, die auch für zukünftigen Arbeitplätze ihre Wirkung bringt.

Mögliche gewerbliche Nutzungen von Naturprodukten:

Im Zusammenhang mit der Nationalparkregion wird immer die ökonomische Absicherung der Bevölkerung angestrebt.

Dazu gehört zum Beispiel - im Bereich der Landwirtschaft - die Direktvermarktung und Veredelung von selbstproduzierten Produkten.

So wichtig diese Form für einzelne Betriebe auch ist, stößt sie doch relativ schnell an die Belastbarkeitsgrenzen für den Produzenten oder die Produzentin: die Veredelung ist sehr arbeitsintensiv und fordert vor allem von den Bäuerinnen großen zusätzlichen Zeitaufwand.

Es ist durchaus denkbar, daß sich in kleinerem Maßstab eine gewerbliche Nutzung aus dieser Direktvermarktung ableitet. Es wird sich meist um Zwischenformen Gewerbe-Landwirtschaft handeln.

Denkbar ist auch die Spezialisierung von Fleischproduzenten auf qualitätsvolle Sorten mit Herkunfts- und Qualitätsgütesiegel. Erfolgversprechende Ansätze gibt es bereits mit dem Steyrtaler Huhn im nördlichen Bezirk Kirchdorf oder im Bereich der Direktvermarktung in Oberlaussa.

Ansätze zu Weiterverarbeitung von Naturprodukten mit Qualitätsanspruch gibt es auch im Bereich der Obstvermarktung (Most, Trockenobst etc.).

Gerade in Zusammenarbeit mit dem Tourismus könnte so ein Qualitätsmaßstab für die gesamte Nationalparkregion aufgebaut werden, der eine höhere Wertschöpfung bei geringeren Umweltbelastungen und deutlich weniger massen-touristischen Phänomenen ermöglichen würde.

Zuletzt sei noch auf das Problem der gewerblichen Nutzung von Pflanzen- und Tieren hingewiesen, die gerade durch das eventuelle Gütesiegel "Nationalpark" akut werden könnte: so dürfte es beim Verkauf von Heilkräutern, pflanzlichen Kosmetikprodukten und Tees, bei der Entnahme von Mineralien, Schmuck-Steinen und Fossilien, bei der Gewinnung von Essenzen und Schnäpsen und schließlich beim gewerblichen Sammeln und Verkaufen von Pilzen wohl mitunter recht schwierig werden, eine - im Sinne der gesetzlichen Schutzvorschriften - einwandfreie Herkunft der jeweiligen Produkte nachweisen zu können.

Es wird darum gerade für diesen, aus ökologischer Sicht an sich sehr begrüßenswerten ökonomischen Wachstums-Bereich nötig sein, eine Forcierung der entsprechenden Nutzung in der Kernzone auf jeden Fall zu unterbinden und die oben genannten Nutzungen damit in geordnete Bahnen zu lenken.

Alte Industrieanlagen -leerstehende Fabriken und Werksanlagen:

Ein Wort noch zum reichen Schatz an Denkmälern der Vergangenheit im Gebiet:

der wirtschafts- und sozialhistorisch bedingte strukturelle Wandel in der Region ist auch im Bereich der Fabriks- und Gewerbebauten ablesbar. Zahlreiche alte Mühlen, Fabrikhallen und Werksanlagen stehen heute ungenutzt. Vieles davon ist bereits verschwunden, da die Einschätzung einer Arbeitsstätte als "Denkmal" und als erhaltenswerter Zeuge frühere Wirtschaftsformen eine relativ junge Erscheinung ist.

Das Projekt Eisenstraße versucht nun gerade dieses kulturelle Erbe zu bewahren und neuzubewerten. Ich möchte dieses Projekt als nationalparkgerechte Innovation besonders auch deshalb hervorheben, weil es neben solchem Bewahren und Neubewerten gleichzeitig die ökonomische Basis eines wenig begünstigten Lebensraumes (Nationalparkregion und Vorfeld) zu stärken versucht.

Gleichzeitig wird damit auch konzeptive Arbeit zu den Schlagworten "sanfter" und "natur- und sozialverträglicher Tourismus" geleistet.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Nationalparkprojekt und Eisenstraßenprojekt ist darum äußerst wichtig.

Damit wurde bereits zum großen Bereich des Tertiären Sektors übergeleitet, der Handel, Dienstleistung, Verwaltung und Tourismus umfaßt.

3.9 TERTIÄRER SEKTOR: HANDEL- DIENSTLEISTUNGEN

Der Tertiäre Sektor beinhaltet sehr unterschiedliche Branchen, die auch stark unterschiedliche Wachstums-Dynamik aufweisen. Gemeinsam ist ihnen allen die stark kleinbetriebliche Struktur, ausgenommen die monopolistischen öffentlichen Dienste.

Dieser Sektor umfaßt zum einen das Angebot an Versorgung mit Gütern (Nahversorgung, Einkauf), die medizinische und die soziale Versorgung (Arzt, Apotheke, Hilfsdienste der Psychologie und anderes), weiters die Versorgung mit privaten Dienstleistungen (Friseur, Steuerberatung, Banken, EDV-Beratung, Kino, Video-Verleih, Planungsbüros, bäuerliche Fernwärmeversorgung etc.), öffentlichen Dienstleistungen (Post, Gemeindeamt, Schulen, Arbeitsmarktbetreuung, etc.) und halböffentliche Einrichtungen (Kunst- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung); schließlich die Dienstleistungen im Transportwesen (öffentlicher Verkehr, Taxi und Gütertransportbetriebe u.a.).

Zu diesem Sektor ist als besondere Dienstleistung auch der Tourismus (Gaststätten- und Beherbergungswesen) zu zählen.

Schon die obige Auflistung zeigt, daß dieser Sektor eng mit Begriffen wie "Lebensqualität", "Attraktivität" und "Zentralität" verbunden ist.

Die Zentralität eines Ortes wird nicht zuletzt an der Ausstattung mit gehobenen Dienstleistungen gemessen, die Attraktivität von Städten und Regionen ist gerade durch die Vielfalt von Angeboten bestimmt. Oder umgekehrt: gerade der Mangel an diesen Angeboten definiert ländliche, "periphere" Gebiete und bewegt viele jüngere Menschen dazu, in die städtischen Zentren abzuwandern, weil "auf dem Land nichts los ist".

Dieses Paradigma hinterfragt kaum, ob nicht auch ganz andere Qualitäten zur Charakterisierung der ländlichen Räume herangezogen werden müßten, es beachtet auch kaum, daß die "Vielfalt des Angebotes" eigentlich Ergebnis einer starken Kommerzialisierung der Freizeit und der sozialen Beziehungen ist.

Hier muß die Diskussion um die regionale Identität und regionale Kultur ansetzen, auch eine - wie mir scheint wesentliche- Aufgabe der Regionalentwicklung in der Nationalparkregion.

In der Folge greife ich zwei Bereiche heraus, die generell als Phänomen der Stagnation bzw. als Überlebenschance begriffen werden: Nahversorgung und Tourismus.

Nahversorgung

Ganz allgemein wird von allen "Gemeindevätern" die Nahversorgung als gesichert bezeichnet. Lediglich in St. Pankraz gebe es keine Grundversorgung mehr. Trotzdem läuft gerade eine Welle der Neuerrichtung von mittleren Einkaufsmärkten durch Großketten, welche die lokal eingesessenen Geschäfte bedrängen.

Von den Bürgermeistern der Zentren wird diese Entwicklung als Zusatzeinnahme begrüßt; langfristige (eventuell negative) Auswirkungen werden noch nicht verspürt.

Erst in Ansätzen gibt es Bestrebungen, die ortsbezogene Nahversorgung zu unterstützen, wenn auch nur im psychologischen Bereich ("Kauf im Ort"-Kampagnen).

Solche Überlegungen braucht es vor allem auch angesichts des massiven Konkurrenzdruckes durch die Großerschließungen im oberösterreichischen Zentralraum, wo Super- und Hypermärkte aus dem Boden schießen. Eine Anfahrt von 100 km zum Wochenendkauf ist damit durchaus realistisch und wird auch "in Kauf" genommen. So bildet zum Beispiel für das Windischgarstner Becken der Großraum Liezen einen Magneten, der die Kaufkraft aus den Gemeinden der Region abzieht.

Eine Studie der WU Wien (GRANEGGER 1982) untersuchte für die Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf die Situation der Nahversorgung.

Rund ein Drittel der Bevölkerung der Bezirke Steyr und Kirchdorf wohnt demnach in Gebieten, die unterversorgt sind.

Sowohl die Angebotssituation als auch die durchschnittlichen Umsätze schwinden. Auch hier gilt wieder: je weiter nach Süden in den Kalkalpenbereich man kommt, desto problematischer wird die Situation. Eine Ausnahme bildet lediglich das Zentrum Windischgarsten.

Die Einstufung in der Studie erstreckt sich zwischen den Polen von "extrem schlecht versorgt" bis "gut versorgt". Maßzahl ist die durchschnittliche Entfernung zu Fuß (max. 15 min). Demnach sind Roßleithen, St. Pankraz, Klaus, Hinterstoder, Vorderstoder, Edlbach, Rosenau und Weyer-Land extrem schlecht bis unversorgt, Großraming, Reichraming, Spital und Molln sind schlecht, Laussa mittelmäßig versorgt.

Lediglich die Zentren Losenstein, Weyer-Markt und Steinbach/Steyr erweisen sich als sehr gut bis gut versorgt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß sich die Versorgungslage in den beiden Bezirken nicht wesentlich verschlechtern wird, sie ist auch im Vergleich zu Gesamtösterreich durchaus nicht schlecht.

Findige Beispiele zur Erhaltung der Mindestfunktionen sind in Steinbach/Steyr anzutreffen, wo auf Initiative der Gemeinde die beiden sich konkurrierenden Einzelhandelsgeschäfte ihr Sortiment umstellten, sodaß einer lediglich "non-food" (Textil u.a.), der andere "food" (Lebensmittel) führt.

Um die Situation der weniger mobilen Bevölkerung (d.h. Menschen ohne Auto und Führerschein) zu verbessern, hat sich in St. Pankraz die ambulante Versorgung etabliert (zwei mal wöchentlich wird vom Händler zugestellt). Solche Auswege finden sich auffällig häufig in den sogenannten "benachteiligten Räumen", so auch im Salzburger Lungau.

3.10 TOURISMUS

Reine Luft, Erholungsgebiet - die Schlagworte sind schon sehr alt und werden immer aktueller.

Schon Benedikt Pillwein hat in seiner Landesbeschreibung des Traunkreises festgestellt: *"Ueberhaupt genommen genießt der Kreis einer sehr reinen und trockenen Luft, welche die Fruchbarkeit und Gesundheit ungemein befördert."*

Dies wußten bereits die kaiserlichen Besucher:

" Auf dem großen Priel (..) der kleine (Priel) kann in 4 Stunden vom Hinterstoderer Thale leicht erstiegen werden und wurde es auch am 27. August 1819 vom Erzherzoge Ludwig von Oestereich. Während die benachbarten hohen Gebirge um den kleinen Priel oft wochenlang ihre stolzen Häupter in Nebel verhüllen, steht dieser Berg rein und hell da."

Neben diesen vereinzelt Besuchen gab es damals den Badetourismus von Windischgarsten (schwefelhaltige Quellen der Buchriegler-, Egelhof- und Trojerquelle sowie zwei Quellen in Spital), der bald von stärkerer "Sommerfrische" abgelöst wurde.

Der anfängliche Tourismus war reiner Sommerfremdenverkehr. Die Hinwendung zum Zweisaisonentourismus mit immer stärkerer Wintersaison ist ziemlich jung und betrifft in größerem Maße das Pyhrn-Priel-Gebiet, weniger das Ennstal.

Das Gebiet um Hinterstoder und Windischgarsten hat also eine lange touristische Tradition, die sich bereits stark in der örtlichen und regionalen Wirtschaftsstruktur niederschlägt.

Im Ennstal wiederum ist - mit Ausnahme von Weyer - die Tradition des Fremdenverkehrs und die Fremdenverkehrsintensität heute vergleichsweise gering. Dies gilt auch für die Betten-Infrastruktur.

Die letzten 20 Jahre brachten in der Pyhrn-Priel-Region starke Erschließungsmaßnahmen im technischen Tourismus für die Wintersaison: Hinterstoder, Wurzeralm; im kleineren Rahmen wurde in der Eisenwurzen im Ennstal erschlossen: Viehtaler Alm, Forster Alm und Hohe Dirn sind dort die lokalen Schilgebiete (s. auch technische Infrastruktur).

Auffallend ist auch der starke Rückgang der Fremdenverkehrszahlen in den Gemeinden des Ennstales. (Die Entwicklung geht bis zur Halbierung der Nächtigungszahlen der siebziger Jahre). Zum Teil gibt es in der Region sogar gegenläufige Trends zu Marktströmungen: der Urlaub am Bauernhof zum Beispiel, der ansonsten eine stark steigende Tendenz zu verzeichnen hat, war in manchen Gemeinden rückläufig.

Dies hängt wohl nur zum Teil mit der internationalen Entwicklung weg vom Verkäufermarkt (Konkurrenz der Nachfrager) hin zum Käufermarkt (Konkurrenz der Anbieter) zusammen. Eher dürfte hier das Einzugsgebiet der Region eine Rolle spielen: das Ennstal hatte viele Gäste aus den nun krisengeschüttelten obersteirischen Industrierevieren.

3.10.1 Stellenwert des Fremdenverkehrs

Die Palette der Einschätzungen durch die Gemeindevertreter der Nationalparkregion reicht von vorsichtigem Optimismus (Windischgarsten, Edlbach, Spital) über klare Distanzierung vom Tourismus (St. Pankraz, Rosenau) bis zu gedämpftem Pessimismus (Molln, Rosenau, Klaus, Reichraming, Weyer). Besonders kritisch wird die Auslastung in der Sommersaison gesehen. Dabei unterscheiden sich die Ennstalgemeinden wenig von den Gemeinden im Bezirk Kirchdorf.

Generell setzt man in der Region große Hoffnungen in den Nationalpark-Tourismus; dasselbe gilt im Ennstal manchmal auch für das Projekt Eisenstraße und den beginnenden Radtourismus.

Im Bezirk Windischgarsten wurde ein gesamtwirtschaftliches Marketingkonzept beauftragt (Dr. Schörkhuber), das in seiner ersten Phase die große Bedeutung des Tourismus für die Region bewußt machte.

Nach Ihren Problemen im Bereich Tourismus befragt, nennen die Gemeinden am häufigsten Infrastruktur- und Ausstattungsmängel bei den Bettenkategorien. Freilich gibt in keiner Gemeinde konkrete Überlegungen zu einem komplexen zielgruppenorientierten Angebot (z.B: Rad- und Wildwassertourismus).

Was die Wochenendhäuser betrifft, so läßt sich feststellen, daß das Phänomen Zweitwohntourismus von offizieller Seite nicht gefördert wird.

Interessant ist weiters, daß das Problem der Umweltbelastung und des Massentourismus bei den Gesprächen kaum auftaucht. Dies dürfte wohl auf eine gewisse Konfliktscheu zurückzuführen sein, zum Teil beweist es sicherlich auch mangelnde Sensibilisierung für den Problembereich.

In der Folge möchte ich auf einige Problemfelder des Tourismus hinweisen, die sowohl die Ökonomie betreffen als auch die Ökologie.

3.10.2 Probleme im Tourismus

Auslastung-Wirtschaftlichkeit:

Das ÖIR hat für die österreichischen Fremdenverkehrsgemeinden die unterschiedlichen Problemlagen analysiert und Typen ausgeschieden.

Dabei werden die Kriterien Wirtschaftlichkeit (zusammengesetzt aus den Indikatoren "Bettenauslastung" und "Arbeitsproduktivität" [Ⓜ] des Beherbergungs- und Gaststättenwesens) und Größenstruktur (zusammengesetzt aus Angebot und Intensität des Fremdenverkehrs) in Relation gesetzt.

Bei beiden Achsen gibt es eine vierteilige Skala ("sehr problematische Wirtschaftlichkeit" bis "ohne markante Probleme" bzw. "sehr hohe" bis "sehr

[Ⓜ] Nettoproduktionswert in GS pro im Jahresdurchschnitt in der Branche Beschäftigten.

Größenstruktur: absolute Zahl der Gästebetten und der Sitzplätze in Gastronomiebetrieben, sowie die Absolutzahl bezogen auf 100 Einwohner.

geringe Größenstruktur").

Insgesamt zeigt es sich, daß die Selbsteinschätzung der Nationalpark-Gemeinden bezüglich des Tourismus durchaus realistisch ist.

Auf Bezirksebene liegen Kirchdorf und Steyr gleich, auf Gemeindeebene zeigen sich deutlich die regionalen Unterschiede.

Beide Bezirke befinden sich im Problemstrukturtyp mit sehr problematischer Wirtschaftlichkeit (Auslastung und Produktivität) bei gleichzeitig hoher Tourismusintensität.

Das Ergebnis im Detail:

die Wirtschaftlichkeit ist in 13 der 17 Nationalparkgemeinden sehr problematisch. Die Betriebe sind also relativ am schlechtesten ausgelastet und gering produktiv.

Weyer-Land, Laussa, Reichraming, Klaus und Steinbach weisen eine geringe bis mäßige Größenstruktur/Intensität auf.

In Großraming, Weyer-Markt, Losenstein, Spital und Molln ist die Größenstruktur/Intensität hoch (geringe bis mäßige Intensität, hohe Angebotskapazität).

In Vorderstoder ist die Größenstruktur sehr hoch.

Etwas günstiger gestaltet sich die Situation in Hinterstoder und Edlbach, aber auch hier erweist sich die Arbeitsproduktivität als sehr problematisch, wengleich die Bettenauslastung und die Fremdenverkehrsintensität besser ist.

In Windischgarsten und Roßleithen ist die Situation umgekehrt: einer besseren Arbeitsproduktivität steht eine problematische Bettenauslastung gegenüber.

Massenphänomene:

Immer problematischer wird das Phänomen des Massentourismus, nämlich die Gleichzeitigkeit von anstürmenden Erholungssuchenden, die dann aufgrund der Ballung wiederum nur zum Teil die Erholung finden, die sie suchen. Ganz zu schweigen von der ökologischen Belastung des Raumes und der extremen Überlastung der Bewohner.

Massenphänomene in der Nationalparkregion treten vor allem im Stoderer-Gebiet und in Spital auf, seit einigen Jahren auch im Reichraminger Hintergebirge. Dies betrifft den Winter- (Schi-Tages-Tourismus) und Sommer-tourismus (Ausflugs- und Badetourismus).

Eine Studie zur Art des Tourismus und seiner Einzugsbereiche in der Pyhrn-Priel-Region (FUCHS 1982) kommt zu folgendem Ergebnis:

die ökonomischen Effekte des Tourismus für die Region dürften aus zwei Gründen - verglichen mit der Zahl der Gäste - eher gering sein:

- An Spitzentagen im Winter liegt der Anteil der Tagesgäste bei 70-80%.
- Dies gilt auch im Sommer für einige attraktive Plätze (Gleinkensee, Klausen See, Vogelsang Klamm in Spital).
- Der Anteil der Zweitwohnsitze in der Region ist relativ hoch; d.h. die Kosten für die Gemeinden liegen höher als die Einnahmen aus Konsumation oder Einkauf.
- Herkunftsgebiete der Gäste in Hinterstoder sind Linz (Stadt und Land gemeinsam rund 29 %), Steyr (14 %), gefolgt von Kirchdorf und Wels.

Für die Nationalparkplanung folgt daraus, daß eine zentrale Frage bei der Festlegung von Leitbildern für den Tourismus in der Nationalparkregion die verbindliche Ermittlung von Belastbarkeitsgrenzen sein muß. Und daß weiters Ansprüche an die Besucher der Nationalparkregion gestellt werden müssen.

4. SOZIALE INFRASTRUKTUR

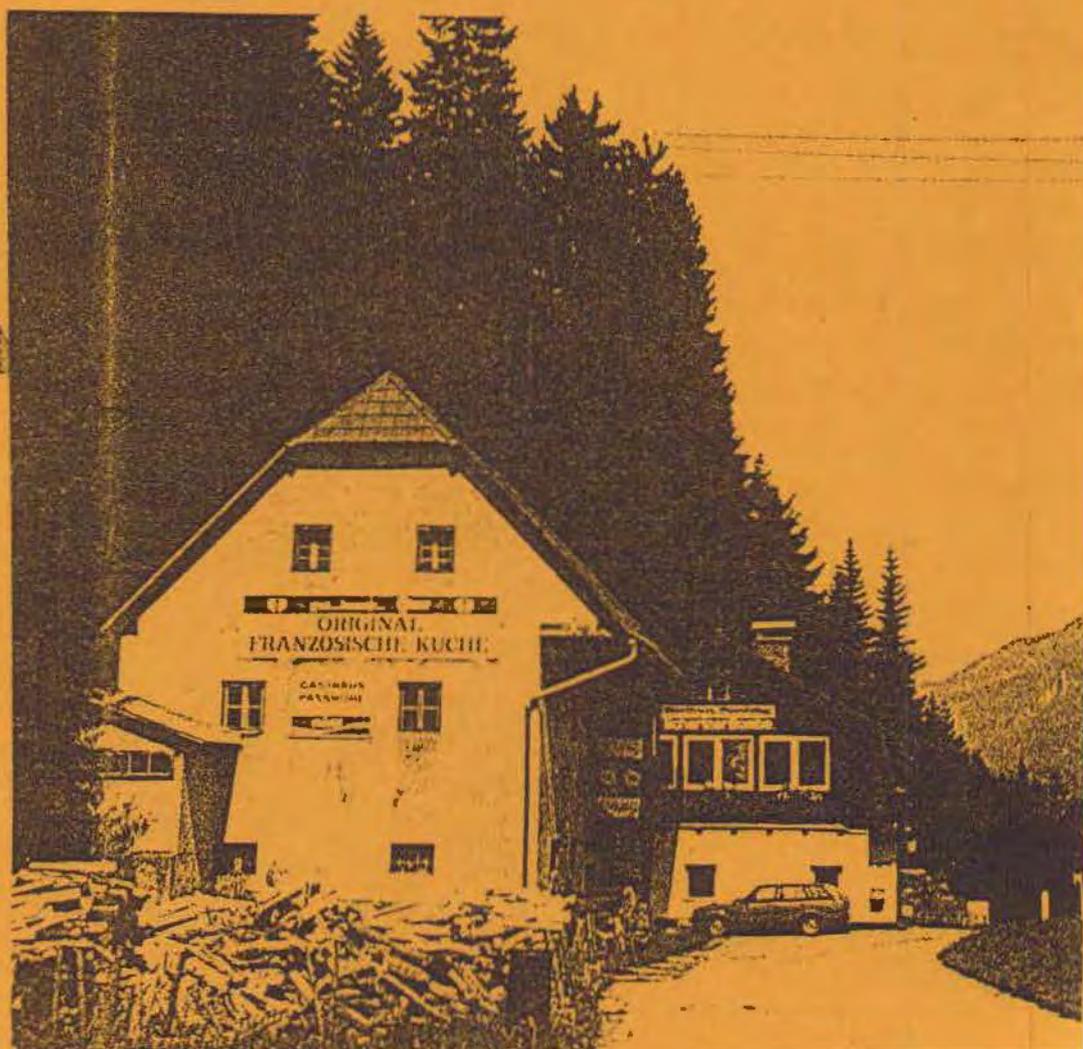


Zum Jubiläum

"750 Jahre Stoder"

bringt die

THEATERGRUPPE HINTERSTODER



4. SOZIALE INFRASTRUKTUR: BILDUNGSEINRICHTUNGEN – SOZIALE DIENSTE – GEMEINDELEBEN – KULTUR – FREIZEIT – KOMMUNIKATION

4.1 PROBLEMSTELLUNG: STICHWORT "LEBENSQUALITÄT"

Der so spröde Begriff der "sozialen Infrastruktur" umfaßt in der Planungssprache im wesentlichen Einrichtungen und Organisationsformen, die die Lebensqualität und die Identität eines Gebietes sowie das Wohlbefinden der Beteiligten ausmachen.

Eine Studie von M. Sauberer, F. Schindegger und F. Tödtlich versucht erstmals die Regionen über den Begriff der **Lebensqualität**, also über qualitative Merkmale zu erfassen und über Meßgrößen auch vergleichbar zu machen. Damit gehören auch die politische Vertretung (Landtag, Nationalrat), die Außenabhängigkeit (Entscheidungszentren für Firmen), die Erreichbarkeit und die Naturraumqualitäten zur Definition der Region. Auffällig ist, daß die Rangstufen der Regionen, wie sie sich aus klassisch quantitativen Meßgrößen ergeben, sich auch bei den Qualitäten wiederholen: hohe Außenabhängigkeit und relativ geringe regionale Eigenständigkeit sind gekoppelt mit unterdurchschnittlichen Wirtschaftsverhältnissen.

Damit muß nicht nur das Selbstverständnis und die Beurteilung der Regionen neu definiert werden, sondern auch die Regionalpolitik sollte eine neue Dimension erreichen.

Noch darüber hinaus geht die Frage nach einer regionalen Identität oder nach einem angenommenen "typischen Lebensgefühl" in einer Region.

Ich erinnere nur an die alten Landesbeschreibungen, welche immer auch ein Kapitel namens "Volkscharakter und Sitten" beinhalten; In diesem Kapitel wird versucht, die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten einer Region und ihrer Bewohner zu erfassen. Neben Feststellungen zum Gesundheitszustand und zur Lebensweise (Wohnen, Essen, Kleidung) gibt es Berichte zu Brauchtum (Almabtrieb, Hochzeiten und andere Feste und Riten), Freizeitbeschäftigung und Mentalitäten.

So soll man im Traunkreis "das Schießen mit Feuegewehr und Balester, das Eisschießen, das Prügelwerfen, das Boldzschießen im Winter" zur Unterhaltung betreiben haben, "äuerst leidenschaftlich aber den Tanz". Auch sollen sich die Traunkreiser durch besonders ausgeprägte Nachbarschaftshilfe ausgezeichnet haben:

"Eine höchstrühmliche Erwähnung verdient der bereitwillige Eifer, mit welchem diese Kreisbewohner, obgleich selbst oft nur in mittelmäßigen Umständen, bey Unglücksfällen Ihren Nachbarn eben so gut, wie anderen Verunglückten Hülfe und Unterstützung leisten." (Zitat aus Pillwein 1843).

Zur Identität gibt es umfangreiche Untersuchungen und Forschungsarbeiten mit verschiedenen Zielrichtungen. Die Autoren sind sich jedoch darüber einig, daß jeder Mensch nicht nur eine einzige Identität hat, sondern deren viele. Es gibt also neben der regionalen die lokale (Ortsteil), nationale (Land) und gruppen- und geschlechtsspezifische Identität.

Ich greife eine Arbeit heraus: im Rahmen des Schweizerischen Nationalen Forschungsprogrammes (NFP) 21 zum Problembereich der "Identität" wurde eine Forschungsarbeit zur gruppenspezifischen Identität durchgeführt.

Da es für die Arbeit in der Nationalparkregion unabdingbar ist, die Bewohner zu erreichen und wenn möglich zu mobilisieren, zitiere ich diese Studie:

für periphere Regionen unterscheidet sie fünf Menschentypen ("regionale Aktionstypen") und zwar je nach deren Verhalten gegenüber der Region und ihrer diesbezüglichen Motivation (nach Bassand und Halnard 1985):

Apathische und Resignierte: In hohem Maße bei Pensionisten, Arbeitslosen, Hilfsarbeitern und auch bei Frauen zu finden.

Potentielle Abwanderer: sie leben eigentlich schon woanders (Ballungsräume). Sie sind keiner soziö-ökonomischen Gruppe zuzurechnen.

Modernisten: orientieren sich an der städtischen Gesellschaft und möchten Neuerungen so rasch als möglich auf dem Land einführen. Sind ökonomisch, sozial und politisch sehr einflußreich.

Traditionalisten: die historische, raumbezogene Identität ist sehr ausgeprägt und orientiert sich meist an mythischen Modellen. Dieser Typus sei besonders stark im Kleinbürgertum vertreten.

Regionalisten: die Identität ist stark raumbezogen und positiv besetzt. Das Interesse gilt dem "Überleben der Region", wobei jedoch die natürlichen, historischen und kulturellen Werte im Vordergrund stehen. Aus diesem Typus rekrutieren sich die sogenannten "neuen sozialen Bewegungen".

Diese unterschiedlichen Aktions-Typen sollten bei jeder Kampagne für den Nationalpark im Auge behalten werden, um allzu einfache Pauschalierungen in "Gegner" und "Befürworter" zu vermeiden. Was nun die einzelnen Aktionstypen anlangt, so erreicht und bewegt die Öffentlichkeitsarbeit bestenfalls die Regionalisten und die Aktivisten. Mit Modernisten muß sich der Nationalpark in ständiger Diskussion auseinandersetzen. Es scheint mir übrigens, daß die Repräsentanten der Interessensgruppen vor allem dieser letzteren Gruppe - in Einzelfällen auch den Traditionalisten (mit mythischer Beziehung zur Region) - zuzurechnen sind.

Immer mit Blick auf die Unzulänglichkeit der Beschreibung durch Statistik führe ich im folgenden Kapitel zur generellen Orientierung einige Daten zur Bevölkerungsentwicklung und -dynamik in der Nationalparkregion an.

4.2 WOHNBEVÖLKERUNG NACH GEMEINDEN

Die quantitative Analyse gibt Auskunft über die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. Stagnation und Bevölkerungsverlust spiegeln sich hier wider. Für das Lebensgefühl und die Einstellung zur Region und damit handlungsrelevant ist jedoch vielmehr die subjektive Einschätzung der eigenen Gemeinde und der eigenen Entwicklungsmöglichkeit vor Ort.

Gerade die Migrationsforschung hat deutlich gemacht, daß die Entscheidung zur Abwanderung – neben der Stellung in der Lebensphase (Berufsfindung, Familiengründung, Pension etc.) – vor allem durch Einstellungen zu und subjektive Wahrnehmung von lokalen und regionalen Möglichkeiten gesteuert wird.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief im Vergleichszeitraum 1971 – 1981 im Durchschnitt negativ, wofür vor allem die stark negativen Wanderungsbilanzen verantwortlich zeichnen.

Eine **positive Wanderungsbilanz** (im Vergleich zu 1971) weisen lediglich *Windischgarsten* (+ 9,4 %), *Hinterstoder* (+ 4,6 %) und *Weyer-Markt* (+ 2,9 %) auf.

Eine **negative Geburtenbilanz** (im Vergleich zu 1971) verzeichnen nur *Weyer-Markt* (- 3,1 %) und *Windischgarsten* (- 0,9 %).

Folgende Gemeinden zeigen im Vergleichszeitraum 1971 – 1981 die positivsten/negativsten **Bevölkerungsentwicklungen** (in Bezug auf 1971):

Windischgarsten	+ 8,4 %	Reichraming	- 10,0 %
Edlbach	+ 8,1 %	Weyer-Land	- 10,0 %
Hinterstoder	+ 7,5 %	Laussa	- 5,0 %

Folgende Gemeinden zeigten 1981 die negativsten **Wanderungsbilanzen** (in Bezug auf 1971):

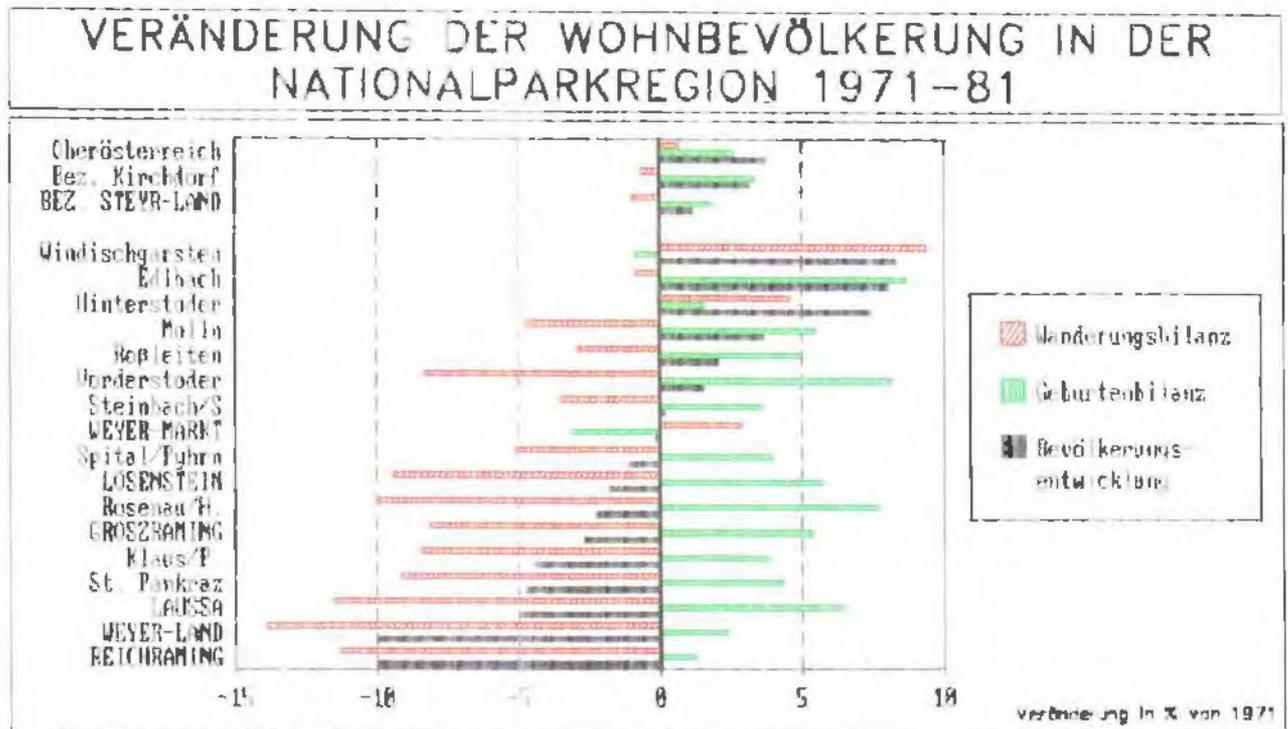
Weyer-Land	- 13,9 %
Laussa	- 11,5 %
Reichraming	- 11,3 %

Im Vergleichszeitraum 1981 – 1987 zeichnet sich die Entwicklung fort, allerdings bei geringerem Geburtenzuwachs und gleichzeitig geringerer Abwanderung.

Eine **positive Wanderungsbilanz** weisen nur *Windischgarsten* (+ 6,6 %), *Weyer-Land* (+ 3,2 %), *Vorderstoder* (+ 1,0 %) und *Weyer-Markt* (+ 0,4 %) auf.

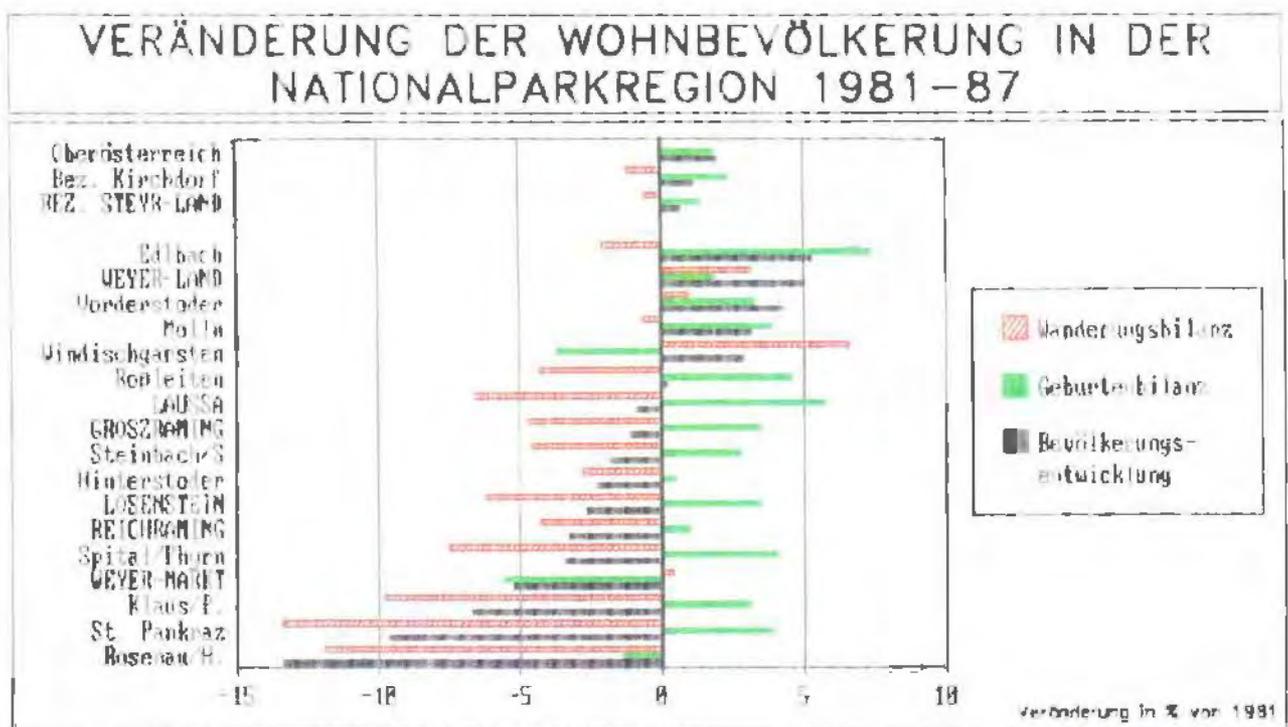
Eine **negative Geburtenbilanz** gibt es in *Weyer-Markt* (-5,6 %), *Windischgarsten* (- 3,7 %) und *Rosenau/Hengstpaß* (-1,4 %).

Abb. 12:



Quelle: ÖSZA, Volkszählungsergebnisse 1981, gbwreg.chd

(C) arp 1990, lu



Quelle: ÖSZA, Volkszählung 1981; Amt OÖ-LR, Pers.standsaufnahme 1987, gbwreg.chd (C) arp 1990, lu

Hohe Geburtenbilanzen sind meist gekoppelt mit agrarisch geprägter Lebensform, niedrige Geburtenbilanzen mit städtisch, bzw. touristisch geprägten Lebensformen.

Folgende Gemeinden zeigten im Vergleichszeitraum 1981 - 1987 die positivste/negativste **Bevölkerungsentwicklung** (in Bezug auf 1981):

Etlbach	+ 5,3 %	Rosenau/H.	- 13,4 %
Weyer-Land	+ 5,1 %	St. Pankraz	- 9,6 %
Vorderstoder	+ 4,3 %	Klaus/P.	- 6,7 %

Folgende Gemeinden wiesen 1987 die **negativsten Wanderungsbilanzen** (in Bezug auf 1981) auf:

St. Pankraz	- 13,4 %
Rosenau/H.	- 11,9 %
Klaus/P.	- 9,8 %

Bei diesen Prozentzahlen ist zu beachten, daß die Gesamtgröße (Bevölkerungszahl) zum Teil relativ klein ist, d.h. daß unter Umständen die Übersiedlung zweier Familien sich bereits deutlich in Prozenten niederschlägt.

4.3 AUSSTATTUNG MIT MEDIZINISCHEN UND SOZIALEN DIENSTEN

Die medizinisch-soziale *Grundversorgung* in den Nationalparkgemeinden ist gesichert. Mit Ausnahme von Laussa, Vorderstoder, Steinbach/Steyr, St. Pankraz, Roßleithen und Rosenau steht in allen Gemeinden mindestens ein praktischer Arzt zur Verfügung. Die nächstgelegenen Spitäler sind Steyr, Kirchdorf, Liezen und Waldhofen/Ybbs; letztere liegen außerhalb des Bundeslandes.

In Weyer, Losenstein und Spital sind jeweils auch ein *Zahnbehandler* und eine öffentliche *Apotheke* vorhanden.

Für *fachärztliche Betreuung* - mit Ausnahme einer Gynäkologin in Weyer - muß man freilich die Zentren Steyr, Kirchdorf und vor allem Linz aufsuchen. Stellt man dieser Versorgung die entsprechende Ausstattung um die Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber, so zeigen sich kaum Verbesserungen; in den Distrikten Losenstein gab es damals 1 Arzt, 3 Hebammen, in Spital 4 Wundärzte, 5 Hebammen und in Weyer 2 Ärzte, 1 Apotheke und 3 Hebammen.

Altersheime finden sich lediglich in Weyer (Bezirksaltenheim), Steyr und in Kirchdorf. Auch hier zeigt sich die "Peripherie"-Situation der Region, nämlich in einer relativ schwach institutionalisierten Altenbetreuung. Angesichts der problematischen Entwicklung in diesem Sektor und der Diskussion über eine Umorientierung der sozialen und medizinischen Betreuung darf allerdings die Frage gestellt werden, ob dies nicht ein Vorteil für die Region ist.

4.4 BILDUNGSEINRICHTUNGEN

4.4.1 Pflichtschulen

In sämtlichen Gemeinden der Nationalparkregion - ausgenommen St. Pankraz - gibt es noch mindestens eine Volksschule (in Molln 3, in Großraming 2 und in Weyer-Land 2); Hauptschulen sind in Windischgarsten, Molln, Reichraming, Losenstein und Weyer.

Sämtliche weiterführenden Schulen - ausgenommen seit drei Jahren eine Fremdenverkehrsfachschule in Weyer - liegen außerhalb der Region in Steyr, Kirchdorf, Kremsmünster, Liezen und Waldhofen bzw. dann in Linz.

Gemeinde	VS/SS	HS/Polyt.
Edlbach	28/2	-
Hinterstoder	44/3	-
Klaus/P.	27/2	-
Molln	247/12	212/9
Rosenau	31/2	-
Roßleithen	66/4	-22
St. Pankraz	22/2	-
Spital/P	66/4	-
Steinbach	141/8	-
Vorderstoder	39/2	-
Windischg.	221/11	234/12 222/10
Großraming	164/10	275/12
Laussa	54/4	-
Losenstein	105/5	176/9
Reichraming	91/4	103/5
Weyer-Land	64/6	-
Weyer-Markt	221/11	252/11

Quelle: Österr. Schulverzeichnis 1989/90

4.4.2 Besondere Bildungseinrichtungen und Erwachsenenbildung

Zu nennen ist hier die vor drei Jahren eingerichtete höhere Fremdenverkehrsschule in Weyer, die mit der Sanierung des Hotel Post gekoppelt ist. Der Aufwand an Förderungsgeldern betrug 40 Mio Schilling.

4.5 VEREINSLEBEN

Die Selbstorganisation der Bevölkerung und die gesellschaftlichen Aktivitäten spiegeln sich in der Vereinsstatistik wider.

Die Aufstellung der eingetragenen Vereine spiegelt selbstverständlich nur einen Teil des sozialen Lebens, doch die Art der Vereine und ihre Zahl repräsentieren gesellschaftliche Gruppen vor Ort.

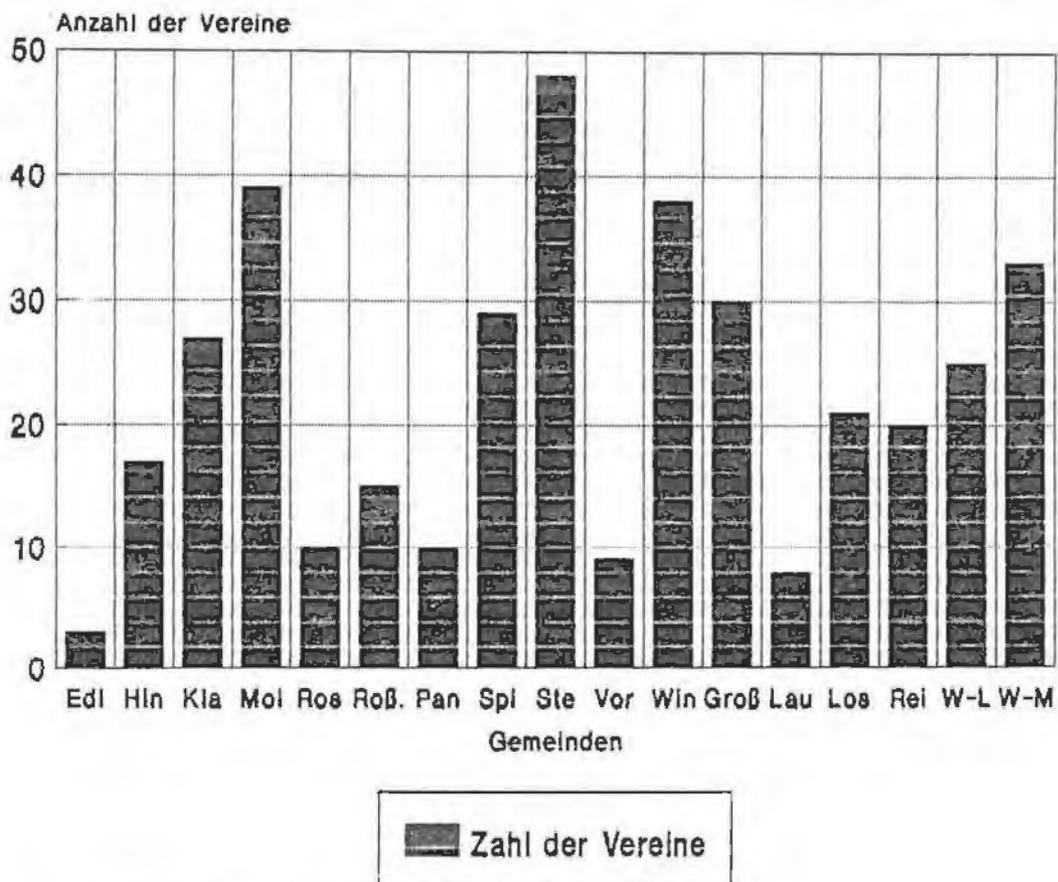
Die Aufstellung der Vereinsstatistik (s. Abb. 13 und Tabelle) nach Gemeinden zeigt das reiche Vereinsleben mancher Gemeinden.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl, zählen die Gemeinden Klaus, St. Pankraz, Windischgarsten, Spital und Hinterstoder die meisten Vereine, die Gemeinden Laussa, Roßleithen, Edlbach und Reichraming die wenigsten.

Ein Rückschluß von diesen Zahlen auf die Qualität und die Intensität der kulturellen Aktivitäten wäre jedoch sicher nicht richtig.

Abb. 13: Vereinswesen in den Gemeinden der Nationalparkregion

Abb. 13: VEREINSLEBEN IN DER NATIONALPARKREGION



Quelle: Meldestatistik der Bezirke

VEREINE IN DEN GEMEINDEN DER NATIONALPARKREGION
(Stand Oktober 1990)

EDLBACH

Telefongemeinschaft Edlbach Süd
2 Sparvereine

HINTERSTODER

Allgem. Turnverein Hinterstoder
Ski-Club Raiffeisen Hinterstoder
Verband der österr. Berg- und Schiführer, Sektion Oberösterreich
Fischerclub Hinterstoder
Verband der ÖBB-Landwirtschaft, Bezirksleitung Linz, Ortsgruppe Hinterstoder
OÖ. Landesblenzzüchterverein, Ortsgruppe Hinterstoder
OÖ Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Hinterstoder
Musikverein Hinterstoder
Siedlerverein Hinterstoder-Vorderstoder
Interessensgemeinschaft Huttererböden und Mitterstoder
5 Sparvereine, 1 Geselligkeitsverein

KLAUS

Sportverein Steyrlling
Tennisclub Klaus
Eisschützenverein Klausner See
Steyrlinger Schützengesellschaft
Touristenverein "Die Naturfreunde" In Österreich
Wanderfreunde Klausnersee
Verschönerungsverein Klaus
Fremdenverkehrsverein Steyrlling
Musikverein Steyrlling
Sängerrunde Steyrlling
Misslonsgemeinschaft der Fackelträger Schloß Klaus
Förderung des Krems- und Steyrtales
OÖ Kriegsoferversverband Ortsgruppen Klaus und Steyrlling
OÖ Landesblenzzüchterverein
Steyrlinger Faschingsgilde
2 Antennengemeinschaften (Klaus und Steyrlling)
9 Sparvereine

MOLLN

Sportverein Molln
Möllner Anglerverein
Motor-Sport-Club-Molln
Reitverein Styrtal
Türkisch Islamischer Kultur und Sportverein
Solidaritätsverein zur Entwicklung und Bewahrung der türkischen Sitten in
Molln und Umgebung

Verein Volksheim Molln
 SPÖ-Freie Schule- Kinderfreunde, Ortsgruppe Molln
 Elternvereinigung der Hauptschule in Molln
 Touristenverein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Molln
 OAV, Sektion Molln, Steyrtal
 ARBÖ, Ortsgruppe Molln
 Pro Steyrtalbahn
 Schützenverein Molln
 Kapselschützenverein Molln
 Taschenfeiltverein Molln
 Schusterclub der Fa. Lintner
 Musikverein Breitenau
 Männergesangsverein Molln
 Film- und Fotoclub Molln
 Siedlerverein Molln
 OÖ Landesbienenzüchterverein, Ortsgruppen Molln und Frauenstein
 OÖ Kriegsoferversband, Ortsgruppe Molln
 Telefongemeinschaften Schmelßberg-Kogler und Molln-Zimek
 Fernsehkabelgemeinschaft Frauenstein
 Freiwilliger Brandschadenhilfsverein Molln-Leonstein
 8 Sparvereine

ROSENAU/HENGSTPASS

Sportverein Rosenau
 Motorsport-Club Rosenau
 ARBÖ-Ortsgruppe Rosenau
 Männerchor Rosenau
 OÖ Kriegsoferversband, Ortsgruppe Rosenau
 Siedlerverein Mühlreit
 Elternverein der Volksschule Rosenau
 3 Sparvereine

ROSSLEITHEN

Sportverein Roßleithen
 Eisschützenverein Rading
 Reitverein Garstnertal
 Elternverein der Volksschule Roßleithen
 2 Siedlervereine: Roßleithen und Rading
 Siedlergemeinschaft Salza
 Flurschutzgemeinschaft Teichital Nord
 Wassergemeinschaft Rading
 Telefongemeinschaft Rading Mayrwinkl II
 OÖ Kriegsoferversband, Ortsgruppe Roßleithen
 4 Sparvereine

ST. PANKRAZ

Allgemeiner Turnverein St. Pankraz
 ARBÖ St. Pankraz-Steyriling
 Musikverein der Pfarrgemeinde St. Pankraz
 OÖ Landesbienenzüchterverein, Ortsgruppe St. Pankraz
 OÖ Kriegsoferversverband; Ortsgruppe St. Pankraz
 Arbeits- und Interessensgemeinschaft der vom Autobahnbau betroffenen Bewohner im Steyr- und Teichtal.
 4 Sparvereine.

SPITAL

ÖTB Turnverein Spital am Pyhrn 1910
 Sportverein Spital am Pyhrn
 Schiverein Spital am Pyhrn
 Tennisclub Spital am Pyhrn
 Touristenverein die Naturfreunde in Österreich, Ortsgruppe Spital am Pyhrn
 Schützenverein St. Leonhard
 Schützengesellschaft Spital am Pyhrn
 ÖAV, Sektion Spital/Pyhrn
 ARBÖ Spital am Pyhrn
 ARBÖ, Ortsgruppe Spital am Pyhrn
 Flurschutzgemeinschaft Teichtal Süd
 Siedlerverein Spital am Pyhrn
 Telefongemeinschaft Oberweng
 Verein für Ortsgeschichte und Felsbilderforschung
 Fanclub Oberwenger Quintett
 Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein "D'Warschencka"
 Männergesangsverein "Liedertafel"
 Musikverein Spital am Pyhrn
 Jugendtreff Spital am Pyhrn
 OÖ Landesbienenzüchterverein, Spital am Pyhrn
 OÖ Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Spital am Pyhrn
 8 Sparvereine

VORDERSTODER

Österr. Turn- und Sport-Union Vorderstoder
 Tennisclub Vorderstoder
 Musikverein Vorderstoder
 Trachtenverein "D'Vorderstoderer"
 OÖ. Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Vorderstoder
 4 Sparvereine

LAUSSA

ATSV Laussa
 Sportverein Laussa
 Elternvereinigung der Volksschule in Laussa
 Verein zur Erhaltung der Sengtschmiedkapelle
 Musikverein der Gemeinde Laussa
 OÖ Landesbienenzüchterverein Ortsgruppe Laussa
 Zweig-Verein OÖ Kriegsofferverband Ortsgruppe Laussa

LOSENSTEIN

Österr. Alpenverein, Sektion Steyr, Gruppe Losenstein
 Erster Österr. Snow-Surf-Club Losenstein
 Eisschützenverein Losenstein
 ARBÖ Losenstein
 Österr. Verein für Deutsche Schäferhunde - Ortsgruppe Eisenwurzen
 Musikverein Losenstein
 Burgspielgruppe Losenstein
 Gemeinschaftsgefrieranlage Losenstein
 Interessensgemeinschaft zum Ausbau der Eisenbundesstraße B 115 (IAE)
 Österreichischer Siedlerverband, Siedlerverein Losenstein a.d. Enns
 Biologischer Preßverein
 Elternvereinigung der Volks- und Hauptschule in Losenstein
 SPÖ-Freie Schule- Kinderfreunde, Ortsgruppe Losenstein
 Zweig-Verein OÖ Kriegsofferverband Ortsgruppe Losenstein
 4 Sparvereine

REICHRAMING

Touristenverein Naturfreunde Österreich Ortsgruppe Reichraming
 Österr. Turn- und Sport-Union Reichraming
 ASKÖ Reichraming
 Sportverein Reichraming
 Österr. Rettungshundebrigade Landesgruppe OÖ
 Zweig Verein des OÖ Kriegsofferverbandes Ortsgruppe Reichraming
 Elternvereinigung der Volks- und Hauptschule in Reichraming
 Interessensgemeinschaft der Fernsehteilnehmer in Reichraming
 Siedlerverein Reichraming
 Verein Volkshelm Reichraming
 SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Reichraming
 Österr. Staatsförsterverein
 OÖ Landes Bienenzüchterverein Ortsgruppe Reichraming
 Musikverein Reichraming
 Männergesangsverein Frohsinn
 4 Sparvereine

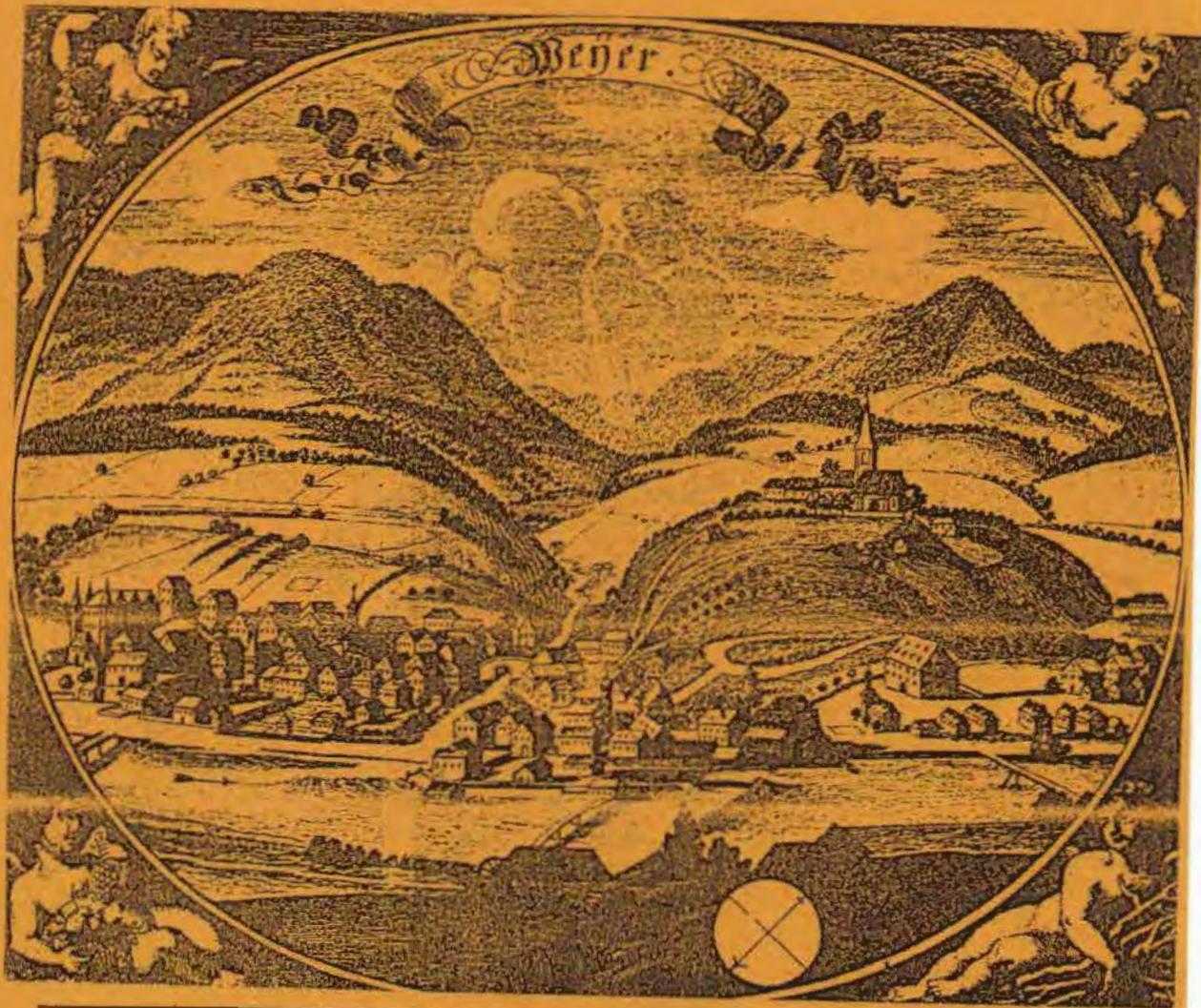
WEYER-LAND

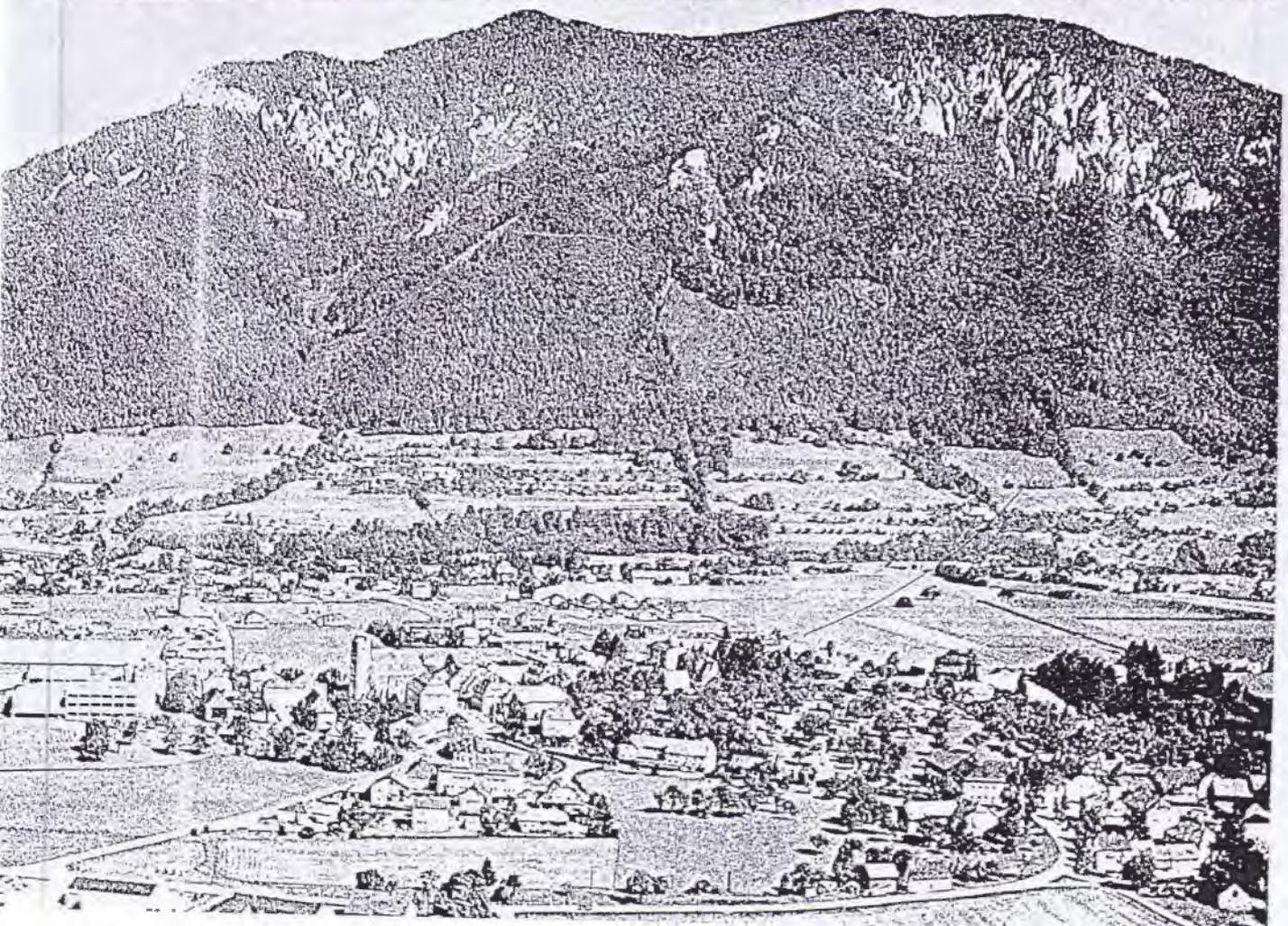
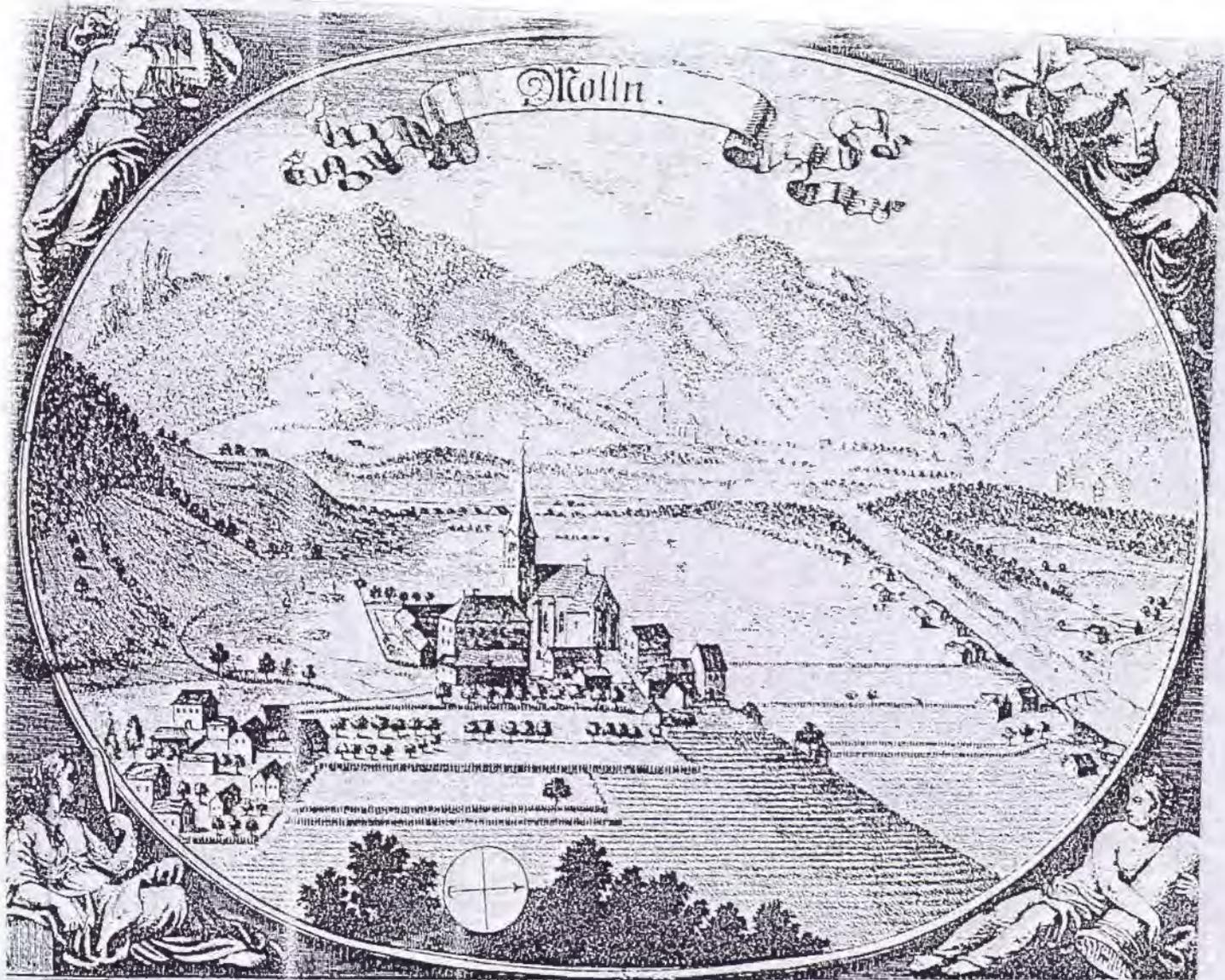
Wanderverein Kleinreifling
 Österr. Alpenverein, Sektion Weyer
 Touristenverein die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Kleinreifling
 Allgemeiner Sportverein Kleinreifling
 Tennisclub Kleinreifling
 Kultur- und Sportverein Unterlaussa
 Siedlerverein Pichlhöhe, Weyer
 Kooperative Dürnbach - Verein zur Besorgung und Vermittlung sozial
 gerechter und umweltverträglicher Produkte
 Maschinen- und Betriebshilfering Ennstal
 Feuerwehr & Bergmusik Unterlaussa OÖ
 Musikverein Kleinreifling
 Männergesangsverein Kleinreifling
 Gebirgstrachten-Erhaltungsverein Ennstaler Schuhplattler
 Österr. Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ) Ortsgruppe Weyer
 OÖ Kriegsofferverband Ortsgruppen Kleinreifling und Unterlaussa
 Osterr. Kameradschaftsbund Landesverband OÖ, Kameradschaft Unterlaussa
 Leichenbestattungsverein Kleinreifling
 3 Sparvereine

WEYER-MARKT

Zweigverein Touristenverein Naturfreunde in Österreich
 ÖTB Allgemeiner Turnverein
 Sportverein Weyer
 ÖAMTC Sport HRINKOW-Tyrolia-CHEMINI-Radsportclub Weyer
 Verein Schiklub Weyer
 Angelsportverein Weyer
 Motorsportverein Weyer a.d.Enns -
 Eisschützenclub Weyer
 Reitclub Edelweiss Weyer
 Schützengesellschaft Weyer
 Elternverein an der HBLA
 Elternverein an der Hauptschule Weyer
 Kulturgruppe Egerer Schloßl
 Flößermuseum Taverne in Kastenreith
 Interessensgemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebiets Kreuzberg
 Trachtenkapelle Harmonie Weyer
 Frikulum (unabhängige Initiative für Frieden, Kultur und Umwelt)
 Lions-Club Weyer
 Lebenshilfe OÖ, Arbeitsgruppe Weyer
 Kleintier-, Geflügelzüchter, Garten- und Obstbauverein
 Zweigverein ARBÖ-Weyer
 Verein OÖAMTC, Sektion Weyer
 OÖ Landes- Bienenzüchterverein, Ortsgruppe Weyer
 Gewerberunde Weyer
 Zweig Verein OÖ Kriegsofferverband Ortsgruppe Weyer
 Interessenverein Kabelfernsehen Weyer
 7 Sparvereine

5. BESIEDLUNG UND BEBAUUNG





5. BESIEDLUNG - FLÄCHENNUTZUNG

5.1 RÄUMLICHE STRUKTUR DER BEBAUUNG - SIEDLUNGSRAUM/DICHTE

Ein wesentliches Phänomen für die Gemeinden der Nationalparkregion ist das große Ungleichgewicht zwischen Siedlungs- und Verkehrsraum (Tallagen) und der gesamten Gemeindefläche.

Der Dauersiedlungsraum ist lediglich ein Bruchteil der gesamten Nationalparkregion: von den insgesamt knapp 1346 km² der Nationalparkregion sind lediglich 264 km², also rund ein Fünftel, dem Dauersiedlungsraum zuzurechnen.

Konflikte zwischen Dauersiedlungsraum und Nationalpark gibt es keine, da die Kern- und Randzone ausschließlich im Alm-, Ödland- und zu Teilen im Waldgebiet liegt. Dauerbewohnte Gebäude gibt es keine im Nationalparkgebiet.

Je nach naturräumlicher Gegebenheit bleiben in den Gemeinden lediglich zwischen 2 und 43 km² Dauersiedlungsraum, wo Siedlung, Landwirtschaft, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung (Schotter-Steinbrüche) und Energiegewinnung sich bündeln.

Bezogen auf die Gesamtgemeindefläche, liegen die Anteile des Dauersiedlungsraumes zwischen 8 % (Hinterstoder und Klaus) und 62 (Steinbach/St.) bzw. 72 % (Edlbach).

Gemeinde	Fläche	Dauersiedlungsraum	In %
Edlbach	8,34	6	72
Hinterstoder	150	12,1	8
Klaus/P.	108	8,9	8
Molln	191	43,36	23
Rosenau	108	14,53	13
Roßleithen	67,5	14,78	22
St. Pankraz	47,10	5	11
Spital/P	109	23,2	21
Steinbach/St	28,2	17,38	62
Vorderstoder	37,10	10,72	29
Windischgarsten	4,91	2,8	57
Großraming	108	28,3	26
Laussa	33,6	21,3	63
Losenstein	19,4	9,67	50
Reichraming	102	14,61	14
Weyer-Land	219	29,4	13
Weyer-Markt	4,41	2,17	49

Kerngebiete des Dauersiedlungsraumes sind die Talsohlen von Steyr, Krumme Steyr, Teichl und Enns sowie deren Zubringer. Dazu kommen die Becken von Windischgarsten und Molln und die Querachsen des Laussabaches/Liezen und Gaflenzbaches.

Wie im gesamten alpinen Raum ist die stockwerkartige Besiedlung mit Talsohle, Trogschulter und Talhängen bzw. Altflächen charakteristisch. Im Ennstal fiel durch die Überflutung des alten Talbodens das unterste Stockwerk der Besiedlung zum Großteil weg.

Ennstal bei Großraming



Hier ist festzuhalten, daß durch die starke Bündelung und Konzentration der Nutzungen in den Talachsen und Becken zwar nicht gerade Ballungsraumproblematik im Bereich Flächennutzung herrscht, der Mythos von der Unbegrenztheit der Flächenreserven aber längst revidiert werden muß.

Ein Blick auf die Karte der Bevölkerungsdichte je Quadratkilometer Dauersiedlungsraum zeigt, daß im Bereich der Nationalparkregion durchaus beachtliche Dichten erreicht werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Gemeinden des Westteils (Bezirk Gmunden), wo Ballungsraumdichten von 250 bis 1000, ja sogar bis 6500 Einwohner je km² die Regel sind. Im Ostteil liegen lediglich die Zentren Windischgarsten, Weyer und Losenstein bei über 150 - 500 Einwohnern je km², ansonsten liegt die Dichte bei 50 - 150 Einwohnern je km² Dauersiedlungsraum.

5.2 SIEDLUNGSFORMEN-ORTSBILDER

Nicht nur die Lage der Siedlungen im Raum bestimmt eine Landschaft, sondern auch und besonders die Lage der Gebäude, d.h. deren Beziehung zueinander: ob Gebäude frei stehen, wie z.B. Einzelhöfe, Kapellen, etc., ob sie im lockeren Verband stehen, wie in Weilern, oder ob sie schließlich in dichter Verbauung sich um einen Platz oder ein anderes Zentrum gruppieren, ist entscheidend für den Landschaftscharakter und für das Ortsbild.

In den meisten Gemeinden der Region herrscht die konzentrierte Siedlung (Kirchort, Weiler, Markt) vor. Traditionell höhere Anteile an Streusiedelgebiet gibt es lediglich im Bereich Vorderstoder, Edlbach und Roßleithen und nördlich des Ennstal-Querbogens bei Losenstein (Laussa-Losenstein, Ternberg, Steinbach/Steyr).

Für die Nationalparkgemeinden lassen sich grob vier Siedlungsformen unterscheiden:

- Monozentrischer Siedlungstyp: ein geschlossenes Platzdorf mit dichter Verbauung und wenig Streulage. Dazu gehören der Markt Weyer, Windischgarsten, der Hauptort von Steinbach/Steyr und Losenstein.
- Mehrkerniger (polyzentrischer) Siedlungstyp: einem Hauptort stehen mehrere eigenständige Weiler gegenüber (z.B. Molln, Klaus, Spital, Roßleithen, Großraming, Reichraming, Weyer-Land)
- Streusiedlung ohne ausgesprochenes Zentrum: z.B. Vorderstoder, Edlbach, früher auch Hinterstoder und Laussa.
- Streusiedlung/Einzelgebäude: vor allem auf Talterrassen und höher gelegenen Siedlungsgebieten in fast allen Gemeinden der Nationalparkregion anzutreffen.

Erst die Nachkriegsentwicklung gefährdet das traditionelle Siedlungsbild durch Ausuferung der Siedlungen und Auflösung der geschlossenen Ortsbilder, Neusiedlung in Streulage oder ohne Siedlungszusammenhang.

Besonders stark ist diese Entwicklung in Spital, Roßleithen, Molln; mit geringerer Dynamik, weil flächenmäßig kleiner, aber aufgrund der beschränkten Flächenreserven erst wieder problematisch zeigt sich die entsprechende Entwicklung auch in Großraming, Losenstein und Weyer-Land.

Strukturelle Veränderungen im Siedlungswesen:

Seit Anfang der sechziger Jahre zeigen sich jedoch starke Veränderungen im Siedlungs- und Landschaftsbild, die eine Folge der sich ändernden Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur sind.

Zu diesen Umstrukturierungen gehören auch sich ändernde Ansprüche an das Wohnen im allgemeinen, an die Wohnsituation (Komfort, sanitäre Einrichtungen) im speziellen.

War lange Zeit die Wohnfunktion eines Gebäudes mit der Arbeitsfunktion aufs engste miteinander verknüpft - noch heute lebendig ist das Beispiel des Bauernhauses als komplexe Einheit aus Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum -, so zeigt sich heute eine zunehmende Tendenz zur **Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsstandorten**; dies gilt für Einzelgebäude (Zunahme von reinen Wohngebäuden, insbesondere Einfamilienhäuser, in größeren Orten auch Wohnblocks), für Ortsräume (zunehmende Entflechtung zwischen Wohngebieten, Gewerbegebieten und Einrichtungen der Versorgung und Dienstleistung) und auch auf regionaler Ebene für Einzelgemeinden (zunehmende Konzentration von Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen sowie in verstärktem Maße von Bildungseinrichtungen und Ämtern in den zentralen Orten, andererseits die fast ausschließliche Funktion als Wohnort in anderen Gemeinden).

Eine Folge dieser "regionalen Arbeitstellung" ist das Zunehmen von Verkehrsströmen in Form von Pendelströmen (zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen etc. (vgl. Abschnitt 5.3.), in weiterer Folge verliert die Gemeinde an Einkünften aus Gemeindesteuern, aber auch die gemeindeeigene Versorgungsstruktur (Nahbereichsversorgung) und die kommunale Identität (Vereinswesen, Zusammengehörigkeitsgefühl) können durch diese Entwicklung gestört werden.

5.3 Exkurs: Wohnen in der Landschaft

Neben der Lage der Einzelgebäude ist die Hausform und die Art der verwendeten **Baumaterialien** von größter Bedeutung für den Siedlungs- und Landschaftscharakter.

Die Siedlungs- und Hausforscherin Ingrid Kretschmer hat für die Nationalparkregion die historischen Siedlungs-, Haus- und Flurformen analysiert und kartographisch dargestellt. Bei genauer Lektüre dieser Arbeit zeigt sich, daß die vereinfachte Darstellung der oberösterreichischen Haus- und Flurlandschaften einer Revision bedarf.

An traditionellen Hofformen werden Einhof, Paar- und Haufenhof, Streckhof, Dreiseit-, Vierseit- und im Norden auch Vierkanthof festgestellt. Dazu kommen die Sonderformen des alten Industriegebietes wie Kleinhäuser und Keuschen und alte Werksiedlungen.

Die Baumaterialien sind in allen Varianten (Holz und Stein in Kombination) zu finden. Die Expansion der Baumärkte und die damit verbundene Vereinheitlichung von Gestaltungs- und Baumaterialien hat nicht immer einen positiven Effekt auf die Ästhetik.

Der Charakter einer Landschaft und damit auch das Gefühl des "Sich-zu-Hause-Fühlens" wird wesentlich vom **kulturräumlichen Inventar** einer Region geprägt.

Dazu gehören einerseits *sakrale Kleindenkmäler* wie Kapellen, Bildstöcke oder Wegkreuze.

Sie sind als Zeugen von Traditionen mehr als nur Schmuck in der Landschaft. In ihnen bleiben oft längst verschüttete Kulturelemente und Gebräuche lebendig; sie bilden einen wesentlichen Teil der kulturellen Identität einer Region und der dort lebenden Menschen.

Weiters gehören zu diesem Inventar im profanen Bereich unter anderem *Zäune, Flurgehölze an Parzellengrenzen, Baum- und Buschgruppen* entlang von Wasserläufen und Verkehrswegen oder an Siedlungsgrenzen, aber auch das gliedernde Landschaftselement *Wald*, mit Rodungsinselfn und Vorstößen ins Acker- und Grünland. Dazu gehören auch die zahlreichen *Heustadel*, die an den Hängen oder in den Talsohlen die Landschaft beleben und in ihrer gewachsenen Struktur und ihrer funktionellen Bedeutung für die Landwirtschaft die Geschlossenheit von Funktion und Ästhetik zeigen. Dieses kulturräumliche Inventar legt Zeugnis ab von gewachsener Siedlungsentwicklung, Landnahme und Bewirtschaftung durch den Menschen und ist wesentlicher Teil der "Kulturlandschaft".

Vor allem in jüngster Zeit sind solche "Denkmäler" in der Landschaft bedroht, einerseits durch ihren Funktionsverlust und somit den Verlust der Beziehung zwischen Objekt und Bewohnern. Andererseits ist eine ausschließlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtete Konservierung und damit das Absinken auf die museale Ebene mehr als fragwürdig. Die negativen Effekte der Grundzusammenlegung für den Landschaftscharakter werden vielerorts schon wieder korrigiert und verlorengegangene Landschaftselemente wieder ergänzt. Zu überdenken wäre auch das hinzukommende kulturräumliche Inventar wie Hinweisschilder für den Fremdenverkehr, Einrichtungen der technischen Infrastruktur und ähnliches, das nicht immer die Wohnlichkeit der Landschaft erhöht.

Hier soll keine kultur- und kunsthistorische Analyse geleistet werden, auch möchte ich mich davor hüten, in das oft penetrant aufgesetzte "Zurück-zu den Wurzeln" einer rückwärtsgewendeten Dorferneuerungsideologie zu verfallen.

Es soll vielmehr auf die vorhandenen Strukturen aufmerksam gemacht werden, um einen bewußteren Umgang und eine Auseinandersetzung mit dem Bestand anzuregen.

Nationalpark in seiner kulturellen Dimension, das wäre das zentrale Leitziel.

5.4 BAUALTER

Interessant ist das Verhältnis zwischen neuen Gebäuden und Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden.

Zwischen 1971 und 81 verringerte sich der Anteil der Altgebäude deutlich (s. Abb 14).

Besonders stark ist dieser Rückgang in den Gemeinden Laussa, Hinterstoder, Steinbach/Steyr und Losenstein.

Während der relative Rückgang in Losenstein in etwa auf eine starke Zunahme der Bautätigkeit nach 45 zurückzuführen ist (bei gleichbleibendem Altbestand), sind in Hinterstoder, Steinbach und Laussa die Altgebäude auch in Absolutzahlen stark zurückgegangen.

Besonders viele Gebäude verloren zwischen 1971 und 81 die Gemeinden Spital am Pyhrn (-133), Großbraming (-121), Steinbach/Steyr (-117), Weyer-Land (-115) und Klaus (-111).

Während die Verluste in Klaus und Weyer-Land zu einem gewissen Teil auch auf den Kraftwerksbau zurückzuführen sind, sind sie in den anderen Gemeinden zur Gänze durch Abriß und Ersatzbau entstanden..

5.5 DENKMALGESCHÜTZTE UND SCHÜTZENSWERTE GEBÄUDE UND ENSEMBLES

Folgende Gemeinden haben einen eigenen Ortsbildschutzbereich ausgewiesen: Steinbach/Steyr, Windischgarsten und Weyer-Markt.

Gemäß Denkmalschutzgesetz sind sämtliche Bauten, die sich in öffentlichem Besitz befinden (Bund, Land, Gemeinden, Kirchen), unter Denkmalschutz. Dies ist unabhängig vom Alter der Gebäude (auch neu erbaute Gemeindeämter z.B.) und unabhängig von deren Größe (Kapellen, Bildstöcke in Kirchenbesitz).

Gemäß § 2 DSG können Gebäude im Besitz Privater unter Schutz gestellt werden, sofern sie besonders erhaltenswert sind.

Da die Schutz-Stellung mit Kosten für den Bund verbunden ist, sind deutlich weniger Gebäude per Gesetz geschützt, als es vom Standpunkt des kunst- und kulturhistorischen Betrachters wünschenswert wäre.

Es entsteht zum Teil der Eindruck, daß die Nationalparkregion auch in den Kunstführern wenig dokumentiert ist. In diesem sichtlich relativ gering entwickelten kunstwissenschaftlichen Interesse an der Region zeigt sich wohl wieder einmal ihr Peripheriedasein.

Gemäß DEHIO-Handbuch zu den Kunstdenkmälern in Oberösterreich sind folgende Bauten erhaltenswert:

Großraming: Kirchweiler straßenförmig ausgebaut.
Pfarrkirche Jakobus d. Ä.
Schule (got. Mittergottesstatue mit Kind)
Volksschule mit Brunnenbecken 1964
Buch-Denkmal: Granitrundlinge mit Inschrift im Pechgraben.

Hinterstoder: Alpines Streusiedlungsgebiet.
Pfarrkirche 1784-87. Kriegerdenkmal 1924

Kastenreith bei Weyer:
Taverne auf dem linken Ennsufer. Alte Herberge der Schiffsleute. reizvoll gegliedert, 16. Jh.

Frauenstein: Marienwallfahrtskirche.

Klaus: Streusiedlungsgebiet.
Kirche zum Hl. Johannes d. T. Pfarrhof-kapelle, Burgruine, Schloß.

Laussa: Streusiedlungsgebiet.
Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt. Pechgrabenkapelle

Losenstein: Kirchweiler.
Pfarrkirche Hl. Blasius, Burgruine,
Profanbauten 16. - 18. Jh.:
Haus Nr. 10 ehemals Schloßtaverne, Nr. 17. "Alte Post", Nr. 22 Pfarrhof 1718
Joh. v. Nepomuk-Statue an der Brücke.

Molln: Kirchweiler.
Pfarrkirche zum Hl. Laurentius, Pfarrhof

St. Pankraz: Streusiedlungsgebiet,
Pfarrkirche. Pfarrhof

Spital/P:
Ehem. Kollegiatstift 1190. Stiftskirche, jetzt Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt,
Stiftsgebäude
Filiaalkirche St. Leonhard. Friedhof
Bildstock an der Pyhrnpaßstraße 1677 mit spätgotischem Bild
Wegkapelle : Grundner und Lindenhofkapelle 18. Jh.
Sensenwerk Schröckenfuchs, Mariensäule 1727

Steinbach: Kirchort.
Pfarrkirche Bartholomäus, Pfarrhof (B. Alomonte)
Bürgerhäuser: Nr. 2 m. Stuck, Nr. 9, Nr 68 Humpelmühle, Tramdecken des 17.
Jh. in mehreren Häusern.

Vorderstoder:
Pfarrkirche Hl. Leopold
Wegkapelle am westlichen Ortausgang mit Madonna 1490-1500.
Filzmoserkapelle an der Straße nach Windlschgarsten. 1719.

Weyer: Markt 1259, Straßenplatz 1 : 10

Pfarrkirche zum Hl. Johann Ev., Sebastianskirche 1513. Pfarrhof, 16. Jh., Schloß 1560,

Wohnhäuser: Oberer Markt 3 (Arkaden etc.), Nr. 4 got. Tor, Nr. 5 barocke Schauseite, Nr. 6 ren. Portal, Nr. 11 Unterer Markt 6, Nr. 7 (Fürstenhaus), Nr. 9 (ren. Tor)

Marktbrunnen 1600. Kapelle Joh. v. Nepomuk

Mesnerhaus unterhalb des Friedhofes, Häuser: Nr. 1, Nr. 2 (Hotel Post, Nr. 3, Nr. 4 Zum Schwarzen Bären, Nr. 5

Unterer Markt: Nr. 1 m. Auge Gottes, Nr. 2 ehemal. Posthof, NR 4 : Biedermelerhaus, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 22, Nr 24 , Nr. 26 Bürgerspital, Nr. 34 , Nr. 36, Br. 38, Nr. 36, Nr. 38, Nr. 42, Nr. 161 Innerberger Eisenstadel (Fabriksbau in der Grundform eines barocken Schüttkastens.

Unterer Kirchweg: Nr. 1; Nr. 2a Lobner Berg: Steyrerstraße Nr. 17. Nr. 6, 8; 10 Mühlenanlage. Gehöft. (ergänzt nach F. Eppel)

Windischgarsten:

Markt 1444.

Pfarrkirche zum Hl. Jakob: 1463, Kalvarienbergkapelle, Wegkapelle Steinbüchler an der Straße nach Spital

Marktbrunnen 1745, Pfarrhof (Haus Nr. 1)

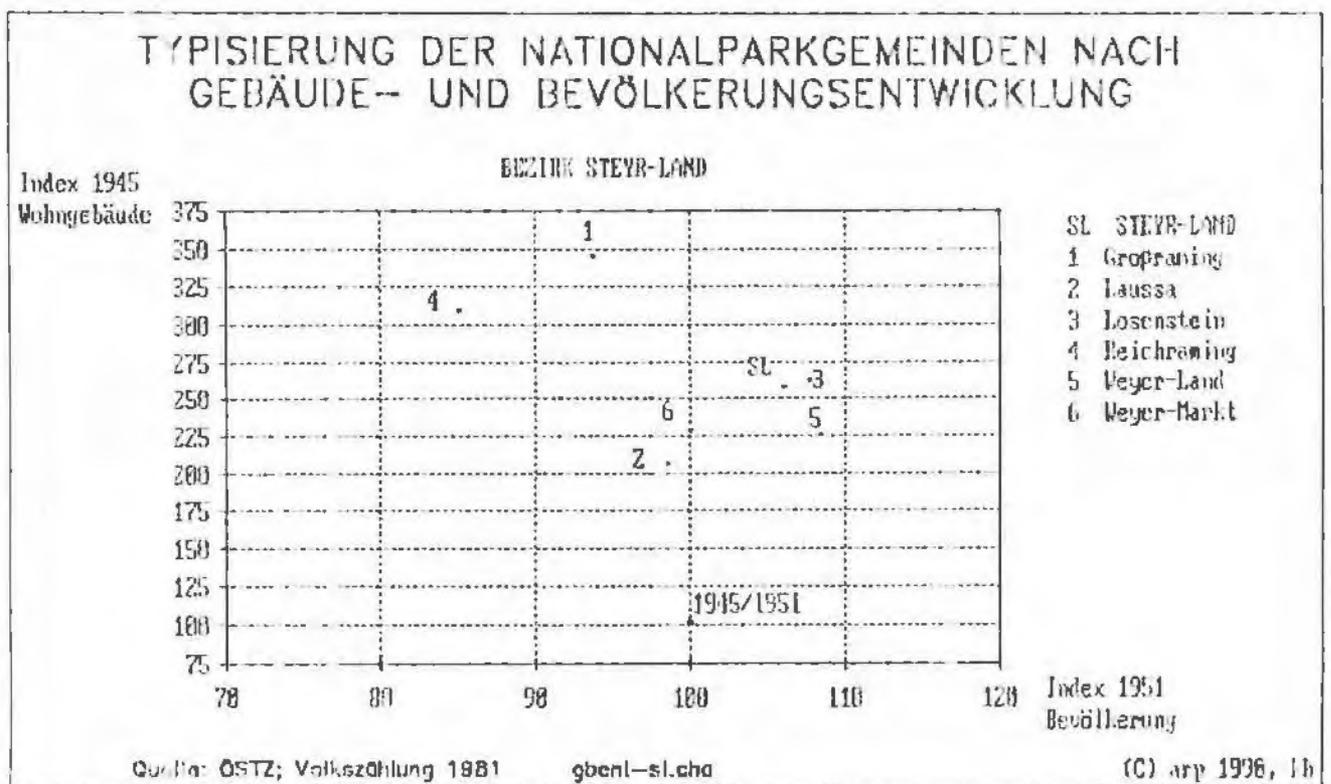
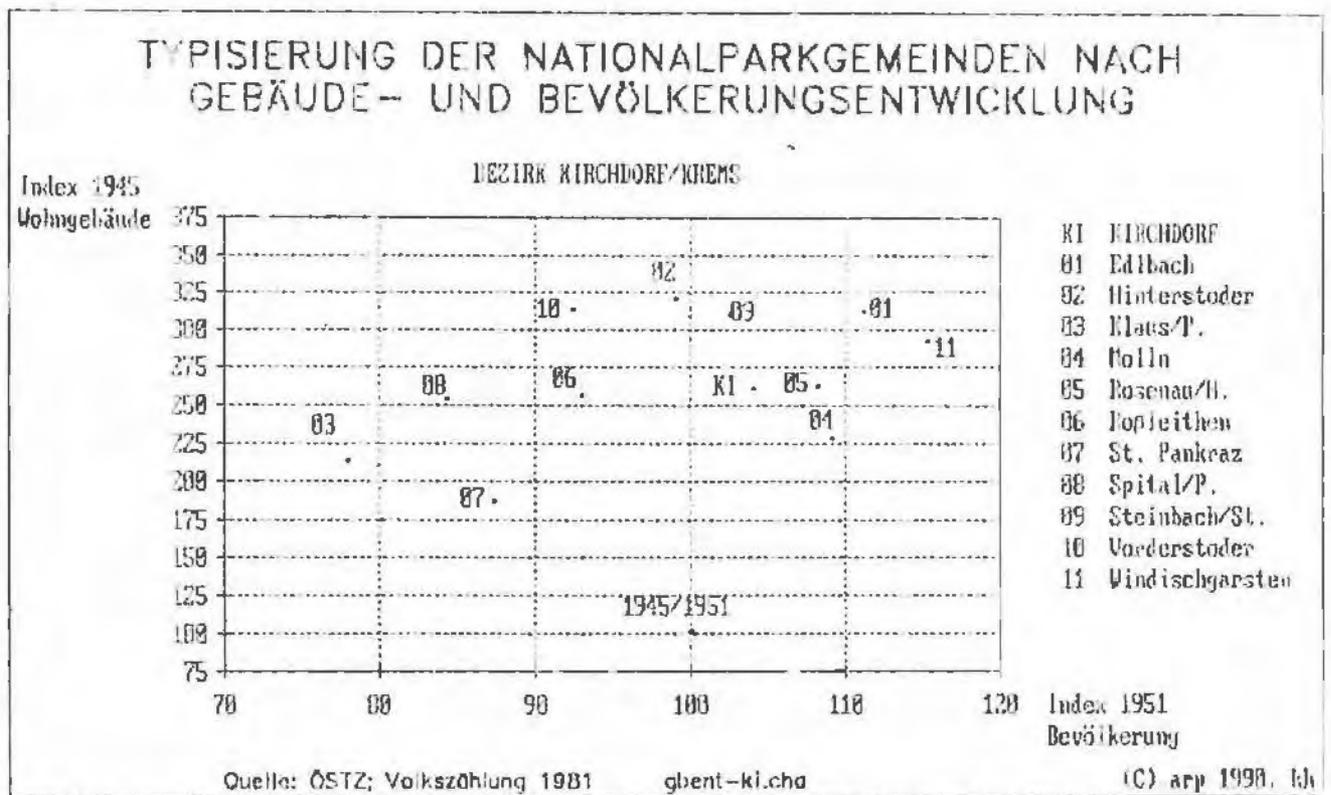
Profanbauten: Häuser: Nr. 27 (17. Jh), 30 (Arkadenhof- 1600), Nr. 39 um 1600 mit Sonnenuhr, Nr. 47 Tor, Nr. 54 Portal.

Eine grobe Gegenüberstellung der Gebäudezahl von vor 150 Jahren und 1981 zeigt das Ausmaß der Dynamik:

	1843	1981 Wohngebäude
Losenstein:	94 Häuser, 721 EW	802 H.
Großraming:	41 Häuser, 514 EW	650 H.,
Reichraming:	136 Häuser, 1137 EW	450 H.
Weyer:	563 Häuser, 3815 EW	
Weyer:	139 Häuser, 1222 EW	528 H.
Hinterstoder:	63 Häuser, 505 EW	497 H
Vorderstoder:	51 Häuser, 313 EW	278 H.,
Klaus a. d. P.:	59 Häuser, 395 EW	337 H.
St. Pankraz:	55 Häuser, 329 EW,	108 H.,
Spital/P.:	149 Häuser, 1108 EW	1128 H,
Windischgarsten:	133 Häuser, 959 EW	943 H.
Molln	176 Häuser, 1246 EW,	886 H,
Steinbach	106 Häuser, 694 EW,	497 H,

Selbverständlich sind diese Daten nicht nach heutigen statistischen Gesichtspunkten zu beurteilen, doch Richtwerte stellen sie dar. Grobe Einwohnerdichten von damals ergeben Werte zwischen 6 und 12,5 Einwohnern je Gebäude gegenüber heute zwischen 3 und 5 Einwohnern je Wohngebäude.

Abb. 14:



5.9 ÖRTLICHE RAUMPLANUNG UND FLÄCHENNUTZUNG

Wie bereits im Abschnitt II festgehalten, beschränkt sich die örtliche Raumplanung in der Nationalparkregion fast ausschließlich auf die Flächenwidmungsplanung.

Das Bewußtsein der Notwendigkeit von längerfristigen Planungen ist in den Gemeindestuben leider nicht weit verbreitet.

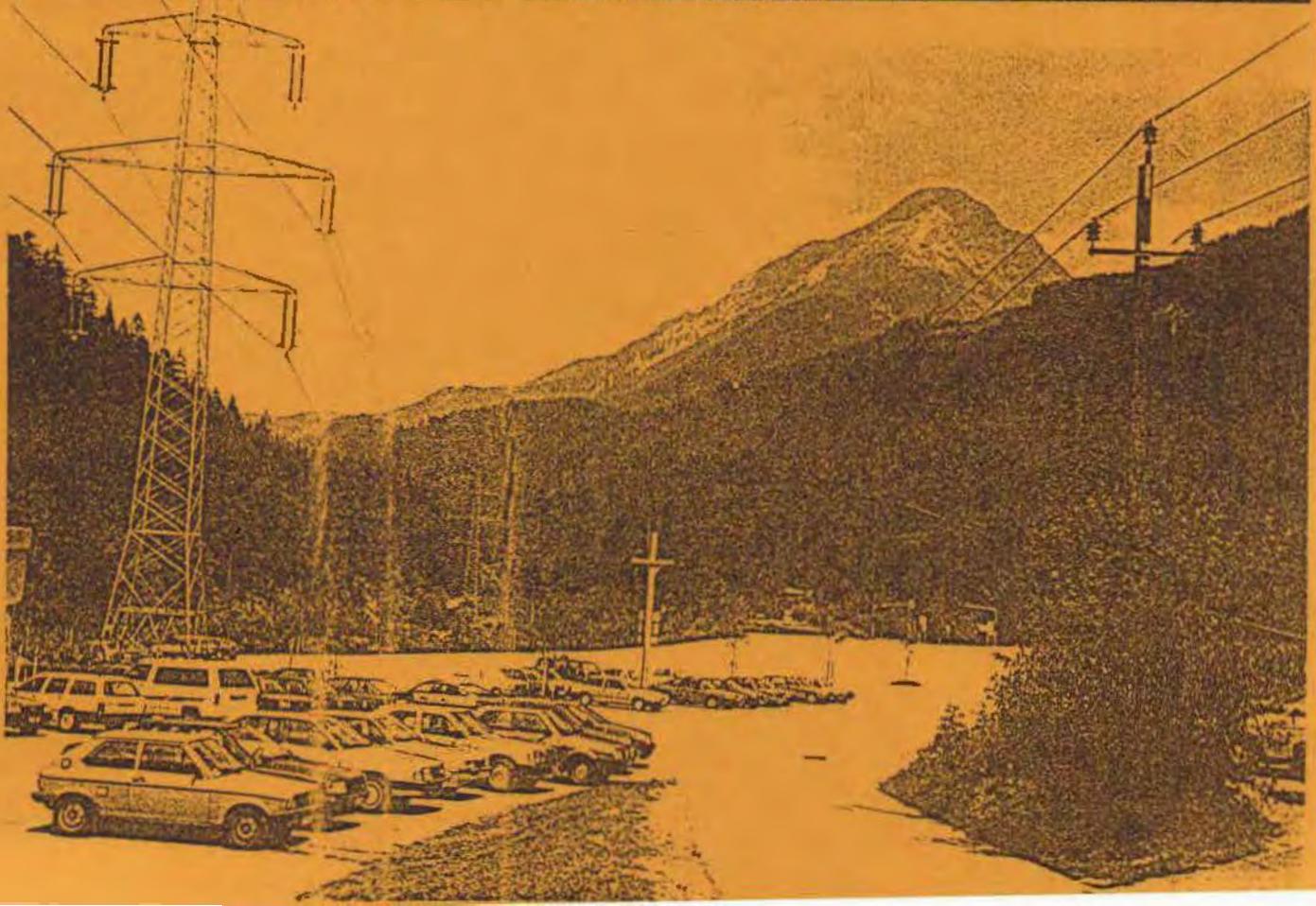
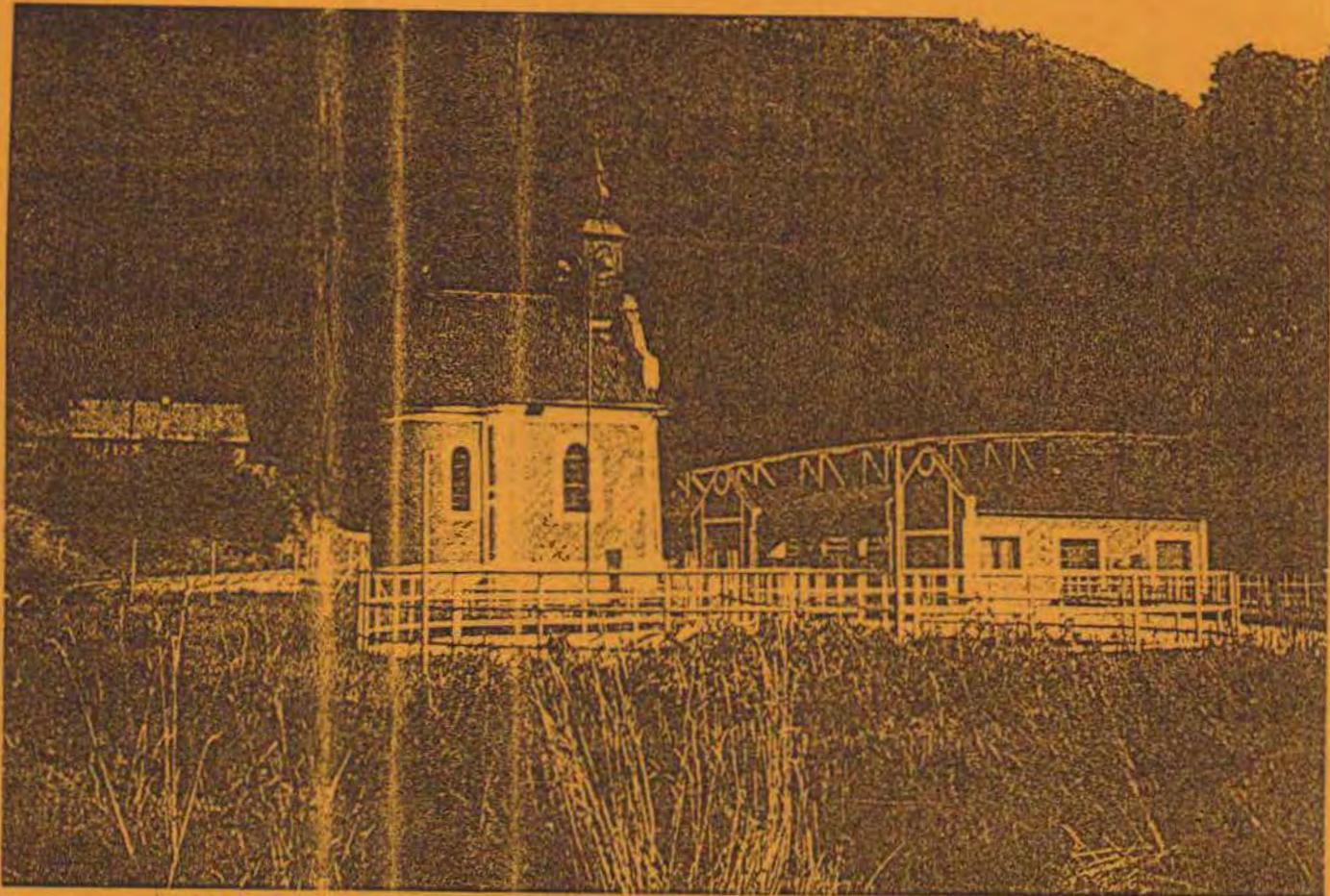
Generell erfolgt die Gemeindeplanung auf Anlaß (Widmungsansuchen) oder auf Aufforderung der übergeordneten Instanz (Land Oberösterreich). Bei den Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden wurde dieser Punkt andiskutiert (s. Protokolle).

Die Auswertung des Oberösterreichischen Raumordnungskatasters über die genutzten Planungsinstrumente gibt Auskunft über die örtliche Raumplanung in den Gemeinden der Nationalparkregion.

Tabelle 02: Raumplanung in den Gemeinden

Gemeinde	Bebauungspläne	Flächenwidmungspläne (Datum)	Ziele örtl. Fu
Bezirk Steyr-Land			
Großraming	7	1978 (15 Änd) 1987 (8 Änd)	1977 1989/90
Laussa	7	1978 (39 Änd)	keine
Losenstein	12	1960 1973 (13 Änd) 1985	keine
Reichraming	5	1980 (7 Änd)	keine
Weyer-Land	4	1980 (12 Änd) 1987 (5 Änd)	1977
Weyer-Markt	7	1962 1985	keine

6. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR



6.1.1 Biogene Ressourcen

Energiebilanz für Niedrigtemperatur:

Tab 04. Biogene Ressourcen in GWh pro Jahr

Energienachfrage und Energieangebot für Niedrigtemperatur: Biogene Ressourcen
Jährliche Nachfrage/jährliches Angebot in GWh

		Energie- nachfrage	Energie- angebot	Differenz Überschuß/ Defizit	Differenz in % vom Angebot	Energieangebot		
						Stroh	Holz	Biogas
Pol. Bez. Scheibbs	1	303,30	472,91	169,61	35,87	37,06	304,83	131,02
Ger.-Bez. Waidhofen u. d. Ybbs	2	218,59	199,05	- 19,54	- 9,82	18,39	136,55	44,11
Anteil Niederösterreich	1	519,44	671,96	152,52	22,70	55,45	441,39	175,13
Ger.-Bez. Windischgarsten	3	91,60	160,36	68,77	42,88	8,67	130,39	21,20
Ger.-Bez. Weyer	4	123,22	262,82	139,60	53,12	14,24	247,82	0,76
Anteil Oberösterreich	2	215,11	423,19	208,08	49,17	22,91	378,32	21,96
Teilbez. St. Gallen	5	58,04	220,02	161,98	73,62	4,39	201,27	14,35
Ger.-Bez. Mariazell	6	65,94	181,84	115,91	63,74	4,95	172,68	4,21
Anteil Steiermark	3	121,62	401,87	280,25	69,74	9,35	373,96	18,56
Untersuchungsgebiet insgesamt	1	861,12	1497,01	635,90	42,48	87,71	1193,66	215,65

Anmerkung: Die Jahresnachfragewerte der Gemeindeaggregate wurden aus der für das jeweilige Aggregat durchschnittlichen Normtemperatur bzw. dem durchschnittlichen Heizgradtag-Wert errechnet, sodaß die Werte der übergeordneten Aggregate nicht genau der Summe der Werte der untergeordneten Aggregate entsprechen. Die Werte wurden während der Berechnungen gerundet.

Der potentielle Deckungsbeitrag des Wärmebedarfes insgesamt (optimistische Annahme) liegt im Bezirk Weyer bei 46,2 %, in Windischgarsten bei 65,2 %, mit 69,4 % am höchsten in St. Gallen.

Für Wohnen könnte der Wärmebedarf zu 57 bzw 82,7 % (Windischgarsten) gedeckt werden.

Der große Unterschied zwischen Weyer und Windischgarsten ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstruktur der beiden Bezirke (hoher bzw. niedriger Streusiedelanteil).

6.1.2 Wasserkraft

Die Ennskraftwerke AG beliefert vor allem die Verbundgesellschaft (110 KV-Leltung Kaprun-Ernsthofen-Hessenberg), die OKA und die ÖBB (Umspannwerk und 110-KV-Bahnleitung Küpfern-Amstetten). OKA und Verbund besitzen je zur Hälfte das Strombezugsrecht.

Die *Kraftwerkskette an der Enns* wurde in den Jahren 1946 - 1972 errichtet und umfaßt zwischen der oberösterreichisch-steirischen Grenze und der Einmündung in die Donau insgesamt 12 Staustufen mit einem jährlichen Regelarbeitsvermögen von knapp 1.700 GWh.

Auf die Nationalparkgemeinden entfallen davon rund 690 GWh in den Staustufen Schönau, Weyer-Kastenreith, Großramling und Losenstein. Ein für Flußkraftwerke ungewöhnlicher Umstand ist der rund 50 % hoch liegende Anteil des Spitzenstroms an der Jahresenergieerzeugung. Die tägliche Leistung der Kraftwerkskette liegt zwischen 2,0 und 7,5 GWh. Im Regeljahr kann an mehr als 300 Tagen (=83%) Schwellbetrieb geführt werden.

Die Steyr ist - mit Ausnahme der Kraftwerke Klaus (Speicher) und Pichlern - weniger stark der großtechnisch-energiewirtschaftlichen Nutzung unterworfen. Allerdings kommen noch 11 Eigenanlagen mit 120 GWh Jahresarbeit dazu.

Die beiden Kraftwerke haben ein Regelarbeitsvermögen von knapp 80 GWh, wobei Klaus die erste Ausbaustufe des Pumpspeicherprojektes Molin (geplant 1.100 GWh) darstellt. Da dieses Großprojekt aufgrund des Widerstandes der Bewohner nicht realisiert wurde, ist die eigentliche Funktion des Speichers Klaus, nämlich die Überleitung zur Enns, somit hinfällig. Klaus wird nun als Laufkraftwerk ohne Schwellbetrieb geführt.

An Kleinanlagen sind zu nennen die Oberplaisa Elektrizitätsgenossenschaft Großraming mit einem Kraftwerk mit einer Leistung von 30 kW, das Kraftwerk Bernegger Karl, Breitenau (27 kW), die Elektrogemeinschaft Inntal in Molln (11 kW) sowie die Haunoldmühle (Holzstoffpappenfabrik-Fuchs-Robert) in Obergrünburg (948 kW Engpaßleistung).

An Projekten für Kleinkraftwerke sind derzeit bekannt:

ein Kraftwerk der Unternehmensgruppe Bernegger in der Unterlaus (Laussabach) und ein Kraftwerk der OKA an der Telch (Auskunft DI Rossol, Abt. Wasserbau der OÖ Landesregierung).

WRV-023: **Schutz der Wasservorkommen im Toten Gebirge** (Schon- und Widmungsgebiet §§ 34, 35, 54 WRG (BGBl. Nr. 79/1984 vom 25.01.1984).

Fläche: rund 28.500 ha. Begünstigter: Land Steiermark, "Wasserverband Totes Gebirge" und Land Oberösterreich.

Sie umfaßt die Gemeinden Alt Aussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee, Liezen, Pichl bei Aussee, Pürgg-Trautenfels, Stainach, Tauplitz, Weißenbach/Liezen und Wörschach in der Steiermark.

Dazu: WSO-100: Schongebietsverordnung für OÖ und Stmk.

WSO-110 (= W 21 (S) lt. WWK): Schutz des Wasserwerkes Haiden der Stadtgemeinde Bad Ischl; KG. Haiden (Schongebiet gem. §§ 34, 35 WRG (LGBL. Nr. 115/1985 vom 10.10.1985). rund 740 ha.

In Planung bzw. In Ausarbeitung befinden sich 22 wasserwirtschaftliche Projekte in Oberösterreich:

Nr. 7: Bad Goisern

Nr.14: Grundwasserschutzgebiet Mollner Becken. (Derzeit läuft das Forschungsprojekt vom Joaneum Graz).

Nr. 16: Schongebiet Dachstein mit der Steiermark (In Entwurf)

Nr. 17: Welssenbachtal.

Die **Siedlungswasserstatistik** gibt Auskunft über die Ausstattungsart der Wasserversorgung und deren Anteile zum Zeitpunkt 1981.

Hier läßt sich sehr gut die in den achtziger Jahren verstärkt anlaufende Ausbautätigkeit ablesen. Die Tabelle zeigt gemeindeweise den Anteil der an öffentliche Wasserleitungs- und Kanalnetze angeschlossenen Gebäude bzw. Bewohner (Wohnbevölkerung). Daneben ist der angestrebte Entsorgungsgrad in % nach Abschluß der Kanalisationsbauten angeführt (Auskunft der Gemeinden).

Derzeit in Planung sind die Anlagen von Hinterstoder (Vorderstoder ist daran gekoppelt), Klaus-Steyriling (ev.auch St. Pankraz dazu), Molln-Leonstein (Projekt kurz vor wasserrechtlicher Bewilligung), Grünburg-Steinbach (=RHV mittleres Steyrtal), Reichraming und Großraming (noch kein Projekt). In Spital befindet sich das Projekt Oberweng (Entlegenes Siedlungsgebiet) in Ausarbeitung.

Erneuert und umgebaut werden müssen die alten Anlagen von Reichraming und von Losenstein (gemeinsam mit Laussa).

Die Kosten bewegen sich zwischen 11, 40 (Laussa-Losenstein), 50 (Reichraming) 60 (Klaus) und 80 Mio. (Molln), ev. sogar 100 Mio (Hinterstoder).

In der Folge wird die Wasserversorgung der Nationalpark-Gemeinden im Detail erfaßt:

Die folgende Aufstellung erfolgt nach Lohberger 1980 (OÖROK) und zeigt die wichtigsten Wasserversorgungsanlagen und deren Kapazität bzw. den durchschnittlichen Verbrauch in den Gemeinden der Nationalparkregion.

Die Informationen der Tabelle werden ins GIAS des Forschungszentrums eingelesen und mit ARC/dbase zu flächenbezogenen Attributen verarbeitet.

	Wasserverband	Verbrauch 1000 m ³ /a	Schüttung	Hochbehält. 1000 m ³ /a
Edlbach	Windischgarsten	30 ³⁾	Quelle	0,10
		Spital		
	Gesamtgewinnung	126,0		
Hinterstoder	WG Hinterstoder	46,8	Quellen	
	Hutterer Böden	11,2	14 l/s	0,05
	WG Lolgistal	4 16 l/s	0,10	
	Gesamt	62	x	x
	Weißbach	1	x	x
	Gesamtgewinnung	1080,0		
Klaus	Steyriling	50	20; 1 l/s	0,05
	Klaus	35	1,0 l/s	0,030
	Knievas	1,8	Quellen	
	Voest-Steyriling	Steyrgrundwasser		
	In der Schön	3,6	x	x
	Gesamtgewinnung	709,8	-Fremdbezug von Michldorf	
Molln	Molln	94,2	3,7	0,160
	Frauenstein	19	2,5	0,100
	Ramsau-Palten	11	3,0	0,040
	Molln Grundwasser	x 4 l/s	x	
	Molln-Zimeck	4 x	x	
	Untere Ramsau	1,5	x	x
	Egglbrunn-Ramsau	2 x	x	
	Panzigraben	5 x	x	

	Wasserverband	Verbrauch 1000 m ³ /a	Schüttung	Hochbehält. 1000 m ³ /a
Molln	Rabach	5 x	x	
	Gesamtgewinnung	316,1		
Rosenau	Rosenau	15	2 l/s	0,100
	Dambach, Mühlreit			
	Wurbauerkogel	10,0	von Windischgarsten	
	Gesamtgewinnung	63,0	Fremdbezug 10,0 von Wind.	
Roßleithen	Roßleithen, Rading		0,200	
	Pichling	59,0	5 l/s	0,100
	Pichl	2,5	0,050	
			Tiefbehälter	
	liefert Wasser an	Vorderstoder (1,0) und Spital (3,0)		
	Gesamtgewinnung	61,5	Fremdbezug 2,5 (Windischg.)	
St. Pankraz	Dirnbach			
	St. Pankraz	19,0	x	0,050
	Gesamtgewinnung	keine Angabe möglich		
Spital	Spital	55	10 l/s	0,200
	Oberweng	4,5	x	c
	Wurzer Alm	6,0	8 l/s	
	Quellen in den Ortstellen	St. Leonhard und Hasenberg		
	Roßleithen	3,0	x	x
	Gleinkerau	3,0	x	x
	Gesamtgewinnung	580,5		
Steinbach/St	Steinbach	36,2	1,0	0,200
	Kraberg	1,5	1,8	x
	Gesamtgewinnung	88,5		
Vorderstoder	Vorderstoder	5,0	4 l/s	0,060
	Tambergau	1,5		
	Gaisriegel	1,5		
	Gesamtgewinnung	129		
Windischgarsten	Windischgarsten	120,0	7,5 l/s	0,600
	Rosenau Abg.	10,0		
	Roßleithen Abg.	2,5		
	Gesamtgewinnung	0		
PB Steyr-Land				
Großraming	Großraming			
	Lumplgraben			
	Aschausledlung		0,150	
	Oberpleiße	75,0	22 l/s	0,070
	Pechgraben	1,5		
	Gesamtgewinnung	695		
Laussa	Laussa	10,0	x	x
	Hollnbucher	1,5		
	Gesamtgewinnung	0	Fremdbezug 21,0	

	Wasserverband	Verbrauch 1000 m ³ /a	Schüttung	Hochbehält. 1000 m ³ /a
Losenstein (EKW)	Losenstein	32,0	2,0 l/s	0,100
werk	Ennskraftwerke versorgen zu 1/10 Gemeinde, 9/10 Kraft-			
	Gesamtgewinnung	118		
Reichraming	Reichraming			
	Arzberg	43,8	11 l/s	0,200
	ÖBF, Dimbach	9,1	0,6 l/s	0,050
	Großraming EKW			
	Werksiedlung	4,0	4 l/s	
	Hohe Dirn	3,0	x	x
	Sulzbach	1,5		
	Gesamtgewinnung	501,5		
Weyer-Land	Kleinreiffling	28,5	x 0,100	
	Anger	11,5	0,8 l/s	0,090
	Unterlaussa	6,4	0,5 l/s	0,025
	Hellanstalt ⁴⁾	36,5	1,4 l/s	0,080
	ÖBB Kleinreiffling	5,0	x	x
	Mooswirtgründe	5,0	x	x
	Mayrhoftal	1,0	x	x
	Kasegger	0,8	x	x
	Seelochen	2,0	x	x
	Au	4,0	von Weyer-Mkt	
	Pichl	4,0		
	Gesamtgewinnung	133,2		
Weyer-Markt	Weyer Markt	111,0	8,5 l/s	0,380
			0,080	
	Gesamtgewinnung	270		

Tab. 05.: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

	GEMEINDE	WASSER		ABWASSER		Senk-Grube
		eigene	V. öffentl.	Kanalnetz	Hausklär.	
PB Kirchdorf	Gebäude	36 %	58	16	24	51
	Einwh.	34 %	62	21	25	49
Edlbach	G	34	62	3	43	43
	EW	38	59	4	50	36
Hinterstoder	G	381	57	1	55	38
	EW	43	52	0	59	43
Klaus	G	23	68	0	30	63
	E	17	80	0	39	60
Molln	G	20	76	0	20	68
	E	18	80	0	25	63
Rosenau	G	54	37	21	31	34
	E	50	50	27	57	15
Roßleithen	G	44	51	1	59	33
	E	46	52	2	69	26
St. Pankraz	G	37	55	0	13	80
	E	38	58	0	22	75
Spital	G	44	51	12	53	30
	E	40	57	14	59	26
Steinbach/St.	G	55	42	6	15	68
	E	59	45	8	16	69
Vorderstoder	G	55	40	0	16	75
	E	59	37	0	22	69
Windischgarsten	G	2	97	20	65	13
	E	1	99	25	60	15

Gemeinde		WASSER		ABWASSER Kanalnetz	Hausklär.	Senk- grube
		eigene V.	öffentl.			
PB Steyr-Land						
Großraming	G	40	55	25	21	45
	E	40	56	28	23	43
Laussa	G	50	45	3	47	39
	E	49	47	3	52	36
Losenstein	G	63	32	2	31	55
	E	73	25	2	33	58
Reichraming	G	38	55	33	21	39
	E	43	53	33	24	39
Weyer-Land	G	47	42	24	28	33
	E	41	49	33	28	31
Weyer-Markt	G	50	42	12	30	50
	E	44	49	19	31	48
	G	8	88	29	30	34
	E	8	90	38	34	23

Hier lassen sich sehr gut Ausbauzyklen feststellen: während bei den Wasserversorgungen die öffentlichen bzw. genossenschaftlichen Zusammenschlüsse bereits seit längerem abgeschlossen sind, ist dieser Prozeß bei den Abwasseranlagen erst seit etwa 15-20 Jahren in Gang.

Der Versorgungsgrad mit öffentlichen Wasserversorgungsanlagen liegt zwischen 40 (Vorderstoder) und 97 % (Windischgarsten). Hier wirkt sich auch die unterschiedliche Siedlungsstruktur (Streusiedlung vs. geschlossene Ortschaft) aus.

Noch krasser ist die Situation bei den Abwasseranlagen:

mit Ausnahme von Weyer-Markt dominieren die Einzelanlagen, im besten Fall in Form einer Hauskläranlage, im schlechtesten Falle als Senkgrube bzw. "Sonstige Abwasserentsorgung" (entspricht meist einer fehlenden Entsorgung).

Der Anteil der Senkgruben erreicht in manchen Gemeinden bis zu 70-80 % (St. Pankraz, Steinbach/Steyr, Molln).

In den letzten 20 Jahren wurden die Kanalisationsanlagen für Edibach, Windischgarsten, Rosenau, Roßleithen und Spital (= RHV Windischgarstner Becken), Weyer Markt und Teile von Weyer Land (=Wasser- und RHV Gafiental) und die Gemeinden Laussa, Losenstein und Reichraming errichtet.

6.3 MÜLL- UND ENTSORGUNGSSITUATION

6.3.1 Generelle Situation

Die Entsorgungssituation war bei unseren Gesprächen in allen Gemeinden und zum Teil auch bei den Gebietskörperschaften ein zentrales Thema: Neben den Folgekosten einer falschen Siedlungsentwicklung für die Kanalisation und die Müllentsorgung wurden jährliche Landschaftssäuberungsaktionen, die Errichtung von Mülltrennungs- und Sammelstellen und anderes erwähnt.

Ein Beispiel aus Rosenau - die Errichtung einer Zweitwohnsiedlung auf der Zaltschen - beleuchtet unter anderem das Müllproblem. Derzeit liegt die Gemeinde mit den Bewohnern in Streit, da die Siedlung nun in die Müllentsorgung einbezogen wird und damit Kosten an die Bewohner abgewälzt werden.

Die Presse ist überdies voll von Berichten über Umweltkandale, aufgedeckte Altlasten und Auswirkungen von unwissentlich oder vorsätzlich falsch entsorgtem Müll.

Die politisch Verantwortlichen schätzen die Lernfähigkeit der Bevölkerung im Bereich "Umgang mit Abfallentsorgung" äußerst unterschiedlich ein: die Palette geht von "Es ist hoffnungslos, die Bequemlichkeit ist zu groß" bis zu "Es ist unglaublich, wie hoch die Bereitschaft zum Umdenken und zur Mitarbeit bei den Leuten ist".

Da die Entsorgung starke ökonomische Belastungen sowohl für den Gemeindehaushalt als auch für den privaten Haushalt darstellt, werden Veränderungen diskutiert oder sind bereits im Gange. Gleichzeitig ist gerade die Betroffenheit aller (Haushalte, Wirtschaftstreibende, Urlauber, Gebietskörperschaften, Industrie und Behörden) ein Hindernis für durchgreifende und wirksame Maßnahmen.

6.3.2 Derzeitige Praxis

Der aktuelle Stand der Diskussion läßt sich mit dem Begriff des "Krisenmanagements" umschreiben.

Es gibt keine regionalen Entsorgungskonzepte, keine mittelfristigen Strategien zur Bewältigung der Abfallsituation, sondern lediglich örtliche Initiativen, welche von Fall zu Fall sozusagen die dringlichsten "Löcher stopfen" sollen.

Gleichzeitig sind im Bereich des technischen Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft immer stärker Unternehmen tätig, die Lösungen für Teilbereiche anbieten und somit diese Feuerwehr-Mentalität (Etwas tun, wenn es brennt) unterstützen.

Die Kommunen und auch engagierte Bürger haben das Problem erkannt und versuchen auf örtlicher Ebene - zum Teil mit beachtlichem Erfolg - eine Recycling- und Trennkultur aufzubauen.

Doch fehlen regionale Zusammenschlüsse und Verbindungen mit Verarbeitungsbetrieben, die den Abfall als Rohstoff nutzen.

6.4 TECHNISCHE ERSCHLIESSUNGEN FÜR DEN TOURISMUS

Die amtliche Eisenbahnstatistik gibt Auskunft über die Zahl, Länge und Transportleistung der Schifflifte in der Nationalparkregion.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen eisenbahnrechtlich verhandelten Liften (Seilbahnen, Sessellifte, Standseilbahnen) und Liften nach Landesgesetz.

1987 gab es in den Gemeinden der Nationalparkregion insgesamt 2 Seilbahnen, 7 Sessellifte und rund 40 Schlepplifte.

Die Länge der technischen Aufstiegshilfen liegt derzeit bei rund 21.000 m und einer Transportleistung (tatsächliche Transporte) von etwa 3,3 Mio Personen in der Wintersaison 1987/88.

Die Kapazität in Personen-Höhenmeter pro Stunde lag im mittleren Ennstal bei 2.668 090, im Pyhrn-Prielgebiet beinahe dreimal so hoch, nämlich bei 8.892 996, also insgesamt bei rund 12 Mio.

Den Löwenanteil stellen hier die Hinterstoder Bergbahnen GesmbH und die Wurzeralmseilbahn GesmbH. Beide sind zu 99 % in Besitz des Landes Oberösterreich, während je 1 % den Gemeinden Spital und Hinterstoder gehört.

Verglichen mit den industriellen Schigebieten in Salzburg, ist diese Transportleistung relativ gering, sie liegt bei lediglich einem Drittel der Wintersportregion Radstädter Tauern.

Seit 1981 hat sich die Kapazität der Seilbahnen (in Personen und Höhenmeter je Stunde) in beiden Regionen deutlich erhöht; dies ging im Mittleren Ennstal zu 98 % auf das Konto von Ausbau und Neuerschließung, im Pyhrn-Prielgebiet nur zu gut 60 %.

Bezogen auf die Wintergästebetten, stieg die Transportkapazität je Bett in der Pyhrn-Priel-Region von 1026 im Jahre 1981 auf 1389 Personen Hm/h 1987, im mittleren Ennstal von 915 auf 1544 PersHm/h.

Im Schnitt wird für einen gut ausgestatteten Wintersportort die Transportkapazität von 600 - 700 PersHm/h als ausreichend bezeichnet.

Beide Regionen liegen deutlich darüber, ein Zeichen für den hohen Anteil des Ausflugs- und Tagestourismus.

7. GEMEINDEFINANZEN

Ein Blick auf die Gemeindefinanzstatistik gibt Auskunft über die Finanzstärke der Nationalparkgemeinden. Damit kann der Grad der Abhängigkeit der Gemeinden von den Ertragsanteilen des Bundes gezeigt werden, darüberhinaus kann man mit Hilfe der Zusammensetzung der Einnahmen der Gemeinden eine Aussage über ihre Wirtschaftsstruktur machen.

Die Gegenüberstellung der Ertragsanteile und gemeindeeigenen Einnahmen (relative Werte) zeigt folgendes: mit Ausnahme von Hinterstoder, Windischgarsten und Spital am Pyhrn liegt der Anteil der Ertragsanteile an den gesamten Gemeinde-Einnahmen weit über 50 %. Besonders geringen Anteil an gemeindeeigenen Einnahmen haben die Gemeinden Laussa (unter 18 %), Steinbach an der Steyr (21 %) und St. Pankraz (25 %).

Analysiert man weiters die Zusammensetzung der gemeindeeigenen Einnahmen nach der Steuerart, so zeigt sich folgendes Bild:

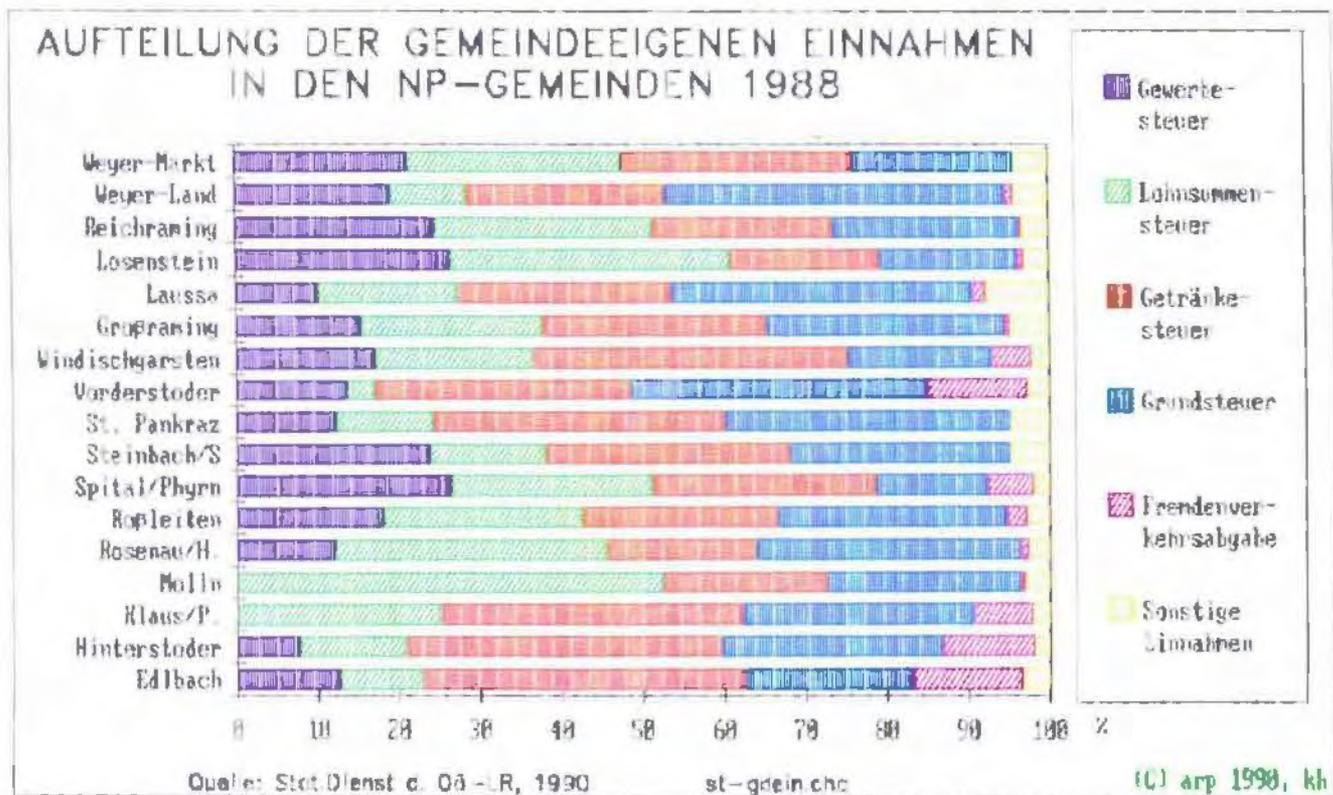
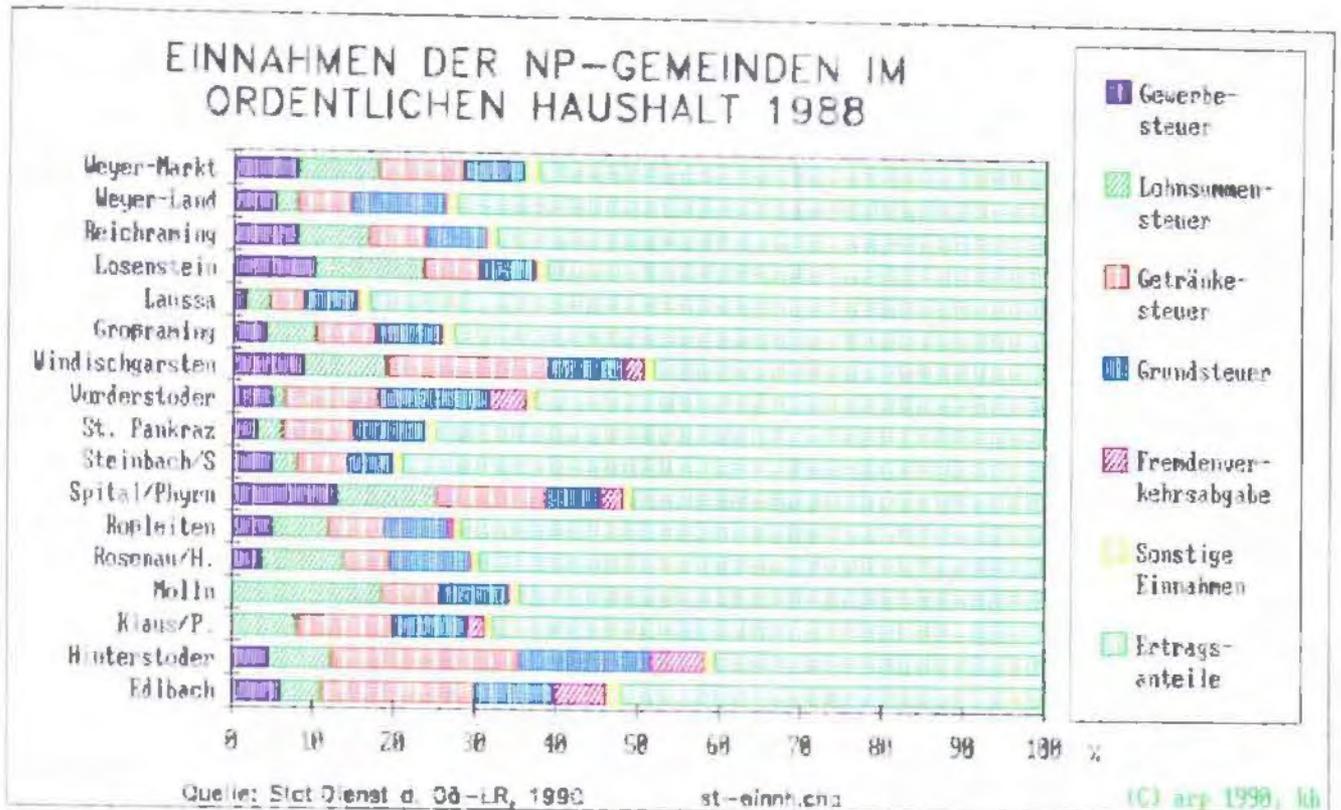
die Fremdenverkernsgemeinden sind durch die hohen Anteile der Fremdenverkehrsabgabe und der Getränkesteuer erkennbar: Edlbach (53%), Hinterstoder (50 %), Vorderstoder, Klaus, Spital und Windischgarsten.

Bei der Gewerbesteuer ist ein Rückschluß auf die Wirtschaftsstruktur schlecht möglich, da diese mit den Umsätzen von Betrieben stark schwankt. Die höchsten Anteile hatten im Zähljahr 1988 die Gemeinden Losenstein (26 %), Spital und Reichraming.

Bei der Lohnsummensteuer kann auf die Zahl der Angestellten und Arbeiter in einer Gemeinde rückgeschlossen werden: am höchsten liegt ihr Anteil in Molln (52 % der Einnahmen), das gleichzeitig auch Arbeitszentrum im Bezirk ist. Mit Abstand folgen Losenstein (34%) und Rosenau (33 %).

Auffällig ist weiters der äußerst hohe Anteil an Einkünften aus der Grundsteuer in den Gemeinden Weyer-Land, Laussa und Vorderstoder.

Abb. 16:



ZUSAMMENFASSUNG TEIL II:

NATIONALPARKGEMEINDEN UND NATIONALPARKREGION

Ausgehend von statistischen Basisdaten einerseits und von Gesprächen und Korrespondenz mit Vertretern des Bundes, der Gemeinden in des Landes andererseits wird versucht die Situation der Nationalparkregion im Hinblick auf raumordnerische Probleme und Strategien zu beschreiben. Dabei folge ich dem klassischen Gliederungsschema der Raumordnung, nämlich den Sachbereichen Lage und Umlandbeziehungen, Naturraum, Wirtschaft, Technische Infrastruktur, Soziale Infrastruktur und Besiedlung und Bebauung.

Insbesondere wird auf bestehende und kommende Nutzungs- und Zielkonflikte hingewiesen und Möglichkeiten der Konfliktminderung für Einzelfälle diskutiert. Dabei kommt der erst zu definierenden "Nationalparkverträglichkeit" eine große Bedeutung zu.

Um nur ein paar ganz heiße Eisen zu nennen: Truppenübungsplatz Hopfing, Pyhrn-Autobahn, Rohstoffgewinnung für Kohlenwasserstoffe, Steine und Schotter, Schutzwasserbau, Energiegewinnung für Wasserkraft, Stromleitungstrassen und vieles mehr sind räumlich lokalisierte Konfliktbereiche, die zum Teil jedoch enorme regionale Auswirkung haben können.

Noch viel schwerer in den Griff zu bekommen sind jedoch die flächenhaft und diffus wirkenden Konfliktbereiche. Zu nennen sind etwa stark industrialisierte Waldbewirtschaftung, der Massentourismus und die dazugehörige technische Erschließung, ungeordnete Siedlungsentwicklung in den Gemeinden und ungeklärte Entsorgungssituation im Gebirge und im Dauersiedlungsraum.

Der Umgang mit der Raumordnung, vor allem der Bereich des Siedlungswesens soll hier als wenig bewußtes Problem herausgegriffen werden: besonders auffällig ist die Diskrepanz zwischen Absichtserklärung (Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Raumordnung) und Realität (Zersiedelung, Verlust an historischer Bausubstanz, irreversible Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild).

Die Fehler der Vergangenheit rächen sich nicht nur im ökonomischen Sinne, nämlich bei den Errichtungs- und Erhaltungskosten für die Ortskanalisationen, sondern langfristiger in einem Verlust der Kulturlandschaften und der Kulturgüter.

Konkrete **Veränderungsmöglichkeiten** werden für viele Bereiche genannt:

- so z.B. der Ausbau der überörtlichen Zusammenarbeit zu einem "Runden Tisch der Region",
- die Entwicklung und Verankerung eines umfassenden Landschaftsschutzes im Nationalparkvorfeld.

Dahei muß sicher vom hoheitlich verordnetem Gebietsschutz abgegangen werden; denn die Analyse der bestehenden und geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiete zeigt, daß der zaghafte Versuch eines Schutzes der Kulturlandschaften seit Jahren im Planungsstadium stecken bleibt (Landschaftsplan Steyrtal).

Anders umgehen wird man in Zukunft auch mit der **Rohstoffentnahme** für Baustoffe müssen. Die derzeitige Situation wird von allen Beteiligten - Unternehmer wie Behörde - als unzureichend bezeichnet. Ergebnisliche Eingriffe in das Landschaftsbild, ungeklärte rechtliche Situation, nicht abgesicherte Rekultivierung, endlose Verfahren sind die Symptome einer ungeklärten Planungssituation. Es fehlen mittelfristige Absicherungen von Standorten, wie sie in einem Kiesleitplan festgeschrieben werden könnten und müßten.

In diesem Kapitel wird weiters versucht, die **ökonomische Dimension der Nationalparkregion** anzudiskutieren und in den Kontext der Nationalparkidee zu stellen.

Immer wieder wird die Frage nach den Maßstäben einer Regionsentwicklung gestellt:

Werden diese von außen angelegt und in quantitativen Meßgrößen ausgedrückt oder sollten nicht vielmehr aus der Region entwickelte, selbstbestimmte Leitlinien einer Wirtschafts- und Regionsentwicklung allen Planungen, Entscheidungen und Förderungen in der Nationalparkregion zugrundegelegt werden?

Die Frage der Vereinbarkeit von Nutzungen mit der Nationalparkidee wird immer neu zu stellen sein. Es wird nötig sein, Grenzen - seien sie ökologischer Natur (Sensibilität von Ökosystemen, Grenzwerte, etc.), seien sie rechtlicher Natur (Flächenwidmungspläne, Siedlungsgrenzen, Zufahrtsbeschränkungen etc.), seien sie sozialer Natur ("Erleiden" des Massentourismus, etc.) zu definieren und danach zu handeln.

Gerade im Hinblick auf die Hoffnungen, die viele Gemeinden in die Tourismusedwicklung durch den Nationalpark setzen muß hier genau diskutiert werden und in Abstimmung auf Naturraum und Bevölkerung entwickelt, wenn nötig auch zurück-entwickelt werden.

Hier öffnet sich ein weites Feld für die nicht naturwissenschaftliche Forschung und Planung in der Nationalparkregion. Insbesondere fordert die Autorin die Anwendung des praxisnahen Instrumentes der Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfung, die sowohl für Projekte, als auch für Entwicklungs- und Planungsabsichten die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen erfassen und gewichten kann. Damit werden Konflikte erst erkannt und können somit durch geeignete Maßnahmen verhindert oder zumindest minimiert werden.

Als integrativer Planungsansatz zwischen Wasser-, Forst-, Raumordnungs-, Gewerbe-, Natur- und Umweltrecht scheint dieses Instrument am besten geeignet, den Natur- und Landschaftsschutz von der "Feuerwehr-Position" weg zu offensivem Schutz zu bringen.

Hier könnte die Nationalparkplanung neue Maßstäbe setzen, indem sie Planungen, Behördenverfahren und Entscheidungsfindungen für alle offenlegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auch der "Sozialen Infrastruktur", nämlich der **kulturellen Dimension der Nationalparkregion** gewidmet.

Die Nationalparkregion liegt im Spannungsfeld zwischen dem Fremdbild "periphere Region", eine Kategorisierung die mit negativen Adjektiven, wie "unterdurchschnittliche Einkommensmöglichkeiten", "strukturschwäche", "schlechte Erreichbarkeit", "wenig erschlossen" belegt wird, und Selbstbild, regionaler und lokaler Identität. Damit soll die Diskussion um die Lebensqualität - meiner Meinung nach nach der Substanz einer Nationalparkregion - - eröffnet werden.

Ein Wort noch zur kulturellen Dimension des Nationalparkes:

Naturschutz ist ja in erster Linie ein kulturelles Phänomen, das erst seit etwa 150 Jahren existiert.

Die Nationalparkplanung steht demnach vor dem Paradox, einen enormen Apparat an Gesetzen, Regelungen und Personal aufwenden zu müssen, um ein Gebiet von jedem menschlichen Einfluß freizubekommen und dieses als Kernzone verordnete Gebiet dann als "ohne menschliches Zutun" als "natürlich" zu begreifen.

Das Projekt Nationalpark Kalkalpen ist ein **kulturelles Projekt**.

Könnte nicht auch der Planungsprozeß zu dessen Errichtung im Sinne einer neuen planerischen und politischen Kultur ein Modell werden, das weit über den Naturschutzgedanken hinausstrahlt?

LITERATUR ZU TEIL II: NATIONALPARKREGION

F. Eppel 1968: Die Eisenwurzten. Land zwischen Enns, Erlauf und Eisenerz. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen. Salzburg.

Die Kunstdenkmäler Österreichs. DEHIO-Handbuch OÖ: BDA (HG). Wien 1971.

J. Ofner (1975): Großraming. Geschichte einer Bergbauerngemeinde im Ennstal. Großraming.

B. Pillwein (1843): Geschichte Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg. Zweiter Teil: der Traunkreis. Linz.

ÖROK 1987: Zweitwohnungen in Österreich. Formen und Verbreitung, Auswirkungen, künftige Entwicklung. (= Schriftenreihe 54). Wien.

Amt der OÖ LR: Forstdienst: 1986: Waldentwicklungsplan. Teilplan über den Bereich des politischen Bezirkes STEYR-LAND und die STADT-STEYR. Vom Bundesministerium genehmigt am 23.8.1988 (Zl. 52254/02-185/87). Steyr-Linz-Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1988: WEP. Richtlinien (Fassung 1988) über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes. Wien.

BuMifLuF Wasserwirtschaftskataster - ÖÖROK Siedlungswasserwirtschaftliche Erhebung in Oberösterreich 1979-81 (DI Lohberger). Linz 1981.

H. Hamader et. al 1989: Umweltverträglichkeitsstudie für eine Probebohrung zur Erdgasauffindung im Alpenvorland. Unterlaussa I. Arbeit am Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst der TU Wien. Wien.

W. Stieglecker 1984: Das Naturraumpotential der Gemeinde Laussa. Das ökologisch-ökonomische Wirkungsgefüge am Beispiel einer Voralpengemeinde. Dissertation. Wien.

Gemeinde Großraming 1990: Bisher erarbeitete Zielsetzungen für das räumliche Entwicklungskonzept "Großraming 2000". maschinenschriftliches Arbeitspapier. Großraming.

G. Angebrand 1987: Gemeinde Großraming. Abwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet. Studie 1987. Bad Hall.

FÖRDERUNGSKATALOG 1989



170 Millionen
160 Millionen
1988
insgesamt im Jahr 1988
150 Millionen
Schilling
140 Millionen
Schilling
ab dem Jahr 1989
130 Millionen
Schilling
im Jahr 1989
120 Mil-
lionen
Schilling
im Jahr 1990

- § 5. (1) Der Bund leistet aus Haushaltsmitteln Leistungen des Bundes zur Verfügung stehenden Bundesgelder.
1. durch Leistungen der Länder (§§ 5 und 6),
 2. durch Leistungen der Länder (§ 8 Abs. 1),
 3. durch Leistungen der Länder (§ 5 und 6),
 4. durch Rückflüsse nach diesem Bundesgesetz, Nr. xxx, zur Verfügung stehenden Bundesgelder,
 5. durch Erträge aus sonstiger Förderungs- und Wohnaufbauvermögen (§ 7 Abs. 1),
 6. durch Erträge aus sonstiger Förderungs- und Wohnaufbauvermögen (§ 7 Abs. 1),
 7. durch Erträge aus sonstiger Förderungs- und Wohnaufbauvermögen (§ 7 Abs. 1),
 8. durch Erträge aus sonstiger Förderungs- und Wohnaufbauvermögen (§ 7 Abs. 1).

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wozu und für wen Förderung?	2
2. Vom Scheitern der Regionalpolitik	2
3. Förderungsarten	4
3.1 Regionsspezifische Förderungen	4
3.1.1 Direkte unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes Oberösterreich	4
3.2 Kooperative Regionalförderung	9
3.2.1 Regionale Innovationsprämie des Bundes und des Landes Oberösterreich	9
3.2.2 Förderungsaktion für eigenständige Regional-Entwicklung	12
3.2.3 Regionalberatung	12
3.3 Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung (AMF)	12
3.4 Landwirtschaftliche Förderungen	16
3.4.1 Ökosozialer Direktzuschuß:	18
3.4.2 Pflegeausgleichsprämien	18
3.4.3 Innovationsförderung in der Landwirtschaft	18
3.4.4 Sonderförderungen zur landwirtschaftlichen Verkehrerschließung	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 06	Überblick über die Direktförderungen in Oberösterreichs Problemgebieten 1984-88	5
Tab. 07	Bundesförderungen in den Bezirken der Nationalparkregion	7
Tab. 09	Gewährte Beihilfen an Betriebe, öffentliche und private Einrichtungen in der Region für die Schulung oder Beschäftigung von Problemарbeitslosen	13
Tab. 10	Kosten der Arbeitsmarktausbildung Arbeitsloser in der Region durch Erwachsenenbildungseinrichtungen im Ausbildungsjahr 1989/90	13
Tab. 11	Direktzahlungen in der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich 1989	16
Tab. 12	Bergbauern- und Almwirtschaftsförderung	17
Tab. 13	Güterwege in der Nationalparkregion	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 18	Förderungsgebiete für die Reg. Innovationsprämie Bund-Land OÖ	9
Abb. 19	Förderungsgebiete nach der Sonderförderungsaktion des Landes Oberösterreich und der Bund-Land-sonderförderung.	10
Abb. 20	Regionalberatung und Förderung eigenständiger Regionalentwicklung	11

1. WOZU UND FÜR WEN FÖRDERUNG?

Die Ziele des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und des Oberösterreichischen Landesentwicklungsprogrammes zielen auf regionalen Ausgleich in den Regionen ab: es wird jeweils von der Herstellung "gleichwertiger Lebensbedingungen" gesprochen.

Ein zentrales Prinzip in unserem politischen System ist die Schaffung dieses Ausgleiches mit Hilfe von Förderungen.

Die Art, die Zielrichtung, das Ausmaß und die Wirksamkeit der Förderungen ist unterschiedlich und zum Teil schwer abschätzbar. Besonders schwierig ist die regionale Differenzierung zu beurteilen.

Eine Gesamtübersicht zu gewinnen erscheint kaum möglich, zu verschachtelt, unübersichtlich und zersplittert sind die Förderungen. Für beinahe jede Branche, jede Investition, jede Firmengröße gibt es unterschiedliche Richtlinien und Förderungsmöglichkeiten.

Neben dem Steuerberater müßte es demnach für Private und Unternehmen den "Förderungsberater" geben.

Gerade das Fehlen einer politischen Weichenstellung, wie sie im Rahmen eines Regionalentwicklungsprogrammes stattfinden müßte, macht sich hier bemerkbar: zwar werden mit der einen Hand Millionen für die Errichtung eines Nationalparks aufgewendet, gleichzeitig fördert man mit der anderen Hand Meliorierungen, Ausbauten für den Fremdenverkehr, Straßenverbreiterungen und Forst- und Güterwegebauten mit denselben öffentlichen Geldern, ohne hier zusätzliche und spezielle Steuerungen einzubauen.

Hier schließt sich der Kreis zu den im Teil I angeführten Rahmenbedingungen für die Nationalparkregion: die Grundsätze und Ziele der Raumordnung weisen keine Prioritätensetzung auf, der Naturschutz, welcher Prioritäten setzt, ist in der Defensive.

2. VOM SCHEITERN DER REGIONALPOLITIK

Die Fachliteratur ist sich darin einig, daß die klassische Gebietsförderung (Strukturpolitik für periphere Regionen) fehlgeschlagen ist. Regionale Ungleichheiten (Disparitäten) haben sich durch diese Politik nicht vermindert, im Gegenteil sogar verschärft.

Die Vorstellung von der Steuerbarkeit von Regionsentwicklungen muß aufgegeben werden; es wird hier auch in Zukunft kein neues "Rezept" geben, sondern vielmehr gebietsbezogene und maßgeschneiderte Wege zur Entwicklungsförderung.

Schwerpunkt der "modernen" Regionalförderung muß immer mehr die organisatorische Komponente und die Fähigkeit zu Koordination und Anpassung an spezifische örtliche Problemlagen und Personengruppen sein.

Vielleicht bekommt sogar eines Tages die Regionalplanung hier eine neue Chance als Koordinations- und Integrationsmittel?

Daraus läßt sich folgender Schluß ableiten: wenn unter "Ökologie" die Lehre und das Lernen von natürlichen Systemen und die Untersuchung ihrer optimalen Anpassung, Steuerung und Selbstregulierung verstanden wird, so muß die programmatische Forderung nach der "ÖKOLOGISIERUNG des FÖRDERUNGSWESENS" gestellt werden.

Eine solche Umorientierung im Förderungswesen ist in einigen Teilbereichen bereits erfolgt. Dazu gehören z.B. die Arbeitsmarktförderung, die Förderung eigenständiger Regionalentwicklung und in Teilbereichen die Dorf-erneuerungswelle.

Gerade in der Nationalparkregion werden bereits seit Jahren solche "neueren" Förderungswege mit unterschiedlichem, aber ermutigendem Erfolg erprobt. Es wird nun in hohem Maße auf die Fähigkeit der Nationalparkplanung ankommen, die bereits bestehenden Institutionen und Gruppen zu integrieren und ein maßgeschneidertes Förderungsprogramm zur Umsetzung der Nationalparkidee zu entwickeln.

In der Folge stelle ich derzeit wirksame Förderungen so vollständig als möglich dar und führe - soweit als möglich - deren Höhe und Wirksamkeit an. Eine kritische Bewertung sollte die Ziele, Wirksamkeit und Widersprüche der einzelnen Förderungen darlegen, um Verbesserungen zu ermöglichen.

3. FÖRDERUNGSARTEN

3.1 REGIONSSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN

Generelles Ziel der Regionalförderung ist die Aufhebung oder Verminderung regionaler Unterschiede in den Lebensbedingungen der Bewohner.

Das Instrumentarium zur Erreichung dieser Ziele ist - neben der Infrastrukturförderung, die ohne Differenzierung allen Gebieten gleich zusteht - die Staffelung der Investitionsförderungen und Prämien für private Unternehmer sowie die Zuwendung von Finanzen an die kommunalen Haushalte mit Finanzbedarf (Bedarfszuweisungen).

Etwas zugespitzt könnte man sagen, daß sich Regionalpolitik in Österreich auf die Verwaltung der Krise beschränkt, anstatt tatsächliche Veränderung zu beabsichtigen.

Bei den Förderungsprinzipien ist zu unterscheiden zwischen *Direktförderungen* (an Unternehmen, an Einzelpersonen) und *indirekten* Förderungen (Infrastrukturförderung, Finanzierung von Ausbildungen und Institutionen etc.).

Bei der direkten Förderung muß man weiters unterscheiden zwischen Investitionsförderungen, organisatorischen Förderungen (Bildung, Beratung, etc.), Gebäude- und Sanierungsförderungen (Wohnbau- und Althausanierung), Beihilfen an Private, Arbeitnehmer (Pendlerpauschale, Weggeld etc.) und an Betriebe, Umweltinvestitionen u.a. generellen Bundesförderungen der BÜRGES und ERP-Programme.

3.1.1 Direkte unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes Oberösterreich

Die Koordinationssektion des Bundeskanzleramtes (Abt. IV/3) hat eine Zusammenstellung der Direktförderungen des Bundes zwischen 1984 und 1988 erstellt, die zu einem kleinen Teil auch regional differenziert ist.

Detaillierte Aussagen zur Nationalparkregion lassen sich aufgrund dieser Studie nicht machen, da das in Freage kommende Gebiet nicht als eigene Region geführt wird; es lassen sich jedoch Trends ablesen. Zu berücksichtigen ist weiters, daß die Mittel- und Kleinbetriebsförderung (insbesondere auch der Tourismusbereich) bei dieser Aufstellung nur zu rund 75 % erfaßt wird und das Förderungsvolumen insgesamt etwas größer ist.

Die Daten des Landes wiederum geben keine Auskunft über die tatsächliche Höhe der Förderungsgelder und sind somit nicht in Bezug zu setzen zu den Angaben der FINKORD.

Aufgrund der sensiblen Datensituation (Finanzen von Unternehmungen und Gebietskörperschaften) scheint die Nicht-Transparenz der Situation und der Zahlen eher die Regel denn die Ausnahme.

Zwischen 1984 und 1988 wurden **österreichweit** insgesamt 2,5 Mrd. direkte Wirtschaftsförderungen genehmigt, wovon etwa ein Drittel von den jeweiligen Ländern getragen wurde.

Die Förderungsintensität (der Anteil der übernommenen Projektkosten) sank von fast 16 % 1984 auf etwa 7 % 1988. Dies wird mit einer Selektion auf größere Projekte begründet, einer Selektion, die sicher mit einem geringeren Steuerungseffekt (Einflußnahme auf die Investitionsentscheidung) bezahlt wird.

Regional verteilt zeigt sich, daß in Summe die Steiermark, Niederösterreich und **Oberösterreich** überdurchschnittlich hohe Anteile am Kuchen erhielten; bezogen auf die Einwohnerzahl der geförderten Regionen, fällt jedoch OÖ ins Mittelfeld zurück.

Sieht man sich nun im Detail die Situation in **Oberösterreichs Problemgebieten** (Hausruck, Ennstal, Mühlviertel) an, so wurden im Erhebungszeitraum 1984-88 493 Projekte mit insgesamt 3.397 Mio. Schilling gefördert. Das entspricht rund 11 % der Projektausgaben Förderungsintensität.

Tab. 06 gibt einen Überblick über die verschiedenen Förderungen, die für "förderungswürdige" Regionen zum Tragen kommen.

Tab. 06: Überblick über die Direktförderungen in Oberösterreichs Problemgebieten 1984-88

Art der Förderung	Projekte	Förderung in Mio S	% der Projektausgaben
Regionalförderung	187	1.110	9,6
Technologief.	113	1.208	12,6
OKO-Fonds	68	242	20,9
Allgem. Investition		52	1,28
Sonstige	52	152	6,7
Energie	14	79	2,0
AMF	7	822	20,6
Summe	493	3.387	11

AMF: Arbeitsmarktförderung

Quelle: FINKORD 1990

REGIONALFÖRDERUNG des Bundes - Gemeinsame Sonderförderaktion Bund-Land (100.000 Schilling-Aktion):

Die Regionalförderung, also die dezidiert gebietsbezogene Förderung, wurde nach einem Höhepunkt 1984 auf niedrigem Niveau stabilisiert und lag 1988 bei nur einem Achtel der Gesamtförderungen.

Zentrales Instrument der Regionalförderung ist **der ERP-Fonds** (ERP-Industriekredite, gemeinsame Regionalförderungsaktionen, ERP-Sonderprogramm, seit 1989 "Regionalförderung" genannt, und Technologieförderung), nur in geringerem Maße die AMF (Arbeitsmarktförderung) und der Ökofonds.

Das Grundprinzip der Regionalförderung ist der **BUND-LAND-VERTRAG**, d.h. das Land verdoppelt für gewisse Gebiete die jeweils gewährte Bundes-Förderung.

Die in Oberösterreich geförderten Gebiete werden auf Abb. xx angeführt.

Die Länder führen also keine eigenständige und ausgleichende Regionalförderung durch, sondern vollziehen lediglich Entscheidungen der Bundesebene nach und verstärken sie.

Stoßrichtung dieser Förderung sind die gewerblich-industriellen Arbeitsplätze. Die Art der Unterstützung liegt im Bereich verlorener Zuschüsse und Darlehen (75 %), wobei der Anteil der verlorenen Zuschüsse nach einem Einbruch 1987 stark stieg, jener der Darlehen seit 1984 fällt. Dazu kommen in geringerem Ausmaß Zinsenzuschüsse und Haftungen.

Die Bundesförderungen in der Nationalparkregion

Der langjährige Vergleich der Bundesförderungen zeigt: seit Beginn der jeweiligen Förderung - den ERP-Fonds gibt es seit 1948, die Sonderförderungs-Aktionen seit 1974, den Innovations- und Technologiefonds seit 1988 - wurden in den Nationalpark-Bezirken in Oberösterreich folgende Förderungen ausgeschüttet:

Tab. 07: Bundesförderungen in den Bezirken der Nationalparkregion

	Steyr Land	Kirchdorf/Krems	Gmunden
ERP-insges			
Fälle	11	41	51
Summe in Mio S31,03 o je Fall		458,12	1.197,37
SFA*			
Fälle	5	5	2
Summe	6,34	7,70	4,11
o je Fall			
Technologie/ITF*			
Fälle	2	6	4
Summe	2,00	3,42	34,98
o je Fall			
Gesamt			
Fälle	18	52	57
Summe	39,37	469,24	1.236,46

SFA: Regionale Sonderförderungsaktion
ITF: Innovations- und Technologiefonds

Quelle: ERP-Geschäftsstelle, Wien

Zwischen 1984 und 1990 wurden nach Bezirken folgende Regionalförderungen von Land OÖ und Bund vergeben:

Fälle	zusätzliche Arbeitsplätze	Anteil der Region an OÖ	
Steyr-Land Reg.	618	1.115 - 1.344	14,3
Steyr-Land 15a	188	187 - 234	4,3
Kirchdorf	437	763 - 887	10,1
Gmunden	226	332 - 356	5,2

Quelle: Büro Landesrat Leidenfrost (Mag. Weixelbaum).

Bezogen auf Projekte, liegen die Daten lediglich länderbezogen vor. In Oberösterreich wurden 32 Projekte (vor allem in der Region Steyr und im Hausruckgebiet) in Höhe von 82,5 Mio. Schilling gefördert und somit 1.140 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen.

Die Studie der FINKORD untersucht erstmals auch die Wirksamkeit der Bundesförderungen nach deren Zielsetzung und Streuung.

Die Regionalförderung ist demnach ein tatsächliches Ausgleichsinstrument, da sämtliche andere österreichweit angebotenen Förderungen nur in unterdurchschnittlicher Höhe in die Problemgebiete fließen. Dies gilt in besonderem Maße für die Technologieförderung, in abgeschwächter Form auch für Arbeitsmarkt- und Ökologieförderung.

Jene Regionen also, die ansonsten durch den Rost fallen würden, bekommen als Ausgleich Regionalförderung.

D.h. de facto, daß die Regionalförderung keine Besserstellung und damit Entwicklungsförderung für die geförderten Regionen bedeutet, sondern nur die sonst auftretende Schlechterstellung bei den Förderungen abfängt.

Kritisch anzumerken ist weiters die geringe Selektivität der Förderungsprogramme des Bundes: es werden tendenziell immer größere Projekte gefördert, und damit fällt auch der beabsichtigte strukturpolitische Effekt dieser Förderung weg. Die Investitionsentscheidung wird nach Aussage der Studie durch die Gewährung einer Förderung kaum beeinflusst, da man nur bereits entschiedene Projekte unterstützt.

Dies bedeutet eigentlich einen Offenbarungseid für diese Form der Regionalförderung!

Das Programm blieb bis 1989 in Kraft; in diesem Jahr liefen die 15a-Staatsverträge (Bund-Länder-Förderungsabkommen) aus und wurden von der "regionalen Innovationsprämie" abgelöst. Diese neue Förderaktion analysiere ich im Anschluß etwas detaillierter.

3.2 KOOPERATIVE REGIONALFÖRDERUNG

Unter kooperativer Regionalförderung möchte ich sämtliche Maßnahmen und Förderungen subsumieren, die auf die Unterstützung der Eigenständigkeit einer Region abzielen, die die Außenabhängigkeit der Region verringern wollen und dabei lokale und regionale Ressourcen (Rohstoffe, Kapital, Wissen, Arbeitskräfte und Soziale Netze) unterstützen.

3.2.1 Regionale Innovationsprämie des Bundes und des Landes Oberösterreich

Ich stelle das jüngste Instrument der Regionalförderung an den Anfang dieses Abschnittes. Schwerpunkt dieser Innovationsprämie ist die Stärkung und Erneuerung alter Industriegebiete und peripherer Regionen.

Aufgrund der inhaltlichen Bestimmungen zähle ich diese Förderungsaktion eher zum Typus der regionsstärkenden "kooperativen" Förderungen: die Förderungshöhe richtet sich z.B. nach dem Grad der Verflechtung und der regionalökonomischen Impulse, nach Produkts- und Verfahrensinnovation, Kapazitätserweiterung und produktionsnahen Dienstleistungen, für die in der Region ein gravierendes Angebotsdefizit besteht (s. Zi. 3. "Förderungsvoraussetzungen").

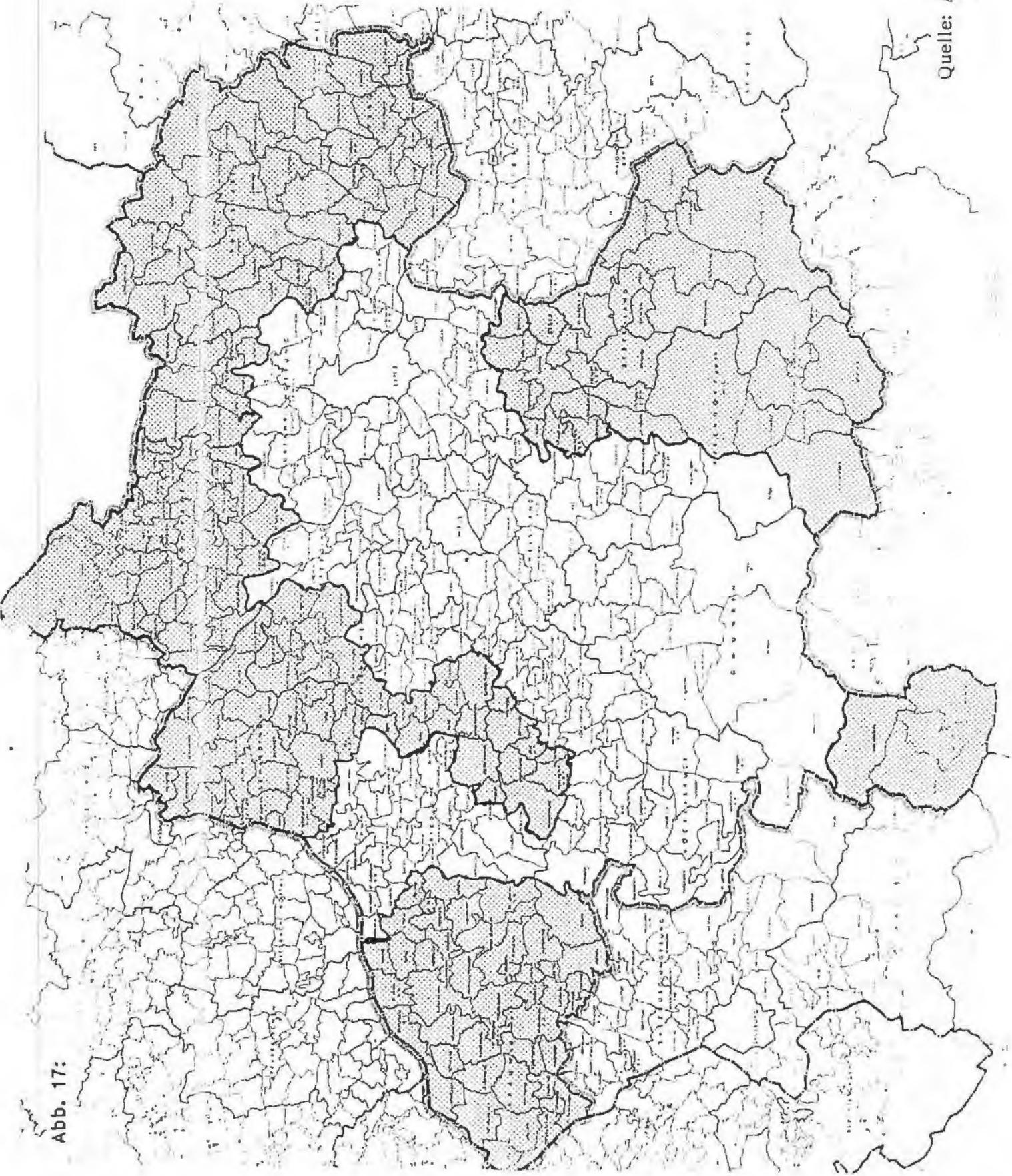
Es werden Kosten der Neuinvestition, Baukosten und in hohem Maße auch Planungs- oder Gutachterkosten gefördert.

Die Höhe der Mindestinvestition liegt für Industriell-gewerbliche Unternehmen bei 2,5 Mio. S förderbaren Kosten, bei einer Million für Dienstleistungsprojekte, bei 5 Mio. für Ansiedlungsprojekte, die mind. 10 Beschäftigte haben. Bei Neugründung liegen die Investitionen ebenfalls bei 2,5 bzw. 1 Mio. Schilling.

Die Förderung beträgt bis zu 10 % der förderbaren Kosten. Bei Projekten, die zur Strukturverbesserung der Region besonders geeignet sind, kann der Förderungssatz auf bis zu 20 % erhöht werden (max. 10 Mio. und max. 5 Mio. Arbeitsplatzförderung ÖS).

In **Oberösterreich** stehen für 1991 60 Mio. Schilling zur Verfügung. Darum bewerben sich Gebiete des Mühlviertels, des Hausruckes, die Bezirke Steyr-Land und Steyr-Stadt, im Gerichtsbezirk Grünburg die Gemeinden Molln, Steinbach/Steyr und Grünburg, der Gerichtsbezirk Windischgarsten sowie im Bezirk Gmunden die Gemeinden Obertraun, Hallstatt, Gosau und Bad Golsern.

Abb. 17:



OBERÖSTERREICH

Gebietsabgrenzung
für die

gemeinsame

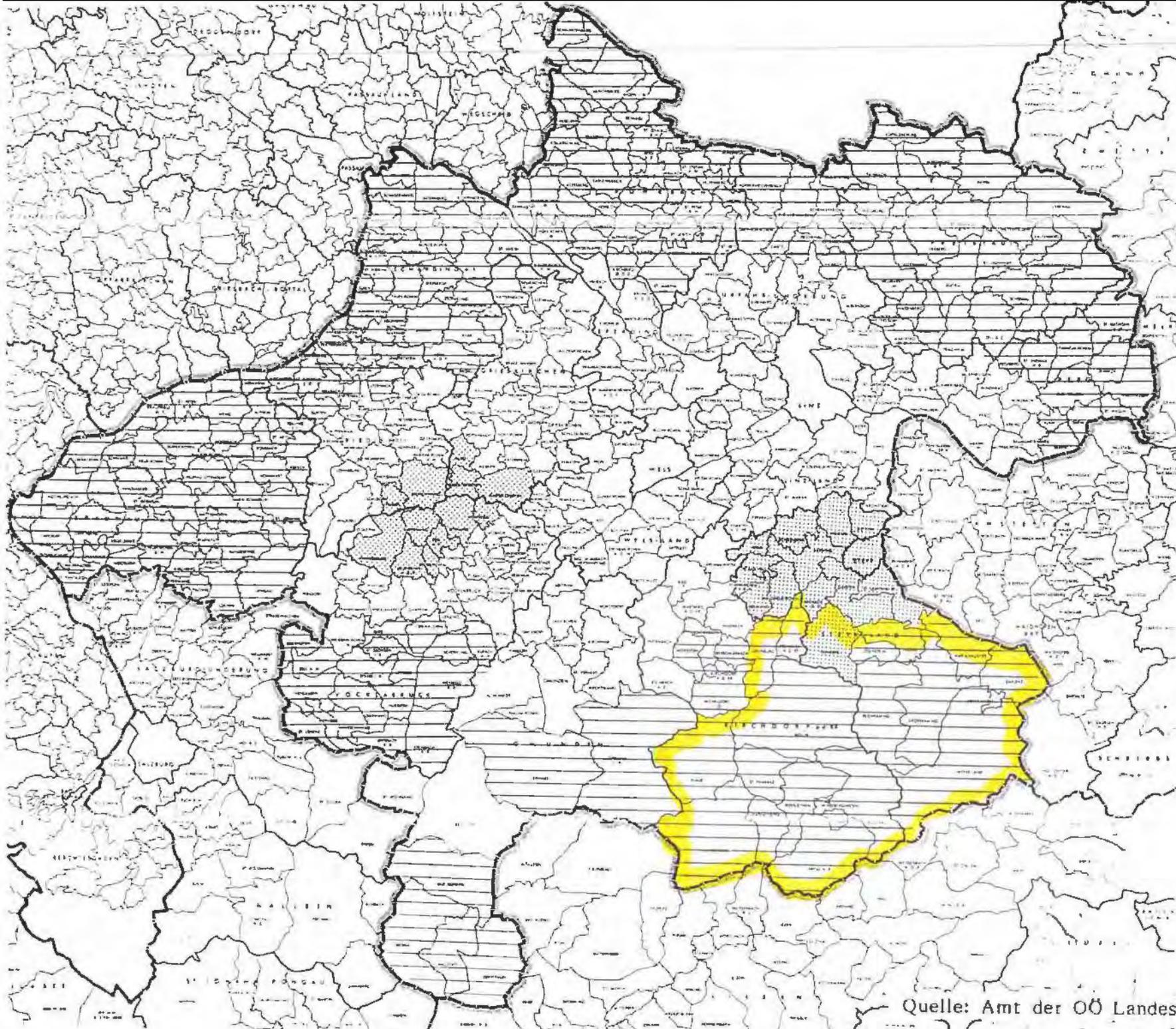
REGIONALE

INNOVATIONSPRÄMIIE

Bund/Land OÖ.

Quelle: Amt der OÖ Landesregierung
Mag. Weixelbaumer.

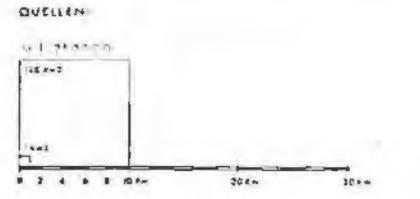
OBER- ÖSTERREICH



☐ Förderungsgebiete nach der neuen regionalen Sonderförderungsaktion des Landes Oberösterreich inkl. Förderungsgebiet Attersee-Mondsee-Zeller See (insgesamt 231 Gemeinden)

▣ Sonderförderung Bund/Land für die Hausruck-Region (12 Gemeinden) und für die Region Steyr (Steyr-Stadt und 13 Umlandgemeinden)

— STAATSGRENZE
 — LANDESGRENZE
 — BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTSGRENZE
 — LANDKREIS- u. STADTKREISGRENZE
 — ORTSGEMEINDEGRENZE



3.2.2 Förderungsaktion für eigenständige Regional-Entwicklung

Aus der Berggebiets-Sonderaktion hervorgegangen, gibt es diese Förderung seit 1979 bzw. in der neueren Form seit 1985. Träger ist das Bundeskanzleramt, vor Ort durch den Trägerverein ÖAR-Regionalberatung vertreten. Von 1986 bis Ende 1989 wurden 58 Projekte mit einem Zuschuß von 27,5 Mio. Schilling unterstützt (Projektvolumen insgesamt 140 Mio. S). Der regionale Schwerpunkt lag in der Obersteiermark (altes Industriegebiet). In Oberösterreich wurden 15 Projekte gefördert (Projektvolumen 24,5 Mio. ÖS und 6,1 % Förderung).

3.2.3 Regionalberatung

Im Gegensatz zur monetären Unterstützung (Finanzierung etc.) handelt es sich bei der Regionalberatung um immaterielle Förderung, hier geht es demnach um den Bereich des Investitionsklimas und des Wissens- und Informationstransfers in Problemgebiete.

Der Bund finanziert hier Personen, sogenannte "Regionalbeauftragte", welche ihrerseits Projektträger suchen und jenen dann Informationen zu Marketing, Finanzierung und Umsetzung bereitstellen.

Ziel ist hier die Koordinierung der bestehenden Institutionen vor Ort.

Die Regionalberatung Eisenwurzen (Standort Steyr) und die Arbeitsmarktbetreuung (Standort Ried im Traunkreis) sind in der Nationalparkregion seit Jahren erfolgreich tätig.

3.3 FÖRDERUNGEN DER ARBEITSMARKTVERWALTUNG (AMF)

"Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung ist es, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit beizutragen." (Schreiben des Landesarbeitsamtes Linz vom 24.08.90). Gemäß § 19 und § 20 AMFG werden hier insbesondere die berufliche und die geographische Mobilität gefördert.

Die Förderung kommt zum einen Betrieben zugute, zum anderen werden direkt **Beihilfen zum Lebensunterhalt** für Arbeitslose während Umschulungen gewährt. Überdies finanziert die AMV zum Teil **auch Umschulungs- und Spezialisierungslehrgänge**.

Eine genaue Aufstellung der Mittel, die in die Nationalparkregion fließen, ist nach Aussage des Landesarbeitsamtes nur mit unzumutbarem Aufwand möglich. Die Zahlen beziehen sich deshalb jeweils auf die politischen Bezirke.

Tab. 09: Gewährte Beihilfen an Betriebe, öffentliche und private Einrichtungen in der Region für die Schulung oder Beschäftigung von Problem- arbeitslosen

Arbeitsamtbezirke	1989	1990	Summe
Gmunden	5.087.460	3.550.513	8.637.973
Je Berufstätigen/r*	140,10	97,80	237,9
Kirchdorf	1.959.858	2.135.880	4.095.738
Je Berufstätigen/r*	110,20	120,0	230,2
Steyr 14.503.206	21.077.643	35.580.849	
Je Berufstätigen/r*	361,20	525,0	886,2
Summe/Jahr	21.550.524	26.764.036	48.314.560

Tab. 10: Kosten der Arbeitsmarktausbildung Arbeitsloser in der Region durch Erwachsenenbildungseinrichtungen im Ausbildungsjahr 1989/90

Bezirk	Summe	Förderung Je Berufstätigen/r*
Gmunden	2.566.034,-	70,70
Kirchdorf	452.817,-	25,50
Steyr	10.206.545,-	252,20
Zusammen	13.225.396,-	140,30

* Die Summen beinhalten nicht die Beihilfen für die Kurstellnehmer.

Das Kursangebot der Arbeitsmarktverwaltung richtet sich nach den Besonderheiten der Arbeitsmarktregion. Ab Herbst 1990/91 werden in den Bezirken folgende Kurse angeboten:

Gmunden:

- * Ausbildung zum Kran- und Staplerführer
- * Grundkurs für Elektroschweißen
- * Trainingskurs für Handelsschulabsolventen/Innen

Bad Ischl:

- * Ausbildung zum /zur PC-Anwender/in
- * Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung Kellner/in
- * Englisch und Französisch für das Gastgewerbe

Ebensee:

- * Deutsch-Intensivkurs für Asylanten
- * Renovierungsprojekt für Langzeitarbeitslose

Kirchdorf:

- * Ausbildung zum /zur PC-Anwender/in
- * Büro-Auffrischkurs für Wiedereinstelgerinnen (Frauen zwischen 30 und 40)

Steyr:

- * Berufsvorbereitungskurs für arbeitslose/lehrstellensuchende Jugendliche
- * Bildungs- und Berufsorientierung für arbeitslose Personen
- * Trainingskurs für Handelsschulabsolventen/innen
- * "Aktivgruppen" Job-finding-Seminare
- * Personalverrechnung Vorbereitungskurs
- * Ausbildung zur EDV-Fachkraft
- * Ausbildung zum/zur Automatisierungstechniker/in
- * Grundkurs Elektroschweißen
- * Schutzgasschweißkurs mit Normprüfung
- * Ausbildung zur Altenhelferin
- * Arbeitstrainingkurs für Langzeitarbeitslose (Verein Arbeitslosenselbsthilfe Steyr)

Das größte Kursangebot bietet der Großraum Linz. In diesem Zusammenhang ist freilich wieder einmal das Problem der Erreichbarkeit (öffentlicher Verkehr) zu betonen; Kursteilnehmer aus den Regionen werden damit oft ausgeschlossen, zumindest jedoch wird ihnen der Besuch der Lehrgänge sehr erschwert.

Ein besonderes Projekt läuft in Kirchdorf: "Tischlerinnen im Kremstal". Da die Frauenarbeitslosigkeit in Kirchdorf hoch ist, wird dieser Kurs und das entsprechende Praktikum bis zur Lehrabschlußprüfung angeboten. Derzeit besuchen 10 Frauen zwischen 21 und 39 Jahren diesen Lehrgang.

Die Arbeitsmarktverwaltung finanziert den ersten Kursteil (10 Wochen vor dem Praktikum) mit 280.000,--, das Betriebspraktikum mit 1.240.000,-- pro Jahr (das sind also 124.000,-- je Ausbildungsplatz).

Die Ausbildungsbetriebe befinden sich in Kirchdorf, Leonstein, Schlierbach, Pettenbach, Losenstein, Steyr und Scharnstein.

Lt. Aussage von Ludwig Waldhör (Bezirksstellensekretär der Handelskammer Kirchdorf) sind die Betriebe sehr begeistert von diesem Projekt, allerdings gibt es auch hier das Problem der Erreichbarkeit (Verkehrsverbindungen zu den Betrieben).

Das Landesarbeitsamt Linz formuliert das konkrete Angebot an die Nationalparkplanung, im Rahmen der Möglichkeiten an regionsbezogenen Lehrgängen bzw. Angeboten mitzuheifen, die Umstrukturierung mancher Sektoren durch den Nationalpark besser zu bewerkstelligen.

Nach Einschätzung der AMV wird die Auswirkung des Projektes Nationalpark Kalkalpen auf den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der regionalen und internationalen Akzeptanz des Nationalparks zu sehen sein.

Insgesamt sieht das Landesarbeitsamt Linz die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eher positiv: zusätzliche Arbeitsplätze für wissenschaftlich tätige Personen, EDV-Spezialisten, forstwirtschaftliche Fachkräfte und Arbeitsplätze im Rahmen des "sanften Tourismus" werden genannt.

3.4 LANDWIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNGEN

In wohl keinem anderen Wirtschaftszweig ist das Förderungswesen derart zentral wie in der Land- und Forstwirtschaft.

In weiten Bereichen ist dies sicher richtig und notwendig: ohne Förderungen wären die Einkommensdisparitäten zwischen Gunst- und Ungunstlagen enorm groß; so liegen die Einkommen im Alpenvorland (oberes Einkommensbereich) etwa fünf mal so hoch wie im Voralpengebiet (Planungsgebiet).

Im Schnitt steigt der Anteil der öffentlichen Gelder mit zunehmender Ungunstlage des bäuerlichen Betriebes: er lag 1989 bei knapp 23. 000.- im Voralpengebiet (11.000 je Gesamt-Familienarbeitskraft).

Bezogen auf ein Monatseinkommen, liegt dieser Anteil derzeit bei etwa 9 % (knapp 5 % im Wald- und Mühviertel) für Betriebe insgesamt, bei fast 12 % bei Bergbauern in den Zonen III und IV, jenen Betrieben also, die in der Nationalparkregion überdurchschnittlich stark vertreten sind.

Gerade hier setzt immer wieder die Diskussion um den Lastenausgleich für die Bergbauern ein: die Aufrechterhaltung einer "Mindestbewirtschaftung" im alpinen Raum zur Erhaltung der zahlreichen Zusatznutzen (ökologisches Element "Stabilität der Landschaft", ästhetisches Element "Fremdenverkehrs- und Erholungslandschaft", kulturelles Element "Kulturlandschaft").

Zahlreiche Prämien und Ausgleichszahlungen zielen auf diese Erhaltung einer bergbäuerlichen Landwirtschaft ab. Ich möchte vor allem die Direktzahlungen herausgreifen, welche für die Bergregion im südlichen Oberösterreich von Bedeutung sind und den Schwerpunkt auf "ökologische Bewirtschaftung" oder innovatives Verhalten in der Vermarktung legen.

Tab. 11: Direktzahlungen in der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich 1989

Prämie	Gmunden	Kirchdorf	Steyr
Bergbauernzuschuß			
(Bund)			
..Betriebe	694	848	1.007
..S	5.765.400	8.058.900	10.409.300
..S/je Betrieb	8.308	9.503	10.337
Bewirtschaftungsprämie (Land OÖ)			
Betriebe	1.220	1164	1.208
S	2.121.750	4.743.930	6.802.880
..S/je Betrieb	1.739	4.076	5.632

Tab. 12: Bergbauern- und Almwirtschaftsförderung

GEMEINDE/PB	BEWIRTSCHAFTUNGSPRÄMIE		BERGBAUERNZUSCHUSS		ALPUNGSPRÄMIE	
	Anträge	Betrag	Anträge	Betrag	Anträge	Betrag
PB Kirchdorf	1165	4745050	849	8063600	115	451351
Edlbach	43	166550	27	345400		
Hinterstoder	40	151350	26	293400		
Klaus/Py	22	78620	13	108100		
Molln	163	736540	135	1192800		
Rosenau/He	34	150100	32	327500		
Rosslleithen	89	308820	25	131600		
St. Pankraz	16	59870	8	58000		
Spital/Py	109	529170	85	917000		
Steinbach/St	100	505330	83	848200		
Vorderstoder	52	283240	42	367900		
Windischgarsten	6	12840	2	8700		
PB Steyr-Land	1208	6802880	1008	10419300	87	274500
Großraming	138	926250	127	1467900		
Laussa	109	715500	100	1145700		
Losenstein	59	375150	51	568500		
Reichraming	49	325350	45	53500		
Weyer-Land	103	526860	73	740700		
Weyer-Markt	3	12320	3	21000		
NP-REGION	1135	5.864.995	877	7.304.526	202	725.851

Die Unterschiede bei der durchschnittlichen Zuteilungssumme je Betrieb sind zum Teil groß: mit Ausnahme der Alpengprämie erweist sich der Bezirk Steyr als relativ am höchsten gefördert.

Gegenüber 1989 verändern sich die Richtlinien stark. Lt. Aussage DI Gruber wird vor allem im Bereich der Bergbauernzuschüsse und der Bewirtschaftungsprämie eine massive Steigerung erfolgen.

Bei den Alpengprämien verteilt sich das Geld wie folgt:

Bezirk	Anträge	Tiere	Prämien
Gmunden	139	1.356 Rinder/Pferde	203.400,-
		1.160 Schafe	23.200,-
Kirchdorf	115	3.009 R/P	451.351,-
		564 S	11.280,-
Steyr	87	1.830 R/P	274.500,-
		45 S	900,-
Summe	344	6.278 R/P	941.700,-
		1.769 S	35.380,-

Quelle: Landwirtschaftskammer Linz, Ing. Gruber

3.4.1 Ökosozialer Direktzuschuß:

Diese Zahlung ist eine Neuerung, die Spezialisten und Pionieren in der Landwirtschaft ihr Risiko vermindern helfen soll. Verglichen mit der Gesamtförderung in der Landwirtschaft, ist diese Summe äußerst gering.

An Ökosozialem Direktzuschuß wurden 1989 folgende Summen ausgezahlt:

Kirchdorf	236	717.000,-
Steyr	259	792.000,-

3.4.2 Pflegeausgleichsprämien

Bezirk	Anträge	Über 5 Jahre	Fläche	Summe
Gmunden	81	70	123,5 ha	360.000,-
Kirchdorf	53	37	95,3	269.000,-
Steyr	76	75	107,7	251.800,-
Wels-Land	44	36	45,5	96.400,-
Freistadt	460	433	669,0	1.818.700,-
OÖ	2.199	2.013	2.757,5	7.264.800,-

Quelle: "Grüner Bericht" 1989

3.4.3 Innovationsförderung in der Landwirtschaft (Bundesförderung und mind. die Hälfte Landesmittel)

Seit 1988 werden Innovationen in pflanzlicher und tierischer Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich projektbezogen gefördert. Genannt werden z.B. Ausbildung für bäuerliche Direktvermarktung, Aufbau eines Bauernladens, Flachserntemaschine, Ölsaaten-Preßanlage, Schafkäseerzeugung, Kräuter-Kleinpackungsanlage, Umstellungsberatung für biologischen Landbau, Rundholzerzeugung, Naßgetreidemühlen u.a.

Gefördert wird in Form von Investitionskrediten und Zinsenzuschüssen zu Investitionskrediten (AIK).

Bis max. 50 % der anrechenbaren Kosten werden gefördert.

1989 wurden in OÖ 41 Projekte gefördert mit 2.795.000,- Gesamtsumme (davon 464.000 Landesmittel).

Für 1990 sind vom Bund 15 Mio. S. Agrarinvestitionskredite mit einem Volumen von 50 Mio. S vorgesehen, vom Land OÖ 3 Mio.

3.4.4 Sonderförderungen zur landwirtschaftlichen Verkehrserschließung

Die Förderung des Wegenetzes ist meist nur der Anfang einer Kette von raumordnungspolitischen Negativfolgen: durch die Hof- und Talschlußerschließung ist die Möglichkeit der Zufahrt für alle gegeben.

Dies bringt zum einen die Verkehrsbelastung in die Landschaft, zum anderen führt es zur Ansiedlung von nicht-landwirtschaftlicher Bevölkerung um das bäuerliche Gehöft, sei es in Form von Dauer- oder Zweitwohnsitzen.

Seit 1978 wird die Wege-Erschließung für die Landwirtschaft gefördert. Dabei gibt es eine Kompetenzaufteilung zwischen Landwirtschaftskammer und Land OÖ: Wirtschaftswege (d.h. Wege für weniger als drei Höfe) werden von der Kammer gefördert, Güterwege vom Land-Oberösterreich. Dazu kommen die Wege für Forsterschließung und Almbewirtschaftung (Alminspektorat).

Die Dimension dieses Wegenetzes ist enorm: allein das Güterwegenetz in den Gemeinden der Nationalparkregion umfaßt in Großraming 71 km, in Steinbach/Steyr 53 km, in Laussa 49 km und in Spital und Weyer-Land je 34 km. In der letztgenannten Gemeinde sind noch 12 km in Bau und 40 km in Planung.

Für die Nationalparkregion stehen jährlich 20 Mio. Schilling für Neubaumittel zur Verfügung. Zum Vergleich: gleich hoch war das Nationalpark-Budget für 1990!

Dazu kommen die Erhaltungskosten, die - laut einer Studie - rund 22.000,-,- je km und Jahr betragen. Das entspräche bei der derzeitigen Wegelänge einer Summe von 8,8 Mio. Schilling im Jahr für die Gemeinden der Nationalparkregion, nach Abschluß der Bauarbeiten knapp 10 Mio. und im geplanten Endzustand (aufgeführte Planungen) 13 Mio. Schilling Erhaltungskosten pro Jahr.

Die Abteilung Bau S-IV-10 gibt in einem Schreiben von DI Breuer vom 11.0.1990 eine Aufstellung der geplanten Wegeprojekte für die Gemeinden der Nationalparkregion.

Schwerpunkte der Neuerschließung liegen in den Gemeinden Weyer-Land (12,5 km in Bau, 40 km in Planung), , Roßleithen (18 km), Molln (15 km) und Spital (14,5 km in Bau und Planung) (s. Tabelle xx).

Die Baukosten werden zu 50 - 70 % aus Landes und Bundesmitteln aufgebracht. Den Rest teilen sich Gemeinde und Begünstigter.

Aufgrund der hohen Erhaltungskosten läuft derzeit für 5 Jahre ein Pilotprojekt zur Wegeerhaltung. In Kirchdorf und Steyer-Land hat sich 1990 ein Wegeerhaltungsverband aus Gemeinden konstituiert. 36 % der Wegeerhaltungskosten sollen die Gemeinden aufbringen.

Stand 1.1.1990

Gemeinde	Fertige Güterw. km	Güterw. in Bau km	vorauss. Gesamt- baukost.	Erford. öff.Mitt. Gesamt	Erford. Int.Mitt. Gesamt	noch erforderliche			Gw.in Planung (noch auszub.) km	Baukost.	öffentl. Mittel	Inter. Mittel
						Baukost.	öffentl. Mittel	Int. Mittel				
					in tausend Schilling			in tausend Schilling				
Spital/P.	34,059	3,695	7,500	4,875	2,625	5,900	4,450	2,800	10,500	21,000	13,650	7,350
Edlbach	19,856	-	-	-	-	-	-	-	6,200	12,400	8,680	3,720
Rosenau/Hp.	16,791	-	-	-	-	-	-	-	7,300	14,600	10,220	4,380
Windischgarsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Roßleithen	23,287	3,000	5,000	3,500	1,500	1,770	461	413	15,400	28,000	19,600	8,400
Vorderstoder	27,309	-	-	-	-	-	-	-	10,300	19,000	13,300	5,700
Hinterstoder	7,533	-	-	-	-	-	-	-	12,900	23,000	16,100	6,900
St.Pankraz	0,376	-	-	-	-	-	-	-	9,400	17,000	11,900	5,100
Klaus	-	-	-	-	-	-	-	-	2,700	5,000	3,500	1,500
Molln	12,077	1,200	2,500	1,750	750	2,000	1,700	500	14,400	28,000	18,200	9,800
Steinbach/Zhbg.	30,852	8,280	17,800	12,460	5,340	11,380	11,400	2,420	12,000	22,000	15,400	6,600
Steinbach/St.	53,029	3,472	4,700	2,820	1,880	226	-	-	8,500	16,000	10,400	5,600
Grünburg	29,370	2,610	5,000	3,500	1,500	1,700	1,090	560	21,000	40,000	26,000	14,000
Micheldorf	15,763	1,000	2,000	1,200	800	1,500	1,100	600	21,000	40,000	26,000	14,000
Bez.Kirchdorf	270,302	23,257	44,500	30,105	14,395	24,476	20,201	7,293	151,600	286,000	192,950	93,050
Altmünster	29,094	2,120	4,200	2,940	1,260	2,836	1,975	861	3,250	6,330	3,798	2,532
Bad Goisern	8,461	0,940	4,070	2,602	1,468	1,755	1,102	653	25,100	40,000	28,000	12,000
Bad Ischl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ebensee	-	-	-	-	-	-	-	-	1,700	3,200	2,240	960
Gmunden	-	-	-	-	-	-	-	-	1,100	2,000	1,000	1,000
Gosau	2,379	0,780	2,000	1,400	600	703	618	85	4,600	9,800	6,844	2,956
Grünau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gschwandt	16,733	-	-	-	-	-	-	-	2,150	3,050	1,828	1,222
Hallstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obertraun	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Scharnstein	26,661	3,570	3,855	2,175	1,680	555	555	-	2,200	3,560	2,508	1,052
St.Konrad	20,387	1,250	1,875	1,125	750	600	181	317	3,950	7,975	5,583	2,392
St.Wolfgang	-	-	-	-	-	-	-	-	5,910	9,900	5,940	3,960
Traunkirchen	3,574	1,000	-	-	-	-	-	-	1,440	2,480	1,738	742
Vorchdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bez.Gmunden	107,329	9,660	16,000	10,242	5,758	6,449	4,431	1,916	51,400	88,295	59,479	28,816

Stand 1.1.1990

Gemeinde	Fertige Güterw. km	Güterw. in Bau km	vorauss. Gesamt- baukost.	Erford. öff.Mitt. Gesamt	Erford. Int.Mitt. Gesamt	noch erforderliche			Gw.in Planung (noch auszub.) km	Baukost.	öffentl. Mittel	Inter. Mittel
						Baukost.	öffentl. Mittel	Int. Mittel				
						in tausend Schilling			in tausend Schilling			
Adlwang	20,983	3,150	6,200	3,220	2,980	3,700	3,130	1,000	8,800	13,200	7,920	5,280
Aschach/St.	26,756	2,200	4,000	2,800	1,200	4,000	3,900	1,100	7,000	12,600	8,190	4,410
Bad Hall	-	-	-	-	-	-	-	-	8,100	12,150	6,075	6,075
Dietach	2,483	-	-	-	-	-	-	-	3,000	4,500	2,250	2,250
Gaflenz	19,550	6,630	14,800	10,360	4,440	5,000	6,425	3,500	8,300	16,600	11,620	4,980
Garsten	53,160	4,000	12,000	8,400	3,600	9,000	7,000	2,500	17,000	30,600	21,420	9,180
Großraming	71,432	4,244	8,000	5,600	2,400	3,200	2,800	1,500	9,680	20,000	14,000	6,000
Laussa	49,038	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Losenstein	25,875	7,820	26,500	18,550	7,950	3,000	3,200	3,000	2,800	5,320	3,724	1,596
Ma.Neustift	77,549	9,800	16,300	11,410	4,890	5,500	6,500	3,000	6,000	12,000	8,400	3,600
Pfarrkirchen	4,117	-	-	-	-	-	-	-	5,800	8,700	4,350	4,350
Reichraming	20,256	4,800	9,000	6,300	2,700	7,000	6,200	2,000	4,500	8,550	5,985	2,565
Rohr	1,599	-	-	-	-	-	-	-	16,100	24,150	12,075	12,075
St.Ulrich/St.	38,059	4,330	8,500	5,950	2,550	3,000	5,000	3,000	13,200	29,000	20,300	8,700
Schiedlberg	1,620	-	-	-	-	-	-	-	16,100	24,150	12,075	12,075
Sierning	1,213	-	-	-	-	-	-	-	12,200	18,300	9,150	9,150
Ternberg	67,558	3,000	6,000	4,200	1,800	6,000	4,170	1,800	10,000	20,000	14,000	6,000
Waldneukirchen	28,584	6,560	9,800	4,900	4,900	800	4,000	-	16,000	28,800	14,400	14,400
Weyer-Land	34,496	12,460	33,000	23,100	9,900	9,000	5,000	5,400	40,000	80,000	56,000	24,000
Weyer-Markt	0,488	0,600	1,000	700	300	200	300	300	-	-	-	-
Wolfers	1,325	-	-	-	-	-	-	-	11,300	16,950	8,475	8,475
Bez.Steyr-Land	551,141	69,594	155,100	105,490	49,610	59,400	57,625	28,100	215,880	385,570	240,409	145,161

207 96 250 200

ZUSAMMENFASSUNG TEIL III:

FÖRDERUNGSWESEN

Für die Umsetzung der Zielvorstellung jeder Art von Planung - sei es auf örtlicher, sei es auf regionaler, sei es auf Landes-oder Bundesebene - ist ein Anreiz für zielkonformes Handeln notwendig.

Der zentrale Anreiz in unserem politische System ist die monetäre Förderung.

Man könnte demnach das bestehende Förderungsinstrumentarium als "**heimlichen Regionalplan**" bezeichnen - mit der Einschränkung, daß die Zielsetzungen der so unterschiedlichen Förderungen nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil miteinander abgestimmt sind.

Lediglich die Bundesförderungen wurden auf ihre Wirksamkeit untersucht. Bemerkenswertes Ergebnis für die Regionalförderung ist, daß diese nicht für Strukturentwicklung wirksam wird, sondern lediglich bereits gefällte Entscheidungen finanziell unterstützt. Weiters wird festgestellt, daß alle übrigen Förderungstöpfe unterdurchschnittlich in die peripheren Regionen fließen.

Daraus folgt, daß die Regionalförderung ein notwendiger Ausgleich für deutlich geringere Förderungsströme in diesen Regionen ist. Somit ist andererseits - entgegen der Absicht und des Titels der Regionalförderung - keine tatsächliche finanzielle Besserstellung und Strukturentwicklung der peripheren Regionen gegeben.

Dieser Aspekt sollte in den betroffenen Regionen bekannt gemacht werden, um deren Selbstbewußtsein zu stärken. Oft erscheint ja Strukturförderung im Mäntelchen des "reichen Vettters der den armen Vetter" unterstützt.

Betrachtet man weiters die Praxis der Regionalförderung, so lassen sich folgende Feststellungen machen:

- Die Strukturförderung zur Verbesserung der regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen war und ist nicht erfolgreich, da sich die Abstände zwischen Zentren und peripheren Räumen vergrößert anstatt verringert haben.
- Die neuen Förderungen werden zunehmend differenzierter; sie stellen stärker die endogene Entwicklung (regionale Wirtschaftskreisläufe) in den Vordergrund und widmen sich vor allem der Motivation, Organisation und Information der Bewohner einer Region, bis hin zur Finanzierungs- und Förderungsberatung für Projekte und Gruppen.
- Das Land Oberösterreich betreibt keine eigenständige Regionalförderung, sondern verstärkt lediglich Bundesförderungen.

Daraus folgt für die Nationalpark-Regionsentwicklung, daß es notwendig sein wird, eigene Wege zu beschreiten; aufgrund der Beschränktheit der nationalpark-eigenen Förderungsmittel sollte durch gezielte Ausnutzung des bestehenden Instrumentariums eine ökologisch orientierte Regionalentwicklung betrieben werden.

Es wird weiters notwendig sein, für die gesamte Region umfassende Entwicklungslinien auszuarbeiten, die eine Abstimmung der Ziele von Gebietskörperschaften, Interessengruppen und privaten Investoren ermöglichen. Den letzten Teil des Abschnittes "Förderungswesen" bildet ein Diskussionsvorschlag zur Beurteilung der "Nationalparkverträglichkeit" von Projekten, wohl wissend, daß dieser Begriff erst in der Region definiert werden muß.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der bergbäuerlichen Landwirtschaft für die Nationalparkregion wurde das diesbezügliche Förderungswesen analysiert. Der Anteil der innovationsorientierten Förderungen (umweltverträglicher Landbau) ist relativ gering, sieht man von den generellen Alm- und Pflegeausgleichsprämien ab, die den landschaftspflegerischen Aspekt honorieren.

Am Beispiel Güterwegebau wird schließlich die Dimension der Förderung in den Gemeinden der Nationalparkregion aufgezeigt und vor der Spirale Güterwegebau - Baulandwidmung - Siedlungstätigkeit beim bäuerlichen Gehöft - Kanalisationsprobleme - bis hin zur Auflassung des Hofes gewarnt.

LITERATUR ZU TEIL III: FÖRDERUNGEN

K. Graf/A. Unterlugger 1990: Direkte unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung des Bundes von 1984-88. Auswertung FINKORD. BKA, Koordinationssektion, Abt. IV/3. Wien.

Handelskammer Oberösterreich 1990: Investitionsförderungen auf einen Blick. Linz.

Handelskammer Oberösterreich 1989: Arbeitsbericht 1989. ungekürzte Fassung. Linz.

BMÖWuV - Land Oberösterreich 1990: Richtlinien für die REGIONALE INNOVATIONSPRÄMIE des Bundes und des LANDES OBERÖSTERREICH. Wien. Linz.

Karin Übleis 1984: Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes Oberösterreich für Handel, Gewerbe, Industrie und Fremdenverkehr im Zeitraum 1946 - 1981. Dipl.-Arbeit am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der WU Wien. Masch. schriftl. Wien.

Landwirtschaftskammer für Oberösterreich (Hg.): Förderungskatalog 1989, Förderungskatalog 1990. Linz.

Amt der OÖ Landesregierung (Hg): Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1989/1988/1985. Linz.

dies. 1990 (Büro Landesrat Leldenfrost): Regionalförderung in Oberösterreich - 16. 3. 1984 bis 31. 5. 1990. Linz.

ÖROK (M. Sauberer et.al.) 1989: Strategien für Entwicklungsschwache Problemgebiete. (= Schriftenreihe zur Raumforschung 77) Wien.

ÖROK 1990: Sechster Raumordnungsbericht (= Schriftenreihe 85).. Wien.

Geschäftsstelle des ERP-Fonds 1990: Selektionsliste: Summe der Förderungszusagen nach Projektort insgesamt. Auszug vom 19.09.90. Wien.

ÖROK (M. Sauberer, F. Schindegger, F. Tödting) 1989: Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete. Wien. (= ÖROK Schriftenreihe Nr. 77).

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 - Raumplanung und Regionalpolitik 1987: Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung. Wien. (= Schriftenreihe Regionalförderung für Österreich 1/81)

H. Glatz , G. Scheer 1981: Eigenständige Regionalentwicklung. Ein Weg für strukturell benachteiligte Gebiete in Österreich. BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Schriftenreihe Raumplanung. Wien.

E.A. Brugger 1984: Endogene Entwicklung: Ein Konzept zwischen Utopie und Realität. IN: Informationen zur Raumentwicklung. H 1/2. S. 1 -19.

ANHANG I:

**Protokolle zu den
Gemeindegesprächen**

Verkehrsplanungsbüro
Dipl.Ing. H. Koch
Kapellenweg 3
4810 GMUNDEN
Tel. 07612/70911

Arbeitsgruppe Raumplanung
Mag. Heidrun Wankiewicz
Griesgasse 15
5020 SALZBURG
Tel. 0662/845 332

An die
Gemeindevertretung der
Gemeinde Weyer-Markt

Gemeindeamt
Marktplatz 8
3335 WEYER

Gmunden, Salzburg, 26. Juni 1990

Das Verkehrsplanungsbüro Dipl.Ing. Koch und die Arbeitsgruppe Raumplanung wurden vom Verein "Nationalpark Kalkalpen" beauftragt ein Gesamtverkehrskonzept und ein Regionalkonzept für die künftigen Nationalparkgemeinden zu erstellen.

Wir würden uns freuen, diese beiden Themen in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern der Gemeinde, die mit der Problematik vertraut sind, zu erörtern. Bei diesem Treffen sollten Ihre gegenwärtigen Planungen und Ihre Zukunftspläne besprochen werden. Gerade den Gemeinden kommt beim Aufbau der "Nationalparkregion" eine zentrale Bedeutung zu. Die Abstimmung dieser Planungen mit den einzelnen Gemeinden ist ein Schwerpunkt unseres Aufgabengebietes.

Falls in Ihrer Gemeinde schon

- Verkehrsgutachten, Verkehrszählungen, Umfahrungspläne, Radwegkonzepte, etc.
- örtliche Entwicklungskonzepte, Fremdenverkehrskonzepte, Pläne im Bereich der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Müll, Erschließungsprojekte etc.) sowie Erläuterungsberichte zur Flächenwidmungsplanung

erstellt und dokumentiert wurden, bitten wir Sie, uns diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wäre von Vorteil, wenn wir in diese Materialien bereits vor unserem Gesprächstermin Einsicht nehmen könnten.

Wir werden Sie in den nächsten Tagen anrufen, um einen Gesprächstermin in den letzten zwei Juliwochen zu fixieren. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GESPRÄCHSPROTOKOLL – GEMEINDE WEYER LAND

Datum/Zeit: 25.09.90
 Ort: Volksschule Kleinreifling
 Gesprächsteilnehmer: Bgm. Fritz Gundacker,
 hw, bd

RAHMENBEDINGUNGEN

Günstig: Schulleiterzimmer der Volksschule Kleinreifling. Ausreichend Platz, Zeit und Ruhe.

Mandatsverteilung: 15 SP, 10 VP, immer schon rot. Weyer Markt sei nur zufällig schwarz (interne, personelle Schwierigkeiten).

Projekte – Planungen:

NP-Komitee: Ortskomitee Kleinreifling, Unterlaussa wird demnächst gegründet. Hoffnungsträger ist Herr Dir. Redl (ein "gebildeter Naturbursch") seit 40 J. in Unterlaussa, soll das Komitee aufbauen; war mitglied der Lawinenwarnkommission.

In Kleinreifling besteht es schon (Raimund Hüttenberger).

Überprüfung der Wasserversorgung mit Gaflenz-WL-WM. Quelle "nach der Enns" in Kleinreifling wird abgelöst von großer Quelle in Neudorf/Gaflenz.

KURZ-CHARAKTERISTIK

Starke Bevölkerungsverluste durch die Auflassung des Bauxitwerkes in Weißwasser, die Papierfabrik in Weißenbach und die Drohung des Kraftwerkes Kastenreith (Riesenstau) wollte sich niemand fixieren.

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Gemeinde "ist ein Monstrum". Unterlaussa, Kleinreifling, Weyer Umgebung haben wenig miteinander zu tun.

Eingemeindung vor etwa 10 Jahren scheiterte an den Bewohnern von Unterlaussa, die sich dann gar nicht mehr vertreten fühlen. Markt und Land sind Bevölkerungsmäßig etwa gleich stark.

Hengstpaß wird trotz Ausbau noch immer als Barriere empfunden; die Leute fahren wenig nach Windischgarsten.

Der Kindergarten von Unterlaussa ist in Weißenbach, die Volksschule in Unterlaussa. Es gäbe darum Bestrebungen, die Schule aufzulassen.

Waidhofen: Zentrum für mittlere und höhere Schulen. Landwirtschaftliche Schule in Hollenstein in NÖ. HS Weyer (60 % der Hauptschüler in Weyer Markt kommen aus Weyer Land).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanalisation ist fertig.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Sozialfahrt: 1 x die Woche fährt ein gestützter Bus der Gemeinde zu Ärzten und Apotheken von Unterlaussa über den Hengstpaß nach Windischgarsten.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Man soll in jedem Falle daran weiterarbeiten. Ein gutes Projekt. Gundacker hat sich im Sommer den Pyrenäen-NP angesehen und meint, "so wild und unberührt, wie dort, darf es bei uns nicht werden".

INTERNES PROTOKOLL ZUM GESPRÄCH MIT DER GEMEINDE WEYER-MARKT

Ort: Gemeindeamt Weyer-Mark
 Zeit: 17.07.90 (9-10.00)
 Anwesende: Bürgermeister Hans Bieringer
 Vzbgm. Wurzer
 H. Wankiewicz (Raumplanung)
 B. Dressler (Verkehrskonzept)

GESPRÄCHSSITUATION - RAHMENBEDINGUNGEN

Ungünstiger Zeitpunkt, keiner hat Zeit. Nur der Bgm. mit uns. (Dann holt er den Amtsleiter herein, als es um konkrete Daten zum FWP geht). Bgm. ist ständig in Abwehrstellung.

LAGE und UMLANDBEZIEHUNGEN

Zehntkleinste Gemeinde von OÖ, Weyer Land ist zweitgrößte Gemeinde von OÖ.
 Verhältnis zur Nachbargemeinde: Weyer Markt hat sich Ende 19. Jhd. von Weyer Land abgetrennt: Ursache Wasserleitung (Land wollte nicht, Markt hat Wasser gebraucht).

Gespanntes Verhältnis: Markt macht die Arbeit für das Land (Vermittlung von Betten der ländlichen Kategorie).

Weyer Land ist die Flächenmäßig größere, Weyer Markt ist die finanzkräftigere (Mehr Einnahmen) Zitat Bgm.

FV-Werbegemeinschaften: Weyer-Markt, Weyer-Land, Gaflenz. Keine Zusammenarbeit mit NÖ-Gemeinden.

Wasserverband Gaflenztal: Weyer Mkt. (60 %) LD (10,6), und Gaflenz (10,6 %).
 Kanalisation: im Juni eröffnet (Standort bei der Mündung der Gaflenz in die Enns, bereits in Weyer-Land). Für 300 EGW. Ortskanal wird von den Gemeinden errichtet.

Es gibt kein EK, keine mittelfristigen Planungen

NATURRAUM UND UMWELT

Weyer ist Luftkurort !

Es wird ein Landschaftsplan erstellt (Baresch u. CO) im Rahmen der NP-Planung.

NATURRAUM, UMWELT

Die Gemeinde steht der ÖMV-Bohrung auf der Viehtaler Alm (Unterlaussa) positiv gegenüber. Die Gemeinde verdient indirekt daran. (Straße zur Viehtaler Alm ist derzeit schon asphaltierter Güterweg. Forststraße zweigt ab und wird für ÖMV ausgebaut: Straßenbreite wird von Gundacker damit gerechtfertigt, daß sie für die Holzfuhrwerke auch notwendig seien).

Schottergruben: entlang der Hollensteiner Straße werden derzeit einige saniert. Zum Glück wurde ein Antrag im Bereich Saurüssel von der BH abgelehnt.

Müll: Hohe Kosten der Landschaftssäuberung (300.000,-- 1989), derzeit läuft eine Bildungsaktion des LIONS-Clubs an im Bereich Weyer Markt-Land und Gaflenz.

Es gibt keine Deponie, nur eine alte Bauschuttdeponie wurde geschlossen. Entsorgt wird nach St. Valentin. Früher gab es viele Mülltouristen im Bereich aufgelassener Schottergruben.

WIRTSCHAFT

Landwirtschaft ist nach Aussage Gundacker ziemlich intakt, aber nur mit Zuerwerb möglich (auch früher immer), die Gemeinde ist wirtschaftsschwach. Einnahmen hat Weyer,

Sehr geringes Arbeitsplatzangebot. Viele Auspendler nach WM, Steyr (mit Bus) Waldhofen und Amstetten.

REHAB-Zentrum der BVA, Jugendherberge (geben das Geld in Weyer Markt aus).

Schigebiet Kleinreifling-Viehtaler Alm: Einzugsgebiet bis Amstetten, St. Pölten (Tagestourismus). Immer stärker ist der Tourentourismus. Schulschikurse werden gefördert. Weyer ist A-Gemeinde (Tourismusverband).

Ausbaupläne: Gastronomie in Kleinreifling ist sie äußerst schlecht und soll verbessert werden. In Unterlaussa ist sie gut und gut frequentiert.

Radtourismus läuft gut an. Besonders in Unterlaussa ist er zu merken (Eingang zum Reichraminger Hintergebirge mit Bahnanschluß). Labestelle in Kleinreifling.

Beim Kraftwerk Schönau sollte eine gedeckte Holzbrücke errichtet werden. Fertigstellung des Radweges 1995 (angepeilt).

BESIEDLUNG, BEBAUUNG

Grundstücksreserve rd. 60 Parzellen in Reserve. Teuerster aufgeschlossener Grund (Nahbereich Weyer) kostet 240,--

Siedlungshäuser (Wohnungen) wurden errichtet.

Modell "Bauen im ländlichen Raum" richtet sich ausschließlich auf Güterwegefinanzierung (Steyr-Ld, Kirchdorf, Linz-Land).

VERKEHR

Verkehrerschließung von Unterlaussa ist ganz schlecht: das tote Loch (kein öffentlicher Verkehr).

Radweg (40 Mio ÖS) großes Projekt ist der Anschluß an die Hengstlandesstraße von Kastereith weg.

VERKEHR

Sehr problematisch, Umfahrungsprojekt umstritten. Altes Projekt über Kreuzberg ist gefallen (Teilnaturschutzgebiet). Neues Projekt soll nur Engstelle im Ortseingang beseitigen. (nur teilweise Lösung, da die Betriebe von der Hollensteinerstraße (Schotter, Transporte, Holz etc.) nicht vom Ort weggebracht werden. Nachteil des Projektes wäre die Volksschule (Straße würde direkt vor der Schule vorbei).

Protest gegen Umfahrung sei teilweise auch etwas politisch gesteuert ("Die Kirche war auch dagegen")

Gegner: wollen ein großes Tunnel (700 m lang).

Verbindung aus Wien, Amstetten günstiger, als aus Linz.

Kein Verkehrskonzept in Weyer.

Problem Radweg: Noch nicht fertig, obwohl er im Plan bereits eingetragen ist. Endet blind (beim Bahnhof Kastenreith ?!).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanal: s. oben L & U.

STIMMUNG Einstellung zum NP inkl. Kritik und Vorstellungen

Nationalpark: Bgm. rechnet sicher in Zukunft mit mehr Gästen. Zukunft werden erwartet.

Verein Eisenstraße: Weyer ist durch Herrn Oberförster Harrer vertreten in diesem Verein.

Selbstverständnis: große Tradition des Tourismus aus Wien-NÖ. Neben Bad Ischl und Aussee der beste FV-Ort. Ab Leutnant durften sie nach Weyer fahren ins Hotel Post (adeligen-Tourismus).

WIRTSCHAFT

Landwirtschaft: Nur 2 Bauern in der Gemeinde

Viele Auspendler: Steyr-Werke

Gewerbe-Industrie: Vergebliche Ansiedlungsbemühung um einen "umweltfreundlichen Betrieb" (z.B. Plastikerzeugung!!!).

Hofer Wachs, Möbel Dietrich, Forster (Betriebe)

Fremdenverkehr: Weyer ist Luftkurort (Luftkurort-Kommission). Es gab Verhandlungen mit einem Grazer Unternehmen (Kurbetriebe) zwecks Errichtung eines Kurmittelhauses. Hat sich zerschlagen, da nun den Deutschen Kurgästen der Auslandsaufenthalt nicht mehr behagt wird.

Hotel Post: Sei eine Voraussetzung für die Region (Vierstern: für Geschäftsreisende). Ist im Besitz der Gemeinde und an die Betreiberin verpachtet).

Fachschule für den Fremdenverkehr seit 2 Jahren: Hotel Post ist der Lehrbetrieb (dadurch hat sich der Bund beteiligt).

Sanierungskosten: (mit Verzögerung) 35 - 40 Mio. ÖS vor 1 1/2 Jahren saniert. Heute erstmals positiver wirtschaftlicher Erfolg. Es bestehen Reibereien zwischen Gemeinde und Pächterin.

Sommer: Mountain-Biking: Bereich Forstwege: noch nicht geöffnete Forstwegebauten.

Angebote im Winter: Schigebiet Forstau (5 Lifte), und Viehtaler Alm (2 Lifte) mit Schibus von Weyer Markt aus.

Gästabbetreuung gibt es nicht. 1 x in der Woche ist geführte Wanderung.

Nahversorgung, Dienste: Weyer ist zentraler Ort für die Region.

Einkaufszentren (UNI-Markt etc.) sind nach Aussage des Bgm. kein Problem für das örtliche Handelsgewerbe.

Was fehlt in Weyer: kein Gasthof (Verpflegung).

BESIEDLUNG & BEBAUUNG

FWP ca. 4 Jahre alt.

Baugebiete: Erzblstum ca. 5 ha noch nicht gewidmet (in Reserve).

ca. 1000 m² in Privatbesitz (Sailer, Landwirt).

Nachfrage hält sich in Grenzen (Landgemeinde verkauft in unmittelbarer Nähe auch Gründe). Keine Flächen für Gewerbebetriebe (viel zu klein).

Fassadenaktion der Gemeinde läuft gut. 10 % Bund, 10, Ld. 10 Gemeinde (Rest vom Eigentümer getragen). Innenraum wird nicht saniert: Förderungen werden nicht angenommen von den privaten.

Es gibt einen Ortsbildschutzbereich (vom oberen Marktplatz bis unterer Marktplatz).

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE REICHRAMING

Datum: Do, 19.7.1990 (9 - 12 Uhr)

Ort: Gemeindeamt Reichraming

Gesprächsteilnehmer: Amtsleiter Staufer
 Bgm. LA Udo Block
 H. Wankiewicz
 B. Dressler
 K. Hofstetter

RAHMENBEDINGUNGEN

Der vereinbarte Termin mit dem Bgm. wurde von ihm nicht wahrgenommen ("Es gibt für mich wichtigeres als den Nationalpark"). Nach ca. 30 min. Wartezeit und einigen Telefonaten der Gemeindegerechten stellte sich Hr. Amtsleiter Staufer für ein Gespräch zur Verfügung.

Der Bgm. selbst erschien etwa 1,5 Stunden später und erklärte sich dann verärgert zu einem Gespräch bereit. Während der nächsten Stunde entstand allmählich eine kooperative Gesprächsbasis, die für die Zukunft gepflegt werden sollte.

Grundsätzlich ein offenes Gespräch mit dem Bgm. Es herrscht relativ große Unsicherheit bezüglich der Absichten der NP-Planungsstelle (Kernzonen-Randzonen und Bewirtschaftung; Berücksichtigung von Reichraming bei Vergabe von NP-Schwerpunkten)

PROJEKTE - PLANUNGEN der GEMEINDE

FWP: 1980, 2 mal teilabgeändert

Zukunft:

- * Kanal weiter bauen, Großkläranlage (Ing. Vaneke, Linz)
 - * Krennbrücke heben (Gutachten der TU Graz)
 - * Gehsteige ausbauen (entlang der Bundesstraße)
- gewünscht: NP-Informationhaus
- * Feriendorf (???)

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

9 km nach Ternberg, 5 km nach Losenstein. keine überörtliche Zusammenarbeit (ausgenommen Werbegemeinschaft)

NATURRAUM, UMWELT

Gemeindegebiet fast zur Gänze bewaldet. Nur sehr geringer Teil davon ist Schutzwald. Bannwald nur entlang der ÖBB-Strecke Linz-Steyr-Hieflau.

Am Schneeberg sind Spuren eines Felssturzes zu sehen, der vor ca. 20 Jahren "plötzlich" entstanden ist und vor 3 Jahren erneut zu einer "Katastrophe" führte.

Steinbruch Großauer ca. 2 km vor der Abzweigung nach Reichraming.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Jugen-Treffs: Blaswirt, Petermühle, Kino; stark sel die Pfarrjugend.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Grundsätzlich positiv. Gemeinde kann nur Nutznießer sein.

Wendet sich aber vehement gegen Museums-Kultur und hebt als Beispiel positiv die Sensenschmiede in Laussa hervor, die noch als Betrieb lebt und von Gästen besucht werden kann.

WIRTSCHAFT

Landwirtschaftliche Situation: nur mehr 3 Vollerwerbsbauern. Hoher Auspendleranteil (v.a. nach Steyr), kaum Betriebe in der Gemeinde. Neuansiedlungen sind zwar erwünscht, es besteht aber kein Angebot. Intensive Waldbewirtschaftung, derzeit 7 Förster und ca. 40 Fortsarbeiter. 40.000 - 45.000 Festmeter Holzschlägerung pro Jahr.

1600 ha Wald sind in Privatbesitz, zusätzlich 900 ha Eigenjagden. Fremdenverkehr sinkt, die Qualität ist eher gering (für Billigreisende). Kaum innovativ, nur ein Gasthaus ist seit Jahren erfolgreich bei der Zimmervermietung.

BEVÖLKERUNG

Drastische Bevölkerungsabnahme seit über 20 Jahren v.a. durch Abwanderung von Forstarbeiterfamilien (weg-rationalisiert).

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

FWP 1980 erstellt, seither 2 mal teilabgeändert.

Baulandpreise steigen relativ stark an (öS 300.-), wodurch die Nachfrage durch Einheimische fast null ist. Eine Baulandsicherung durch die Gemeinde wäre wünschenswert, ist aber derzeit nicht finanzierbar.

Flächenreserven für Betriebsbaugebiete: ca. 22 ha, jedoch keine Ansiedlungsangebote.

Die Idee eines "Feriendorfes" geisterte während des Gespräches mit dem Amtsleiter zweimal zusammenhanglos (bezogen auf die FV-Situation) umher.

VERKEHR

An Spitzentagen 700 Autos in Richtung Hintergebirge (Reichramlingbach) geparkt.

Gehsteige entlang der Bundesstraße sollen "auf Wunsch der Bevölkerung" (Unterschriftenlisten) weiter ausgebaut werden.

Die Krennbrücke soll gehoben werden, da die ÖBB die Strecke St.Valentin - Kastenreith kreuzungsfrei haben will. Dazu wurde ein Gutachten an der TU-Graz erstellt.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Wasserversorgung aus eigenen Quellen im Schneeberg-Gebiet. Große Reserven vorhanden, ev. für Versorgung von Steyr (?).

Der Kanal ist in Bau. Ein Teil der Kanalisation wurde bereits vor 30 Jahren gebaut (mechanische Kläranlage), vor 3 Jahren wurde eine vollbiologische Kläranlage gebaut (11 mio. öS), die gut funktioniert. Der Bau einer Großkläranlage im Siedlungsgebiet am Mayerhofplateau in Atzberg ist projektiert (Ing. Vaneke, Linz). Dazu stehen jetzt die Gespräche mit den Anrainern bevor. Die Abwässer aus dem Ramingbachtal werden dabei über einen Rücken ("Gschliff" ?) gepumpt werden müssen. Insgesamt sind Ausgaben von ca. 40 - 50 mio. öS zu erwarten.

NATIONALPARK-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

"Reichraming muß das Tor zum NP-Reichraminger-Hintergebirge werden" -- derselbe Bgm. mußte vor wenigen Jahren die Niederlage durch die Kraftwerksgegner (Reichraminger Hintergebirge) hinnehmen, die überdies z.T. Hauptbetreiber des NP sind.

Es herrscht Unsicherheit und Verärgerung über mangelnde Information. Grundsätzlich steht die Gemeinde dem NP positiv gegenüber, wenn bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt werden (siehe Gemeinderats-Resolution vom Dez. 89).

Es gibt massive Befürchtungen, nur Nachteile und keine Vorteile aus dem Projekt zu ziehen. Die Gemeinde möchte ein NP-Informationshaus in Reichraming installieren und ihren Namen in der offiziellen NP-Bezeichnung verankert wissen.

Der Bgm. kritisierte den fehlenden Informationsfluß zwischen der NP-Planungsstelle und den Gemeinden ("Sauerel"), die Verpolitisierung des Projektes, die freihändige Vergabe der Werkverträge, die Situlierung der NP-Planungsstelle außerhalb der Region (Kirchdorf), die Einseitige Förderung der ÖAV-Hütte Molin und die Vormachtstellung Mag. Rußmanns.

Er forderte klare Richtlinien (z.B. IUCN-Richtlinien), will sich nicht mehr "verschaukeln lassen".

PROTOKOLL ZUM GESPRÄCH MIT DER GEMEINDE LAUSSA

Ort: Gemeindeamt Laussa

Zeit: 16.07.90 (15-17.00)

Anwesende:

Bürgermeister Anton Baumgartner (seit 11 Jahren Bgm., vorher 11 Jahre
Vizebürgermeister; Hauptschuldirektor).

Vizebgm. Franz Hinterblattner, Laussa 40
Amtsleiter

H. Wankiewicz (Raumplanung)

B. Dressler (Verkehrskonzept)

GESPRÄCHSSITUATION - RAHMENBEDINGUNGEN

Angenehm, interessiert, Lehrerposition.

Dem NP aufgeschlossen gegenüber. (3 Stunden-Gespräch mit Kaffee)

BESTEHENDE PLANUNGEN UND KONZEPTE:

Entwicklungskonzept: Dr. Stieglecker: Diss. Naturraumpotential Laussa. Uni
GruWI. 1982.

Gälzer, Kastner : Landschaftsplan Laussa. 1984

Initiative für Umweltkultur: Sehr gut. Für Naturdenkmale, Erhaltung von
Altsubstanz, Denkmäler.

FWP: 1978, rd. 40 Änderungen

Bebauungsplan: Verdichteter Flachbau, Zusammenbau an der Grundgrenze.

LAGE und UMLANDBEZIEHUNGEN

10 km nach Garsten, 13 km nach Großraming.

überörtliche Zusammenarbeit:

Gutes Verhältnis mit den Nachbargemeinden, höchstens mit Losenstein Rivalität
(Ausgemeindung).

Fremdenverkehrsregion Pyhrn-Eisenwurzen: Werbegemeinschaft (eigentlich das
Nationalparkgebiet)

Wassergenossenschaft Mittleres Ennstal (Ternberg, Losenstein, Laussa),
Abwassergenossenschaft mit Losenstein.

Regionaler Finanzausgleich: Ist immer ein Thema. Wird lt. Aussage der
Gemeinde über BZ (Bedarfszuweisungen geregelt). Kanalisation etc. werden
damit finanziert.

NATURRAUM UND UMWELT

Naturraumpotential Laussa.

Bgm. als Hauptschuldirektor interessiert sich auch für den Bereich Umwelt-
Ortsbildpflege.

GESPRÄCHSPROTOKOLL – GEMEINDE LOSENSTEIN

Datum/Zeit: 25.07.90

Ort: Gemeindeamt Losenstein

Gesprächsteilnehmer: Bgm. Schuh, aus Hieflau, Jugendheimleiter
B. Dressler, K. Hofstetter, H. Wankiewicz

RAHMENBEDINGUNGEN

Ist seit Jänner Bürgermeister (nächstes Jahr sind Wahlen).

Bgm. hatte den Termin nicht präsent, da er erst vom Urlaub im Böhmerwald zurückkam, nimmt sich aber Zeit.

Mandatsverteilung: 10 VP, 7 SP, 2 FP

Projekte - Planungen:

keine Gemeindeplanung, Losenstein ist jedoch ins DE-Programm aufgenommen ("wir wissen aber noch nicht recht, wie wir das ganze angehen sollen").

Umfahrung Losenstein (1993) mit Tunnel)

Absenkung des Ortsplatzes und Neugestaltung mit Verkehrsberuhigung im Anschluß daran. Bebauungsplan Abänderung (Baufluchtlinie ändert sich). Es ist erstaunlich, daß aufgrund der gegebenen Frequenz eine Tunnellösung gewählt wird.

Ennsbrücke muß ebenfalls in den nächsten Jahren neu gemacht werden.

Baumaßnahmen der Gemeinde: Feuerwehr, Hautschule wird saniert und zugebaut, Volksschule.

In den nächsten 10 Jahren fließt etwa ein Bauvolumen von insgesamt 1/4 Mrd. Ös in die Gemeinde (inkl. Straßenbau Millionen von 150 Mio. ÖS für 500 m Tunnel).

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Überörtliche Zusammenarbeit mit Laussa, Ternberg, (Kanal- Ennstal-Werbung).

NATURRAUM, UMWELT

Hervorragende Naturraumqualitäten, lt. Aussage des Bgm. ist Losenstein ein Paradies für Schmetterlinge (im Wengbachtal) und als solches auch vielfach naturräumlich beforscht.

Hebt die Qualität der Landwirtschaft hervor (biologisch, ohne Etikett).

WIRTSCHAFT

Landwirtschaft: Nebenerwerb liegt äußerst hoch. ("Es wird notwendig sein, den Bauern ihre Pflegearbeit auch finanziell abzugelten, und nicht nur Almosen zu geben").

Gemischte Struktur: Gewerbe- und Industriebetriebe (Weber Hydraulik mit 120 Beschäftigten, SCHneco-Silicon 40 B., Thermo-Chema, Baufirmen, der größte Laubholzsäger Österreichs ist in Losenstein). Handel- und Dienstleistungen (Arzt, Apotheke, etc.) für einen deutlich größeren Personenkreis, als die Gemeinde Einwohner hat (Ausstattung eines Mittelzentrums; dieselbe Ausdrucksweise, wie Windischgarstner Bgm. Pernkopf).

Auspendeln ist notwendig: stark nach Steyr, Stiering, ev. auch Linz.

FV-Infrastruktur: Gewerbliche Betten gutes Angebot. Hotel Eisenhof ist vom Verkehr deutlich in Mitleidenschaft gezogen (Straße führt unter dem Haus durch). Private Betten leiden unter Konkurrenz von qualitativ besseren. Gut angenommen wird Urlaub am Bauernhof. Dazu kommen 3 Jugendherbergen, die von den 22 000 Nächtigungen allein 17 000 stellen.

Hallenbad mit hervorragender Auslastung (70 000 von 75 000 Besucherpotential), Land übernimmt Ausfallhaftung.

Losenstein wird B-Gemeinde (Verband).

Ausflugsziele: Winter Hohe Dirn Schigebiet und im Sommer Schutzhütte (Hohe Dirn wird von privat-Gesellschaft betrieben, liegt schon im Gemeindegebiet von Ramingstein).

Schieferstein (erster "Kletterberg" von Wien NÖ aus)

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Baulandpreise liegen mit 600,- sehr hoch (in Ternberg z. B. seien sie mit 350,- deutlich niedriger).

Die Gemeinde bemüht sich gerade um ein Baulandsicherungsmodell.

Flächenreserven für Gewerbe (5000 m²) mit äußerst ungünstigem Zuschnitt (zu lange) sind vorhanden.

VERKEHR

Wünscht sich Taktverkehr mit Linz nach dem Muster des "Ruck-Zuck-Zuges" aus dem Mühlviertel. Verkehrsverbund.

Bedauert vor allem fehlende Abendverbindungen (z.B. Kulturbesuch in Linz ist nur mit PKW möglich).

Laussabachstraße und Hohe Dirn-Straße: Gehsteigprojekte sind beabsichtigt.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanal: Entsorgung ist schwierig: viel Streusiedlung in den Talschaften. Bgm. ist sichtlich stolz, daß es in Losenstein schon seit 1960 eine Kanalisation (2 mechanische Kläranlagen) gibt, jetzt läuft das Projekt mit Laussa, Standort der Kläranlage in Ternberg.

Gde. hat in die Ortsreinhaltung (Müllsammlung und Trennung, Reinigung etc.) viel investiert. Es lohnt sich aber (Bgm.)

WIRTSCHAFT

Hoher Auspendleranteil. Laussa ist Wohngemeinde und will keine Betriebsansiedlung (Selbstdarstellung).

Laussa ist Erholungsdorf.

Fremdenverkehr: Jugendheim, 2 Gasthöfe (wenig Investitionsbereitschaft und

Risikobereitschaft: man sieht sich keine Aussicht auf Erfolg: Besitzer 55-65 Jahre alt). Nur 2 Monate Saison. Starke Rückgänge bei den Nächtigungen.

Früher 25.000 Nächtigungen, jetzt auf 10.000 zurückgegangen.

Alles 1-Stern-Kategorie: Standard 70er Jahre.

Wiener-Sommerfrische-gast: Noch vorhanden, aber sehr wenige geblieben.

Ältere Gäste. Den jüngeren fehlt das Getriebe nach 2-3 Tagen. Verköstigung (Gastronomie) ist nicht gut. Die Leute fallen nach Losenstein.

Strasser und xx sind initiativ: sie sind auch gut ausgelastet.

Keine Winterinfrastruktur (Loipe nicht möglich: zu steil).

Nahversorgung ist gesichert: gutes Geschäft: Arzt in Losenstein, Schule, Kindergarten

Aktivitäten: Radweganbindung zum Ennstal. Wird immer mehr. Es gibt auch ein Bergrenne über die Schifftaler Höhe, für das derzeit trainiert wird.

BEVÖLKERUNG

Abwanderung wurde gestoppt in den letzten Jahren. Seit 1981 ca. 100 EW mehr.

Erbe der letzten Flächenwidmung: Zweitwohngebiete (99 Nebenwohnsitzfälle bei 1200 EW). Bauernhöfe in ca. 800 m Höhe haben sich nicht mehr ausgesehen und Bauland verkauft: ZG.

BESIEDLUNG & BEBAUUNG

Baulandvorsorge ist bereits erfolgt: Baugrund wurde angekauft: Siedlungsgebiet 500 - 600 m² Parzellen. Bebauungsplan von Frau DI. Lassy erstellt. Bebauung auf Etappen (soll als Reserve bleiben).

Auszugshäuser gibt es nicht in der Gemeinde (nicht üblich).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

August: Projekt Kanal fertiggestellt und eingereicht, DI. Walter Brunner, Steyr, Projektant. Rd. 20 km Stranglänge 1000 EGW (hoher Streusiedelanteil), 40-50 Mio ÖS. Zeitrahmen

Kläranlage wird in Ternberg stehen.

Wasserverband: ist fertig. Versorgung ausreichend, aber teuer (aus Losenstein: 200 - 300.000 ÖS Abgang im Jahr).

Müll: Deponie für Hausmüll fehlt in der Region (Großraming). Wird von der Fa. Welzinger, Dietach nach St. Valentin entsorgt. Hausmülltrennung: Glas, Papier Trennung. Zuviel Hausmüll (langer Weg zur geordneten Entsorgung: nicht mehr in die Gräben).

Kein Fabriks-Gewerbemüll.

Gülle ist kein Problem. Grundwasser aus dem Ennsgebiet.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Laussa wurde aus der Gemeinde Losenstein ausgemeindet. "Manchmal behandeln sie uns so, als wären wir noch Teil der Gemeinde".

Volksschule wird ausgebaut, Gemeindeamt brandneu, Hauptschule Losenstein.

Verein Eisenstraße: Mariazeller Weg (Weitwanderweg). Flösserwanderweg (Abkürzung über die Schifftaler Höhe beim Rückweg).

Sensenwerk Laussa: noch in Betrieb, und die Bauernsäge in Kotbrunn.

FV-Büro: Frau Handsteiner (Transporte, Radfahrbus, Staatsmeisterin im Radfahren).

STIMMUNG Einstellung zum NP inkl. Kritik und Vorstellungen

Grundsätzlich sicher positiv. "Sonst haben wir ja auch nichts für die Zukunft", Hintergebirge ist einmalig und praktisch unbewohnt. Bereits starke Aktivitäten in Richtung NP-Region (eigenständige Arbeiten, umfassende Planungen). FV.-Impuls

NP-Gemeinden sollen Vorbildgemeinden sein.

Förderungen: Verbesserung der Infrastruktur (Duschen, etc. in FV-Betriebe) werden nicht durch die Gemeinde gefördert.

INFO von HW. FV-Förderaktion Bund-Land zum Aufbau fehlender Infrastruktur.

Aber: Ohne Eigenkapital keine Förderung. Keine zu hohe Verschuldung.

INTERNES PROTOKOLL ZUM GESPRÄCH MIT DER GEMEINDE GROSSRAMING

Ort: Gemeindeamt Großraming

Zeit: 17.07.90, 16-17.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Enzensberger, Amtsleiter Leichinger (teilweise)

B. Dressler, H. Wankiewicz

RAHMENBEDINGUNGEN-GESPRÄCHSSITUATION

Sehr gestreßt. Bgm. scheint froh, wenn er aus dem Raum gehen kann und uns etwas kopieren kann (sehr große Bereitschaft, Unterlagen zu überlassen und zu kopieren).

PLANUNGSAKTIVITÄTEN DER GEMEINDE

Großraming ist in die *DE-Aktion* des Landes OO aufgenommen. Arbeiten zum *Entwicklungskonzept* wurden bereits getätigt (vier Arbeitsgruppen s. Papier in Anlage "Großraming 2000"). Ortsplanung hat das Ehepaar Erik und Christine HOLTER aus Linz (Kontaktaufnahme notwendig).

Im Herbst wird der Rahmen für das Entwicklungskonzept fixiert und Maßnahmenkatalog fertig sein.

Im Zuge der Überarbeitung des FWP (1985 letzte generelle Überarbeitung) wurde ein Gewerbebetrieb (Zimmerei) zum "Einstieg" (Zitat Bgm.) aus dem Ort ausgesiedelt (finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde, gleichzeitige Errichtung des Gemeindebauhofes). Jetzt möchte der andere Betrieb dies auch (eingekeiltes Sägewerk).

Ortsbilddokumentation ist in Vorbereitung.

LAGE UND UMLANDBEZIEHUNGEN (ÜBERÖRTL. ZUSAMMENARBEIT)

keine überörtl. Zusammenarbeit, mit Ausnahme des Fremdenverkehrs (Ennstal).

NATURRAUM UND UMWELT (WALD-WILD, NATURRAUM)

Lobt die Landschaftliche Qualität von Großraming, bzw. das gesamte Hintergebirge als einzigartige Qualität.

WIRTSCHAFT

Betriebsansiedlungen geplant. Keine Flächenreserven (?)

Die Nüchtigungen im FV haben sich halbiert seit den 70er Jahren !!!.

BESIEDLUNG UND BEBAUUNG

Baulandpreise sind hoch (nicht verfügbar). Styria-Bau (Mehrfamilienhäuser) wurden errichtet; das ursprüngliche Projekt wurde von 3-geschossig auf 2-geschossig reduziert (aus ästhetischen Gründen). Gemeinde bemüht sich um Baulandsicherung (Frage der Kosten).

Es besteht große Nachfrage nach Mietwohnungen (Anschließend Diskussion über die Problematik des Mietgesetzes und Mieterschutz). Die Gemeinde hat einen Aufruf ausgegeben, wo sie Wohnungen selbst anmietet und dem Vermieter die Kündigung nach einer gewissen Frist garantiert. Noch kein Erfolg. Gemeinde bietet kostenlose Bauberatung an (von Holters, wird bezahlt von der Gemeinde).

VERKEHR

Kurze Grundsatzdiskussion über Eisenbahn (Holztransporte müßten auf die Bahn) und die ÖBB.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanalsation: Gemeinde Neustift möchte sich an den Kanal anschließen. Geht nur, wenn Großanlage errichtet wird.

Projekt "Dezentrale Entsorgung für Großbraming"-liegt vor. Gesamtprojekt mit zahlreichen kleinen, dezentralen Kläranlagen mit je 4-5 Häusern (Kopie des Projektes im Anhang).

Frage der Förderung der dezentralen Entsorgung scheint geklärt (mögliche Zusage der Förderung aus dem WWF sei bereits aufgrund des vorliegenden Gesamtkonzeptes erfolgt).

Drei Abschnitte sind geplant. Beginn 1991. Ing. Büro Breinesberger, St. Ulrich (wird neuer Planer)

Wasser: Pechgrabenversorgung ist nicht erweiterbar: dzt. Quellsuche. Gemeindewasserleitung geht bis Hornbach. Quellen sind im Lumpigraben.

Müll: Gesamtproblem der Region. Abfuhr durch Fa. Weizinger nach St. Valentin. Gemeinde plant ein Altstoffsammelzentrum und wird dabei vom Land unterstützt (ursprünglich auf Eisenbahnwaggonen. Aber wieder verworfen). Problem des Standortes.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Musikschule wurde in altem Schulhaus eingerichtet.

Nationalparkkomitee Hintergebirge ist gegründet: Sprecher ist Bernhard Winkelmeier (überparteilich, soll vermutlich das Hintergebirge als Herzstück des Nationalparks propagieren). Eine Infoveranstaltung mit Rußmann und dem Komitee hat stattgefunden.

2 Bürgerlisten (Kraftwerk, Umwelt, Bürgerliste).

GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE WINDISCHGARSTEN

Datum/Zeit: 27.07.90

Ort: Gemeindamt Windischgarsten

Gesprächsteilnehmer: Bgm. Labg. PERNKOPF, VP

B. Dressler, H. Wanklewicz. Später auch Kurdirrektor FRUHMANN

RAHMENBEDINGUNGEN

Angenehmes Gesprächsklima, sehr kooperativ. Erstaunt bis leicht ungehalten über unsere Neugler (soviel wollen wir wissen).

Pernkopf war lange Jahre selber Landwirt.

Selner Aussage nach engagiert er sich schon länger für den NP (redet von "WIR", gemeint ist vermutlich die VP, die stark treibende Kraft im NP war).

Mandatsverteilung: nach 34 Jahren absolute SP-Herrschaft hat Pernkopf die VP an die Spitze gesetzt.

13 VP, 11 SP, 1 FP.

Projekte - Planungen:

Keine umfassenden Planungen im Sinne EK, aber Teilnehmer am Marketing-konzept. Veröffentlichung wird derzeit geheim gehalten (aus Gründen des Arbeitsprozesses).

Projekt Einbindung Rosenauer Landesstraße (Umfahrung Windischgarsten). Die alte Trasse (engere Anbindung) wurde verbaut (von "Lehrern" als Amtsvorgänger, die für Entwicklung keinen Sinn hatten, und alle wurden wir vom Ausmaß des Verkehrs überrascht", Zitat Bgm.). Die Trasse müßte über das Gemeindegebiet von Edibach gehen (Edibachs Bgm. ist dagegen).

Golf-Projekt im Veichtal in Konkurrenz mit der NP-Verwaltung (Finanzierung ist bereits gesichert: Deutsche, Amerikaner, 1 Windischgarstner als geschickter Verhandler; lt. Aussage Fruhmann).

Musikschule (300 Musikschüler), Büroräume in der Verwaltung (Gemeindeamt).

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Zentrum im Süden; Einkaufsangebot ist das einer Stadt mit 10 - 20 000 Einwohnern (nicht 2000 EW, wie es tatsächlich besteht). Dasselbe Argument kam von Schuh in Losenstein.

Umfahrung Edibach (Im Kopf ist die Trasse).

NATURRAUM, UMWELT

Konflikte mit den FV: Ausflugsziele, Wiesenparken von Paddlern und Ausflüglern (Gleinkersee etc.).

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE):

Der Nationalpark Kalkalpen wird als zu großes Konzept beurteilt, weniger Fläche wäre zumindest für den Beginn wünschenswert. Die Finanzierbarkeit eines derartigen Projektes wird in Frage gestellt. (Auch: "NP als Modeerscheinung").

In Vorderstoder sind 6-7 Bauern betroffen, deren gesamter Wirtschaftswald in der Randzone liegt. Es wird befürchtet, daß die Randzone durch spätere Verordnungen in die Kernzone eingegliedert werden könnte (Salami-Taktik - Schleichende Kernzonen-Erweiterung).

Um die forstliche Nutzung entbrannte eine lebhafte Diskussion. Der Wald als "Sparkasse der Landwirte" darf nicht vollständig aus der Nutzung herausgenommen werden. Hier wird auf eine große Solidarität der Gemeindeglieder verwiesen (auch bei Nichtbetroffenen); die Angst vor ökonomischen Einbußen, vor einem Abdrängen der Landwirte in den Nebenerwerb ("obwohl ohnehin keine Arbeitsplätze vorhanden sind") wird befürchtet. Als Problem für die Waldbewirtschaftung und dessen Ruf werden die Großgrundbesitzer angesehen (Bundesforste). Allgemein werden die widersprüchlichen Aussagen seitens der Nationalparkplanung kritisiert, sie sind für zahlreiche Vorurteile gegen den NP verantwortlich.

Der Bgm. zeigte sich beeindruckt vom Nationalpark Bayrischer Wald, zu dem die Gemeindevertreter eine Exkursion veranstaltet haben. Kritik wird an der "höchst unbefriedigenden" *Informationstätigkeit* für die Gemeinden geäußert, besonders in Bezug auf die geplanten Informationszentren, die ja von großer ökonomischer Bedeutung sein werden ("großes Schweigen" der Planungsstelle). Der Bgm. wünscht sich für Vorderstoder ein *Informationszentrum* oder eine ähnliche Einrichtung.

Für den Tourismus wird ein positiver Effekt erwartet, doch besteht berechnete Angst vor zu vielen Tagestouristen.

Als zentrales Ziel der Werbung im Tourismus wird die Gewinnung des Dauergastes sein.

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE VORDERSTODER

Datum/Zeit: Mo, 23.7.1990 (15.00 - 16.30)

Ort: Gemeindeamt Vorderstoder

Gesprächsteilnehmer:

Bgm. Lindbichler
 Vzbgm. Retschitzegger
 Amtsleiter Rammer
 Gemeindevorstand Lotter
 Gottfried Ramseder, FV-Obmann
 H. Wankiewicz, K. Hofstetter
 (beide Arbeitsgruppe Raumplanung)
 B. Dressler (Verkehrsplanung Koch)

RAHMENBEDINGUNGEN:

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand - und Vertreter des Fremdenverkehrs zusammengerufen, dessen Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit im Fremdenverkehr wenig Zeit zur Verfügung hatten. Nach ca. einer Stunde verließen die Teilnehmer die Runde, jedoch war ein großes Interesse festzustellen.

Politische Struktur: derzeitige Mandatsverteilung im Gemeinderat

7 ÖVP, 5 SPÖ, 1 FPÖ

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN:

ca. 5 km nach Hinterstoder

ca. 8 km nach Windischgarsten

Mit Hinterstoder, Windischgarsten und Spital/P. besteht ein gemeinsamer Ferienclub (Pyhrn-Priel), der ein Gästebetreuungsprogramm anbietet.

Kanalisationszusammenschluß mit Hinterstoder: gemeinsames Schließgebiet Hutterer-Höb.

PROJEKTE - PLANUNGEN (Zeitraum: 10-15 Jahre):

Es existiert in der Gemeinde derzeit keine mittelfristige Planung (räumliches Entwicklungskonzept); der Flächenwidmungsplan stammt aus dem Jahre 1985 (6 Änderungen):

In den letzten Jahren wurde relativ wenig gebaut, die allgemeine Baueuphorie wurde nicht mitgetragen.

Der Güterwege- und Forststraßenbau ist fast beendet, vor allem das Kleinstraßennetz wurde ausgebaut. Es werden in Zukunft nur "minimale Erweiterungen" des Straßennetzes in Angriff genommen werden.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Spital hat die höchste Kopfquote im Schuldenstand: Wird auf Kanal zurückgeführt (Bgm.).

Große Netze sind bereits gebaut, der Rest ist Projekt. 60 - 80 % der HH (ohne Landwirte) sind angeschlossen. Was bleibt sind Gastronomische Betriebe, FV-Betriebe in exponierter Lage (Entsorgungsproblem).

Projekt Oberweng: FV-Betriebe, Siedlung: Ing.Büro GRANIZ arbeitet dtz ein Projekt aus.

Wurzer-Alm Schigebiet ist an das Kanalnetz angeschlossen.

Teichlbrunn kann nur mit Pumpwerk entsorgt werden.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Der Schulsprengel ist äußerst ungünstig: Gleinkerau und Seebach nach Windischgarsten, Oberweng nach Mitterweng in Edlbach, Spital selber hat nur wenige Schüler (1995 mit 9 der Tiefstand) und zahlt 2 Mio ÖS Schulgeld an andere Gemeinden.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Gemeinde hat offiziell nichts dagegen; inoffiziell aber sehr viel. Grundkritik ist das Ausklammern der Grundbesitzer. Es wurde viel zu schnell vorgegangen. Kritik: es fehlt die Klarheit, es wird nicht gesagt, was, wo und in welcher Form erlaubt sein wird.

Die Kernzone sollte ausschließlich der Abhang der Gebirge sein (reduzieren). Almen müssen weiter bewirtschaftet werden ("wenn das Schwenden nicht mehr erlaubt ist, dann wächst die Alm ja zu!!" z.B. auf der Wurzer Alm). Argumente Sulzbacher: es darf nicht sein, daß das Brennholz für die Alm bergauf transportiert werden muß (keine Holzentnahme mehr aus der Kernzone). Man sagt sogar, daß man keine Hunde mehr in den NP nehmen darf.

Vorteil des NP lt. Einschätzung der Anwesenden: das NSG ist zu weich (oder wird zu weich gehandhabt). Mit NP könne doch besserer Schutz erreicht werden.

Es wird positiv gesehen, daß im Randzonenbereich keine Projekte (Zweitwohngebiet, Panoramastraßen etc.) möglich sind.

Problem Jagd: Gemeindejagd mit 3000 ha, ÖBF-Jagd mit 7000 ha und zusätzlich 10 Jagden.

Im Zuge der Ortsbildplanung wurde das Amtshaus fertiggestellt (gut gelungener Umbau), Straßenbeleuchtung, Gehsteige, Wasserleitung und die Schule sind zur Zeit in Arbeit. Ein **Mehrzweckhallen-Neubau** und ein Bauhof ist geplant, die Anlage eines **Golfplatzes** wird für möglich gehalten (keine direkte Aussage).

KANALISATION

Ein Kanal wurde schon einmal vor 12 Jahren projektiert, verhandelt und auch genehmigt, ist jedoch nie zur Ausführung gelangt. Das jetzige Projekt sieht einen Verbund mit Hinterstoder vor, das Projektstadium ist abgeschlossen, das wasserrechtliche Verfahren steht noch aus.

Auslegung: Die geplante Anlage kann auch nur mit halber Kapazität betrieben werden, so daß die großen saisonalen Schwankungen im Abwasser-Anfall ausgeglichen werden können. Im Endausbau sollen 120 Haushalte (von insgesamt 350) angeschlossen sein. Fast der gesamte landwirtschaftliche Betriebsbereich kann nicht erfaßt werden, somit liegen auch FV-Betriebe außerhalb der Kanalisation.

Um diesen Punkt entwickelte sich eine rege Diskussion, die enormen Kosten wurden als Hauptgrund für den nicht ganz befriedigenden Ausbau angesehen.

FREMDENERKEHR

Der Ausbau eines Hauses mit größerer Bettenkapazität wäre nach Einschätzung der Anwesenden wünschenswert, da man den Fremdenverkehr "gewinnen muß". Reisegruppen können derzeit trotz des Bettenangebots von ca. 500 Gästebetten im Gemeindegebiet von Vorderstoder nicht untergebracht werden (Hausgröße). Neuansiedlungen von Betrieben kommen kaum in Frage; Schwerpunkt der Bemühungen muß der Ausgleich für die sehr schlechte Vor- und Nachsaison sein (ganzjährige Auslastung).

Der "sanfte Tourismus" wird als einzige Entwicklungsmöglichkeit für Vorderstoder angesehen (Tourenskilauf, Loipenanlage, Bergwandern). Mit größeren Chancen durch den steigenden Radtourismus rechnen die Vertreter der Gemeinde nicht (zu steiles Relief).

BEVÖLKERUNG, BESIEDLUNG und BEBAUUNG:

Auf 740 Bewohner kommen 500 gemeldete Zweitwohnsitze !! (zu 85% im Besitz von Österreichern).

Es gibt kein "Zweitwohngebiet" i.e.S., die Zweitwohnsitze liegen verstreut und z.T. in Siedlungssplittern, d.h. 5-15 Häuser in Gemeinschaft (7/8 solcher Standorte im Gemeindegebiet).

Dies bedingt natürlich auch Probleme mit der Kanalisation.

Ein Konkurrenzdruck von Auswärtigen auf den Baumarkt ist seit längerem festzustellen. Weichende Kinder stellen auch in dieser Gemeinde ein Problem dar, die Menschen wandern ab und kaufen den Baugrund in anderen Gemeinden. Auf der anderen Seite besteht noch keinerlei Bereitschaft der Bevölkerung zur verdichteten Bebauung.

Im **Flächenwidmungsplan** sind Reserven für Siedlung und Betriebe ausgewiesen. Das "Salzburger Modell" der Baulandsicherung ist bekannt und wird positiv beurteilt (Baulandfonds).

Altbestände sind nicht mehr auf dem Markt, da sie bereits vor 15/20 Jahren verkauft wurden, heute werden die wenigen Angebote nicht publik.

WIRTSCHAFT:

Die Grundversorgung ist gesichert (Es besteht ein gut sortiertes ADEG-Kaufhaus im Ort).

Stützpunkte der Wirtschaft sind vor allem die Landwirtschaft und der FV. Die Mehrzahl der Arbeitsplätze liegt in den Zentren (Kirchdorf-Micheldorf-Steyr). Über die Rolle des Waldes und die Bewirtschaftung durch die Landwirte entbrennt eine längere Diskussion - der Wald stellt für viele Landwirte einen finanziellen "Puffer" dar. Dies scheint gerade im Zusammenhang mit dem Nationalpark Kalkalpen bedenkenswert.

VERKEHR

Wegen der zahlreichen Auspendler wird die A9 - **Pyhrnautobahn** mit Freude erwartet, besonders die Attraktivität Kirchdorfs für die Anwohner wird dadurch erheblich gesteigert, da zum jetzigen Zeitpunkt die Pendlerzeit als fast unzumutbar angesehen wird.

Es gibt einen **Schibus** (nach Hinterstoder; ohne den wäre der Wintertourismus problematisch. Der Bus wird anteilig von der Seilbahngesellschaft (1/3), dem Fremdenverkehrsverband und der Gemeinde (1/3) und den Gästen (1/3) finanziert.

Im Sommer wird ein **Wanderbus** (Ruftaxi) angeboten, der mit Gästekarte billiger ist (öS 20.- Grundgebühr und 2.-/km). Der Betrieb hat noch Anlaufschwierigkeiten, soll aber auf jeden Fall weiterbestehen.

Die **Bahnverbindung** wird als ausreichend erachtet (ÖV), das Bussystem ist sehr schlecht. Halbtagesweise ist die Gemeinde vom Umland abgeschnitten. Es gibt ein Privatbusunternehmen (Finanzierung hauptsächlich durch Schulbusfahrten), das nach äußerst ungünstigen Fahrplänen fährt und unzuverlässig ist, (bei wenigen Fahrgästen fährt er nicht). Ein direkter, regelmäßiger Anschluß nach Hinterstoder und Windischgarsten wird schon lange gewünscht.

Ein Problem stellt vor allem im Frühjahr und im Herbst der Ausflugsverkehr dar (Autoverkehr). Im Winter sind die Parkplätze am Hackl-Lift schon früh durch Ausflügler und Tourengänger versperrt, die Liftbenutzer finden keinen Parkplatz mehr.

GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE SPITAL/PYHRN

Datum/Zeit: 26.07.90

Ort: Gemeindamt Spital

Gesprächsteilnehmer: Bgm. Hubert Gössweiner,
GR, Bauausschußobmann und Postenkommandant Sulzbacher
zuletzt noch der örtliche FV-Fachmann (Tourismus-Büro).
kh, bd, hw

RAHMENBEDINGUNGEN

Äußerst ungünstig. Da im Besprechungszimmer eine Sitzung der Agrargemeinschaft Wurzeralm stattfindet, sitzen wir in einem kleinen Durchgangsbüro mit ständigem Kommen und Gehen von Personen, Telefonaten (das Gespräch findet während des Amtstages von Bgm. Gössweiner statt).

Obmann Bauausschuß verweist auf unsere Frage meist auf den Bürgermeister (stark autoritär).

Tankwagenunfall auf der Pyhrnpaßstrecke muß von Feuerwehr und Gemeinde bewältigt werden (kommt scheinbar öfter vor; Bgm. zeigt Routine im Umgang mit solchen Ereignissen).

Mandatsverteilung: 15 VP, 9 SP, 1 FP

Projekte - Planungen:

FWP aus 1977-78, derzeit läuft Teilabänderung.

Industriegebiet Lofer auf Reserve ca. 3 ha in günstiger Lage (an Bundesstraße bzw. Autobahn). Wunschliste ist ein handwerklicher Betrieb und Textilkaufläden.

Erschließung der Höfe in den Randlagen an das Güterwegenetz.

Umfrage in der Gemeinde über VP-Parteiliste läuft gerade.

Ortsgestaltung geht nicht mehr (Aussage Bürgermeister): Ziel ist die Schaffung eines Ortskernes.

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Schule: Admont mit Schulbus erreichbar.

RHV Windischgarsten

NATURRAUM, UMWELT

Pistenzustand: Kalkgedüngt und im Sommer gemäht und bewaldet (Maschine um 450 000 ÖS gekauft)

WIRTSCHAFT

Viele Auspendler (Rohol, Einpendler zur DANA-Türen (gehört Admontern).

FV hat hohen Stellenwert (1800 Betten). Auslastung heuer sehr schlecht. Projekt Ausbau auf Buskapazität (dzt. nur 2 60-Betten Hotels). Jugendtourismus (Linderhof: ganz schöner alter Ansitz, allerdings wurde die Linde bereits gekappt - riesige Baumscheibe ist noch sichtbar). Naturfreundehotel.

Radtourismus: seit 1985 Radfahrstreifen entlang der Bundesstraße durch das Gemeindegebiet.

Liftgesellschaft Wurzeralm (99 % Ld. OÖ, 1 % Gemeinden Spital und Windischgarsten) wäre positiv, wenn nicht Kreditrückzahlung (neue Liftprojekte werden mit verlorenen Zuschüssen gefördert).

Rodelbahn sei bereits abbezahlt (zur Rettung eines anderen Liftes).

Zielpunkte im Sommer: Vogelsangklamm (extrem überlastet, nach Auskunft der Gemeinde will keiner den Parkplatz mit Fußmarsch annehmen und jeder bis zur Kassa fahren). Wurzeralmparkfläche ist ausreichend.

BEVÖLKERUNG

Viele Zweitwohnbesitzer, fast nur Inländer (Linz, Wien), wenig Ausländer.

BESIEDLUNG, BEBAUUNG

Siedlungsstruktur ist zerstreut, Gemeinde trachtet nach Konzentration (bei Lokalausgang schaut es sehr problematisch aus: Siedlungsgebiete im Gelände mit Maximalabstand). Grundstückspreise: 250 - 400 ÖS.

RO-Problem: ortsnahe Flächen sind im Besitz der ÖBF (vom Botenwirt ortsauwärts. Foto!). Wenn ÖBF abverkauft verlieren sie die Jagd.

Ortskern wurde ausgeräumt: Ein entsetzlicher Verlust. Spital rinnt aus. Was bleibt ist eine schnell ausgebaute Durchfahrtsstraße (lt. Auskunft Bgm. ist alles fertig gestaltet. Zweites Zentrum im Bereich Postamt (mit Platz im Vordergrund).

VERKEHR

1200 LKW in 24 Stunden an der Pyhrnstraße vor Errichtung der Autobahn. Mit Erstaunen nehmen die Gemeindepolitiker zur Kenntnis, daß man an ein LKW-Fahrverbot auf der Paßstrecke denken könnte. Die Straße diene vor allem dem Lokalverkehr (Einheimische zum Einkauf, LKW etc.) außerdem protestiert da die Autobahn, da es welche gibt, die kein Geld mit haben (Bgm.). Pyhrnautobahn: positiv, bei den Anrainern akzeptiert, weil es fast durchgehend Lärmschutz gibt; die weiter entfernten (am Berghang) haben mehr Beeinträchtigung.

INTERNES PROTOKOLL ZUM GESPRÄCH MIT DER GEMEINDE ST. PANKRAZ

Ort: Gemeindeamt

Zeit: 18.07.90, 9.00 - 10.30 Uhr

Anwesende: Bgm. HIRSCHMUGL, Voest-Beschäftigter, Otto LÖSCHENKOHL, Vertreter der FPÖ, Matthäus BANKLER, Leinmüller (Obmann ÖVP),

B. Dressler, H. Wankiewicz

RAHMENBEDINGUNGEN-GESPRÄCHSSITUATION

Eine der Gemeinden, die mit mehr als dem Bgm. aufwartet. Bgm. beklagt ungünstige Terminlegung und bittet in Zukunft um Verlegung des Termines am Abend.

Interessierte Opposition mit guten Argumenten. Bürgermeister mit wenig Bezug zur Gemeinde. Sehr positives Gesprächsklima, vor allem mit der Opposition. Zum Teil starker Verkehrslärm im Hintergrund.

Mandatsverteilung 5 SP, 3 VP, 1 FP.

Bgm. ist seit 10 Jahren im Amt. Pankraz hatte lange Jahre blauen Bürgermeister (Heimatgemeinde von Friedrich Peter).

PLANUNGSAKTIVITÄTEN DER GEMEINDE

Keine über die FWP hinausgehende Aktivität. (Stammt aus 1977/78). Teilnehmer am OÖ Radwanderkonzept (noch nicht ausgebaut).

LAGE UND UMLANDBEZIEHUNGEN (ÜBERÖRTL. ZUSAMMENARBEIT)

Mit Klaus, Hinterstoder und Vorderstoder besteht eine gute Zusammenarbeit. Keine Verbindung zu Moln (Topographie). Bahnhof Hinterstoder liegt auf Pankrazer Gemeindegebiet.

Wasserversorgung mit Klaus im nördlichen Gemeindegebiet.

Arbeitsplätze im Winter in Hinterstoder für die Bauern.

NATURRAUM UND UMWELT (WALD-WILD, NATURRAUM)

Hohe Lärmbelastung durch Verkehr. Flächenhafte Eingriffe in der Schottergrube Hamberger (ausheben bei BH).

WIRTSCHAFT

Rein agrarisch strukturiert (Viehwirtschaft, Wald). Gewerbe nur in Form der Schottergewinnung der Fa. Hamberger (rd. 5 ha SG). (ausheben auf BH).

Keine FV-Infrastruktur, kein FV-Prospekt. Bgm. bezeichnet St. Pankraz als "keine Fremdenverkehrsgemeinde". Einzige Einrichtung ist gemalte Tafel mit Vermietern (alte Version, bereits geschossen). Bankler sieht nur Chancen, wenn Verkehr gelöst ist.

Nahversorgung: Seit drei Jahren gibt es kein Geschäft mehr. 2-wöchentliche Zustellung an alte Personen durch Kaufhauer (Einkauf per Telefon).

BEVÖLKERUNG

Starke Abwanderung in die Arbeitszentren Steyr, Kirchdorf, Micheldorf.
Gehsteigproblem: Gehsteig endet vor den Brücken, dort wo es am gefährlichsten ist. (Siedlungen)

BESIEDLUNG UND BEBAUUNG

Siedlungsentwicklung stagniert. Alle warten ab, ob und wo die Pyhrnautobahn zu liegen kommt.

Siedlungsgebiet Lackner ist in Reserve (10 - 20 Bauplätze verfügbar).

Altsubstanz: alte Post, Postamt wurde furchtbar saniert (alle Gesimse wurden abgeschlagen, völlig unsensibel; wurde ihnen von vielen Seiten vorgeworfen).

VERKEHR

Zentrales Thema: der ganze Ort ist vom Verkehr betroffen: Ob gebaut wird, oder nicht, Fremdenverkehr ja oder nein? Kinder sind die Straße gewohnt (es gibt fast keine Zebrastreifen!!).

Zitat: "Gefährdeter sind die Kinder, die nicht an der Bundesstraße aufgewachsen sind, denn sie kennen die Gefahr nicht so".

Ja zur Pyhrn-Autobahn, weniger Transit. Trassenverbesserung (Unterflur). Rußmann hat angeblich gesagt, er würde sich im Rahmen der NP-Planung für die Tunnelvariante in St. Pankraz einsetzen.

Bgm. hat angesucht um vorzeitige Ablöse (ist bereits erfolgt. "das hätte jeder andere auch machen können.Bgm." Lt. GR Bankler hat er 3 Mio. ÖS für Haus und Grund bekommen.)

FRAGE: Was passiert mit abgelösten Grundstücken, wenn die Trassenführung geändert wird? Muß die der ehemalige Besitzer wieder rückerkaufen?

Querungen der Bundesstraße mit Kfz und Fußgänger sind angeblich gut möglich.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanal: noch kein Projekt Kanalisation ("da kommt lange vorher Hinterstoder u. a., dann erst wir dran" Zitat). Senkgruben mit hervorragendem Schotteruntergrund. Grundwasser in 50-60 m Tiefe.

Wasser: Ortswasserleitung. Quelle in der Gemeinde Klaus (Bereich Kniewas gemeinsam). Brunnenbohrung und Qualitätsmessung ist erfolgt (50 - 60 m Tiefe unter Schotterschicht). 10-12 Bauern haben eigene Quellen.

Hochbehälter (etwas zu klein dimensioniert mit 50 ccm) liegt dzt. auf der Trasse der Pyhrn-Autobahn. Soll dann höher gelegt werden und auf 10 ccm vergrößert werden (auf Kosten der Autobahn).

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Im Bereich Pyhrn-Autobahn ist die Gemeinde federführend: Aktionsgemeinschaft seit 5 Jahren als Dachverband. In letzter Zeit etwas eingeschlafen, Mitgliederschwund, viele haben resigniert. (Haben Trassenänderungen und Verbesserungen erwirkt).

NAMEN, PERSONEN ETC.

Ortsbauernobmann: Johann Ploderer, Ruhrauergut.

Arbeitsgemeinschaft Pyhrnautobahn seit 15 Jahren: M. Bankler stark vertreten ("Getan hätt'n mir viel, aber es hat nichts genutzt, wir waren mit dem Bus im Zederhaustal").

STIMMUNG, EINSTELLUNG ZUM NATIONALPARK

Neutral, da keine FV-Gemeinde und da andere Probleme (Autobahn). VP-Bankler setzt große Hoffnungen in den NP, die Pyhrnautobahn als Tunnel durchzusetzen (NP-verträgliche Variante).

Bankler: Schutz des Wassers ist vordringlich (Nicht die Luft verpesten).

FPl'er ist nicht direkt dafür: "Schützenswürdige Gegend soll erhalten werden als Ziel. Und die Natur ist deshalb schutzwürdig, weil die Vorfahren sie so gepflegt haben. Wenn man die bestehenden Gesetze ohne Hintertür einhielte, würde das viele Geld gar nicht notwendig sein. Der Natur bringt's nichts. Im Gegenteil, es bringt Unruhe." (Zitat, nicht wortwörtlich).

Sensibilisierung auf das Thema Verkehr ist groß; Raumordnung ist kein Thema

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE ROSSLEITHEN

Datum/Zeit: Do, 19.7.1990 (17.00 - 18.30)

Ort: Gemeindeamt Rossleithen (Pichl)

Gesprächsteilnehmer:

Bgm. Hubert Humpl

Vzbgm. Josef Graf

Gemeindevorstand Erich Humpl (Obmann d. Flurschutz-
gemeinschaft),

Gemeindevorstand Eugen Schmid, Bauausschuß-
Vorsitzender

H. Wankiewicz, B. Dressler, K. Hofstetter

RAHMENBEDINGUNGEN

Das Gespräch war sehr steif, die Gemeindevertreter überaus mißtrauisch, glatt, unkooperativ und nicht bereit, Informationen herauszurücken. Grundhaltung zum NP eher negativ. Viele verhaltene Aggressionen z.T. maßiv spürbar.

Projekte - Planungen:

Bestand: FWP 1980 erstellt, letzte Auflage 1988.
Kanal ist in Bau
Bauhof ist in Bau
GG Reserve: keine Ansiedlung geplant

Zukunft: Pyhrn-Autobahn
Volksschul-Erweiterung
Kanal-Ausbau
Straßenbau

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Die Gemeinde ist relativ groß (67 km²) und langgestreckt. Die Ortschaft Rossleithen liegt in ihrem südlichen Teil (ca. 4 km zur B 138), das Gemeindeamt in der zentralen Ortschaft Pichl an der B 138.

Der Anteil der Auspendler ist groß (Kirchdorf, Micheldorf, Windischgarsten).

Im ReinhaltEVERBAND mit Hinterstoder und Vorderstoder.

Gemeinsamer Ferien-Club mit Gästebetreuung mit Hinterstoder, Spital/Pyhrn und Windischgarsten.

Nimmt teil am Marketing-Konzept Dr. Schörkhuber.

WIRTSCHAFT

Ein großer Teil der Bevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft.

In Rossleithen gibt es eine alte Industrieanlage (seit 1540), die noch in Betrieb ist (Sensen- und Messerschmiede).

Der Fremdenverkehr ist zwar ein wichtiger Faktor, wird aber scheinbar nicht sehr intensiv gepflegt. 5.000 Ankünfte, 38.000 Nächtigungen. Ein vormals renommiertes Hotel hat vor einiger Zeit zugesperrt, dadurch sind die Nächtigungszahlen etwas zurückgegangen. Jetzt sollen Appartements und ein Restaurant daraus entstehen.

Im Bereich Radtourismus kann sich die GV nicht viel vorstellen und tut auch nichts (kein Programm, keine Phantasie).

Roßleithen ist in das regionale Marketing-Konzept (Schörkhuber) einbezogen. Urlaub am Bauernhof ist in der ganzen Region in einer eigenen Organisation (Gästering) zusammengeschlossen.

Touristisches Angebot:

Zielpunkt Pfließlingsprung, Gleinkersee

Tierpark Enghagen

Lolpen im Winter (ohne Entschädigung für die Landwirte)

BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerung nimmt in den letzten Jahren leicht zu.

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Derzeit kein Betriebsbaugelände verfügbar.

Zweitwohnsitz-Trend ist eigentlich vorbei. Die bestehenden Zweitwohnsitze sind flächig verstreut.

VERKEHR

Beim Bau der A9 sind ca. 12 Grundbesitzer von Ablöseverhandlungen betroffen. Die meisten von ihnen haben sich in der Flurschutzgemeinschaft vereinigt (Gde.Vorstand Erich Humpl). Die Ablöseverhandlungen sind noch nicht eingeleitet. Vermutlich die Mehrheit ist gegen die Ablöse. Es gibt einige A9-Gegner in der Gemeinde, die sich scheinbar organisiert haben (Bürgerinitiative; Plattform Pyhrn. lt. Bgm. "Einzelpersonen" in merkwürdiger Konstellation). Ihre Namen oder Kontaktadressen haben wir aus Gründen des "Amtsgeheimnisses" allerdings nicht erfahren. Sie belegen ihre schweren Bedenken mit Gutachten und kommen mehrmals im Jahr zum Bgm. ("Ich bin ja für alle da").

Die Landwirte können die B 138 mit Maschinen und Tieren kaum noch überqueren, da der Verkehr nicht abreißt. Sie müssen daher ihr Vieh z.T. bereits am Nachmittag eintreiben.

Güterweg Reingrübler wird neu gebaut.

GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE ROSENAU

Datum/Zeit: 27.09.90.
 Ort: Gemeindamt Rosenau
 Gesprächsteilnehmer: Bgm. Oswald.

RAHMENBEDINGUNGEN

Könnten besser sein: Im Büro des Bürgermeisters. Bürgermeister ist äußerst unwillig beim Antworten (NB: Beschwerzt sich im nachhinein bei Rußmann wegen "Inquisitorischer Fragen". Und dazwischen liest er immer wieder seine Korrespondenz durch. Auf jede konkrete Frage von uns rufte er nach dem Gemeindesekretär.

Bürgermeister war früher selbst bei Rohol. Jetzt bei der Gebietskrankenkassa.

Projekte - Planungen:

FWP liegt derzeit auf. Keine Gewerbegebiete, kein neues Bauland.

Bauhof der Gemeinde ist geplant.

Revitalisierung der alten Schule (3,4 Mio. ÖS).

Kanalisationskosten sollen abgewälzt werden (Bund/Umweltamt und Land OÖ).

KURZ-CHARAKTERISTIK

Industriegemeinde mit Monokultur (1 Betrieb ROHOL) derzeit rd. 160-170 Beschäftigte (aus 8 Nationen), davon 70-80 Rosenauer. alles unqualifizierte Kräfte. Besser ausgebildete pendeln aus.

Jetzt finanzschwächste Gemeinde im Bezirk (Konkurs der ROHOL).

rd. 180 Auspendler (Windischgarsten, Steyr, Linz).

Vor etwa 30 Jahren hatte die Rohol noch 670 Beschäftigte.

Rohol wird auch wenn die Umsätze expandieren sicher kein Personal aufnehmen.

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Schule: Hauptschule Windischgarsten.

Admont mit privatem Schulbus (Schwaninger) erreichbar.

Zusammenschluß RHV Windischgarsten.

NATURRAUM, UMWELT

Umweltbelastung durch die ROHOL, bei zweimaligen Besuch in Rosenau rauchte die Rohol entsetzlich (wie eine Dampflock). "Da blasen sie den Rauchfang durch mit etwas mehr Druck ... aber wir haben schon 1975 eine Entrußungsanlage eingebaut, da geht nichts hinaus." Zitat Bgm. Kesselanlage soll neu gebaut werden.

GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE MOLLN

Datum/Zeit: 25.09.90
Ort: Gemeindeamt Molln
Gesprächsteilnehmer: Bgm. Krenmayer

RAHMENBEDINGUNGEN

Den ersten Termin hat der Bgm. nicht gehalten, obwohl er schriftlich und telefonisch vereinbart war, war er dann nicht zu sprechen (auf Urlaub). Ungünstig: Bgm. ist äußerst hektisch und nervös: springt immer wieder auf, telefoniert etc.

Projekte - Planungen:

FWP aus 1989, Wohnbaulandreserven, keine Gewerbegebietsreserven. Betriebsansiedlung wird als unrealistisch gesehen.

Kanalisation 100 Mio geschätzt. Schulsanierung wird gerade abgeschlossen. Es gibt keine umfassende Planung (Entwicklungskonzept) auf Gemeindeebene. Aber es wurde am Vortag in der Bürgermeisterkonferenz ein Grundsatzbeschluss über die Beauftragung zur Erstellung eines Regionalkonzeptes gefaßt (492.000,--, privates Büro, Gemeinden zahlen 30 %).

KURZ-CHARAKTERISTIK

Eigene Einschätzung: von der Forst- und Landwirtschaftsgemeinde (Graf Landberg/Lamberg, dann ÖBF) zur Industriegemeinde (aus alten einheimischen Betrieben).

Sensenwerk Piesslinger- zu Eloxierwerk (dzt. 300 Beschäftigte)

Schuhfabrik Lindner - zu Dachstein Schi- und Sportfabrik

Huber KG - Gartenmöbel (80 Leute).

Bernegger Sand und Kies, Beton, Baufirma, Transporte und Fischzucht (allein 50 Beschäftigte in der Fischzucht). Fabrik für Frauenarbeitsplätze mußte schließen (Wollwaren/Spielwaren).

Auspendler nach Steyr gab es immer schon (höherqualifizierte), ansonsten ist Molln Einpendlergemeinde.

Wunsch nach Errichtung eines zentralen Maschinen- und Bauhofes der ÖBF geht nicht in Erfüllung.

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Schule: Hauptschulsprengel = Gemeinde Molln, nur ein Teil von Leonstein gehört dazu.

Öffentlicher Verkehr gut (Bgm.) 1x tägl. Linz-Molln.

NATURRAUM, UMWELT

Einzigartiger Naturraum. Lt. Aussage Bürgermeister gäbe es starke Belastungen in der Narzissenzeit: Es wird überall gepflückt, "die Autos von den Stadtlern stehen überall".

WIRTSCHAFT

s. oben Kurzcharakteristik

FV: extrem sinkend: 17.000 1983 auf 13.000 1982, heute 12.325 1989. Auffallend ist der Rückgang beim Urlaub auf dem Bauernhof (von knapp 4000 1979 auf 680 Nächtigungen 1989).

Wirtshaussterben. Huber (bestes Gasthaus) sperrte unlängst zu, jetzt ist ein Pächter in Aussicht.

Im Ort gibt es kein Wirtshaus (Martinsklause ist nichts für einheimische "am Sonntag kein Schweinsbraten auf der Speisekarte").

FV- Gesinnung niedrig (die Leute wollen geregelttes Wochenende; es ist kaum Personal zu bekommen).

BEVÖLKERUNG

Brisantes Problem ist die Situation der Ausländer. Plesslinger hat seine Werkswohnungen geschleift (Argument: Die sollen sich integrieren). Z. T. werden den Türken die Betten zu Wucherpreisen vermietet (die meisten dürfen sich nicht Christen nennen).

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Wohnbauflächen sind vorhanden. Gemeinde hat Wohnbauprogramm abgeschlossen. Gerade werden 18 Wohnungen fertiggestellt, noch eine Einheit mit 18 Wohnungen steht aus, dann gibt es insgesamt 100 Gemeindewohnungen (sozialer Wohnbau), die ausreichend sind (die Not ist ja auch nicht mehr so gegeben" Bgm.)

VERKEHR

öffentlicher Verkehr wird als gut bezeichnet. Werksverkehr nur nach Steyr und bei Dachstein.

Problematisch dürfte der Ausflugsverkehr sein: Zufahrt Bodinggraben, Narzissenerte etc.

Pyhrnautobahn wird sobald sie auf Gemeindegebiet kommt sofort in den Berg geführt werden, also kein Problem.

Verkehrspolitische Ziele hat er keine, außer der Kostenabwälzung der Erhaltungskosten an Bund und Land. Problem Mountain Bikes.

Bereich Bodinggraben: Das Land soll die Erhaltung übernehmen, es geht nicht, daß die Gemeinde den Weg bereithält, auf dem die Gäste in den NP fahren!!. Auf den Vorschlag von Dressler Bernhard, einfach abzusperrern und nur für Anrainer freizugeben (Schlüsselregelung) meint er, daß sich die Mollner schön beschweren würden, nicht mehr da hineinfahren zu dürfen.

Keine Verkehrsprobleme (Vorteil abseits der Bundesstraße) auch nicht im Ortszentrum.

WIRTSCHAFT

FV extrem niedrig bis gar nicht vorhanden. 57 gewerbl. Betten, 13 Privat, 25 auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen 24.

NP- und Fremdenverkehr: NP- bringt höchstens für die Almbauern etwas, die Geld bekommen.

Roholkkonkurs ist großes Problem.

BEVÖLKERUNG

Viele Zweitwohnbesitzer, fast nur Inländer (Linz, Wien), wenig, aber lästige Ausländer (Deutsche).

Ausländer in der ROHOL: Türken und Jugoslawen wohnen in Rosenau (im alten Gemeindebauhof und in der ROHOL - sog. Burschenzimmer), Rumänen und ander wohnen auswärts. (Sei kein Problem).

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Mühlreitsiedlung (EFH-Siedlung) pendeln vermutlich alle aus.

Ortszentrum 1980 saniert (Sparkassa-Brunnen-Schachspiel, Gemeindeamt).

Gemeindebauten: Mehrfamilien-Mietshäuser mit insgesamt 48 Wohnungen. Neubauten würde der Bgm. nur mehr über Wohnbaugenossenschaften errichten ("jetzt zahlen sie 5-600 Schilling für 800 m², dann sind sie mit 3500 Schilling Miete auch glücklich").

Extrem hoher Zweitwohnanteil: 55 Zweitwohnungen, davon 26 Häuser auf der Zeitschenalm am Hengstpaß (kein Wasser, kein Strom nur Gas, kein Kanal). Schimpft furchtbar auf die ZG ("da stehen lauter 1 Mio Schilling-Häuser und die regen sich auf wegen 400 ÖS). Wurden jetzt in den Pflichtbereich für Müllabfuhr aufgenommen.

Andererseits möchte Bgm. Oswald die Umwidmung von Parzellen im Gebiet Wurzbauer durchsetzen, wo das Land Schwierigkeiten macht (Kienesberger); und zwar mit dem ("fadenscheinigen" - Zitat) Argument, daß keine Infrastruktur da ist ("Zuerst bauen sie eine Straße für 7 Mio Schilling und dann dürfte ein Bauer, wenn er Geld braucht, nicht Häuser bauen").

VERKEHR

Probleme im Verkehr sieht Bgm. Oswald nur bei den Erhaltungskosten bzw. bei der Schneeräumung.

Später nennt er die extrem schlechte Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr (Schwaninger hat die Konzession für die Strecke Rosenau-Windischgarsten, ist schon in Konkurs, bedient aber extrem unzuverlässig und ändert Fahrpläne willkürlich ab).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanallisation fertig (20 Mio-Projekt). 122 Häuser sind angeschlossen (Kernbereich der Siedlungen).

163 Wasseranschlüsse: Wasser wurde neu erschlossen (Unterplasserbauer-Quelle). Hatten Härtegrad 46,8 - jetzt 9,5.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Sozialdienst der Frauen: Fahren die Bewohner ohne Auto/Fahrgelegenheit nach Windischgarsten (Arzt etc.) bei Bedarf.

Die Werkswohnungen und der Generalmietvertrag der ROHOL bei der STYRIA sind nun in Gefahr in die Konkursmasse aufgenommen zu werden.

2 x die Woche kommt ambulanter Friseur.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Soll ich ehrlich sein (so leiten die meisten Bürgermeister diese Frage ein): das kommt alles nur wegen des Speicherkraftwerkes; die Politiker haben sich nicht nein sagen getraut. Freude hat keiner damit.

Dann entzündet sich eine Diskussion über die "sauberste Energie Wasserkraft" die wir in den nächsten zwei Jahren brauchen werden. Über die (Un)möglichkeit des Stromsparens.

WIRTSCHAFT

Der größte Arbeitgeber in der Gemeinde ist das VÖEST-Kalkwerk, das seit 1948 Kalk abbaut. (Ursprünglich auf 40 Jahre gepachtet, inzwischen aber gekauft. Ein Abbau-Stop ist derzeit nicht in Sicht). Der zweite große Arbeitgeber ist die Fa. Bernegger (Schottergruben, Kalkwerke, Transporte...).

Flächenreserven für Gewerbe sind im Bereich des Voest-Werkes vorhanden.

Die Auspendler fahren nach Kirchdorf, Micheldorf und Molln und bedienen sich meist verschiedener Fahrgemeinschaften (z.B. zu Lattner-Parkette in Schön). In Steyr링 gab es früher Sensenwerke (Pießlinger, 1949 zugesperrt), die jetzt in Molln sind (Bgm. bezeichnet sie als Dynastie). Die Nettingsdorfer Papierfabrik hat noch eine Zweigstelle in Steyr링.

FV ist dzt. in der Schwebe: kein Obmann (nur vorübergehend führ Frau Kerschbaumer - Taxi, Gasthof - die Geschäfte), Verbandsgründung steht an.

Der FV ist hauptsächlich auf den Sommer beschränkt, obwohl es in Steyr링 auch Loipen gibt, die gut angenommen werden. Hauptanziehungspunkte sind der Musiksommer im Schloß Klaus, sowie der Campingplatz in Kniewas. Der Campingplatz ist allerdings nicht mehr ausbaufähig, da die Wasserversorgung durch St.Pankraz nur über beschränkte Kapazität verfügt.

Der Musiksommer wird von der Gemeinde mitgetragen, der Leiter ist Franz Limberger, ein musikalischer Leiter kommt aus Bayern. Die Glaubensgemeinschaft "Fackelträger" pflegt das Schloß und bringt auch viele Leute aus BRD. Im Schloß ist Gruppenunterbringung möglich.

Die FV-Werbung wird in Klaus/P. alleine betrieben, eine Kooperation mit anderen Gemeinden wurde nicht erwähnt.

In Steyr링 herrscht eine sehr alte FV-Tradition seit der k.u.k.-Zeit, die mittlerweile abgerissen ist.

Der Ausbau von touristischen Einrichtungen wird sich in nächster Zeit auf einen Tennisplatz (Spernhub; DI. Morbitzer als Verkäufer) beschränken.

Die Gäste sind v.a. ältere Leute, ansonsten hauptsächlich Tagestourismus und kaum Nächtigungen.

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

In Steyr링 gibt es viele Zweitwohnsitze, die meisten sind Inländer (Linz, Wien). Die Nachfrage nach weiteren Zweitwohnsitzen ist derzeit groß (dzt. Trend, dem sich die Gemeinde augenscheinlich unterwirft) In Steyr링 gibt es drei Bebauungspläne.

Im Ort sind keine Baugründe verfügbar.

Nach Errichtung der LAWOG-Bauten im Zuge des Kraftwerksbaues gab es keine weitere Siedlungsentwicklung; jetzt laufen Verhandlungen.

Beantragte Bauland-Gründe von Herrn Fehrer in Kniewas im FWP wurden bereits aufsichtsbehördlich abgelehnt (keine Entsorgung).

VERKEHR

Klaus/P. "lechts nach der A 9". Der Gemeindevorstand Humel leitet eine Initiative pro Pyhrn-Autobahn. Vorhergehene Varianten fanden Gegner in der Gemeinde, die aktuelle Variante nicht. Ablöseverhandlungen wurden noch nicht geführt.

Der GR hat im Juni 89 eine Resolution zur Forcierung des A9-Baues an die OÖ-Landesregierung geschickt.

Auf Klausner Gemeindegebiet sollen Autobahngendarmerie (24 Mann) und Straßenmeisterei (54 Mann) installiert werden (Arbeitsplätze, Wählerschaft für die Roten).

Taxiunternehmen Kerschbaumer.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Der Kanalbau steht bevor. Vor 10 Jahren bestand bereits ein Projekt für Klaus und Steyrling in separaten Anlagen, wurde aber aufgeschoben. Derzeit stehen drei Varianten zur Diskussion:

- Ortsverbund
- Steyrling, Klaus und Frauenstein (Gde. Molln: Kläranlage im Bereich Steinwänd, Abzweigung der Straße) zusammenfassen
- Über die Wasserscheide Hubling (?) ins Kremstal pumpen
Wahrscheinlichste Lösung derzeit, die Abwässer auszupumpen, um sich eine eigene Kläranlage zu ersparen (ca. 60 mio. öS sind projektiert). Der Kanal Sammler aus Knievas könnte im Stausee verlegt werden, was aber noch nicht beschlossen ist.

Es gibt in der Gemeinde drei Wasserversorgungsanlagen:

- Steyrling mit sehr großer Kapazität
- Klaus (eigener Tiefbrunnen für Gebrauchswasser ist geplant)
- Knievas (Tiefbrunnenanlage für einige Haushalte, der Rest wird von St.Pankraz aus versorgt).

Müll: Fa. Kels, Roßleithen liefert den Sondermüll ab.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Schloß Klaus gehört der Baronin von Si(e)dhofen, die es an die Glaubensgemeinschaft "Fackelträger" verpachtet hat. Diese betreibt ein Jugendheim (5-8 Betten-Zimmer).

Musiksommer Klaus: Die Gemeinde trägt die Ausfallshaftung und verkauft die Karten. Wird gut, aber unterschiedlich (nach Programm) angenommen.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Im GR keine Widerstände, im Gegenteil. Die Bevölkerung wird auch dafür sein, die Gemeinde erwartet sich nichts besonderes (es gibt keine Schutzhütten in der Gemeinde) Aber Schaumburg-Lippe und Netti

Zur Informationsveranstaltung kamen keine Bürger, nur Grundbesitzer. Hr. Lattner (Bauernkammerdirektor und Teilbesitzer der HÖB-Mautstraße in Hinterstoder) ist in die Gemeinde gekommen und heizt die Stimmung an.

"Phrasendreschen" und polemisieren ist uninteressant, man sollte sich mit den Grundbesitzern zusammensetzen und über die Grenzen reden.

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE HINTERSTODER

Datum/Zeit: Mo, 23.7.1990 (9.00 - 10.30)

Ort: Gemeindeamt Hinterstoder

Gesprächsteilnehmer:

Bgm. Hans Wallner
H. Wankiewicz
B. Dressler
K. Hofstetter

RAHMENBEDINGUNGEN

In Hinterstoder bestehen die massivsten Widerstände gegen den NP. Dies ist zum Teil auf die Besitzstruktur zurückzuführen (82 % des Waldes in privatem Großgrundbesitz, vornehmlich deutsche Adelige und Industrielle mit großen Eigenjagden), zum anderen Teil sicherlich auch auf die eigenwillige Mentalität der Stoderer.

Politische Struktur:

-
7 ÖVP
4 SPÖ
2 FPÖ

Projekte - Planungen:

- Bestand: Kanal in Bau
Appartement-Neubauten (Eigentumswohnungen)
- Zukunft: Kläranlage, Kanal fertig bauen
Güterweg ins Weißenbachtal
Loigisbach-Verbauung für Sielungsentwicklung
Schigebiet-Ausbau von der Bergstation Höß in Richtung Schafkögel (2/3 Lifte im Latschenbereich)
Verbesserung der Auslastung in den bestehenden (dzt gibt es drei 4-Stern-Hotels im Ort),
150-Betten-Hotel mit Sportanlagen (Sqash und was man so braucht) aber "wir wollen unseren Charakter bewahren nicht auf Luxus".

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Ca. 5 km nach Vorderstoder Ca. 11 km zur B 138 (Steyrbrücke)

Das Gemeindegebiet ist relativ groß, wobei aber nur das enge Steyrtal und Talboden bzw. -flanken im Ortsgebiet bewohnbar sind. Das Tal endet kesselförmig in der Baumschlagerreith (Steyr Ursprung).

Der Bahnhof Hinterstoder liegt ca. 12 km vom Ort entfernt an der B 138 im Gemeindegebiet St.Pankraz.

Hinterstoder ist gemeinsam mit Vorderstoder, Windischgarsten und Spital/Pyhrn an einem Ferien-Club mit Gästebetreuung beteiligt.

Es besteht eine Interessensgemeinschaft der Grundbesitzer zwischen Hinterstoder, Vorderstoder, Windischgarsten und Spital/Pyhrn anlässlich des NP-Projektes.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

In der Gemeinde gibt es fast keine soziale Infrastruktur, da Windischgarsten als Zentrum fungiert und den Bedarf scheinbar abdeckt.

Die Volksschule in Edlbach ist in einem ebenerdigen Bauerhaus untergebracht und soll nun erweitert werden. Eine Untersuchung hat ergeben, daß eine Sanierung des bestehenden Gebäudes finanziell einem Neubau gleichkäme, sodaß das alte Haus wahrscheinlich abgerissen werden wird (13 mio. öS).

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Die Haltung gegenüber dem NP-Projekt ist positiv, die Erwartungen gehen vor allem in Richtung eines Zuwachses im FV. Allerdings ist das Gemeindegebiet von den NP-Zonen nicht betroffen, lediglich einige Privatpersonen, die Almen außerhalb der Gemeinde besitzen/pachten. Es besteht der Wunsch nach klaren Informationen über Bewirtschaftungsbeschränkungen, Weiderechte etc.

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE EDLBACH

Datum/Zeit: Do, 19.7.1990 (15.00 - 16.30)

Ort: Gemeindeamt Edlbach

Gesprächsteilnehmer:

Bgm. Walter Sölkner (Nebenerwerbslandwirt bei Rohol)

Vzbgm Kniewasser (SPO-Fraktionsführer)

H. Wankiewicz

B. Dressler

K. Hofstetter

RAHMENBEDINGUNGEN

Freundliches Gespräch, dem NP gegenüber positiv.

Projekte - Planungen:

Bestand: Kanal gerade fertig (50 % der Haushalte)
FWP 1984 erstellt, Teilergänzung 1990

Zukunft: Volksschul-Neubau (13 mio. öS)
Müllsammelstelle bei Straßenmeisterei (wöchentliche Entsorgung)

KURZ-CHARAKTERISTIK

Politisch: ÖVP-Mehrheit

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Die Gemeinde ist sehr klein (8,34 km²) und wird von den Gemeinden Windischgarsten, Rosenau/Hengstpaß und Spital/Pyhrn eingeschlossen. Sie hat kein Zentrum und ist streuend-flächig besiedelt. Die Hauptbeziehungen (wirtschaftlich und kulturell) bestehen zur Gemeinde Windischgarsten, die als Zentrum Edlbachs fungiert und auch den Sitz der Pfarre darstellt.

Die Beziehungen zu den Nachbargemeinden sind generell sehr eng (geteilte Schulsprengel Windischgarsten - Spital/Pyhrn). Edlbach ist in die Fremdenverkehrsregion gemeinsam mit Roßleithen, Rosenau/H. und Windischgarsten eingebunden. Für diese FV-Region besteht auch ein gemeinsames Marketing-Konzept (Dr. Schörkhuber).

NATURRAUM, UMWELT

Der Abwasserentsorgungskanal erfaßt ca. 50 % der Haushalte, die übrigen sind nach wie vor nicht entsorgt. Die behördlich genehmigte "Entsorgung" eines Fremdenverkehrs-Großbetriebes in den Dambach endete erst vor kurzem durch den Kanal-Bau.

Die Müllentsorgung geschieht in der gesamten Region in Inzersdorf.

WIRTSCHAFT

Es gibt kaum noch Vollerwerbsbauern, fast alle haben einen Nebenerwerb im Fremdenverkehr. Dadurch ist es ihnen aber auch möglich, die Landschaft weiterhin zu pflegen, was wieder Grundlage für den FV ist.

Der Anteil der Auspendler ist groß, es gibt nur 2 Tischlereien und ein Sägewerk in der Gemeinde. Durch die geringen Distanzen in die Nachbargemeinden wirkt sich dies aber nicht so negativ aus. Der Großteil der Arbeitnehmer pendelt nach Rosenau/H. (Rohol-Werk) und nach Spital/Pyhrn aus, ein geringerer Teil nach Micheldorf und Kirchdorf.

Edlbach ist eine Fremdenverkehrsgemeinde mit 3 großen Hotels und zahlreichen Privatvermietern (insges. 780 Betten, 15.000 Gäste, 80.000 Nächtigungen). Durch die geringe Entfernung zu den umliegenden Fremdenverkehrsgemeinden, die über eine gute touristische Infrastruktur verfügen, kann sich Edlbach ohne eigentliches Touristik-Angebot großteils auf die Beherbergung beschränken.

Eine größere Verschuldung der Gemeinde wird generell vermieden. Durch die Bereitschaft zu Eigenleistungen bei kapitalintensiven Vorhaben gelingt es meist, rasche Förderungsmittel des Landes zu erhalten.

Förderungen: Hofasphaltierung (max. 12.500 öS)
Güterwege gratis asphaltiert
Diverses (Blumenschmuck etc.)

BEVÖLKERUNG

630 Einwohner. Die Bevölkerungszahl wächst seit 20 Jahren konstant an. Dadurch steigen auch die Schülerzahlen (Ausbau der Volksschule).

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Es gibt ein Problem mit Zweitwohnsitzen, das vor allem aus der Vergangenheit herrührt (Neudörfl, Mitterweng).

Generell ist die Gemeinde sehr streuend besiedelt, was nun hohe Erschließungs- und Entsorgungskosten verursacht.

VERKEHR

Ca. 20 km Güterwegenetz, kein weiterer Ausbau mehr vorgesehen.

Die Situation des ÖV ist sehr schlecht, ein privater Reiseunternehmer bietet einen Bus an, der aber durch unakzeptable Fahrtzeiten relativ erfolglos und unbeliebt ist.

Eine Verkehrsentlastung Windischgarstens über einen Straßenneubau auf Edlbacher Gemeindegebiet war bereits geplant, wurde aber von Edlbach endgültig abgelehnt.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Das Kanalbauprojekt ist vorerst abgeschlossen (11 mio. öS). Ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes ist einstweilen nicht vorgesehen.

NATURRAUM, UMWELT

Das Schigebiet Höß/Hutterer Böden (ca. 1400 m) hat nach wie vor keine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung. Das Trinkwasser der Gemeinde kommt aus einem Quellhorizont unter dem Schigebiet (800 m). Das Land droht u.a. auch deshalb mit der Sperre des Schigebietes ab Winter 1990/91, wenn nicht sofort Maßnahmen getroffen werden.

Es bestehen Pläne, den Loiglsbach entlang der Verbindungsstraße nach Vorderstoder zu verbauen, um weitere Siedlungsentwicklungen zu ermöglichen.

Problembereich Paragleiten: Fliegen ins Weißenbachtal und der dortige Grundbesitzer (Jäger) regt sich immer furchtbar auf.

WIRTSCHAFT

82 % des Waldes sind in Privatbesitz. 18 % ÖBF. Der Wildstand ist hoch, sodaß sich ein Wildverbiß-Problem ergibt.

Fremdenverkehrsgemeinde. 175.000 - 200.000 Nächtigungen. Es gibt 2 Hotels (60 % Winter, 40 Sommer) und unzählige Privatvermieter. Ein Hotel für 150 Gäste wäre noch brauchbar.

Es gibt einen Ferien-Club mit Gästebetreuungsprogramm, der gemeinsam mit Vorderstoder, Windischgarsten und Spital/Pyhrn betrieben wird. Der Bgm. ist darüber nicht glücklich (vertrauliche Information).

Viel Tagestourismus (Steyr, Linz) schafft Kapazitätsprobleme (3 x soviel Parkplatz wäre nötig..). An weiteren Ausbau ist jedoch nicht gedacht.

Problembereich Appartementshaus von Weingartner (Großprojekt, wo im Erdgeschoß ein Restaurant geplant wäre, Wohnungen werden nur schleppend verkauft). "Plus-Reisen" aus Konkurs der "Reisen mit Herz" hervorgegangen und wieder konkursreif.

BESIEDELUNG, BEBAUUNG

Der FWP ist 6 Jahre alt, eine Abänderung ist gerade aktuell.

Es ist geplant, Eigentum-Appartements zu bauen (schon projektiert).

Altbestand (Jagdhäuser, Keuschen etc.) ist bereits in fester Hand (wäre sehr begehrt).

Es wird versucht, mit Bauland sorgsam umzugehen und Zweitwohnsitze zu vermeiden. Es gibt aber keinen Beschluß, "keine zusätzlichen Zweitwohnsitze in Hinterstoder".

Bgm. bestreitet, daß Industriebesitz im Tal vertreten ist (deutsche Großindustrie, Guldenberg, MBB).

VERKEHR

Ein Radweg ist durch die Enge des Tales nicht möglich, er müßte in den Felsen gesprengt werden.

Die Anbindung mit Bussen an den Bahnhof ist sehr ungünstig.

Die Zufahrt zur Polsterlucke ist gesperrt, ohne Schranken (wird von Gendarmerie überprüft, ansonsten würde das nicht eingehalten.)

Es gibt keine Beschwerden bezüglich Verkehr im Winter. Nur an 2-3 Wochenenden steht die Partie.

Mautstraße auf die HÖB: Forstliche Bringungsgemeinschaft Hinterstoder (mit Lattner, Uillersberger, Jaidhauser u.a.) ist teuer (25,-- je Person 20,-- je Auto).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

In der Jaidhauser Au war die Errichtung einer Kläranlage geplant. Es gab jedoch Widerstand aus der Bevölkerung, da die Anlage zu nahe an FV-Betrieben geplant war.

Die aktuelle Variante ist der Bau in Form einer Kaverne im Berg (ca. 500-1000 m nach der Abzweigung Vorderstoder flußabwärts), die mit 2 Kammern betrieben werden soll, wobei die zweite nur bei Spitzenbelastungen parallelgeschaltet werden soll. Durch die Kavernenbauweise entstehen allerdings Mehrkosten von ca. 30 mio., die durch versch. Vorteile dieser Bauweise auf ca. 10-15 mio. im Endeffekt sinken. Baubeginn soll im Herbst 1990 sein. Damit soll Hinterstoder flußaufwärts bis zum Pfarrhof entsorgt werden, außerdem die Hutterer HÖB sowie Vorderstoder. Laut Bgm. von Spital/P. sollen die Kosten dafür um die 100 mio. öS liegen.

In der Polsterlucke hat die Gemeinde einen Tiefbrunnen angelegt, um die Wasserversorgung im Falle einer Verunreinigung der "HÖB-Quellen" weiter gewährleisten zu können. Der derzeitige Quellhorizont liegt in 600 m Sh. unterhalb des Schigebietes ("Man weiß ja nie, es könnte ja irgendwann ein Tankerunfall sein, oder eine sonstige Verunreinigung).

SOZIALE INFRASTRUKTUR

"Unsere Vereine sind alle unpolitisch". Es gibt keine Spannungen, alles eitel Wonne (Aber in Wirklichkeit sind die Spannungen extrem zwischen FV-Gewinnlern und Normalsterblichen).

Seltsames Konstrukt ist der Hauptschulsprengel: weil der Bus nicht anders fahren will, fährt ein Teil der Gemeinde nach Kirchdorf (ab Dambergau) der Rest nach Windischgarsten.

INTERNES GESPRÄCHSPROTOKOLL - GEMEINDE KLAUS/PYHRNBAHN

Datum/Zeit: Di, 24.7.1990 (9.00 - 10.30)

Ort: Gemeindeamt Klaus/P.

Gesprächsteilnehmer:

Bgm. Klinser
H. Wankiewicz
B. Dressler
K. Hofstetter

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Bgm. bezeichnet sich selbst als "Übergangs- und Notlösung" und hat dementsprechend keinerlei Visionen über die zukünftige Gemeindeentwicklung. Sein Vorgänger war der alte FV-Obmann Oluder (der neue ist noch nicht bekannt, da der FV-Verein zur Zeit neu organisiert wird).

Politische Struktur:

12 SPO	(davon 3 Frauen)
6 ÖVP	(davon 1 Frau)
1 FPÖ	

Projekte - Planungen:

Zukunft:

Kanal
A9 mit Ablöseverhandlungen
Bau der Autobahngendarmerie (ab 1991)

KURZ-CHARAKTERISTIK

LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

3 Ortschaften: Klaus, Kniewas und Steyrling. In Steyrling große Flächen in deutschem Besitz (Schaumburg-Lippe 7.000 ha, endet im Gebiet von Klaus, früher war auch in Hinterstoder großer Besitz von Schaumburg-Lippe). In kleinerem Ausmaß auch Nettingsdorfer.

NATURRAUM, UMWELT

Wildüberbestand. Jäger geben keine Auskunft über Wildverbiß. Die Gutsverwaltung in der Bernerau hat Ruhezonen beantragt, nachdem die Wildfütterung direkt an die Wanderwege gelegt worden war (d.h. der Großgrundbesitz sperrt die Wanderer aus, nicht der NP!!).

Die Müllentsorgung erfolgt über die Fa. Faltinger nach Inzersdorf.

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

In Hinterstoder hat sich massivster Widerstand gegen das NP-Projekt gebildet. Sowohl die Gutsverwalter der deutschen Großgrundbesitzer als auch die Fremdenverkehrsbetreiber der Gemeinde setzen sich gegen den NP ein. (Grund: Bewahren der riesigen Eigenjagden und der Bewirtschaftbarkeit der Wälder bzw. FV-Entwicklungsmöglichkeiten auch ohne NP).

Der Bgm. ist unter bestimmten Voraussetzungen (Klärung der Randzonen-Bewirtschaftbarkeit, Weiterführung der Jagd wie bisher, Grundbesitzer über Grenzen und Folgen informieren) für den NP. "Ein NP ohne Hinterstoder wäre nix, das ist ja irgendwie ein Kerngebiet". Die Kernzone ist für ihn "o.k.", das Problem sei die Randzone. Die IUCN-Richtlinien werden in Hinterstoder nicht durchführbar sein. Forst- und Naturschutzgesetz sollten zur Unterschutzstellung der Flächen reichen bzw. haben schon genug Einschränkungen gebracht.

"Es ist mir schon klar: ein Nationalpark ohne Hinterstoder wäre überhaupt nichts"

"Bei uns wird das nicht gehen, wir möchten, daß unsere Grundbesitzer den Wald in der Randzone ohne Einschränkung bewirtschaften können. Außerdem reicht die rote Zone z.T. so weit herunter, daß es ein Wahnsinn ist.

Kritik an der nicht-Einbeziehung der Grundbesitzer. Am besten gemeinsam verhandeln ("Man will halt Komplikationen vermeiden").

"Heut' schimpfens auf den LH, weil er der Obmann vom Verein ist."

Problembereich Jagd: Allenburg, Württemberg und Bauern. Insbesondere Gamsjagd ist gefährdet.

ANHANG II:

**ausgewählte Korrespondenz mit
Gebietskörperschaften und Ämtern**



**KAMMER
FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
FÜR OBERÖSTERREICH**

Linz, Volksgartenstraße 40

Postanschrift: Postfach 394, 4021 Linz

An die
Arbeitsgruppe für technische
und ökologische Raumplanung

Griesgasse 15
5020 Salzburg

Telefon-Durchwahl (0 73 2) 597- **2421**
Telefon-Vermittlung (0 73 2) 597 - 0
Fernschreiber 02/1277 (akooe a)
Telefax (0 73 2) 54 5 46
BAWAG-Konto 46610 660 010
DVR 0077747

Bezug:

Unser Zeichen: **Wi-Mag.RL/ast**
Bearbeiter: **Mag. Rudolf Lehner**

Linz, 12. September 1990

Betrifft:

Arbeitsmarkt und
Nationalpark Kalkalpen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. 8. dieses Jahres und nehmen - soweit möglich - zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung (gilt auch für AK-Amtsstelle Kirchdorf):

- ad 1) Die Unterlagen über eine Mitte September 1990 beginnende Arbeitsmarktstudie für das innere Salzkammergut liegen bei (Konzept). Diese Studie wird gemeinsam vom BFI Oberösterreich, vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften unter Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich durchgeführt. Möglicherweise sind diese Unterlagen für Sie brauchbar. Über das "Regional-Scenario-Kirchdorf" liegen der Arbeiterkammer Oberösterreich keine Detailinformationen vor, doch müssten solche in der Amtsstelle Kirchdorf der Arbeiterkammer und/oder der Handelskammer erhältlich sein.
- ad 3) Die problematische Arbeitsmarktsituation im Bezirk Steyr dürfte sich - unter den gegebenen Bedingungen - in absehbarer Zeit kaum verbessern.



Amtsstellen: 5280 Braunau, Salzburger Straße 29
4070 Herding, Unterer Graben 5
4240 Freistadt, Zemanstraße 14
4810 Gmunden, Heraklestraße 15 b

4710 Grieskirchen, Manglbürg 25
4560 Kirchdorf, Sengschmiedstraße 6
4320 Perg, Hinterbachweg 3
4910 Ried i. L., Roseggerstraße 26

4780 Schärding, Schulstraße 392
4400 Steyr, Kottenbacherstraße 1 a
4540 Vocklabruck, Ferd.-Östl-Straße 19
4800 Wels, Roseggerstraße 8

Eine umfassende Studie bzw. Bestandsaufnahme (Problemanalyse, Stärken-Schwächen-Katalog), eventuell nach dem Muster der beiliegenden Salzkammergut-Studie, wäre dringend erforderlich.

- ad 6) keine
- ad 7) Diesbezügliche Daten müssten bei der Datenbank des Bundeskanzleramtes und/oder bei der Abteilung Gewerbe des Landes Oberösterreich erhältlich sein.
- ad 9) Eine Belebung des Fremdenverkehrs (vorwiegend Ausflugsverkehr) mit mäßigen Arbeitsplatzeffekten (Saisonarbeitsplätze) ist unseres Erachtens zu erwarten. Die Erstellung eines ökologisch orientierten Tourismuskonzeptes wäre begleitend wünschenswert, Zielgruppe müssten unseres Erachtens vor allem naherholungssuchende Oberösterreicher sein. Auch kulturelle Ressourcen sehen wir durchaus als vorhanden.
- ad 10) Allgemeine Unterstützung auf Landesebene bzw. in entsprechenden Gremien (z.B. Naturschutzbeirat).

Betreffend die Punkte 2), 4), 5) und 8) empfehlen wir Ihnen als Kontakt- bzw. Informationsstellen die zuständigen Arbeitsämter sowie das BFI und das WIFI. Auch bei Punkt 3) dürften diese Institutionen mit weiterem Datenmaterial bzw. Situationseinschätzungen dienlich sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammeramtsdirektor:
Dr. Franz Lettner
i.A.

Der Präsident:
Fritz Freyschlag eh.



Anlage



AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

U - 355/1 1990/Sp/Me

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

4020 Linz, am 2.10.1990
Amtsgebäude Stockhofstraße 40, Tel. 58-1
Grünes Telefon: Klappe 3300

Nationalpark Kalkalpen

An die
Arbeitsgruppe Raumplanung
arp
Dipl.-Ing. Ferdinand Aichhorn

Griesg.15, Getreideg.14
5020 Salzburg

Sehr geehrte Frau Mag. Wankiewicz !

Zu Ihren Fragen über die Raumplanung für die Nationalparkregion
Kalkalpen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

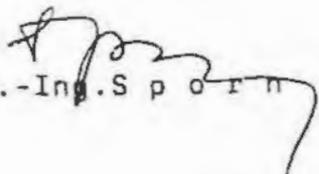
- Zu 1) Größere Konflikte in den von Ihnen aufgezählten Bereichen
liegen nicht vor.
- Zu 2) u. 3) Derzeit wird ein landesweiter Abfallwirtschaftsplan
vorbereitet, dem regionale Pläne für die einzelnen Bezirke
folgen werden. Im Vordergrund stehen Müllvermeidung und
Mülltrennung, es muß aber auch für die Entsorgung des
Restmülls vorgesorgt werden. Es ist nicht zu erwarten,
daß sich daraus Konflikte mit dem Nationalpark entstehen,
weil die Entsorgungsanlagen zweifellos nicht im National-
parkbereich liegen werden. Die Unterlagen werden voraus-
sichtlich im Jahre 1990 fertiggestellt.
- Zu 4) Umweltberater gibt es für den Bezirk Kirchdorf und in
der Gemeinde Ebensee.
- Zu 5) Die Abteilung Umweltschutz kann Maßnahmen von Gemeinden
und Bezirken im Abfallbereich und zur Verbesserung der
Umwelt fördern.
- Zu 6) Die Abteilung Umweltschutz begrüßt alle Maßnahmen, die

./2

ie zur Einrichtung des Nationalparkes führen.

it freundlichen Grüßen

für die o.ö.Landesregierung:
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Sporn

Seite 2

an Arbeitsgruppe Raumplanung, Salzburg
vom 27.9.1990

Stromproduktion in Österreich sind derzeit schwer quantifizierbar. Tatsache ist, daß Österreich beträchtliche Energiemengen aus dem Ostblock bezieht und daß eine Reihe von thermischen Kraftwerken nicht den westeuropäischen Standard im Hinblick auf Sicherheit und Umweltschutz erfüllen. Dem Ausbau der Wasserkraft könnte damit erhöhte Bedeutung zukommen.

3.) Stromproduktion

Im Regeljahr, d.h. im langjährigen Durchschnitt, werden in unseren Kraftwerken rd. 1800 GWh elektrische Energie erzeugt, d.s. rd. 5 % des österreichischen Stromverbrauches.

Die Anpassung an den Bedarf erfolgt durch den vom Hauptlastverteiler der Verbundgesellschaft koordinierten Einsatz von Lauf-, Speicher- und thermischen Kraftwerken sowie durch Stromaustausch mit dem Ausland.

Zur Deckung von etwa einem Drittel des österreichischen Strombedarfes müssen Energieträger (z.B. Erdöl, Kohle) oder Strom importiert werden.

Der Energieverbrauch unserer Gesellschaft, d.h. der Energieaufwand für Betriebsführung und Steuerung, beträgt rd. 0,5 % unserer Erzeugung.

4.) Kraftwerksprojekte

Von der Ennskraftwerke AG wurde das Projekt "Kraftwerksgruppe Reichraming" mit zwei Speichern am Reichramingbach, einer Gesamtleistung von 71 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 76 GWh (Millionen Kilowattstunden) pro Jahr erarbeitet. Infolge der hierbei aufgetretenen Widerstände durch Kraftwerksgegner wurde vorerst die weitere Verfolgung des Projektes zurückgestellt.

Seite 3

an Arbeitsgruppe Raumplanung, Salzburg
vom 27.9.1990

Im Zuge der Planung wurden Begleitmaßnahmen in der Projektumgebung überlegt, allerdings im Hinblick auf eine Erklärung des Reichraminger Hintergebirges zum Naturpark oder Naturschutzgebiet. Die Abstimmung der Maßnahmen auf einen Nationalpark erschienen damals wenig realistisch, da dem Gebiet zum Teil auch von Kraftwerksgegnern eine "Nationalparkwürdigkeit" aus verschiedenen Gründen abgesprochen wurde. Unabhängig davon waren und sind wir der Meinung, daß sich unser Kraftwerksprojekt auch mit einem Nationalpark abstimmen lassen müßte und verweisen auf Ihnen sicher bekannte Beispiele im In- und Ausland.

Aus- und Umbauten an den bestehenden Kraftwerken zur Verbesserung des Wirkungsgrades, zur Vergrößerung der Fallhöhe u.ä. werden fallweise nach Erfordernis oder aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen durchgeführt, sie betreffen jedoch unseres Erachtens keine Belange der Raum- und Regionalplanung im Zusammenhang mit dem Nationalpark.

5.) Leitungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Kraftwerksgruppe Reichraming" würde der Energieabtransport von der Oberstufe über ein Kabel erfolgen, das im Triebwasserstollen der Unterstufe geführt wird und damit im Gelände unsichtbar wäre. Vom Krafthaus der Unterstufe im Ortsgebiet von Reichraming bis zum bestehenden Kraftwerk Großraming wäre eine 5 km lange einsystemige 110 kV-Freileitung im Ennstal vorgesehen.

6.) Nationalpark Kalkalpen OÖ aus Sicht der Ennskraftwerke AG

Das Projekt "Kraftwerksgruppe Reichraming" umfaßt mit der Nutzung einheimischer Energiequellen, der möglichen Trinkwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz für den Ort Reichraming sowie weiterer Unterlieger und einer auch an die Erfordernisse eines Nationalparks angepaßte

Seite 4

an Arbeitsgruppe Raumplanung, Salzburg
vom 27.9.1990

Erschließung des Umlandes eine Reihe gewichtiger öffentlicher Interessen, die wir ersuchen, in ihre Planungen einzubeziehen. Wir sind gerne bereit, die dazu erforderlichen Grundlagen - soweit sie vorhanden sind - zur Verfügung zu stellen oder diese gemeinsam mit Ihnen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ennskraftwerke
Aktiengesellschaft

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

•
•
•
•
•

An die
Arbeitsgruppe Raumplanung
z.Hd.Frau Mag. Wankiewicz

Griesgasse 15
5020 Salzburg

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
Betrifft	13.08.90		Wien, 23.8.1990

Nationalpark Kalkalpen OÖ

Sehr geehrte Frau Magister Wankiewicz!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.8.1990 teilen wir zu Ihren Fragepunkten folgendes mit:

1) Energiekonzepte:

Der "Energiebericht 1990 der Österreichischen Bundesregierung" stellt das gesamtösterreichische Konzept für den Sektor Energie dar und ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erhältlich. Für Landes- bzw. Regionalkonzepte sind in erster Linie die Ämter der jeweiligen Landesregierungen zuständig.

2) Ostblock-Öffnung:

Die Veränderungen in den planwirtschaftlichen Ländern Osteuropas werden gewiß Auswirkungen auf die Verbundgesellschaft nach sich ziehen. Die Form und der Umfang dieser Konsequenzen kann aber gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Verbundgesellschaft schon seit mehr als 30 Jahren enge stromwirtschaftliche Beziehungen mit den östlichen Nachbarländern pflegt.

3) Regionaler Energieverbrauch:

Als überregionales Stromversorgungsunternehmen führt die Verbundgesellschaft keinerlei Aufzeichnungen über den Energieverbrauch österreichischer Bezirke oder Gemeinden. Diesbezügliche Anfragen wären an die zuständigen Stellen der Landes- bzw. Bezirksverwaltungen zu richten.

4) Kraftwerksprojekte und 7) Nationalpark:

Der Verbundkonzern (bzw. die Ennskraftwerke AG) projiziert nach wie vor zwei Wasserkraftwerksanlagen, die durchaus im Einklang mit dem geplanten Nationalpark Kalkalpen realisiert werden können. Die beiden Jahresspeicherprojekte Reichraming 1 und 2 sind für eine Gesamtleistung von 71 Megawatt bei einem Regelarbeitsvermögen von 67 Mio Kilowattstunden pro Jahr ausgelegt.

5) Leitungsausbauplanung:

Der Ausbauplan für das österreichische Höchstspannungsnetz sieht die Errichtung einer 380-kV-Leitungsverbindung von Tauern (Kaprun) über Weißenbach nach Ernsthofen als weiteren Schritt zur Vermaschung des österreichischen 380-kV-Netzes und somit zur Erhöhung der Betriebs- und Versorgungssicherheit vor. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfsentwicklung muß diese 380-kV-Verbindung um die Jahrtausendwende zur Verfügung stehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es hinsichtlich einer möglichen Trassenführung keinerlei Überlegungen, jedoch wird aufgrund der gewachsenen Siedlungsstrukturen ein Ausweichen von dicht besiedelten Gebieten sicherlich als vorrangig betrachtet werden. Die Festlegung der generellen Leitungstrasse und die technische Ausgestaltung der Leitungsanlage erfolgt in noch abzuführenden behördlichen Verhandlungen im Zuge des starkstromwegerechtlichen Vorprüfungsverfahrens.

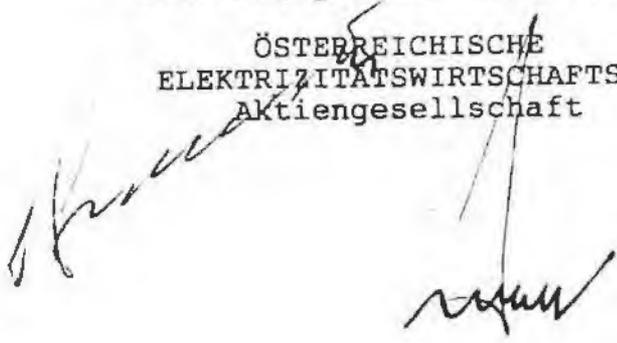
Zum gegebenen Zeitpunkt werden die erforderlichen Vorarbeiten im engsten Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und den jeweiligen Landesbehörden aufgenommen.

6) VG-Strombezug:

Der Strombezug der Verbundgesellschaft aus dem projizierten Nationalparkgebiet erfolgt primär aus den Wasserkraftanlagen der Ennskraftwerke AG. Die Strommenge entspricht dabei dem energiewirtschaftlichen Anteil der Verbundgesellschaft an der Ennskraftwerke AG.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHE
ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS-
Aktiengesellschaft



HÖRSCHING, 08 01 1991

Zl. 65.804-0200/85/90

Nationalpark Kalkalpen OÖ
Planungsinteressen des Bundesheeres

Arbeitsgruppe für technische und
ökologische Raumplanung

Getreidegasse 14
5020 SALZBURG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Anfrage vom 10. November 1990 betreffend Informationen über Planungsabsichten des Militärs in der Nationalparkregion muß mitgeteilt werden, daß der seit mehr als 40 Jahre bestehende Truppenübungsplatz MOLLN-RAMSAU nach dem bekannten Zonierungsvorschlag des Herrn Wolfgang HEITZMANN, sowohl an die Außen- oder Randzone als auch unmittelbar an die Kernzone des geplanten Nationalparkes angrenzen wird.

Die Grenzen des Gefährdungsbereiches unseres Truppenübungsplatzes gehen im sogenannten Hopfingtal beim Talschluß erheblich über die Talsohle hinaus und verlaufen mehr oder minder parallel zur 1000 m Höhenschichtlinie (siehe Planbeilage). Innerhalb des Gefährdungsbereiches darf sich während der Schießübungen niemand aufhalten. Zur Gewährleistung dieses Aufenthaltsverbotes haben wir während der Schießübungen den bisher nur mäßig frequentierten Wanderweg durch das Hopfingtal auf beiden Seiten seiner Eindringstellen in den Gefährdungsbereich des Truppenübungsplatzes mit einer von Soldaten bewachten Schrankenanlage abgesperrt. Den Rechtstitel für die Absperrmaßnahmen bilden - soweit nicht der Bund ohnehin selbst Eigentümer ist - privatrechtliche Abmachungen mit den Grundeigentümern sowie Absprachen mit dem Gemeindevorstand und mit sonstigen Interessensvertretern.

Der Truppenübungsplatz MOLLN-RAMSAU ist ein Ganzjahresschießplatz mit nahezu 100-% Auslastung. An Wochenenden und Feiertagen wird jedoch in der Regel nicht geschossen. In der schießfreien Zeit

kann der in Längsrichtung durch das Tal zur Feichtaualm führende Wanderweg allgemein begangen werden. Ein Abweichen vom Weg ist jedoch wegen der auf einem Gefechtsschießplatz unvermeidbaren Gefahren streng verboten, weil trotz vorauszusetzender größter Sorgfalt der schießenden Truppen bei der Blindgänger-nachsuche immer wieder explosionsfähige Munitionsteile übersehen werden. Insbesondere, wenn solche in den Boden eindringen und durch spätere Ausschwemmung wieder ans Tageslicht gelangen.

Jeder Planungsmaßnahme der Projektgruppe Nationalpark, die abgesehen von den voraus erwähnten schießfreien Zeiten eine Belebung der Wanderroute über den Truppenübungsplatz MOLLN-RAMSAU auf die Feichtaualm und weiter ins Sengsengebirge zum Ziele hätte, wird im Interesse der Effizienzerhaltung dieser für das Österreichische Bundesheer unentbehrlichen Ausbildungsstätte unsererseits entgegenzutreten sein. Hingegen können Ziele der Projektgruppe, auf dem Truppenübungsplatz und im Gefährdungsbereich einen natürlichen oder naturnahen Zustand in Flora und Fauna heranwachsen lassen, in jeder denkbaren Weise begünstigt werden. Ausgenommen davon sind jedoch hochwachsende Pflanzen auf den Schußbahnen im Talbodenbereich, die die Sicht behindern und die Flugbahn von Geschossen in gefährlicher Weise verändern könnten.

Zur Frage der Planungsvorhaben betreffend die bauliche Veränderung von Schießanlagen darf grundsätzlich mitgeteilt werden, daß diese in absehbarer Zeit auf einen neueren Stand der Technik gebracht werden sollen. Da die Kompetenz für die Planung und Realisierung des Anlagenumbaues aber nicht in unserem Bereich liegt und wir diesbezüglich im Detail auch nicht eingehend genug informiert sind, dürfen wir Sie in dieser Beziehung an das Armeekommando in 1141 WIEN, Hütteldorferstraße Nr. 126, Kommandogebäude General Körner, verweisen.

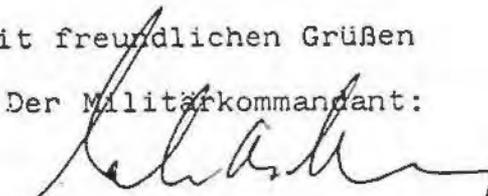
Für die durch einen Personalabgang entstandene längere Wartezeit bis zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchten wir um Verständnis und Entschuldigung ersuchen.

Beilage:

Planbeilage M 1:5760

Mit freundlichen Grüßen

Der Militärkommandant:


(Dr. SCHOELLER, Divr)

WIRTSCHAFT

Gewerbe: Bedarf für gewerbliche Arbeitsplätze ist da, auch Flächenreserven. Wünschenswert wäre eine Umstrukturierung, daß auch höher qualifizierte Arbeitskräfte hier arbeiten können (Computerbranche etc.).

FV: Wirkungen des FV gehen in alle Berufe und Sparten. Das Ergebnis des Marketingkonzeptes ist die Dominanz des FV für gesamt Windischgarsten.

In der Region 700 000 Nächtigungen, 80 000 Gäste, Windischgarsten 230 000 Nächtigungen, 40 000 Gäste.

Sommer ist schwer verkaufbar (Jeder Lehrbua kann schon aufs Mittelmeer fliegen). Stagnation. Ein Nächtigungsplus (10 000 Gäste mehr) würde sich nicht aufs Verkehrsaufkommen auswirken (Winter wird sehr stark mit den Schi-Bussen gefahren).

Höher qualifizierte Kräfte pendeln aus, bzw. wandern ab. Ansonsten ist Windischgarsten Einpendelgemeinde.

Schwerpunktkonzept mit Spital: Seminartourismus für Firmen soll von 3-4 Betrieben koordiniert werden (mit Spital)

Handel, Dienste: Gute Ausstattung. z.T. 100 km Einzugsbereich für Spezialisten (Ideologie des findigen Unternehmers, der sich auch gegenüber den Großmärkten durchsetzt). Einkaufszentrum eröffnet (Unimarkt: Gesetz unter 600 m² unterliegt er nicht der RO).

BEVÖLKERUNG

Reine Zuzugsgemeinde, besonders auch als Alterssitz begehrt (Zweitwohnung, bzw. "Austrag", weil attraktiver Standort.

BESIEDLUNG, BEBAUUNG

RO-Fehler der Vergangenheit werden heute gebüßt: Trasse für die Rosenauer Einbindung wurde verbaut. Derzeit sind für die Siedlung und für Gewerbe noch Flächenreserven vorhanden.

Enormer Wohnungsnachfrage:

- 1) billiger Wohnraum in mittleren Standard in Miete
- 2) Neubau in Eigentum für "finanziell bessergestellte" (vor allem Wohnungen, auch Häuslbauer).

Altbestand ist zum Großteil saniert (zumindest außen hw), aber es gibt immer noch Probleme (Bgm.).

Es gibt keine Wohnprojekte, die auf diesen Bedarf zugeschnitten sind (Altenwohnungen gemischt mit jungen).

RO-Konflikte Gewerbe-Wohnen: Disco liegt im Zentrum (unverständiger Betreiber "will Geschäft machen auf Teufel kimm aussa"), kritische Nachbarn).

VERKEHR

Individualverkehr ist extrem stark (Einkauf, Ausflug) und zusätzlich der Schwerverkehr durch den Ortskern.

Generelle Leitlinie: den Ortsraum so weit als möglich vom Verkehr freizubekommen. Kein Konzept, keine Planung. Ev. Fußgängerzone (insbesondere Kurdirektor Fruhmann plädiert dafür). Erste Etappe Ortsplatz (vor Gemeinde) wurde bereits durchgeführt und war lange umstritten.

Regelmäßig Belästigungen (Schwerverkehr, Einkaufsverkehr etc.); läßt sich mit den FV-Image schwer vereinbaren. Alle Maßnahmen hängen von der Umfahrung ab.

Parkplätze im Ort sollen Kurzparkzone werden.

Takt 90: neue Schnellbahnverbindung Wien-Graz über Linz (90-Minuten-Takt) soll demnächst eingerichtet werden.

Spricht Problem des Lärmschutzes an: Fuhrmann befürchtet, daß die Nachtsperre für Lastzüge der Bahn vielleicht aufgrund der höheren Tagesfrequenz fällt.

Pyhrn-Autobahn soll endlich weiter gebaut werden (von Inzersdorf bis Klaus). Gäste lassen sich von kurvenreichen Berstraßen abschrecken (Busfahrer aus den Nordländern); Arrangements kommen nicht zustande, weil sie sich abschrecken lassen.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Kanalsation ist fertiggestellt. Alle Häuser im Ortsraum (97 %) sind an das Netz des RHV Windischgarstner Becken angeschlossen. (Kläranlage steht in Pichl, Gemeinde Roßleithen).

NP-STIMMUNG IN DER GEMEINDE(STUBE)

Es sei enorm viel Arbeit nötig, um eine Begriffsvereinheitlichung zu ermöglichen und die Emotionen in den Griff zu bringen. Denn im jetzigen Zustand ist er nicht verwirklichtbar.

Im Grunde gefällt mir der Gedanke. Es gilt erst, die Definition abzuklären (Kernzone, Randzone, was ist NP). "zu sagen, ihr dürft euch nicht mehr entwickeln, da gibt es einen Aufstand".

Es wird nach Ansicht Pernkopf auch keinen Gesetzesbeschluss geben, solange das nicht geklärt ist.

("Es gäbe Extremisten, die sogar behaupten, daß der Tourismus von Windischgarsten schon nicht mehr sanft wäre").

Angebot der Gemeinde bzw. von Fruhmann an den NP: Tauschhandel. Sie sollen das Golfprojekt im Veitital ermöglichen und von Ihrem Anspruch eines Info-Zentrums Abstand nehmen; dafür bekommen sie den geologischen Lehrpfad und Infrastruktur (Gebäude, organisatorische Unterstützung) für die Landesausstellung 1995 als Projekt "Kultur in der NP-Region" (mit Spital und den anderen Gemeinden).